Paed. Th. Niemeyer

4148

Oeffentliche Schulen

und

Erziehungsanstalten.

von

D. Aug. Herm. Niemeyer.



<36607827030017

<36607827030017

Bayer. Staatsbibliothek

~~Sendung 29. N° 265.~~

R

Ueber

Oeffentliche Schulen

und

Erziehungsanſtalten.

Von

D. Aug. Herm. Niemeyer.



Halle, bey dem Verfaſſer
und in Commiſsion der Waiſenhaus-Buchhandlung
1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Seine Königliche Majeſtät

Friedrich Wilhelm

den Dritten

den

Beſchützer und Wohlthäter

der

Schulen.

Nur mit *Ew. Majeſtät* Namen,

Allergnädigſter König und Herr,

konnte die Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchland, welche den Beſchluſs dieſer Schrift macht, *endigen*. In der *Erlaubniſs*, eben dieſen ſo *theuren Namen* ihr *vorſetzen* zu dürfen, verehre ich einen neuen Beweis der *Königlichen* Huld und Gnade, welche mich mit dem tiefſten Gefühl der Ehrfurcht und Dankbarkeit erfüllt.

Die Preufsifche Monarchie hat fchon lange, auch von Seiten der öffentlichen Erziehung, die Achtung des Auslandes verdient und genoffen. Aber noch ift viel Verdienft übrig. Noch erliegen unzählige Schullehrer dem Druck der Armuth. Noch verzehren thätige junge Männer ihre beften Kräfte, fern vom häuslichen Glück, in Schulftellen ohne Ausficht auf Beförderung. Noch gehn Taufende von Kindern in der Irre, und niemand erzieht und unterrichtet fie.

Ich habe verſucht, die Gedanken und Erfahrungen der weiſeſten Erzieher und Lehrer aller Zeiten zu ſammeln, die Gebrechen unſrer Schulen ohne Rückhalt zu enthüllen, Vorſchläge und Ideen zu ihrer Verbeſſerung zu wagen. Ich lege meinen Verſuch ehrerbietig, aber getroſt durch das Bewuſstſeyn des reinſten Eifers für die groſse Nationalangelegenheit, am Throne nieder. Ew. Königl. Majeſtät haben kaum, und in einer Epoche, wo die ſchwere Kunſt zu regieren

ſchwerer als je iſt, dieſen Thron beſtiegen, und ſchon geben Sie das erhabene Beyſpiel einer väterlichen Fürſorge für die Ausbildung der Jugend; einer Fürſorge, welche die heranwachſende Generation durch eine unverbrüchliche Treue an einen Regenten feſſeln muſs, welcher jedes Seiner erſten Worte durch Thaten zu übertreffen wuſste, und in demſelben Augenblick, wo Er den jungen Baum des Friedens vor neuen Stürmen zu ſchützen hat, zugleich die ſchön-

ſten Früchte deſſelben über ſein Volk verbreiten will.

Vielleicht ſind auch die Stiftungen, für welche ich ſo freymüthig vor Ew. Königl. Majeſtät ſprechen durfte, der Erfüllung ihrer beſcheidnen Bitten näher als jemals. Vergönnen Sie mir, Allergnädigſter König und Herr, die Armen, die Verwaiſsten und die Vergeſsnen noch einmal an Ihr Landesväterliches Herz legen zu dürfen.

Mir wird es, ſo lange ich lebe, die heiligſte und ſüſseſte Pflicht ſeyn, meinem ſo ausgezeichnet glücklichen Vaterlande treue und nützliche Bürger erziehen zu helfen.

In tiefſter Ehrfurcht

Ew. Königl. Majeſtät

Halle
den 22ſten April
1799.

allergetreueſter

Aug. Herm. Niemeyer.

An

Vorsteher, Lehrer und Freunde
öffentlicher Schulen.

Ich erinnere mich fast nie eine Schrift mit so warmen Wünschen und Hoffnungen dem Publikum übergeben zu haben, als diesen Versuch über das öffentliche Schul- und Erziehungswesen, welcher zunächst für die dritte Ausgabe meiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts bestimmt ward, aber auch für sich ein Ganzes ausmacht. Meine Wünsche gründen sich auf die täglich zunehmende Ueberzeugung, theils von der Wichtigkeit dieser Anstalten für den Staat, theils von der dringenden Nothwendigkeit, endlich einmal so vielen Misbräuchen und Gebrechen, welche noch in zahllosen Schulen Deutschlands herrschen, abzuhelfen. Meine Hoffnungen beruhen nicht auf der Meinung, als würde mir gelingen, was so vielen trefflichen Vorarbeitern in diesem Fach nicht gelungen ist, eine allgemeine Schulreform, da wo sie nöthig ist, zu Stande zu bringen. Sie beruht auf den Umständen der Zeit und dem Glück meines Vaterlandes. Der Zeitpunkt scheint gekommen zu seyn, wo oft entworfne Plane zur allgemeinen Verbesserung der Ausführung ganz nahe sind. Schöner kann sich ein an sich schon pädagogi-

sches Jahrhundert nicht endigen, segenvoller ein neues nicht anfangen, als mit der Vollendung eines Werks, das schon so lange vorbereitet ist.

Der preussische Staat ist zwar nur ein Theil von Deutschland, aber Deutschland ehrt diesen Staat. Wird es ihm nicht auch hierin nachahmen wollen? Haben nicht schon einzelne Staaten Hand angelegt? Und sollten nicht endlich die, welche zur Besserung der Schulen, zur Aufmunterung des Schulstandes, zur Ausführung so vieler allgemein anerkannten vernünftigen Ideen, Beruf und Macht haben; sollten Patrone, Magisträte, Ephoren, geistliche Collegien und Schulmänner in grossen und kleinen Städten, wo noch alles im alten Verderben liegt, das hie und da jede Vorstellung übersteigt, sollten sie nicht endlich erwachen? Nicht endlich, nachdem ganze Generationen verwahrlosst, oder verkehrt unterrichtet sind, Hand anlegen? Nicht endlich einsehen, dass an manchen Orten der Verfall der Lehrmethode und der Schulzucht so gross ist, dass man die ganze Schulverfassung einer neuen Revision unterwerfen, und wo von dem Heil oder dem Verderben des heranwachsenden Geschlechts die Rede ist, kein altes Recht, kein verjährtes Herkommen, abhalten müsse, eine gänzliche Umformung, als die einzige radikale Kur zu unternehmen.

Das Verdienſt, wornach ich bey dieſer Schrift geſtrebt habe, war keineswegcs, durch neue ungehörte Projecte Aufſehen zu erregen, alles Alte zu verwerfen, alles Neue anzupreiſen. Das Alte iſt ſehr oft das Beſsere und daſs man das Alte mit dem Neuen vertauſcht hat, iſt bey vielen Schulen die Hauptquelle ihres Verderbens. Nur das Beſte und Bewährteſte habe ich zuſammenſtellen und die Grundſätze über die Organiſation aller Arten von Schulen zu einer leichten Ueberſicht bringen wollen. Das wenigſte ſind meine Ideen. Es ſind die Ideen der erfahrenſten unter den Alten und Neuen, die ſich aber auch mir durch meine bisherigen Schulerfahrungen bewährt haben. Hie und da wird man einen beſcheidenen Vorſchlag finden, den ich gerne aufgeben will, wenn nur das ausgeführt wird, was die Sachkundigſten ohne Ausnahme als Gut anerkennen. Vollſtändigkeit habe ich mit Kürze zu verbinden geſucht. Alles, was in dem gröſseren Werk, den Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts ſchon geſagt war, iſt hier weggeblieben. In der Literatur hoffe ich, daſs mir nur wenig und ſchwerlich etwas ſehr Wichtiges entgangen ſeyn ſoll. Denn ich habe viel darüber geſammelt und ich darf ſagen auf das Ganze einen mühſamen Fleiſs verwendet. Ich weiſs wie ſehr Schulmännern, die nicht ſo nahe an den Quellen ſind, damit gedient iſt. Doch

werden mir hier, wie überall, Belehrungen und Zurechtweisungen, höchst willkommen seyn.

Es wird mich zum lebhaftesten Dank gegen die göttliche Vorsehung ermuntern, wenn durch diese Schrift, auch nur an einigen Orten daurendes Gute gewürkt, wenn so vieles, zu dessen Ausführung beynah nur ernster guter Wille gehört, in Erfüllung gebracht wird. Denn Geld ist es nicht allein, wodurch dem Schulwesen geholfen wird. Thätigkeit und Eifer für die Sache, vermag oft noch weit mehr, und jenes ohne diese geht doch nur verlohren. Freilich ist es leicht möglich, gerade hier früh zu ermüden, denn Leiden über getäuschte Hoffnungen, Erfahrungen von abnehmenden Gemeingeist, bleiben nicht aus. Auch mir hat meine Arbeit für die Jugend manche Stunde meines Lebens getrübt, aber der Freuden sind — ich hoffe jeder treue Schulmann sagt das mit mir — der Freuden sind doch mehr gewesen. Und so wollen wir denn Alle, die Gott gewürdigt hat, zu der Bildung des kommenden Geschlechts unmittelbar mitzuwirken, uns ferner keine Hindernisse müde machen lassen, muthig fortarbeiten und auf Hoffnung aussäen,

seris nepotibus umbram!

Halle d. 22 Apr. 1799.

Ueberſicht
der Materien.

Einleitung §. 1. 2.

Iſte Abth. Allgemeine Blicke auf öffentliche Lehr- und Erziehungsanſtalten.

Ihre Wichtigkeit 3. 4. für alle Volksclaſſen 5. und daraus folgende nothwendige Verſchiedenheit 6. 7. Planloſigkeit der meiſten 8. 9. Schwürigkeit der Verbeſſerung 10. 11. Sorge des Staats für das Schulweſen 12. 13.

IIte Abth. Von den allgemeinen Erforderniſſen wohl eingerichteter Schulen.

A) In Abſicht der Lehrer. 1) Strenge Wahl 15. 2) Mittel zur Verbeſſerung des Schulſtandes 16. 17. Anſtellung junger Lehrer neben den Stehenden 18. 19 — Anſtändige Beſoldung. — Schulgeld 20. Bürgerliche Achtung 21. Beſtimmung des Verhältniſſes der Schullehrer unter einander 22.

B) Lehrplan 23. Tagesſtunden 24. Lehr- und Schulbücher 25.

C) Zahl und Claſſification der Schule. Frequenz 26. Claſſenſyſtem — Schul- und Lectionsclaſſen 27-30.

D) Aeuſsere Anſtalten. Lehrmittel. Schulgebäude. 31. 32. Schulbibliothek 33. Sammlungen eines Apparats von Naturalien 34.

E) Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht. — Sorge für Geſundheit 35. Sittlichkeit 36.

F) Poſitive Beförderungsmittel des Fleiſses und der Moralität. — Schulgeſetze. Schuldiſciplin 37. Verſetzung in höhere Claſſen 38. Schulprüfungen 39—41. Cenſur 42.

G) Sorge für Erhaltung der Ordnung und des Flors der Schule. — Schulordnung. — Conferenz. — Schulcommiſſion. — Schulſchriften 43. — Oberſtes Landescollegium 44.

IIIte Abth. Von den beſondern Gattungen öffentlicher Schulen und Erziehungsanſtalten.

1tes Cap. Von den Landſchulen.

Literariſche Vorarbeiten 45. Bildungsfähigkeit des Landvolks 46. 47. Seminarien für Landſchullehrer 48. Mitwürkung der Landprediger zur Verbeſſerung der Landſchulen 52. Erforderniſſe jeder guten Landſchule 53. Unterrichtsplan 54. Lehrgegenſtände 55. Lehrmittel 56. Theilung der Kinder 57. Schulbeſuch 58. Diſciplin 59. Arbeitſamkeit 60. Erhaltung der Schulordnung 61. Schulhaus 62.

2tes Cap. Von den Bürgerſchulen überhaupt und ihren verſchiednen Gattungen.

Ueberhaupt 63. 64. I. Niedere Bürger- und Handwerksſchulen 65. 66. Induſtrieclaſſen 67. Idee zu Sonntagsſchulen 68. II. Für die gebildetern Stände 69. 70. III. Handlungsſchulen 71. IV. Kunſtſchulen. V. Aehnliche Inſtitute 74.

3tes Cap. Von den Töchterſchulen.

Vorerinnerung 75. Unterricht der Landmädchen 76. der ärmeren Claſſe in Städten 77. — der mittleren Bürgerclaſſe 78. — der gebildeten Stände 79-81. — Wer ſoll unterrichten? 82. — Cultur der Sittlichkeit 83.

Man vergl. hiebey §. 113 ff.

4tes Cap. Von den Militairſchulen.

Bedürfniſs derſelben 84. Soldatenſchulen 85. Bildung der Officiere 86. Vorbereitender Unterricht für die Junker 87. Eigentlich militairiſcher Unterricht 88.

5tes Cap. Von den Gelehrtenſchulen.

Beſtimmung. Literariſche Vorarbeiten 89. Lehrerſeminarien 90. Lehrplan 91. 92. Privatſtunden 93. Repetitionsſtunden. Schulferien 94. Beſchäftigungen des Privatfleiſses 95. Redeübungen 96. Prüfung und Behandlung der Köpfe 97. Stipendien 98. Singchöre 99. Sorge für die Sittlichkeit 100.

6tes Cap. Von den Erziehungsanſtalten.

Bedürfniſs derſelben im Staat 101. I. Waiſenhäuſer 102. 103. II. Erziehungsanſtalten für Söhne aus ge-

mischten Ständen. — Zweifel an ihrem Werth 104. Gründe dafür. Pflichten des Aufsehers 105, der Lehrer 106. Methode der Erziehung. Beförderung des Fleisses 107. Moralische Erziehung 108. Erhaltung der Zufriedenheit 109. Policey 110. III. Erziehungsanstalten für den Adel. — Ritterakademien 111. Cadettenhäuser. — Militairakademien 112. — IV. Weibliche Erziehungsanstalten. Allgemeinere Erfordernisse 113. Weibliche Erziehung überhaupt 114. besonders in den gebildeten Ständen. Geistesbildung 115. Körperliche Erziehung 116. Moralische Erzieh. 117. 118. V. Taubstummeninstitute 119.

Anhang.

Ueberblick der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens besonders in Deutschland.

Ueber
öffentliche Schulen
und
Erziehungsanſtalten.

EINLEITUNG.

I.

Beſtimmung des Geſichtspunkts.

Die Hauptgrundſätze der öffentlichen Erziehung und des öffentlichen Unterrichts, können keine andern ſeyn, als die, welche der Methodik und Pädagogik überhaupt zum Grunde liegen müſsen. Sie fließen aus der Natur der menſchlichen Kräfte und dem allgemeinen Zwecke, welchen wir uns bey ihrer Ausbildung als den letzten und würdigſten zu denken haben, die heranwachſenden Menſchen ſo moraliſch gut, ſo verſtändig, ſo geſchickt zu machen, als es ihre natürlichen Kräfte und ihre künftigen Beſtimmungen erlauben und fordern. Jede Unterrichts- und Erziehungsanſtalt, ſoll ein Beförderungsmittel dieſes

grofsen Zwecks feyn. Aber das, wodurch fich öffentliche Anftalten von dem unterfcheiden, was in der häuslichen Erziehung für die Bildung des Verftandes und Herzens gefchieht, macht befondre Grundfätze darüber nöthig, auf die fich, mit Uebergehung derer, welche hier aus einer andern Shrift vorausgefetzt werden *), die folgende Abhandlung allein einfchränken wird. Nach einer vorläufigen Darftellung der Wichtigkeit des Schulwefens in allen feinen Zweigen, für den Staat, und die Erforderniffe, welche allen Arten von Lehranftalten gemein find, follen in Beziehung auf die einzelnen Arten derfelben, die Gefetze ihrer Organifation, welche durch alte und neue Erfahrungen am meiften bewährt, oder durch die befondern Bedürfniffe des Zeitalters beftimmt find, entwickelt, und dadurch zugleich ein neuer Verfuch gemacht werden, den bisherigen Mängeln fo vieler fchon beftehenden Inftitute abzuhelfen, und zu ihrer innern Verbeffe-rung mitzuwürken.

*) S. meine Grundfätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Erzieher. 1 und 2te Ausgabe.

2.

Literarische Vorarbeiten.

Auch hier fehlt es nicht an einer Menge vortreflicher Vorarbeiten. Denn seitdem überhaupt in Deutschland das Interesse für Erziehung der Jugend erwacht ist, hat man auch ernsthafter auf die Verbesserung der Schulen gedacht; und nachdem einzelne neuere Pädagogen gewissermafsen allen bisherigen Schulverfassungen den Krieg angekündigt haben, ist ein gewisser Kampf zwischen den Vertheidigern des Alten und des Neuen entstanden. Dieser hat unstreitig das Gute zur Folge gehabt, dafs man an vielen Orten aus einer gewissen Schlafsucht erwacht ist. Itzt ist die Hitze des Streits vorüber. Schon mehrere der Streitenden sind vom Schauplatz abgetreten. Eine ruhige Prüfung ist an die Stelle des Parteygeistes getreten. Manche sehr nothwendige und heilsame Reform ist zu Stande gekommen, aber auch mancher schimärische Vorschlag vergessen. Die Literatur der Pädagogik, sofern sie das Schulwesen betrift, hat ebenfalls hierdurch einen starken Zuwachs bekommen. Die Schriften selbst sind von einer doppelten Gattung. Sie beziehen sich entwe-

der auf das ganze öffentliche Schul- und Erziehungswesen; oder auf einzelne Arten von Lehranstalten.

Anmerk. Gewissermassen gehören zuvörderst alle allgemeine Schriften über Pädagogik und Methodik auch hieher. Ihre Anzeige findet man in den Grundsätzen §. 41. und 201. Nächstdem beziehen sich aber unmittelbarer auf die öffentlichen Anstalten:

A. Journale und Magazine für Schul- und Erziehungswesen. Unter den älteren, in denen auch manches edle Korn aufbewahrt liegt, sind zu bemerken:

Acta Scholastica, oder von *dem gegenwärtigen Zustand der berühmtesten Schulen.* Eisenach 1741 — 48. (4 Rthlr.).

Nova Acta Scholastica, 2 Tom. 1748 — 51. (2 Rthlr.).

Biedermanns Altes und Neues von Schulsachen. 1 — 8 Th. Halle 1752 — 54. (2 Rthlr. 16 Gr.).

Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. 1 — 6 Band. Frankf. und Leipzig 1766. (4 Rthlr.).

Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen. Nördlingen 1773 — 86. 11 Bde (14 Rthlr. 16 Gr.).

Pädagogische Unterhandlungen. Ein Journal für Aeltern und Erzieher. 5 Jahrg. Leipz. (1777 — 81). (5 Rthl.).

Borhek Briefwechsel über Schul- und Erziehungswesen. 4 Th. Halle 1783 — 85. (1 Thlr.).

B. Sammlungen einzelner Abhandlungen über verschiedne Arten öffentlicher Anstalten.

Archiv für die ausübende Erziehungskunst. 12 Thle. Giessen 1777 — 85. (5 Rthlr. 12 Gr.).

Resewitz Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung. 5 Bde. Berlin 1781 — 86. (5 Rthlr.).

Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, herausgegeben von *J. H. Campe.* 1 — 16 Bd. Braunschw. 1786 — 90. (15 Rthlr. 20 Gr.).

Braunschweigisches Journal philosophischen und pädagogischen Inhalts, von *Trapp, Stuve, Heusinger* und *Campe.* 1787 — 90. (16 Rthlr.).

Gedike Schulschriften. 1 — 2 Samml. Berlin 1789 — 95. (2 Rtlr. 2 Gr.).

Archiv der Erziehungskunde für Deutschland, (von *Stephani*) 4 Bändchen. 1792 — 94. (1 Rthlr. 20 Gr.).

C. Raisonnirte Beschreibungen einzelner Schul- und Erziehungsanstalten, wie sie *Fürstenberg, Resewitz, Gedike, Röttger, Saltzmann, Riemann, André* u. m. geliefert haben.

D. Specielle Schriften über einzelne Arten der Lehr- und Erziehungsanstalten, Landschulen, gelehrte Schulen u. s. w. Von diesen werden die wichtigsten, so wie die noch specielleren über einzelne Materien, in den folgenden einzelnen Abschnitten genannt werden.

Erſte Abtheilung.

Allgemeine Blicke auf öffentliche Lehr- und Erziehungsanſtalten.

Ihre Wichtigkeit. — Ihre zweckmäſsige und höchſt nothwendige Abſonderung. — Pflichtmäſsige Sorge des Staats für ihre Erhaltung und Verbeſſerung.

3.

Wichtigkeit der Jugendbildung überhaupt.

Es darf als erwieſen vorausgeſetzt werden, daſs der Einfluſs einer zweckmäſsigen Erziehung und Bildung des Menſchen in den Jahren ſeiner Unmündigkeit, von der gröſsten Wichtigkeit für ſein ganzes Leben iſt. Mögen Einzelne durch ſeltne Fähigkeiten, oder durch hintennach eintretende günſtige Umſtände, manches Verſäumte nachholen und die ſorgfältig gebildeten übertreffen; mag das Leben für manche bildender ſeyn, als die Schule; — in der Regel bleibt doch Verſäumniſs und Verwahrloſung in der Jugend, unerſetzlich für Kopf und Charakter. Was nun von

dem einzelnen Menſchen gilt, gilt auch von der ganzen Geſellſchaft. Ein Staat, deſſen Bürger den Vortheil einer zweckmäſsigen Bildung entbehren, wie unähnlich muſs er dem Staate ſeyn, worin die meiſten dieſen Vorzug genieſsen! In dieſem werden Kenntniſſe und Sittlichkeit, in jenem wird Unwiſſenheit und Rohheit einheimiſch ſeyn. Jener wird allenfalls durch Gewalt und Strenge, obwohl immer unſicher, beherrſcht, dieſer wird durch Weisheit und Güte ruhig regiert werden können. Jener wird ſich nach und nach ſelbſt zerſtören, oder den Klügern zum Raube werden, dieſer wird durch innere Kraft beſtehen, und ſelbſt ſeine Nebenbuhler und Feinde werden ihn nur mit Achtung nennen können.

4.

Nothwendigkeit und Wichtigkeit öffentlicher Bildungsanſtalten.

Bildungsanſtalten oder Schulen, gehören daher zu den wichtigſten Gegenſtänden der Aufmerkſamkeit, in jedem wohlgeordneten Staat. Denn da bey weitem die mehreſten Eltern unfähig ſind, ihren Kindern den Vorrath von Kenntniſſen beyzubringen, welche ſie zu ihrer Beſtimmung nö-

thig haben, zum Theil auch für ihre moralische Erziehung selbst zu sorgen nicht im Stande sind, so ist es Bedürfniss geworden, öffentliche Einrichtungen zu machen, welche jenen Mängeln zu Hülfe kämen, und worin alle der Bildung fähige, Gelegenheit fänden, Bildung zu empfangen. Wie wenig es aber hiebey gleichgültig seyn kann, ob jene Einrichtungen an sich zweckmässig oder zweckwidrig sind, in wessen Händen sie sich befinden, und ob sie ihrer Bestimmung treu bleiben, liegt am Tage. Wie käme es sonst, dass bey dem grössten Ueberfluss von Schulen, gleichwohl so wenig durch sie gewürkt, so wenig gebessert, oft sogar so viel verdorben würde? Wie wäre es möglich, dass der Stand, der sich dem würdigsten aller Geschäfte, der Menschenveredlung ausschliessend gewidmet hat, zum Theil in einer so tiefen Verachtung läge? Wie könnte es endlich dem ersten Anschein nach so leicht, bey näherer Untersuchung aber so äusserst schwer seyn, Personen in Menge zu finden, welche dem Lehrer- und Erziehergeschäft ganz gewachsen wären?

5.

Nothwendigkeit der Bildung für alle Volksclassen.

Und gleichwohl ist im Staat eine sehr grosse Menge von Personen zu diesem Geschäft nöthig, da es keine einzige Classe von Staatsbürgern giebt, die nicht der Bildung fähig und würdig wären. Die Zeiten sind vorüber, wo man nur einen Theil der Menschen als vernünftige und freye Wesen, den andern als Maschinen und Sclaven, blofs zum Gebrauch der ersteren bestimmt, folglich blofs mit Hinsicht auf diese, einer Bildung benöthigt, oder auch nicht benöthigt, betrachtete. Wo sich noch etwas von jenem finstern Geist findet, — der, indem er sich zu erheben glaubt, am tiefsten unter seine eigne Würde herabsinkt — da mufs er wenigstens, um nicht der öffentlichen Verachtung Preifs gegeben zu werden, die Maske der Humanität erborgen, und hinter dem Vorwande, dafs einem Theil der Menschen das Licht schade und die Aufklärung ihn unglüchlich mache, sein Wesen treiben. So möchte er glauben machen, dafs er — aus lauter Liebe — eine Vormundschaft über den Geist des Volks übernehme, und ihm seine Rechte blofs verschweige, um sie ihm desto mehr zu

ſichern. Aber eine geſunde und menſchenfreundliche Philoſophie, unterſtützt von einer durchaus humanen Religion, ſieht in dieſem Vorgeben nur zu hell die Antriebe der Herrſchſucht und des Stolzes, und läſst ſich nicht abhalten, es laut zu predigen, daſs jeder Menſch verbunden ſey, ſeinen Mitmenſchen zu dem Genuſs ihrer natürlichen Rechte zu verhelfen, und daſs das erſte dieſer Rechte der freye Gebrauch des eignen Verſtandes, oder die ungehemmte Erkenntniſs der Wahrheit iſt.

Anmerk. Daſs hier nur von der Allgemeinheit des Rechts eines jeden Menſchen, zum Beſitz jeder von Menſchen erkennbaren Wahrheit zn gelangen, und in keiner Sache vorſätzlich getäuſcht zu werden, die Rede ſey, nicht aber von der Methode, wie die Wahrheit, und von der Vorſicht, mit der ſie gelehrt werden müſſe, bedarf kaum einer Erinnerung. Ohnſtreitig kann unweiſe Mittheilung der Wahrheit, — nur nicht ſie ſelbſt — einzelnen Menſchen ſchädlich werden. Ohnſtreitig giebt es eine Ueberkultur. Hiervon kann aber das nähere erſt bey den Volksſchulen vorkommen.

Ueber die Frage ſelbſt „ob Aufklärung des Volks an ſich ſchädlich ſey?„ ſehe man die, durch die Berliner Preiſsfrage: Ueber die Aufklärung des Volks, veranlaſsten Schriften, nebſt vielen andern von

Rochow, *Campe*, *Becker*, *Ewald*, *Zerrenner* u. f. w., worin sie von beyden Seiten erwogen ist, deren vollständige Aufzählung hier zu weitläuftig seyn würde.

6.

Nothwendige Verschiedenheit der Bildungsanstalten für verschiedene Volksclassen.

Aber diese natürliche Gleichheit des Rechts an die Ausbildung der intellectuellen und moralischen Kräfte, hebt die nothwendige Verschiedenheit der Staatsbürger nicht auf, wodurch vielmehr das Gemeinwohl der ganzen Gesellschaft vorzüglich erhalten und befördert wird. Ungleich an natürlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten, ungleich durch äussere Verhältnisse, unter welchen sie gebohren sind, werden ihnen entweder durch die Natur, oder durch die Umstände höchst verschiedne Bestimmungen angewiesen. Um diese zu erfüllen, sind theils ganz verschiedne Arten von Kenntnissen und Fertigkeiten, theils ist ein sehr ungleiches Maass derselben nothwendig. Sind nun öffentliche Bildungsanstalten überhaupt dazu bestimmt, einem jeden zu dem Grade von Ausbildung zu verhelfen, dessen er zu seiner Bestimmung be-

darf, so folgt auch, dafs diese unter sich selbst eben so verschieden seyn müssen, als die Bestimmungen der Menschen verschieden sind.

7.

Gründe dieser Verschiedenheit.

Zwar läfst sich in der frühern Jugend noch nicht mit Gewifsheit sagen, bis auf welche Stufe sich jeder einzelne erheben, und welche Stelle er im Staat am glücklichsten ausfüllen möchte. Auch läfst sich keine scharfe Gränzlinie der Aufklärung und des Wissens, zwischen den verschiedenen Classen und Ständen der Bürger ziehen, und einem jeden seine Geistesnahrung, wie nach Maafs und Gewicht, zutheilen. Gleichwohl sind im Ganzen genommen — wogegen einzelne Ausnahmen nichts bedeuten — unzählige Staatsbürger, schon durch ihre Abkunft und Geburt gleichsam in die Classe eingeschrieben, zu welcher sie in der Folge gehören sollen; die Kinder der Landbewohner zum Landleben, die Kinder der Handwerker zu bürgerlichen Gewerben; die Kinder der Reichen und Angesehenen zu den verschiedenen Staatsämtern. Oder die Einrichtung des Staats bestimmt sie dazu, z. B. zum Militair-

dienst. Es sondern sich folglich schon früh, alle Bürger des Staats in einzelne Gesellschaften, nicht nur nach dem Wohnort, in Landleute und Städtebewohner, sondern auch nach der künftigen meistentheils — schon zeitig gewählten oder vorgeschriebenen — Lebensart, in Handwerker, Künstler, Kaufleute, Soldaten und Gelehrte. Es ist also auch gar wohl eine gewisse Norm gedenkbar, was jeder dieser Bürgerklassen gelehrt, und wie es auf die beste Art gelehrt werden müsse. Sie kann aber nicht eher angewendet werden, als bis die verschiedenen Lehr- und Erziehungsanstalten für die reifere Jugend, gehörig von einander abgesondert sind.

Anmerk. Diese Idee lag den Normalschulen z. B. im Oesterreichischen zum Grunde, und war an sich ohne Tadel. Schade dass ein Werk, das man mit einem in dieser Sache so ungewöhnlichen politischen Ernst und Eifer trieb, nicht glücklicher ausgeführt wurde, und nur ein unförmliches Ganze hervorbrachte. Eine sehr gründliche und lehrreiche Beurtheilung, findet man in der *Allgemeinen deutschen Bibliothek*, und auch besonders abgedruckt unter dem Titel: *Freymüthige Beurtheilung der österreichischen Normalschulen und aller zum Behuf derselben gedruckten Schriften.* Berl. 1783. (16 Gr.).

Hiermit vergleiche man die *Allgemeinen Ideen über die einer jeden besondern Menschenclasse Deutschlands zu wünschende Ausbildung und Aufklärung. Als Vorarbeit zu einem allgem. Schulverbesserungsplan.* Leipzig 1790. (9 Gr.) und die Erinnerungen darüber, in den *Schl. Provinz. Bl.* Sept. 1787. u. den Braunschw. J. 1 B. N. 1.

8.

Planlosigkeit der meisten öffentlichen Schulen.

Zu einer solchen höchst nothwendigen Absonderung der öffentlichen Schulen, nach der verschiednen Bestimmung der Lernenden, sind allerdings unter uns schon manche Schritte geschehen. Aber theils sind noch einige sehr wichtige übrig, theils sind jene noch bey weitem nicht allgemein. Es giebt schon in Deutschland Lehranstalten aller Art, welche nach einem wohlüberdachten Plan angelegt sind und verwaltet werden. Aber sie sind noch so einzelne und seltene Erscheinungen, dass die Würkung davon aufs Ganze nur gering seyn kann. Den allermeisten Schulen fehlt es doch noch gänzlich an der planmäßigen Einrichtung, und der auf die einzelnen Bürgerclassen, welche darin unterrichtet werden, berechneten Zweckmäßigkeit, ohne welche die jugendlichen Kräfte und Fähigkeiten, nie eine ihnen

recht angemessene Richtung erhalten, und nie wahre Fortbildung der Nation zu Stande kommen kann. Diese Planlosigkeit hat vielmehr unvermeidlich eine doppelte üble Folge. Es wird 1) in den meisten, besonders den gewöhnlichen Stadtschulen, vieles getrieben, wovon der künftige Bürger, Handwerker, Künstler und Soldat, nicht den geringsten Gebrauch machen kann, wodurch er aber gleichwohl die Zeit für etwas weit Besseres verliert. Der gelehrte Zuschnitt, welchen sie fast alle haben, tödtet bey vielen, die nicht zu den vorzüglichsten sich selbst bildenden Köpfen gehören, die aufstrebende Wissbegierde; todte Worte treten an die Stelle der Gedanken; die Vorstellung, doch in der Folge keinen Gebrauch davon machen zu können, hindert selbst den formalen Nutzen, der sich sonst etwa von jedem Sprachstudium für die Uebung der Geisteskräfte erwarten liesse, und die Langeweile, welche die natürliche Folge eines jeden zwecklosen Unterrichts ist, ist sogar häufig die Quelle der Unsittlichkeit, welche so viele Lehrlinge auszeichnet. Dagegen wird 2) in den meisten Schulen das gar nicht, oder wenigstens nur als Nebensache ge-

trieben, was für die bey weitem gröfsere Anzahl der Schüler gerade das wichtigste wäre, weil es in einer unmittelbaren Beziehung auf alle Geschäfte ihres künftigen Lebens steht, oder ihnen doch, welche Lebensart sie auch wählen mögen, für immer nützlich bleibt, indes sie von dem, was am meisten getrieben wird, gar keinen Gebrauch machen können.

9.

Fortsetzung.

Ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens in Deutschland, selbst nach so lauten Aufforderungen der Einsichtvollsten der Nation, wird jene Bemerkungen bestätigen. Zwar sind durch eine Art von Nothwendigkeit, die Landschulen, worin der so wichtige und achtungswerthe Bauernstand, diese Kraft und Stütze des Staats, erzogen wird, von den übrigen abgesondert. Aber wie viele giebt es unter diesen, selbst nach allen treflichen Vorarbeiten des Zeitalters, in denen lehrfähige Männer und zweckmäfsige Lehrplane gefunden würden? In gleichem Verfall liegen die Bürgerschulen in den meisten gröfsern und kleinern Städten.

Sie sind zum Theil ohne alle oder nur unter einer scheinbaren Aufsicht, in den Händen der untüchtigsten, oft für jedes andre Geschäft verdorbnen Menschen, die, ohne dass jemals Rechenschaft gefordert würde, ihr Wesen ungestört forttreiben. Was die Kinder darin lernen, ist oft nichts als eine unfruchtbare Religion, eine unzusammenhängende Moral, ein höchst dürftiges Lesen, Schreiben und Rechnen. An Gewöhnung zur Arbeitsamkeit, worin diese Schüler ihr ganzes künftiges Leben zubringen sollen, ist gar nicht zu denken. Die Stadtschulen sind fast ohne Ausnahme lateinische Schulen, ob wohl oft unter hundert Schulen kaum zwey das Latein zum künftigen Studiren gebrauchen, das gleichwohl den grössten Theil der Lehrstunden — fürs künftige Vergessen — einnimmt. Von einer zweckmässigen und im wahren Sinn standesmässigen Bildung der künftigen Handwerker, Künstler, Kaufleute ist gar nicht die Rede. Als gelehrte Schulen betrachtet, erfüllen sie aber eben so wenig ihren Zweck, weil bey der Menge derselben, und der Dürftigkeit des Auskommens, sehr viele ungeschickte und ungelehrte Männer zum Unterricht

gebraucht werden müssen, um nur die Stellen zu füllen.

Anmerk. Es ist bekannt genug, wie sehr in unsern Zeiten von den angesehensten Männern im Fach der Pädagogik und Staatsverwaltung, auf eine Absonderung der Schulen nach den verschiednen Bestimmungen der Schüler, gedrungen wird. Was von *Resewitz* (in den *Gedanken, Vorschlägen und Wünschen* etc. im 2t. u. 5t. Th. *Erziehung des Bürgers* etc. S. 12 f.) — *Trapp* (*Revis. W.* 16 Th.) *Steinbart* (*Vorschläge zu einer allgem. Schulverbesserung* 1789.) *Gedike*, *Stuve* und vielen andern in eignen Schriften, und in zerstreuten Flugblättern und Journalen, (z. B. der Berliner Monatsschrift 1787. von *Zedlitz*, auch im Braunschweig. Journal v. J. 1788.) darüber gesagt ist, hat man gelesen, zum Theil gebilligt, aber auch Hand angelegt? — Hier und da freylich! Aber wie zählbar sind die Orte Deutschlands, wo jene Ideen würklich in Ausführung gebracht sind? Wie unzählbar die, wo noch nicht ein Schritt zur Verbesserung geschehen ist! Man muss also immer fortfahren, diese Klagen zu wiederholen, bis die Würkung sichtbar wird.

10.

Schwürigkeiten mancher Schulverbesserungen.

Dass sich der Ausführung der an sich so einleuchtenden Idee, die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft, auch schon in der Jugend,

in den Schulen abzusondern, und einen jeden nach einem eignen bestimmten Plan erziehen zu lassen, wichtige Schwürigkeiten entgegensetzen, ist nicht zu verkennen, und man muss billig genug seyn, zu gestehen, dass hie und da mehr die Gewalt der Umstände, als der Mangel des guten Willens die Ursach ist, wenn man dennoch zurückbleibt. Die wichtigsten dieser Schwürigkeiten sind: 1) der so äusserst dürftige Gehalt, welcher mit den meisten Lehr- und Schulstellen auf dem Lande und in Städten verbunden ist, und die bey vielen gänzlich fehlende Aussicht auf Verbesserung und Beförderung; das daraus 2) entstehende Veralten so vieler Jugendlehrer, in einem Geschäft, das Munterkeit des Geistes und des Körpers erfordert; 3) die Menge kleiner Städte, in welchen höchstens eine Schule bestehen kann, die folglich alle Classen der Lernenden umfassen muss; 4) die Anhänglichkeit an gewisse Observanzen und Rechte, welche besonders abgeneigt macht, in Schulen, die eine gelehrte Form gehabt haben, und aus denen einzelne Gelehrte hervorgegangen seyn können, den Ton herabzustimmen, und sie, wie man es nennt,

zu blofsen Bürgerschulen zu erniedrigen. 5) Die noch immer nothwendige Mitwürkung so verschiedner Personen, von ganz ungleicher Einsicht, zur Ausführung anerkannter Verbesserungen, welches zuletzt, da sie meistentheils nur geneigt sind, Hindernisse in den Weg zu legen, die regste Thätigkeit derer lähmen muss, die alle Einsicht und alle Kraft besäfsen sie zu Stande zu bringen.

II.

Die Schwürigkeiten sind nicht unüberwindlich.

Diese Schwürigkeiten sind gleichwohl nicht unüberwindlich. Es ist doch an manchen Orten, selbst in ganzen Provinzen, schon möglich geworden, auch die niedrigsten Lehrstellen bedeutend zu verbessern; es kommt nur auf ein Gesetz an, dass niemand ein Lehrer des Volks werden könne, eh er sich als Lehrer der Jugend durch Fleiss und Lehrgaben dazu empfohlen habe; man muss es nur einsehn wollen, dass es pflichtmäfsiger sey, einen unfähig gewordnen Lehrer zu versorgen, als eine ganze Menge heraufwachsender Bürger durch seinen Unterricht zu verwahrlosen; man muss nur auch

kleine Stadtschulen gehörig umformen, und den Bedürfnissen einer kleinen Stadt angemessen machen; muss nur in jeder Provinz eine oder einige recht vorzügliche Gelehrtenschulen veranstalten, und dadurch die wenigen Studierenden, die anfangs die Schule der Vaterstadt vorziehn, bestimmen, wenigstens die letzten Jahre auf dieser besseren Bildungsanstalt zuzubringen; muss endlich das, was auch auf der Bürgerschule zur Vorbereitung für den künftigen Studierenden geschehen kann, nicht allen Lernenden zum Gesetz machen.

Anmerk. Es ist nicht nothwendig, bey einer Absonderung der Schulen für Studierende und Nichtstudierende, sogleich alle lateinische Lectionen in den Bürgerschulen abzuschaffen. Dies ist nicht einmal rathsam. Die ersten Lehrgegenstände haben beyde Classen von Lehrlingen mit einander gemein. Sie können, ohne den allergeringsten Verlust, wenigstens bis ins zwölfte bis vierzehnte Jahr, gemeinschaftlich in den allgemein wissenswürdigen Vorkenntnissen unterrichtet werden. Dann wird es sich ohngefähr entscheiden, wer zum Studiren, oder wenigstens zu einem Stande, worin ihm einige Kenntniss der lateinischen Sprache nützlich seyn kann, bestimmt werden soll. Für diese gewiss kleine Anzahl, gebe es eine, oder wenn die Schule frequent ist, mehrere Classen, worin der lateinische

Elementarunterricht ertheilt werde, indeſs die übrigen Schüler mehr das treiben, was dem künftigen Bürger und Handwerker zu wiſſen frommt. Nur die eigentlich gelehrte Bildung, werde für die eigentlichen Gelehrtenſchulen geſpart, deren es dann weit weniger in jeder Provinz geben darf.

12.

Sorge des Staats für das Schulweſen.

Durch Obrigkeiten, Schulpatronen, Prediger, Schulmänner ſelbſt, oft ſogar durch thätige Privatperſonen, kann zur Vervollkommnung des öffentlichen Schulweſens, und namentlich zur Ausführung der vorher angezeigten Ideen, ſehr vieles geſchehen. Indeſs muſs doch der Staat oder die Landesregierung in manchen Fällen das meiſte thun. Zwar kann ohne Gefahr für das Ganze und für den einzelnen Staatsbürger, dem Staat nicht in ſofern ein Recht über die Erziehung zugeſchrieben werden, als dadurch eine Beſchränkung der elterlichen Gewalt, in der Bildung ihrer Kinder begünſtigt wird. Denn eine ſolche Gewalt könnte in den allerdrückendſten Despotismus, und in die Unterdrückung aller wahren Ausbildung übergehen, wovon ſelbſt unſer Zeitalter warnende Beyſpiele aufgeſtellt hat. Aber

dies ist nicht zu fürchten, wenn sich der Staat darauf einschränkt, gute und mannichfaltige Anstalten zur Erziehung einzurichten, einem jeden Staatsbürger, der davon Gebrauch machen will, Gelegenheit zum Unterricht und zur moralischen Ausbildung seiner Kinder zu verschaffen, diese öffentliche Anstalten der Aufsicht mehrerer sachkundigen und geprüften Männer zu übergeben, und auf ihre Vorstellungen zu achten; wo es an den nöthigen Fonds fehlt, oder diese schlecht verwaltet und unverhältnissmässig vertheilt werden, für ihre Herbeyschaffung und gewissenhafte Anwendung zu sorgen; endlich die Verdienste des Schulmanns aufzumuntern und zu belohnen. Schränkt sich die Regierung hierauf ein, so wird der Zweck, die Menschen auch für den Staat zu erziehen, vollkommen erreicht, [1]) und es ist von einer solchen Vorsorge nach festen Principien wohl ohnstreitig mehr zu hoffen, als von den hie und da gethanen Vorschlägen, das ganze Schulwesen der Privatindustrie und Concurrenz aller Stände zu überlassen, sich von Seiten des Staats gar nicht darum zu bekümmern, und ihm eben dadurch einen weit glücklichern Schwung zu geben [2]).

Anmerk. 1) Ueber die Gränzen der obrigkeitlichen Gewalt in Absicht der Erziehung, sind bekanntlich die Lehrer des Natur- und Staatsrecht verschiedner Meinung. Darin vereinigen sich aber doch die meisten, dass der Staat das Recht habe, öffentliche Erziehungsanstalten einzurichten, wenn es nur von den Eltern abhängig bleibe, ob sie sich derselben bedienen wollen oder nicht; dass ihm ferner das Recht der Aufsicht zukomme, ob ein Kind erzogen werde, folglich auch das Recht alles zu hindern, was Erziehung aufhebt und unmöglich macht. M. s. mehr über die Materie in den *Dissertations sur l' autorité paternelle* von *Villaume*, *Daunou* und *Klein*, auf Veranlassung der Berliner Preisfrage 1780, und einige sehr lesenswerthe Aufsätze über die Frage: Ob der Staat sich in Erziehung mischen soll? im Braunschweig. Journal 3. 8. und 9. St. vom Iahr 1788.

2) Erziehung für den Staat kann wohl schwerlich etwas anders heissen, als eine Erziehung, welche dafür sorgt, dass der Erzogene dem Staat theils nicht schädlich, theils brauchbar, theils patriotisch, oder für das wahre Interesse des Staats gewonnen werde.

Das erste und zweyte geschieht ohnfehlbar, sobald er vor allen Dingen zum Menschen in der edelsten Bedeutung des Worts, zu einem vernünftig denkenden und handelnden Wesen erzogen wird. Auf die Art der Brauchbarkeit kann die frühere Bildung nur in sofern Rücksicht nehmen, als es der Wunsch der Eltern ist, oder die äussern Umstände es rathsam machen, Kinder gewissen Ständen zu widmen. Jede Vorschrift des Staats hierüber, könnte der Freyheit und den natürlichen Rechten, welche unter einer guten Regierung jeder Bürger be-

halten mufs, fehr gefährlich werden; man könnte ja einer Claſſe von Menſchen wohl gar alle Bildung, alle Kenntniſs ihrer Rechte verſagen, um ihr deſto ſichrer jeden Druck anmuthen zu können.

In dem Staat giebt es eine Menge von Stellen, für welche Bürger nöthig ſind, ſie auszufüllen. Wer etwas rechts lernt — was es auch ſey — wer ſeine Fähigkeiten ausbildet, wozu es auch ſey — wer ein moraliſch guter Menſch wird, — der paſst gewiſs in eine oder die andre dieſer Stellen. In Sparta gab es nur einen Stand, den Stand der Krieger. Da konnte eine Erziehung für den Staat in der ſtrengen Bedeutung ſtatt finden. Wer möchte eine ſolche Einſeitigkeit zurückwünſchen? Die Erziehung der Perſer, wie ſie die Cyropädie beſchreibt, iſt eine Dichtung Xenophons. Wer möchte ſie in unſren Zeiten realiſirt ſehn wollen? Sorge nur der Staat, daſs die Menſchengattung gut werde. Die gute Menſchengattung wird ſchon weiter ſorgen, daſs der Staat gute Bürger bekomme.

Intereſſe für den Staat und Bürgerſinn, kann indeſs auch unmittelbar befördert werden, und ſollte es allerdings — unter den niedern Ständen, durch eine verſtändliche Belehrung über das Gute der Verfaſſung, und über die Nothwendigkeit mancher Laſten zum gemeinen Beſten; wozu die Vergleichung andrer, durch gewaltſame Erſchütterungen, wenigſtens zunächſt nicht glücklich gewordner Länder, ebenfalls das ihre beytragen wird; — unter den höhern Ständen, durch eine gehörige Aufklärung ihres Verſtandes, über den eigentlichen Zweck des Staats, über die Wichtigkeit geſellſchaftlicher Verhältniſſe und Verbindungen, über den Wechſelgewinn, wenn gegenſeitig die Regierenden und die Regierten ihre Pflichten erfüllen. M. ſ. C. D. Voſs über die Erziehung für den Staat, Leipzig 1799.

3) Man ſehe Mauvillons phyſiokratiſche Briefe an H. Dohm. 1780. Auch Mirabeau (über die Nationalerziehung.

Berlin 1792) war dieser Meinung. So paradox der Satz klingt, so wird er doch von beyden Schriftstellern mit Scharfsinn vertheidigt. Auch kann man vieles, was sie sagen, *in abstracto* zugeben. Nur scheinen sie viel zu wenig die Menschen genommen zu haben, wie sie sind, und ganz zu vergessen, dafs die gröfsere Menschenmenge viel zu selten Sinn für die Nothwendigkeit eines zweckmäfsigen Unterrichts hat, um sich selbst Mühe darum zu geben, oder auch nur immer zwischen mehrern vorhandnen Lehrern den besten zu wählen.

13.

Vortheile für den Staat aus einer weisen Vorsorge für die Schule.

Eine solche weise Vorsorge des Staats für die Bildung seiner Bürger, wäre ohnstreitig zugleich eine Sorge, sowohl für seine innere Vervollkommung, als für die Sicherung und Erhaltung seiner eignen Verfassung. Denn mit der wahren Aufklärung und der Cultur ächter Sittlichkeit, wird innerer Wohlstand ganz ohnfehlbar gleichen Schritt halten. Eben diese moralische Cultur wird aber auch, indem sie die Menschen gesetzmäfsiger und tugendhafter macht, ein besseres Verwahrungsmittel gegen alle bürgerliche Unruhen, und gegen den Revolutionsgeist werden,

welcher in unsern Tagen so viele Länder ergriffen und nur unglücklicher gemacht hat. Sie wird daurender würken, als alle Policeyanstalten, welche, indem sie die guten Bürger durch Misstrauen erbittern, die Schlechten nur verschlagner, gewiss nicht besser machen. Gerade die Vernachlässigung dieser moralischen Ausbildung, war eine Hauptquelle mancher gewaltsamen Erschütterungen. — Wodurch könnten überdies wohl die Lehrer geneigter gemacht werden, den Geist eines wahren Patriotismus in ihren Schulen zu wecken, als wenn sie selbst die eigene Erfahrung an sich machen, wie wohlthätig, wie wahrhaft väterlich die Regierung sey? Sie werden keiner Befehle bedürfen, Gehorsam und treue Anhänglichkeit gegen diese zu predigen; sie werden den jungen Staatsbürger in jedem erleichterten Fortschritt seines eignen Verstandes, einen Beweis erblicken lassen, dass die Regierung das Urtheil aufgeklärter Bürger nicht fürchte, sondern Aufklärung begünstige, weil gerade diese den Vortheil der bürgerlichen Sicherheit unter dem Schutz des Gesetzes am besten begreifen, und selbst manche unvermeidliche Einschränkungen

nur als nothwendige Uebel zur Erhaltung des Ganzen betrachten lehrt. So werden öffentliche Schulen zugleich Beförderungsmittel des Bürgersinnes, so wird durch sie, neben dem guten moralischen, auch ein Nationalcharakter gebildet werden.

Anmerk. S. von *Rochow von der Bildung des Nationalcharakters.* Leipzig 1779. (5 Gr.).

Zweyte Abtheilung.

Von den allgemeinen Erforderniſſen wohleingerichteter Schulen.

14.

Ueberſicht.

Wie verſchieden auch immer die öffentlichen Schulen, ſowohl in Abſicht ihres nächſten Zwecks, als der ungleichen Claſſen ihrer Lehrlinge ſeyn mögen, ſo haben ſie doch als Lehranſtalten und als öffentliche Lehranſtalten wiederum vieles mit einander gemein, das nur durch die eigenthümliche Beſtimmung einer jeden modificirt wird. Die Haupterforderniſſe, welche alle oder doch die allermeiſten Schulen, wenn ſie ihrer Beſtimmung entſprechen ſollen, mit einander theilen, beziehen ſich 1) auf die Lehrer; 2) auf den Lehrplan; 3) auf die Anzahl und Claſſification der Lernenden; 4) auf gewiſſe äuſsere Anſtalten und Lehrmittel; 5) auf die Beförderung der ſittlichen Cul-

tur neben der Cultur des Verſtandes; 6) auf die poſitiven Beförderungsmittel des Fleiſses und der Sittlichkeit; 7) auf die Mittel der Erhaltung der Ordnung und Vollkommenheit der Schule, durch Aufſicht und Schulpolicey. — Die hierüber aufzuſtellenden Grundſätze, beruhen theils auf richtigen Begriffen von den Abſichten, welche bey allem öffentlichen, ſowohl dem höhern als dem niedern Unterricht, erreicht werden ſollen, theils auf Erfahrungen, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dies allein erreicht werden könne.

Anmerk. 1) Wenn es ſcheint, als ob mehrere von den in dieſer Abtheilung vorzulegenden Grundſätzen, nur auf gelehrte Schulen anwendbar wären, ſo liegt der Grund bloſs darin, daſs faſt alle unſre öffentlichen Schulen, die niedrigen ausgenommen, gelehrte oder lateiniſche Schulen ſind. Entſtünden daraus, nach den §. 9-11. gethanen Vorſchlägen, mehr Bürgerſchulen, wie ſchon hie und da geſchehen iſt, ſo würden dieſe im Grunde eben die Organiſation erhalten müſſen, und alles was von den Lehrern, dem Lehrplan, der Claſſification der Schüler geſagt iſt, würde eben ſowohl auf ſie anwendbar ſeyn. Daher muſste es hier unter die allgemeinen Grundſätze über das Schulweſen gebracht werden.

2) Aufser den zerstreuten Ideen, welche in den §. 2. genannten Schriften über das Schulwesen überhaupt liegen, sind hier vorzüglich nachzulesen:

F. Gedike Aristoteles und Basedow, oder *Fragmente über Erziehung und Schulwesen bey den Alten und Neuern.* Berlin 1779. (16 Gr.).

F. Stuve über das Schulwesen. Züllichau 1783. (10 Gr.).

Warnefried. Oder: *Ueber die Verbesserung aller Schulanstalten. Ein Gutachten an die Schulpatronen.* Leipzig 1787. (14 Gr.).

G. S. Steinbart Vorschläge zu einer allgemeinen Schulverbesserung, in sofern sie nicht Sache der Kirche, sondern des Staats ist. Züllichau 1789. (12 Gr.).

Trapp über öffentliche Schulen, im 16ten Bande *der Revision des Erziehungswesens.*

15.

Erstes Haupterfordernifs in Absicht der Lehrenden. Strenge Wahl.

Die sorgfältige Wahl der Lehrer, steht unter allen Erfordernissen einer guten Schule oben an. Amtsfähigkeit, durch die nöthigen Kenntnisse und Lehrgaben, und Sittlichkeit des Charakters, sollten die unerläfslichen Bedingungen seyn,

ohne deren Erfüllung keinem, selbst nicht das kleinste Schulamt anvertraut werden dürfte. Wo man durch Umstände oder Noth gedrungen ist, von einem oder dem andern Stück abzusehen, da werden sich die nachtheiligen Folgen auch auf eine oder die andre Art, früher oder später, aber ohnfehlbar hervorthun. Daher würde allerdings, wenn von dem Ideale einer Schule die Rede wäre, von der niedrigsten bis zur höchsten, kein Lehrer anzustellen seyn, der nicht genugthuende Proben gegeben hätte, dafs er Geschicklichkeit, Vortrag, Autorität und den Charakter habe, welcher dem Schulmann geziemt. Allein dies bleibt bey der Menge der nöthigen Lehrer ein vergebner Wunsch, und wie sollten selbst Lehrgaben erworben werden, wenn nicht auch Anfängern und Ungeübteren Lehrerstellen anzuvertrauen wären? Selbst mit den Lehrerseminarien müssen ja Schulen verbunden seyn, in welchen die Candidaten des Schulstandes ihre ersten Versuche machen. Die Forderung kann also nur in die Gränzen des Möglichen und Ausführbaren zurückgewiesen werden. Es mufs nur allen, welche mit der Besetzung der Schulstellen — seyn sie auch noch so klein — zu thun ha-

ben, Pflicht bleiben, ſich durch nichts andres beſtimmen zu laſſen, als durch die Ueberzeugung, daſs unter den Umſtänden und in dem vorliegenden Fall, keiner für die Stelle zu finden ſey, der geſchickter und moraliſcher wäre, als der, welchem man ſeine Stimme giebt. Niemand dürfte endlich in ein öffentliches Schulamt aufgenommen werden, der nicht zweckmäſsig und unpartheyiſch geprüft wäre.

Anmerk. 1) Die Strenge macht allein eine Prüfung nicht zweckmäſsig. Vorzüglich thut es die Rückſicht auf die Beſtimmung des Examinanden. In vielen nach einer allgemeinen Form angeſtellten Prüfungen, kommen oft gerade die Kenntniſſe und Fertigkeiten gar nicht an die Reihe, welche künftig das Hauptgeſchäft des Lehrers werden ſollen. M. ſ. die reifen Gedanken „Ueber die Methode zu examiniren„ in Gedikens Schulſchriften 2 Th.

2) Die ziemlich allgemeine Gewohnheit, Probelectionen (wie Probepredigten) halten zu laſſen, ſcheint unzertrennlich mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden zu ſeyn, ſo bald ſie vor den künftigen Schülern des anzuſtellendeu Lehrers abgelegt werden müſſen. Die Idee ſelbſt, in ihrer Gegenwart gewogen und vielleicht zu leicht befunden zu werden, hat für den Mann von einem zartern Gefühl etwas beunruhigendes. Der erſte

Eindruck kann dabey selbst nicht recht vortheilhaft auf die Schüler würken. Wäre es nicht in manchen Fällen besser, man wählte ganz fremde Schüler, welches an grösseren Orten gar keine Schwürigkeiten machen würde? An kleineren wäre es aber fast noch bedenklicher.

16.

Mittel zur Verbesserung des Schulstandes.

1) Billigkeit der Forderungen an Schullehrer.

Das allgemeinste Mittel zur Verbesserung des Lehrstandes, sind gute Bildungs- und Vorbereitungsanstalten, oder Seminarien [1]). Da die Einrichtung derselben sich auf die verschiednen Zwecke einzelner Schulstellen bezieht, so wird davon besser in den folgenden Abschnitten die Rede seyn können. — Aber auch in der ganzen Organisation des Schulwesens kann etwas liegen, wodurch gute Lehrer gewonnen, oder auch selbst die besten unbrauchbar werden. Soll man *zuvörderst* hoffen dürfen, dass sie selbst im Amte noch immer fortschreiten, wie an Kenntnissen, so an Lehrgeschicklichkeit, so müsste man die Forderungen an sie nicht überspannen. Das geschieht besonders dadurch, dass viele Schullehrer in allen Fächern bewandert seyn, und in allen Sprachen und Wissen-

schaften Unterricht geben sollen. Bey den niedern und Bürgerschulen ist dies weniger der Fall, theils weil hier oft nur ein Lehrer vorhanden, theils weil der Kreis der von ihm vorzutragenden Gegenstände an sich so begrenzt ist, dass man wohl verlangen darf, dass er ihn allein ausfüllen könne. Aber desto häufiger geschieht es bey höheren, besonders auch gelehrten Schulen. Dies ist eine natürliche Folge der Einrichtung, dass ein Lehrer eine Classe allein in allen Lectionen zu besorgen hat, folglich auch in allen dazu erforderlichen Kenntnissen geübt seyn soll. Es mag Männer geben, welche selbst dies zu leisten im Stande sind. Aber wie selten werden sie seyn — wie immer seltner werden, da sich der Kreis des Wissenswürdigen täglich mehr erweitert, und eine gewisse Vielseitigkeit ohnehin immer allgemeiner verlangt wird. Aber selbst wo ein Lehrer jener Forderung genügen könnte — würde es nicht mehr nachtheilig als vortheilhaft für die Folge seyn? Wird er nicht 1) dadurch genöthigt werden, zu vielerley fortzutreiben, statt sich einigen Fächern ganz widmen, und dadurch für seine Schüler immer nützlicher machen zu können? Wird er

2) nicht ganz natürlich in einem Fach, das er nicht aus Neigung, sondern nur aus Noth mit beybehält, bey weitem nicht so gut unterrichten, als ein anderer, der gerade dies Fach zu seinem Hauptstudium bestimmt hat? Es hat folglich entschiedne Vorzüge, wenn der Schullehrer nicht an eine Classe gebunden ist, sondern in verschiednen Fächern und in verschiednen Classen unterrichtet, welches aber in den meisten Schulen eine gänzliche Veränderung des angenommenen Plans voraussetzt 2).

Anmerk. 1) Ueber die Bildung zum Lehrstande ist hier zu vergleichen, was in den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts 1 Abschn. ausführlich vorgetragen ist.

2) Von der Hauptschwürigkeit, die in dem Finanzwesen liegt, das weitere §. 22.

17.

2) Verhütung zu gehäufter Arbeit des Schulmanns.

Eben so wichtig ist es *ferner* zur Erhaltung geschickter Lehrer, dass sie nicht zu sehr mit Unterrichtsstunden überhäuft werden, wie dies gleichwohl bey den meisten Schulen der Fall ist.

Hiebey macht es 1) allerdings einen grofsen Unterfchied, worin fie unterrichten. Einige Lectionen erfordern eine fo forgfältige Vorbereitung, oder find mit fo vielen Nebenarbeiten, z. B. Durchficht und Correctur der Arbeiten der Schüler verbunden, dafs fie füglich für zwey oder drey gegen andre gerechnet werden können, bey denen der Lehrer, fo bald er fich einige Uebung erwarb, kaum nöthig hat, irgend etwas vorher und gar nichts nachher zu thun. Gleichwohl ermüdet 2) alles Unterrichten an fich fchon, und gerade der Unterricht, bey welchem der Geift des Lehrers wenig Intereffe findet, ermüdet den thätigen Mann am meiften, ftumpft ihn ab, und hat einen Mechanismus zur Folge, welcher das Verderben fo vieles Jugendunterrichts ift. Auch ift 3) eine zu grofse Anzahl von täglichen Lehrftunden die vornehmfte Veranlaffung, warum fo viele Schullehrer, wenn fie einmal im Amte find, in ihrem eigenen Studieren wenig oder gar nicht fortrücken, und wohl gar die Erholung von dem fie drückenden Schuljoch, in finnlichen und ihr Amt herabwürdigenden Vergnügungen fuchen, bey denen fie an Geift und Sitten zurückkommen. Nicht weniger hängt

4) viel davon ab, wie die Schulstellen in Absicht der Einkünfte beschaffen sind. Sind diese der Art, dafs sie dem Schulmann ein anständiges und bequemes Auskommen sichern, und ihn nicht in die Nothwendigkeit setzen, durch Nebenarbeiten und Privatunterricht das Fehlende zu erwerben, so kann ohnstreitig mehr Schularbeit gefordert werden, und es werden, z. B. vier, auch wohl fünf regelmäfsige Stunden des Tages zum öffentlichen Unterricht, nicht zu viel seyn. Aber das übelste ist, dafs gerade an denen Schulen, wo die Lehrer am schlechtesten salarirt sind, sie auch am meisten von überladner Arbeit zu Boden gedrückt werden.

18.

Anstellung junger Mitarbeiter bey jeder grofsen Schule.

Es giebt ein sehr nah liegendes Mittel, von dieser Seite den Lehrstand an vielen Schulen zu erleichtern, — die Anstellung junger Gehülfen, (Collaboranten), welche dadurch zugleich selbst zum Schulstande zugezogen werden. Da dies junge kraftvolle Männer seyn müssen, die aber immer nur für ihre

Person zu sorgen haben, auch an vielen Orten durch Privatinformation ihre Lage verbessern können, so würde der Aufwand so gar grofs nicht seyn, wenn man nur einigen guten Willen hat, Schulen — besonders Stadtschulen — wesentlich zu verbessern. Dadurch wird zugleich einem andern Uebel abgeholfen, das so manche Schule drückt. Man kann Schulmännern, die alt und grau und eben dadurch für die Schulen unbrauchbar geworden sind, eine Unterstützung verschaffen, kann sie nach und nach ihrer Geschäfte — zum grofsen Vortheil der Jugend, oft zugleich zur verdienten Belohnung für treu gethane Arbeit — entlassen, statt dafs itzt ganze Decennien hingehn, wo man zwar unaufhörlich über die Untauglichkeit der alten Rectoren oder Conrectoren klagt, die Schulen auch von Iahr zu Iahr mehr sinken sieht, aber gleichwohl nichts thut, um dem Verfall und der Verderbnifs des heranwachsenden Geschlechts zu steuren.

Anmerk. Die Erfahrung hat an vielen Orten bewiesen, dafs dies beynah das einzige Mittel war, wodurch mancher tief herabgesunkenen Schule geholfen werden konnte, und würklich geholfen wurde. Gesetzt der

alte Schulmann war auch Anfangs dagegen, ſo empfand er zu bald den Vortheil in ſeiner Bequemlichkeit, und verſöhnte ſich leicht mit dem, was ihm zuerſt miſsfiel.

19.

Gelegentliche Unterſuchung über ſtehende und veränderliche Lehrer.

Es entſteht hiebey im Allgemeinen die Frage, ob beſtändige (ſtehende) oder veränderliche Lehrer einer Schule vortheilhafter ſind. Bey ihrer Entſcheidung kommt es theils auf die Beſchaffenheit der Schule ſelbſt, theils auf den Sinn an, worin man beyde Benennungen nimmt. Bey den Land- und niedern Volksſchulen, iſt es wohl entſchieden vortheilhaft, wenn ein tauglicher Lehrer lange in ſeinem Amte bleibt, und nur erſt dann diſpenſirt wird, wenn Alter und Geiſtesabnahme ihn weniger geſchickt macht. Er ſteht ohngefähr in demſelben Verhältniſs wie der Prediger, und kann, je länger er unter der Jugend eines Orts lebt, deſto mehr an Erfahrung, folglich auch an Amtsfähigkeit gewinnen. Bey allen übrigen Schulen iſt es ebenfalls höchſt wünſchenswürdig, daſs die erſten Stellen von Männern bekleidet werden, welche

durch längere Erfahrungen den übrigen Lehrern vorleuchten, und das Amt nicht als einen für wenige Iahre, ſondern vielleicht für das ganze Leben übernommenen Beruf betrachten. Hingegen weniger nothwendig, in mancher Hinſicht ſogar weniger vortheilhaft, ſcheint dies in Abſicht der übrigen Lehrer der Schule, beſonders da, wo einmal viele Lehrer nöthig ſind. Werden alle Stellen mit ſtehenden, auch wohl durch Familienverbindung fixirten Lehrern beſetzt, ſo hat dies meiſtentheils die Folge, daſs nur ein kümmerliches Auskommen damit verbunden iſt, daſs man ſehr mittelmäſsige Lehrer dazu wählen muſs, und daſs dieſe dann gewöhnlich, ohne wahren Nutzen in ihrem Amt zu ſtiften, ein gedrücktes Leben bis ans Ende fortführen. Werden dagegen bey jeder gröſsern Schulanſtalt den oberen Lehrern, welche feſte Stellen haben, einige Unterlehrer zugeſellt, welche ihre beſten Kräfte der Schule, wärs auch nur auf einige Iahre, widmen, und dann in vortheilhaftere, mit Ausſicht auf Verſorgung verbundne Hauslehrerſtellen, oder in höhere Schulämter, oder in Predigerſtellen übergehen, ſo wird ohnſtreitig für den Unterricht der niedern Claſ-

ſen weit beſſer als bis itzt geſorgt ſeyn, und auch die älteren und ſtehenden Lehrer werden dadurch manche Erleichterung bekommen. Ein zu häufiger Wechſel der Lehrer ſchadet übrigens allemal, und wo er ſtatt findet, da iſt an keinen feſten Plan des Unterrichts, an kein harmoniſches Hinwürken zu einem Zweck zu denken.

Anmerk. Es kann ſeyn, daſs mancher Lehrer, der jung und unerfahren bey einer Schule angeſtellt, aus Mangel an Uebung und Erfahrung, noch oft in der Wahl deſſen was er lehrt, und in der Art, wie er es lehrt, bedeutende Fehler macht, und ſelbſt durch ſeinen Ueberfluſs ſchadet. Aber ſchon der Eifer, womit er die Sache treibt, das Neue, das ihn bewegt ſich alle Mühe zu geben, das Beſtreben, ſich Achtung bey ſeinen Schülern zu erwerben, macht auf der andern Seite manches wieder gut, und er nützt doch wenigſtens mehr, als der alte abgelebte Schulmann, der ſeinen gewohnten Gang fortſchleicht, alles ohne Geiſt und Leben vorträgt, unbekümmert wie viel oder wenig er ausrichte. Jener weckt doch vielleicht den Geiſt des eignen Fleiſses, dieſer erregt einen Eckel an den Wiſſenſchaften.

Man ſehe auch hier die in den Grundſätzen der Erz. u. d. Unter. §. 4. gethanen Vorſchläge zur Ziehung und Bildung brauchbarer Lehrer. und vergleiche *A. F. Hecker Unterſuchung der Frage: Iſt es für Schulen vortheilhafter, beſtändige oder veränderliche Lehrer zu haben?* Berlin 1788.

20.

3) Anſtändigere Beſoldung der Schullehrer.

Zweckmäſsigere Vertheilung des Schulgeldes.

Ein Hauptübel, welches den Lehrſtand überhaupt und namentlich auch den Schulſtand ganz beſonders drückt, iſt theils der geringe Gehalt, womit ſich ſo viele Schullehrer noch eben ſo begnügen müſſen, als zu der Zeit, wo alle Bedürfniſſe um die Hälfte wohlfeiler waren, theils die Art, wie ſie einen Theil ihrer Beſoldung empfangen. Seine Erhaltung — wenigſtens ſeine beſſere oder beſchränktere Exiſtenz — iſt an ſehr vielen Orten von der Anzahl, und von der Freygebigkeit der Lehrlinge abhängig gemacht. Dadurch wird der Schullehrer nicht nur oft zurückgeſetzt, ſondern er verliert auch in der Achtung, und was das ſchlimmſte iſt, er wird, wenn er nicht eine ſeltne Charakterfeſtigkeit beſitzt, moraliſch verdorben. Nun iſt es zwar weder thunlich noch rathſam, das, was für Unterricht bezahlt wird, gänzlich abzuſchaffen. Es ſollte ſogar hie und da mit dem ſteigenden Wohlſtande auf der einen, mit der ſteigenden alle ſalarirte

Personen am meisten drückenden Theurung auf der andern Seite, erhöht werden. Denn welche Ausgabe kann wohl für Eltern pflichtmäfsiger seyn? Aber es giebt ein Mittel, die so verderbliche Art, wie es entrichtet wird, abzuschaffen, ohne irgend einen Theil in seinen Rechten zu verletzen, und dadurch allein schon eine höchst wichtige Reform der Schulen zu Stande zu bringen. Es müfsten nehmlich alle diese Einnahmen von Beamten oder Personen angenommen werden, die davon gänzlich unabhängig wären, und sie blofs zu den Schulfonds lieferten, aus welchen dann die Schullehrer verhältnifsmäfsig salarirt werden sollten. Ehe diese allerdringendste Reform nicht zu Stande kommt, müssen viele Wünsche für innere Verbesserung der Schulen — Wünsche bleiben, und noch ferner eine grofse Menge junger Staatsbürger die Opfer der verkehrten Einrichtung werden. Dafs sie möglich ist, wenn höhere und niedere Obrigkeiten den ernsten Willen haben, beweisen schon hie und da vorhandne Beyspiele.

Anmerk. 1) Dieser Punkt scheint zwar nicht zunächst in eine Schrift, welche die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts entwickeln soll,

zu gehören, ſondern mehr einen Theil der beſondern Staatswirthſchaft auszumachen. Aber er iſt von zu groſser Wichtigkeit für das ganze Schulweſen, um nicht jeden Anlaſs zu nutzen, ihn in Anregung zu bringen. Man bemerke daher zur Erläuterung des im §. geſagten:

A. Die Gehaltsverbeſſerung betreffend, ſo iſt ſie ohnſtreitig, wenn man die groſse Menge der Schulen und die Dürftigkeit ſo vieler Schullehrer, der abgeholfen werden müſste, berechnet, eine der ſchwerſten Aufgaben. Man hat allerley Plane gemacht, ſie zu löſen — man hat erhöhte Auflagen, beſonders auch auf gewiſſe Claſſen der Bürger, z. B. die Hageſtolzen, beſſere Verwendung des Fonds, welche ſo manche reiche Kirchen, reiche Kämmereyen, und andere reiche und unnütze Stiftungen beſitzen, desgleichen Einziehung mancher entbehrlichen Predigerſtellen u. ſ. w. vorgeſchlagen. Man hat endlich auf eine thätigere Unterſtützung von Seiten des Staats gedrungen. In dem allen liegen wenigſtens einzelne ausführbare Ideen, ſo bald nur die Machthaber Ernſt und Liebe zur Sache zeigen.

B. Die Vertheilung des Schulgeldes betreffend.

a) Das Uebel einer unzweckmäſsigen Einnahme und Vertheilung ſelbſt, iſt beynah allen Schulen — von den höchſten bis zu den niedrigſten — gemein. Auf Gymnaſien und gelehrten Schulen werden zwar die Lehrer ſalarirt. Aber ein nicht unbedeutender Theil ihrer Einnahmen, beſteht in den Schulgeldern, welche von den Schülern ihrer Claſſe entrichtet, auch wohl in den freyen Geſchenken, welche ihnen bey gewiſſen Gelegenheiten (Weihnachten, Geburtstägen) überbracht werden, zum Theil erbetet und erſungen werden müſſen. In den Trivial-, Bürger- und Landſchulen iſt eben dies der Fall. Nach der Anzahl der Kinder, welche in jeder Woche oder jedem Monat die Schule beſuchen, richtet ſich der Wohlſtand oder die Dürftigkeit des Lehrers. Ein ein-

ziger sehr harter Winterfrost kann ihn um die Einnahme der ganzen Woche, gerade da, wo er sie am nöthigsten hat, bringen. — Selbst Erziehungsanstalten sind nicht ganz frey von diesem Uebel. Die Beschaffenheit der Zöglinge hat oft Einfluss darauf, ob der einzelne Lehrer besser oder schlechter steht.

b) Die Nachtheile, welche hieraus fliessen, sind unverkennbar.

aa. Die Einrichtung ist drückend für den Lehrer. — Seine Zufriedenheit, zuweilen sogar bey übrigens schlechten Stellen — sein Auskommen, ist abhängig gemacht vom Zufall — von dem wandelbaren Vertrauen, — vom Wind und Wetter — von hundert kleinen Umständen — nicht selten von der besseren oder schlechteren Denkungsart seiner Collegen. Sein Wohlstand sinkt, wenn der ihrige steigt. Selbst seinen steigenden Wohlstand verbittert ihm der Neid.

bb. Die Einrichtung ist häufige Veranlassung der geringern Achtung des Schullehrers. Dies

1. an sich schon, durch die so oft bey den Kindern angeregte Idee, dass sie den Unterricht bezahlen, — oft spottwohlfeil bezahlen können.

2. durch das Demüthigende, diese Bezahlungen selbst in Groschen und Pfennigen einnehmen, und wohl gar einmahnen zu müssen;

3. durch die Gewalt, welche undankbare oder übeldenkende Eltern dadurch bekommen, dem Lehrer seinen verdienten Lohn zu schmälern; ihn durch Wegnehmen ihrer Kinder zu strafen, oder sich an ihm, wenn er vielleicht seine Pflicht gethan hat, zu rächen;

4. durch die Abhängigkeit, in welche alles Annehmen von Geschenken, die noch dazu oft auf die undelicateste Art gegeben werden, versetzt.

5. durch die erniedrigenden Mittel, wozu die ganze Einrichtung verleitet.

C. Wenn diese Bemerkungen, die jeder Mann von richtigem Gefühl unterschreiben wird, vielleicht vielen an das Herkommen gewöhnten, besonders dabey gut stehenden Schullehrern nicht einleuchten werden, so ist dies schon ein Beweis, dass die gewöhnliche Einrichtung auch verderblich für den moralischen Charakter des Schullehrers ist. — Zwar nicht ohne Ausnahme; denn einzelne vortrefliche Männer des Standes beweisen, dass sie den so nah liegenden Versuchungen widerstehen können; — aber doch sehr häufig. Es entsteht so leicht

1. ein gewisses illiberales Wesen; ein kleinlicher Geldgeiz, eine niedrige Habsucht;

2. eine höchst schädliche Partheylichkeit gegen die, von welchen Vortheile zu hoffen sind; gegen die Bezahlenden und Reichern, vor den Aermern oder Freyschülern;

3. ein kriechendes Wesen, wo etwa Hoffnung ist dadurch etwas zu gewinnen;

4. manche Versäumniss der Pflicht, wo der Lohn ausbleibt, oder zu sparsam eingeht;

5. so manches Sinnen auf niedrige Kunstgriffe, um Schüler an sich zu ziehen; seine Classe voll zu machen; Geschickte zurückzuhalten; Ungeschickte aufzunehmen; weit mehr mit Hinsicht auf das sich mehrende oder mindernde Schulgeld, als auf das Verdienst der Schüler;

6. alles das moralische Uebel, das Nahrungssorgen so leicht herbeyführen, Verstimmung, üble Laune, Ermüden im Amt u. s. w.

c) Allen diesen Uebeln wäre abgeholfen, wenn überhaupt reiflich darauf gedacht würde, die Schulmänner besser zu salariren, nächstdem aber, wenn

1. auf allen Stadtschulen und Gymnasien, — wie schon an manchen Orten würklich geschieht — alles Schulgeld in eine

gemeinschaftliche Casse flösse, und aus dieser von dem Administrator des Schulfonds, verhältnissmässig an die Lehrer vertheilt würde. Da einmal vermehrte Einnahme für die meisten Menschen ein Antrieb zur Thätigkeit ist, so würde auch dieser Vortheil nicht wegfallen, weil bey der Frequenz der Schule ja alle Lehrer gewönnen.

2. Auch in den untern Volks- und Landschulen, müssten die Eltern, die dazu im Stande sind, angehalten werden, für jedes ihrer Schulfähigen Kinder ein bestimmtes an die Schulcasse zu zahlen, welche auf dem Lande die Richter oder die Kirchenvorsteher verwalten könnten. So wird die daraus fliessende Einnahme des Schullehrers, von dem würklichen Besuch der Schule und dem Willen der Eltern ganz unabhängig.

Der ganz Dürftigen muss sich ja ohnehin Staat und Obrigkeit annehmen.

Ausser vielen andern Schriftstellern über die Schulverbesserungen, ist diese Materie am ausführlichsten, von *Bandau* in dem Verbesserungsplan für lateinische Schulen in Provincialstädten ins Licht gesetzt, auf die Einwürfe gründlich geantwortet, und ein Plan vorgelegt, von dem man sich wundern muss, dass er nicht mehr Aufmerksamkeit erregt hat. Vorschläge zur Verbesserung des Gehalts der Schullehrer thaten — *Gedike* in der Schrift: *Aristoteles* und *Basedow* — *Steinbart* in den Vorschlägen zur allgem. Schulverb. etc. S. 68 ff., womit die Beurtheilung dieser Schrift in der allgemeinen Liter. Zeitung vom Jahr 1789 zu vergleichen ist.

2) Auf Privatlehrer und auf Winkelschulmeister, wie es deren in vielen Städten giebt, ist das Bemerkte nicht anwendbar. Sie müssen sehen, wie sie sich mit den El-

tern abfinden. Aber in der Regel sind gerade solche, da sie niemand genau beobachtet, der Jugend oft mehr verderblich als nützlich. Ihr Unterrichten ist ein blosses Handwerk, wovon sie sich zu nähren suchen. Sie bedürften wenigstens in einem wohlgeordneten Staat einer weit genaueren Prüfung und Aufsicht, würden aber auch überhaupt weniger Glück machen, wenn die öffentlichen Schulen überall wären, was sie seyn sollten.

21.

4) Achtung nnd bürgerliches Ansehen des Schulstandes.

Schon dadurch würde dem Schulstande auch mehr äusere Achtung verschaft werden. Aber dies ist nicht das einzige Mittel. Ohnstreitig steht er in den bürgerlichen Verhältnissen noch viel zu weit zurück, und wenn sich gleich der wahrhaft achtungswürdige Mann darüber leicht für seine Person beruhigen kann, so sollte doch wohl einmahl durch öffentliche Anstalten und Verordnungen dafür gesorgt werden, dass er, so lange nun noch einmal Rang in der Gesellschaft ist, auch bürgerlich mehr gehoben und seine öffentliche Achtung mit der Wichtigkeit seines Geschäfts in einiges Verhältniss gesetzt würde. Er ist in seinem Einfluss auf das Ganze,

aufs wenigste gesagt, eben so wichtig als der Predigerstand; und wenn saure Thätigkeit bey schlechtem Lohn gerechte Ansprüche an Achtung giebt, so ist es wohl nicht zweifelhaft, ob mehr Schulmänner oder mehr Prediger die gerechteren daran zu machen haben. Bey den Schülern selbst wird freylich die Achtung von dem bürgerlichen Range seines Lehrers nicht allein abhängig seyn. Der junge, unbefangne, noch von keinen privilegirten Vorurtheilen verschrobne Jüngling, hat einen andern Maasstab des Verdienstes. Aber ein öffentlicher Stand verdient auch öffentliche Ehre. Hierbey werden gleichwohl vernünftige und rechschaffne Schulmänner, auf den äussern Rang, der ja unter gebildeten Menschen in der Gesellschaft immermehr anfängt, für eine lächerliche Thorheit gehalten zu werden, weit weniger Werth setzen, als auf eine ehrenvolle Behandlung, besonders von Seiten der Obern, der Patrone und der Eltern. Es ist unglaublich, wie sehr sich geistlicher und weltlicher Stolz, gemeiniglich mit grober Ignoranz gepaart, gegen Männer vergessen kann, die an Kenntniss und Verdienst so viel höher stehen; unglaublich, welche

Kälte und Gleichgültigkeit selbst viele Eltern gegen sie beweisen; wie sie Lehrer mit dem dürftigen Schulgelde für abgefunden und belohnt halten können, denen sie ihre Kinder anvertrauen, um in ihnen den Grund ihres ganzen Wissens und ihrer Brauchbarkeit für das ganze Leben zu legen. Freylich erniedrigt sich der Schulmann nur zu oft selbst. Aber verächtliche Behandlung macht noch öfter kriechend, und wer sich einer bessern unwerth macht, der wird sie ohnehin nicht finden.

Anmerk. 1) Man muss ohnstreitig die verschiedenen Arten von Lehrern und Schulen unterscheiden. Der bürgerliche Rang ist nun einmal von dem bürgerlichen Wohlstande nicht zu trennen. Er wird sogar in Ermangelung des letzteren drückend, wie man an allen verarmten Adlichen sehen kann.

1. Der Landschullehrer ist in seiner Art so achtungswürdig, als der Director der berühmtesten Stadtschule. Aber er lebt unter andern Verhältnissen, und in andern Verbindungen. Er würde aufhören der gute Schulmeister zu seyn, wenn er zu vornehm würde. Nur muss er in seinem Kreise Achtung und Ehre geniessen. Er muls keine erniedrigende Geschäfte zu thun verbunden seyn (wie Glocken ziehen, was jeder Bauerknabe thun kann), er muss nicht wie der Bediente des Predigers erscheinen; er muss, sobald er Sitten und Verdienst hat, eben so gut wie dieser, einer Stelle an dem Tisch des Edelmanns werth geachtet werden.

2. In Stadtschulen giebt es noch manche Ueberreste alter Observanzen, die den Schulstand herabsetzen, wenn er sich z. B. seinen Unterhalt vor den Thüren ersingen muss, welches die Obrigkeit so leicht abstellen könnte. Auch steht er hier offenbar zu sehr hinter dem Predigerstande zurück. Die Prediger selbst würden sich ehren, wenn sie auf die Abstellung solcher Verkehrtheiten antrügen, dass z. B. dem jüngsten Prediger bey feyerlichen Gelegenheiten, der ehrwürdigste Schulveteran, der vielleicht sein Lehrer war, nachtreten muss. Beyde Stände sollten selbst ihrer Aehnlichkeit wegen, auf völlig gleichem Fusse stehen, und höchstens nach dem Alter rangiren.

3. Bey höheren Gymnasien hat man wenigstens den Anfang gemacht, den Schulstand entweder durch Benennungen, welche ansehnlichere Würden bezeichnen, zu heben, oder ihm auch Sitz und Stimme in höheren Collegien anzuweisen. Dies ist vernünftig und nützlich. Akademische Titel sind die bedenklichsten. Sie verleiten so leicht, sich des Schulstandes zu schämen; zu grosem Nachtheil der Lehrlinge einen akademischen Lehrton da anzunehmen, wo es auf ein gründliches Treiben der Elemente ankommt, und Schüler auf eine Art zu behandeln, die Studentendünkel zur Folge hat.

S. *Resewitz* verdiente der Schulstand nicht eben die Ermunterungen wie andre Stände? *Gedanken und Vorschläge.* 1 B. 1 St. 2 B. Was andre Schriftsteller z. B. *Büsching* u. a. aus guter Meinung über noch mehrere Auszeichnungen der Schullehrer, besonders die Bestimmung ihres Ranges gesagt haben, hat vielleicht der Sache mehr geschadet. In der That hängt davon in unsern Zeiten wenig ab.

2) Ueber die Behandlung rechtschaffner und geschickter Schullehrer, ist im allgemeinen eben das zu sagen, was in den Grundsätzen d. Erz. 2t. Abschn. von den Pflichten der

Eltern gegen den Erzieher ihrer Kinder ausführlich bemerkt ist. Am nöthigsten ist die Lection für so manche Ephoren, Scholarchen und Patronen, die sich hie und da durchaus noch nicht entwöhnen können, Schulmänner ganz wie Untergebene zu behandeln, und zwischen einem erfahrnen und verdienten Schulmanne, und einem jungen Candidaten des Predigtamts kaum einen Unterschied zu machen. Messen sollte sich doch nur der Ephorus mit dem Schulmanne, der auch die Kenntnisse des Schulmanns hätte. Als Beurtheiler seiner Lehrmethode sollte er sich nur dann aufwerfen, wenn er würklich sie zu beurtheilen und die Gründe seines Urtheils anzugeben im Stande ist. Dies alles kann nicht von einem jeden geistlichen oder weltlichen Scholarchen verlangt werden. Denn er müsste dazu beynah selbst Schulmann gewesen seyn. Aber dann sollte er auch sein Scholarchat und Ephorat blos dazu anwenden, den gewissenhaften und geschickten Schulmann in seinen Rechten zu schützen, ihm sein Amt zu erleichtern, seine Vorschläge anzuhören, und wo möglich zu befördern und auszuführen, und über Oekonomie und Policey der Schule zu wachen. Verständige Ephoren haben von jeher so gehandelt, und handeln auch itzt so.

Licebat nobis — erzählt Ernesti von seinem Rectorat bey der Thomasschule in Leipzig — licebat nobis in illa Schola talibus (novis) institutis uti, quod carebamus miseris illis legum vinculis, quibus in aliis scholis obnoxii sunt etiam boni praeceptores, ut non possint suis institutis uti: et id faciebamus inconsultis iis, qui, de more, Inspectorum nomen fer-

rent. Deylingio (Scholae Thomanae Ephoro) memini me hoc narrare, cum plures iam annos illa ratione usus eram. Cum ei excusare factum instituerem, ille vero etiam me prudenter fecisse, aiebat. Nam consulendo saepe bona consilia corrumpi. Me vero rectius Inspectoribus omnibus intelligere, certe debere, quid esset utile iuventuti. Narratio de M. Gesnero in Ernesti Op. Rhetoricis, p. 488.

22.

5) Gehörige Bestimmung des Verhältnisses der Schullehrer unter einander.

Wenn gute Lehrer alle nur mögliche Nutzbarkeit bekommen sollen, so ist der Antheil, welchen sie an der ganzen Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten der Schule nehmen, gewiss nicht gleichgültig. Dies Interesse muss ein gemeinsames seyn, welches aber nur dann erwachen kann, wenn jeder Lehrer sich als ein freyer und aktiver Mitarbeiter an dem Wohl des Ganzen, nicht als eine blosse Lehrmaschine betrachten und darauf rechnen darf, dass auch seine Stimme gehört werde, so bald von allgemeinen Angelegenheiten die Rede ist. Hiebey entsteht die Frage, welche Regierungsform in dem kleinen Schulstaat dem Zweck desselben die angemessenste seyn möchte? Sie ist eben so vielseitig, als die nehmliche Frage auf den Staat angewendet,

und es dürfte sich für eine der monarchischen ähnliche eben so viel, als für die mehr republikanische sagen lassen, im Allgemeinen aber auch hier die beste Verfassung in der besten Verwaltung, oder eigentlich wohl in der Beschaffenheit der verwaltenden Personen gesetzt werden können. Die Erfahrung lehrt indes, dass Einheit des Plans und Kraft in der Ausführung, durch zu viele Personen von gleichem Ansehn allemal leidet, und dass selbst da, wo es den Schein hat, als regierten Hunderte, gewöhnlich nur Einer oder wenige regieren. In sofern scheint es auch für die Schulen vortheilhaft, wenn sich die Regierung des Ganzen in den Händen eines Mannes, — (Director, Rector, Aufseher) befindet, der entscheidet und ausführt. Aber diese Regierung muss eingeschränkt seyn, wenn sie nicht entweder zum Despotismus, oder — wenn der Erste im Schulstaat Gutes zu würken keine Fähigkeit, und gleichwohl Gutes zu hindern Macht hat, — zum Verfall der Schule führen soll. Jede Schule muss folglich ihre Constitution haben, worin die Rechte und Pflichten eines jeden Mitglieds des Schulsenats genau bestimmt sind, und wenigstens denen

Lehrern, welche einige Erfahrung haben, ein Stimmenrecht bey allem, was zum allgemeinen Besten dient, eingeräumt, der Rector aber von einer zweckmäßig organisirten Schulcommission abhängig, und für alles, was er allein thut, verantwortlich gemacht wird. Wo in Schulen eine solche Constitution fehlt, oder wo sie fehlerhaft ist, da sollte sie unverzüglich entworfen oder abgeändert werden. Das gelingt nirgends besser, als wo Lehrer einer Schule sich hierüber selbst vereinigen, was da nicht ausbleiben wird, wo reines Interesse für das Beste der Schule, alle andre kleinliche und selbstsüchtige Leidenschaften verdrängt hat.

Anmerk. 1) Sobald der Unterricht nicht mehr an eine einzelne Classe gebunden ist, so entsteht schon dadurch mehr Gleichheit unter den Lehrern; zugleich aber auch mehr Fähigkeit das Ganze zu übersehen, da nach der itzigen fast durchgängigen Einrichtung, der Lehrer der ersten Classe von den übrigen Classen durchaus gar keine Kenntniß hat und haben kann. Dabey mögen denn die oben eingeführten Namen von Rector, Conrector, Subrector, Tertius, Quartus u. s. w., wenn sie nur nicht gar zu einseitig sind, (wie Cantor, Summissarius) immerhin fortdauern. Es mag auch, was immer für die Menschen ein Sporn bleibt, die As-

cension mit Gewinn für die Einnahme verbunden seyn. Wenn nur kein verächtlicher Nebengriff irgend eine Schulstelle herabsetzt.

2) Bey Schulen wo der Vorschlag, den ältern und stehenden Lehrern jüngere Collaboranten zuzugesellen (§. 18) ausgeführt würde, dürfte es nicht rathsam seyn, auch diesen sofort das Stimmenrecht einzugestehen. Ein bescheidner junger Lehrer, der noch gar keine Erfahrung, wenigstens keine Kenntniss der besondern Verfassung der Schule hat, wird dies ohnehin nicht verlangen. Aber gerade die jüngsten Lehrer sind in manchen Fällen am wenigsten bescheiden, und meinen mit ihrer Einführung wie durch Inspiration alle die Kenntnisse erlangt zu haben, an welchen die Geübtesten nicht auslernen zu können glauben. Es ist also auf jeden Fall gerathner, dass auch sie ihre Schul- und Probejahre haben, wenn es gleich vernünftig und billig ist, sie von Zeit zu Zeit an den Verhandlungen Theil nehmen zu lassen, und auch ihre Meinung da zu hören, wo sie Gelegenheit gehabt, Bemerkungen zu machen. Für den Director der Schule ist dies eine gute Gelegenheit, sie auch von Seiten ihres Urtheils kennen zu lernen.

23.

Zweytes Haupterforderniss. Lehrplan.

Das zweyte Haupterforderniss einer guten Schule ist ein bestimmter Lehrplan, ohne welchen alles viel zu sehr der Willkühr der einzelnen Leh-

rer überlassen bleibt. Dieser ist theils ein allgemeiner, theils ein besonderer. Der allgemeine bestimmt 1) die Gegenstände des Unterrichts, welche überhaupt in der Schule getrieben werden sollen; 2) das Zeitmaass, welches für einen jeden bestimmt ist, und die Stunden, in die eine jede Lection fallen soll; 3) die Lehrbücher, nach welchen der Unterricht zu ertheilen ist; 4) die Privatübungen und Arbeiten, welche von den Lehrlingen zu fordern sind. Von den Erfordernissen dieses allgemeinen Lehrplans in den einzelnen Gattungen von Schulen, wird in den folgenden Capiteln das nähere gesagt werden. Ein Auszug davon sollte beständig an dem gangbarsten Orte der Schulen, vor den Augen der Lehrer und Schüler hängen, weil es für beyde mancherley Nutzen hat, zu wissen, was auch in andern Classen getrieben wird. Der besondre Lehrplan muss die speciellen Instructionen für eine jede Classe enthalten, und näher bestimmen: 1) die Lection selbst, 2) das Pensum, was innerhalb eines gewissen Zeitraums geendigt werden muss, 3) die Arbeiten, womit die Schüler in und ausser der Classe zu beschäftigen

ſind, und die Geſetze, welche ſie dabey zu beobachten haben, 4) die beſondern Lehrbücher, und 5) wenn eine Schulbibliothek vorhanden iſt, eine Nachweiſung der vornehmſten Hülfsmittel. Von dieſer Inſtruction für jede Claſſe, muſs eine Abſchrift ſo lange in den Händen des Lehrers ſeyn, als er die Claſſe hat. Uebernimmt ſie ein andrer, ſo ſey das erſte, daſs ſie ihm übergeben werde.

Anmerk. Der vollkommne Lehrer bedarf freylich keiner Inſtruction für ſich. Denn er iſt ja ſelbſt der geſchickteſte, ſie zu entwerfen. Aber wie wenig Lehrer ſind vollkommen! Auch ſoll der Lehrer aus der Inſtruction über den Lehrplan ſeiner Claſſe, weder die Materie noch die Form ſeines Unterrichts erſt lernen, — ſondern ſie ſoll ihm nur das Verhältniſs ſeiner Claſſe zu den übrigen Claſſen genau beſtimmen, und eine Anzeige enthalten, welche Grenzen er ſeinem Unterricht zu ſtecken, wie viel Zeit er für das Ganze, und was für Beſchäftigungen der Schüler man bisher nützlich befunden habe.

Wenn ein jeder Lehrer hinter dieſe Inſtruction, die Erfahrungen, welche er ſelbſt bey ſeinem Unterricht geſammelt, niederſchriebe; die Lehr- und Hülfsmittel, die ihm beſonders zu ſtatten gekommen, anmerkte; von bewährt gefundnen Methoden Auskunft gäbe: ſo würden dieſe Inſtructionsbücher nach und nach einen Schatz

von pädagogiſchmethodiſchen Bemerkungen enthalten, welcher zu den Reichthümern einer Schule gezählt zu werden verdiente.

24.

Tagesſtunden des Unterrichts.

Der Lehrplan beſtimmt die Tagesſtunden für jede Lection. Auch dies iſt keine ganz gleichgültige Sache. Die allgemeinen Rückſichten ſind 1) die Geſundheit, daher die Lehrſtunden unmittelbar nach der Mahlzeit für Lehrer und Lernende unbequem und drückend ſind; 2) die Erhaltung guter Ordnung in den Lehrſtunden, daher man, beſonders bey ſtark beſetzten Claſſen. die hellen Tagesſtunden vorzuziehen hätte; 3) die Geiſtesthätigkeit, welche in den Morgenſtunden gröſser als in den ſpätern zu ſeyn pflegt, aber auch bey gewiſſen Lehrgegenſtänden mehr als bey andern erfordert wird; 4) die Beſchaffenheit der Materien, um, ſo viel es ſich thun läſst, die zu plötzlichen Uebergänge von einer zur andern zu vermeiden und anſtrengendere Verſtandesübungen mit Gedächtniſsübungen, oder mehr mechaniſchen Beſchäftigungen abwechſeln zu laſſen,

ſolche Gegenſtände aber, welchen nur einige Stunden der Woche gewidmet ſind, nicht durch die Trennung der Tage zu ſehr zu zerſplittern. Die beſondern Rückſichten in einzelnen Lehranſtalten werden in der Folge angeführt werden.

35.

Lehr- und Schulbücher.

Der Lehrplan beſtimmt auch die Lehrbücher (Compendien). Keine Schule kann ihrer ganz entbehren, ſie können ſelbſt dazu beytragen, eine gewiſſe Regelmäſsigkeit und das Eingreifende in den Plan des ganzen Unterrichts zu bringen. Bey einer Schule, welche veraltete Lehrbücher hat, iſt eine Reviſion derſelben ein ſehr dringendes Bedürfniſs, weil es weit ſchlimmer iſt, durch unbrauchbare den Lehrer zu binden, oder auf die Wiſſenſchaft ſelbſt ein verächtliches Licht zu werfen, als gar nichts über ſie vorzuſchreiben. Gerade die ſchlechten Compendien verleiten auch am erſten zu willkührlichen Abänderungen, welche nie bey öffentlichen Anſtalten zu billigen ſind. Bey der Einführung der Neuern hat man 1) vor allen ihren in-

nern Werth und ihre würkliche Brauchbarkeit zunächst in Anschlag zu bringen, und sich so wenig durch die Neuheit als durch die Berühmtheit des Namens allein leiten zu lassen. Es würde daher eine Schuldirection vorsichtig handeln, wenn sie Erfahrungen solcher Lehrer, welche schon einmal darüber unterrichtet haben, zu Rathe zöge, oder allenfalls den Privatgebrauch eine Zeitlang begünstigte, ehe sie ihn durch öffentliche Einführung autorisirte. Daneben ist aber auch 2) die Wohlfeilheit des Preises, die innere Güte vorausgesetzt, bey der Wahl zwischen mehreren nicht zu übersehen, damit die Anschaffung nicht drückend für die Aermeren werde. Ohnehin sind gerade wohlfeile Lehrbücher sehr oft die bessern; denn sie sind kurz, gedrängt, lassen dem Lehrer Stoff übrig, sind nicht — wenn es Ausgaben fremder Autoren sind — mit Noten überladen. Ist eine Schule einmal wieder mit guten Lehrbüchern versorgt, so bleibe sie nun auch dabey. Gesetzt auch, ein neu erscheinendes überträfe das durch Erfahrung bewährte, von einer oder der andern Seite, so ist doch eine zu häufige Abänderung nicht rathsam. Sie macht besonders junge Lehrer ge-

neigt, Fehler zu finden, wo keine ſind, um nur etwas neues in den Händen der Schüler zu ſehen. Für andre, die ſich einmal an das eingeführte gewöhnt haben, wird zu häufiger Wechſel drückend.

Anmerk. 1) Man könnte doch die Anſchaffung der Lehrbücher den Schülern oft ſehr erleichtern, wenn man thätig genug wäre, ſich mit den Verlagshandlungen in eine Verbindung zu ſetzen, bey welchen die Preiſe merklich herabgeſetzt, oder auch bey fremdem Verlag ein anſehnlicher Vortheil gegeben würde. Für den ärmeren Schüler iſt ja die Erſparniſs weniger Groſchen oft ſchon eine groſse Wohlthat. Die Buchhandlung, welche dieſe Schrift in Commiſſion hat, erwieſs ſich von jeher den Schulen hierin beſonders gefällig.

2) Ein Lehrer, der die Güte ſeines Vortrags gar zu abhängig vom Lehrbuch macht, ſcheint im Grunde mit ſeiner Methode ſelbſt noch nicht recht aufs reine gekommen zu ſeyn. Denn eigentlich läſst ſich über jedes nicht ganz ſchlechte Compendium recht gut lehren, da es ja bloſs ein Leitfaden ſeyn ſoll, und ſelbſt mancher Fehler oder Mangel Gelegenheit zu guten Bemerkungen geben kann. Daher wird man auch gemeiniglich finden, daſs ſehr erfahrnen und geübten Lehrern, das Lehrbuch ziemlich gleichgültig iſt.

3) Von der Wahl der Lehrbücher für einzelne Arten von Schulen, wird in dem folgenden Abſchnitt das nähere geſagt werden, wo auch Vorſchläge, wie man den ärmern Claſſen zu Hülfe kommen könnte, gethan werden ſollen.

26.

Drittes Haupterfordernifs. Zahl und Claffification der Lehrlinge.

1) Gehöriges Verhältnifs der Anzahl zum Zweck und der Einrichtung der Schule.

Sollen Lehrer ihren Lehrlingen nützlich, foll der Lehrplan gehörig befolgt werden, fo ift es nicht gleichgültig, wie grofs die Anzahl der Lernenden ift, und wie fie geordnet und vertheilt find. Dies führt auf ein drittes Haupterfordernifs jeder guten Schule — gehörige Verhältnifsmäfsigkeit der Schüleranzahl zum Zweck und der übrigen Einrichtung des Ganzen, und Planmäfsigkeit in ihrer Claffification. Ift zuvörderft die Frage: „ob eine grofse Frequenz der innern Güte einer Lehranftalt mehr nachtheilig als vortheilhaft fey?„ fo dürfte man folgendes als das wahrfte Refultat der Unterfuchung betrachten können. 1) Jede zu grofse Summe eng mit einander verbundener Menfchen, bildet fich fchwerer, als wenn die Gefellfchaften klein find. Selbft da, wo die Anzahl derer, welche Auffücht und Unterricht in ihrer Hand haben, mit der Menge fteigt, ift doch die Ueberficht des Ganzen durch ein

so vermehrtes Aufseher- und Lehrerpersonal schwerer. 2) Es kommt also darauf an, ob die Schule selbst wieder genug einzelne Abtheilungen leidet, um keiner Classe zu viel Lehrlinge zutheilen zu müssen. Dürfte man sich blosen Idealen überlassen, so würde eine Zahl von zwanzig Lehrlingen das höchste seyn. Da dies aber bey dem Bedürfnis so vieler Lehranstalten und bey der grosen Menge der zu unterrichtenden Kinder nicht möglich ist, so sollte man wenigstens in keiner Schule die Zahl von funfzig überschreiten, in den höhern Schulanstalten aber, wo irgend möglich, nicht über dreysig in einem Zimmer hinausgehen. Die Zahl solcher Classen und der dazu nöthigen Lehrer und Lehrstuben, muss dann weiter entscheiden, wie stark das ganze Chor einer Schule seyn könne. 3) Eine jede Vermehrung der Abtheilungen, wodurch die Zahl der Lehrlinge einer Classe vermindert wird, ist ein Gewinn für das Ganze und für die Einzelnen; jede Zusammenziehung von mehrern Classen, ein Rückgang der Schule. 4) Die Abtheilung einer und derselben Classe in mehrere Ordnungen, die aber gleichwohl zugleich unterrichtet werden, ist nur ein Nothbehelf, sobald die Schülerzahl

dadurch vergrösſert wird. Iſt ſie aber gehörig beſchränkt, ſo kann es nützlich ſeyn, die Schüler, wären es auch nur zwölf, nach ihren doch immer verſchiednen Kenntniſſen, in gewiſſe Abtheilungen zur Erweckung des Wetteifers zu bringen. Iſt die Schule zugleich Erziehungsanſtalt, ſo iſt eine Verminderung der Anzahl oft vortheilhafter als eine Vermehrung, wovon das weitere in einem beſondern Abſchnitt.

Anmerk. Auf die Frage: Ob die Frequenz einer Schule ſelbſt für ihren innern Werth entſcheidend ſey? — hat man mit Recht geantwortet, daſs Frequenz zwar ſehr oft ein Zufall, oder eine Art von Nothwendigkeit, oder eine Würkung des Vorurtheils der Neuheit, ſo wie das Gegentheil ebenfalls die Folge von dem allen ſeyn könne, daſs aber eine dauernd zahlreiche Schule, immer ein gewiſſes öffentliches Vertrauen, beſonders da vorausſetze, wo die Wahl zwiſchen mehrern Schulen frey iſt, und daſs thätigen und patriotiſchen Lehrern das Vertrauen des Publikums unmöglich gleichgültig ſeyn könne. Dabey wird aber den rechtlichen Schulmann, ſchon ſein eignes moraliſches Gefühl vor der Anwendung aller kleinlichen Mittel bewahren, die Schule frequent zu machen, deren ſich die bedienen, „qui colligunt diſcipulos non ſeveritate diſciplinae, nec ingenii experimento, ſed ambitione ſalutantium et illecebris adulationis. Dialog. de cauſſ. corrupt. eloqu. c. 29. Nicht einmal klug iſt

ein ſolches Benehmen, da es ſo bald verächtlich macht.

Wie wahr ſagt daher ein ſehr achtungswürdiger Schulmann:

„Eum praeceptorem equidem commendarim, qui alienum a ſua perſona putet eſſe, ambitioſe domos circumire, rogando, blandiendo, emendicando puerulos, numerum cogere, ſeſeque obnoxium parentibus vel iniqua poſtulantibus reddere. — Sit mihi, velim, contentus, etiam atque etiam eorum rationem habuiſſe, quotcumque illi ſint traditi, neque anxie circumſpiciat, num qui ſint, qui aliorſum ſe convertant, alteriusque magiſtri opera uti malint. Meierotto Pr. de Schola, quae Seculi genio obſequitur, ſplendidiſſima, quae illum emendat, optima Berol. 1775.

27.

2) Claſſenſyſtem.

In Abſicht der Claſſification der Schüler beym Unterricht, hat man bisher eine doppelte Methode befolgt. Man hat entweder gewiſſe durchaus feſtſtehende Schulclaſſen angenommen, wonach der Schüler in allen Lectionen zur erſten, zweyten, dritten u. ſ. w. gezählt wird, oder man hat ihn in jeder Lection ſeinen eignen Stufengang gehen laſſen. Im letzten Fall hat man folglich bloſs auf die Summe von Kenntniſſen, welche er ſich in einer Sprache oder Wiſſenſchaft erworben hat, geſehen, und dieſe von dem Maaſs ſeiner Kenntniſſe in

andern Fächern unabhängig gemacht. Im erſten hat man entweder gefordert oder doch vorausgeſetzt, daſs er in allen gleichen Schritt halten müſſe. So entſchieden die Lectionsclaſſen von den feſtſtehenden und durch alle Theile des Schulunterrichts durchgehenden Schulclaſſen, einen bedeutenden Vorzug zu behaupten ſcheinen, ſo muſs man doch gerecht genug ſeyn, das, was ſich für die in den meiſten älteren und noch in vielen neuen Schulen herrſchend gebliebne Methode ſagen läſst, nicht ganz zu überſehen.

28.

Gründe für die feſtſtehenden Schulclaſſen.

Wenn man das ganze Chor der Schüler in eine beſtimmte Zahl von drey, vier, auch wohl ſechs, ſieben und mehr Claſſen theilte, und für jede dieſer Claſſen einen beſtimmten Lehrplan feſtſetzte, ſo gieng man dabey ohnſtreitig von der Idee aus, daſs jeder Schüler von Jugend auf in derſelben Schule unterrichtet werde, folglich von der unterſten Stufe ausgehn müſſe. Man nahm ferner als ausgemacht an, daſs von jedem, der eine gelehrte Schule beſuche, auch verlangt werden könne, daſs er al-

les, was in dem Kreise des Schulunterrichts liege, erlerne, und er möge künftig bestimmt seyn, wozu er wolle, nichts, was einmal Theil jenes Unterrichts sey, unerlernt lasse. Man schloss endlich, der wahrhaft fleissige Schüler werde auch in allem fleissig seyn; werde durch Fleiss, was ihm etwa an Talent für eine oder die andre Wissenschaft abgehe, ersetzen, und sonach in allen zu gleicher Zeit zur Versetzung in eine höhere Classe reif, so wie im Fall des Unfleisses auch in allen derselben unwürdig seyn. Da man nun überdies einer jeden Schulclasse auch einen eignen Lehrer für alle Lectionen anwiess, so meinte man, ein solcher werde eben darum seinen Schülern desto nützlicher werden können, weil er sie in allen Lectionen unterrichte, dadurch genauer kennen lerne, und jedem, wo es ihm etwa fehlt, am besten nachzuhelfen im Stande seyn. Unter den Schülern aber werde der Sinn für eine gewisse Classenehre erhalten, und die Translocation wichtiger gemacht, wenn sie sich allezeit auf alle Lectionen zugleich beziehe.

29.

Gründe für die getrennten Lectionsclassen.

Wenn man indes die Sache nicht blofs abstrakt ansieht, sondern mit der Erfahrung vergleicht, so drängen sich dem Unbefangnen folgende Bemerkungen auf: 1) Der Fall, dafs die Schüler in jeder Art von Kenntnissen verhältnifsmäfsig gleich weit gekommen seyn sollten, wenn sie in eine gelehrte Schule eintreten, leidet zu viele Ausnahmen, um als Regel angenommen werden zu können. Sie mögen durch blofsen Privatunterricht oder in einer niederen Schule vorbereitet seyn, man wird sie fast immer in einer oder der andern Art von Kenntnissen zurück finden, wenn sie auch in den übrigen noch so weit gebracht seyn sollten. 2)In unsern gewöhnlichen Stadt- und Bürgerschulen, giebt entweder die Religionskenntnifs oder die lateinische Sprache den Maafsstab, nach welchem die Classe bestimmt wird, die man dem Eintretenden anweiset. Aber je mehr er darin geleistet hat, desto weiter ist er oft in allem übrigen zurück. Er wird gleichwohl so behandelt, als wäre er auch darin schon zu einer höheren Ord-

nung reif, weil er einmal als Tertianer, Quartaner u. s. w. im Latein, Tertianer oder Quartaner in allen werden muss. Und so versäumt er oft unersetzlich die Elemente andrer Sprachen und Wissenschaften, und bleibt auf immer darin oberflächig und seicht. 3) Bey der Verschiedenheit der künftigen Bestimmung, die zum Theil wenigstens dem Schüler schon zeitig bekannt ist, bleibt es beynah unmöglich, ihm ein Interesse für gewisse Theile des Schulunterrichts beyzubringen, von denen er für die Zukunft nicht den geringsten Gebrauch absieht. Muss er sie gleichwohl treiben, so treibt er sie mit Verdruss, und die kostbare Zeit, die sich für weit nützlichere Gegenstände gewinnen liesse, geht verlohren. Dazu kommt 4) dass es erfahrungswidrig ist, dass der Jüngling bey gleichem Fleiss in allem was er lernt, auch gleiche Fortschritte machen könne. Wenn er nicht ganz mechanisch studirt, so wird er immer gewisse Fächer mit grösserem, andre mit geringerem Interesse betreiben. Sein Kopf wird einiges schneller, andres langsamer fassen. Es wird folglich die Versetzung in eine höhere Classe in einer Lection, ihm eben so nachtheilig seyn, als das Zurückbleiben in der an-

dern. 5) Gerade die Verfchiedenheit der Lehrer wird endlich, wenn die oben (§. 16.) gemachten Bemerkungen gegründet find, in den meiften Fällen Vortheile gewähren, welche fich nur in fehr feltnen Fällen bey einem Lehrer in allen Fächern erwarten laffen.

30.

Refultat.

Aus der Vergleichung diefer Gründe für und wider die Lectionsclaffen im Gegenfatz der feften Schulclaffen, fcheint allerdings das Uebergewicht für die erftern zu entfcheiden. Da es jedoch auch fein entfchiednes Gute hat, wenn der Schüler in allem, was er lernt, möglichft gleichen Schritt hält, fo würde es am beften feyn, wenn man befonders bey denen, welche von der unterften Claffe an die Schule befucht haben, dahin arbeitete, dafs fie in keiner Lection zurück blieben. Nur mufs es der Primaner und Secundaner feinem Fleifse, aber nicht der Unabänderlichkeit des Schulplans zu danken haben, dafs er Primaner und Secundaner in allen Lectionen ift. Sobald er es aber in einer Lection — verfchuldet oder unverfchuldet — nicht

verdient, da bleibe er zurück. Es ist sehr heilsam, dass er durch die niedere Classe an seine noch unvollendete Ausbildung erinnert werde, da im Gegentheil hohe Classennamen seinem Dünkel schmeicheln würden. Ihn in der Lection, worin er für eine höhere Classe reif ist, zurückhalten, weil er in den übrigen noch unreif ist, wird in den meisten Fällen mehr schaden als nutzen, weil es träge und verdriesslich macht.

Anmerk. Die Classification der Schüler nach den einzelnen Lectionen, ist von den meisten neuern Schriftstellern über das Schulwesen als die einzig zweckmäsige empfohlen worden. Das einzige Kriterium einer guten Schule ist sie freylich nicht. Man kann selbst ohne Bedenken vieles von dem, was ein einsichtsvoller Schulmann neuerlich für die Beybehaltung der gewöhnlichen Classification auf den ältern Schulen gesagt hat, (*Etzlers Beyträge zur Kritik des Schulunterrichts* 1 St. S. 126) zugeben. Nur scheint auf unwichtige Vortheile ein zu hoher Werth gesetzt, manches offenbar Schädliche — wie der Classenstolz — unter die Vortheile gerechnet, und zu wenig auf die ganz unleugbaren Inconvenienzen für einzelne Subjecte Rücksicht genommen zu seyn.

31.

Viertes Haupterforderniſs. Aeuſsere Anſtalten und Lehrmittel.

Schulgebäude.

Schon das Lokale einer Schule, kann der Erreichung wichtiger Zwecke bey dem Unterrichte eben ſowohl vortheilhaft als ungünſtig ſeyn. In unbequemen und planlos angelegten Schulgebäuden, lag oft ſchon der Grund, daſs manches Gute nicht um ein halbes Iahrhundert früher ausgeführt wurde. Und doch wird ſelbſt von bauluſtigen Regierungen, Domcapiteln, Magiſträten, Edelleuten, an die entbehrlichſten Gebäude weit früher gedacht, als an dieſe wichtigen Nationalgebäude. — Zu den allgemeinſten Erforderniſſen eines zweckmäſsigen Schulhauſes würde zu rechnen ſeyn: 1) Ruhige, geſunde und freye Lage, und Entfernung alles deſſen, was eine reine Luft hindern oder verderben könnte; 2) Lehrzimmer — bloſs zum Lehren, zu keinem andern Gebrauch beſtimmt — welche weder zu groſs noch zu klein, weder zu hoch noch zu niedrig ſind, ſondern mit der Zahl der Schüler, bey welcher doch ein gewiſſes Maximum ſtatt finden

mufs, und mit dem Hauptzweck des Vortrags, ohne Anftrengung des Lehrers verftändlich zu werden, in gehörigem Verhältnifs ftehen; 3) eine hinlängliche Anzahl von Lehrzimmern, um die Claffen in einzelnen Fällen gehörig theilen zu können; 4) ein gröfserer Verfammlungsfaal, oder wenn es feyn kann, einige geräumige Säle, zu verfchiedenen Beftimmungen, wo bald die ganze Schule, bald doch mehrere Claffen bequem zufammen gegenwärtig feyn können; 5) ein freyer Platz, Spielhof oder Garten, damit der Schüler auch zwifchen den Stunden von Zeit zu Zeit freye Luft fchöpfen und fich bewegen könne; 6) Anftändige und gefunde Wohnungen für die Lehrer, fofern fie auf dem Schulgebäude felbft wohnen müffen, welches jedoch, wenn dadurch mehrere Familien in einen engern Raum zufammengedrängt werden, nicht rathfam ift. Die befondern Erforderniffe beziehen fich auf die Arten der Schulen felbft. Eine jede macht ihre eignen Einrichtungen nothwendig; aber keine ift fo klein, auf welche nicht wenigftens die erfte, zweyte und fünfte Forderung anwendbar wäre.

Anmerk. Die Namen der alten Lehrgebäude und Lehrplätze hat man beybehalten. Aber welche Gebäude ſind das oft, die man Gymnaſien, Lyceen, Athenäen nennt! Wo iſt auch nur die entfernteſte Aehnlichkeit mit dem, was die Alten — freylich aber auch wohl nur in reichen Hauptſtädten — für dieſe Anſtalten thaten? Wenn denn nur wenigſtens nicht die Geſundheit der Lehrenden und Lernenden, durch die dumpfen, feuchten, kellermäſsigen Lehrzimmer ſo mancher öffentlichen Schule des Vaterlandes aufs Spiel geſetzt würde! Es giebt an ſo vielen Orten öffentliche leer ſtehende Gebäude, welche mit der leichteſten Abänderung zu Schulen eingerichtet werden könnten, wenn man nur ernſtlichen Willen hätte. Schulpatronen, welche es dulden können, daſs das wichtigſte Haus der Stadt — der Bildungsort der Bürger — einem Kerker gleichet, erhalten recht gefliſsentlich ein Denkmal ihrer Schande.

32.

Innere Einrichtung.

Pracht und Luxus gehören nicht in die Schulen. Schmutz, Geſchmackloſigkeit, eigenſinnige Beybehaltung alter Formen, wo Erneuerung Bedürfniſs iſt, eben ſo wenig. Daſs ſich das Auge daran gewöhnt, iſt gerade das, was man verhüten ſollte. Um Reinlichkeit und Zweckmäſsigkeit des nöthigen Geräths, der Tiſche, Bänke, Tafeln u. ſ. w. zu erhal-

ten, ist kein grosser Aufwand, sondern nur eine wachsame Aufsicht der dazu bestellten Personen nöthig. Noch mehr Werth hat der Sinn der Schüler, nichts muthwillig zu verderben, zu beschmutzen, zu zerschneiden, zu zerstören, und auch in der äussern Reinlichkeit und dem guten Geschmack einen Ruhm der Schule zu setzen. Dieser Sinn bewacht die Unordentlichen noch besser, als das Gesetz. Bey manchen Geräthschaften z. B. den Tischen, ist auch die Rücksicht auf die Gesundheit, besonders beym Schreiben, nicht zu vergessen. Uebrigens scheint eine solche Stellung der Tische und Bänke die rathsamste, bey welcher der Lehrer, der überhaupt, besonders bey dem Unterricht der Kleinern, nie zu viel auf dem Katheder thronen muss, von allen Seiten hindurchgehn und alles was vorgeht genau beobachten kann. Sitze auf erhöhten Stufengerüsten, sind von dieser Seite sehr unbequem, und in mancher Hinsicht so verderblich, als die nach und nach selbst aus den Klosterschulen verschwindenden Mäntel und Schalaunen.

Anmerk. Wenn man die Lehrzimmer mancher Schulen besucht, und hier die kaum mehr zusammenhaltenden

Mobilien, und von allen Seiten die Spuren des Zerſtörungsgeiſtes wahrnimmt, ſo muſs man glauben, daſs es darauf angelegt ſey, ſie nächſtens zu ſchlieſsen. Und doch erblickt man dies ſo oft in recht wohl dotirten Schulen, wo die Zimmer der Curatoren, Rendanten und Oekonomieaufſeher eher Meublemagazinen des neueſten Geſchmacks gleichen.

Der Jugend iſt allerdings der Zerſtörungsgeiſt eigen, und bey der beſten Aufſicht und Schulpolicey wird immer etwas verdorben. Am häufigſten iſt dies der Fall, wo die Schüler Langeweile haben. Ich habe aber in der Erfahrung gefunden, daſs je mehr man ſie an das Geſchmackvolle auch im Aeuſsern gewöhnt, deſto mehr kommen ſie vom Zerſtören zurück. Am Schlechten, glauben ſie, ſey wenig mehr zu verderben.

33.

Eigentliche Lehrmittel.

Schulbibliothek.

Es iſt keine Schule ſo unbedeutend, der nicht zuvörderſt eine, wärs auch noch ſo kleine, Büchersammlung zu wünſchen wäre. Denn theils ſind noch zu viele Lehrer ſo ſchlecht ſalarirt, daſs ſie bey ſo manchen andern keinen Aufſchub leidenden Bedürfniſſen, an den Ankauf ſelbſt der unentbehrlichſten nicht denken werden; theils kann man nicht verlangen, daſs ein jeder alles das ſelbſt anſchaffen ſoll,

was mehr für die Schule gehört. In Landschulen müfste diefe Bibliothek, welche nur ein fehr geringes Capital erforderte, zum Inventarium der Pfarre gehören, und von dem Prediger in Verbindung mit dem Schullehrer, wenigftens jährlich um ein Paar Schriften vermehrt werden. Wer dazu den kleinen Fond von wenigen Thalern, gefetzter wäre nicht angewiefen, nicht durch Verbindungen mit Beförderern des Guten herbeyzufchaffen weifs, dem fehlt es gewifs an Eifer und Thätigkeit. In Bürger- und Gelehrtenfchulen, ift ein eigner Bibliothekar aus den Lehrern zu wählen, der aber nach einer beftimmten Inftruction die Fonds verwenden, und nicht, wie fo häufig gefchieht, feinen Privatneigungen in der Bereicherung einzelner Fächer auf Unkoften andrer folgen darf. Alles kommt bey einer folchen Schulbibliothek auf ihre Brauchbarkeit für den Schulzweck an. Weder die Menge noch die Seltenheit oder Sonderbarkeit der Bücher, giebt ihr einen Werth. Es würde fogar verdienftlich feyn, nützliche Handbücher gegen Raritäten und Curiofitäten einzutaufchen. Schriften über Pädagogik und Didaktik nebft den Hülfs-

quellen derjenigen Theile des Unterrichts, welche in der Schule getrieben werden, müſſen überall die Hauptfächer ſeyn. Hat die Schule ſo viel Fonds, oder kann ſie ſich ihn durch ihre Schüler verſchaffen, daſs neben der Bibliothek zum Gebrauch der Lehrer, auch eine Sammlung ſogenannter Leſebücher für die Lernenden angelegt werden kann, ſo wird dadurch der wichtige Zweck, die Iugend vor einer ungewählten Leſerey zu bewahren, wo nicht ganz erreicht doch befördert werden.

Anmerk. Wo noch gar keine brauchbare Schulbibliothek und auch kein Fond zu ihrer Anlegung iſt, da vergröſsert man doch oft zu ſehr die Schwürigkeit ſie anzulegen, weil man ſich den Aufwand zu groſs denkt. Man erſchrickt vor den Ladenpreiſen auch nur der Hauptbücher. Ein recht thätiger Schulmann würde aber durch Aufmerkſamkeit auf Auctionen, durch Verbindung mit Buchhandlungen u. ſ. w. oft weit wohlfeiler zum Beſitz einer guten Sammlung kommen können, und ſich dadurch ein bleibendes Verdienſt um ſo manche Schule ſtiften.

34.

Andre Sammlungen zum Gebrauch bey dem Unterricht.

Nicht minder wichtig iſt ſo mancher andre Apparat von Lehrmitteln — Naturalien —

Modellen — Inſtrumenten — Landcharten — Kupferſtichen. Nicht jede Schule bedarf einen gleich anſehnlichen Vorrath. Aber in keiner ſollte es an einigen dieſer Lehrmittel, die zur Beförderung der anſchauenden Erkenntniſs ſo dienſam ſind, ganz fehlen. Ihre Herbeyſchaffung iſt ebenfalls nicht ſo ſchwer, als man oft glaubt. Einheimiſche Fabriken, Manufakturen, Künſtler und Handwerker, würden überall gern ſo kleine Beyträge liefern. Die Producte der Gegend laſſen ſich von den Schülern ſelbſt ſammeln. Viele Bedürfniſſe des Lebens liefern Kramladen und Waarenläger ſelbſt in den kleinſten Städten. Wie ſehr kann durch ihre Vorzeigung alles verſinnlicht werden! Auch verdeutlichende Kupferſtiche über die Naturgeſchichte, ſind — für das Bedürfniſs der niedrigſten Schulen brauchbar genug — in unſern Zeiten um äuſserſt geringe Preiſe zu kaufen. Bey groſsen Lehranſtalten hat die Anſchaffung durch die Beyträge wohlhabender Schüler und ihrer Eltern, und durch die Erweckung des Patriotismus geſchickter Künſtler noch weniger Schwürigkeit.

Anmerk. Vorſchläge zur Anſchaffung ſolcher Apparate und Nachweiſungen, wo ſie zu finden, ſ. m. in den *Grundſätzen der Erz.* §. 115. 255. 264.

35.

Fünftes Haupterfordernifs. Beförderung der körperlichen und fittlichen Cultur neben der Cultur des Verftandes.

Der nächfte Zweck der Lehranftalten ift die Bildung der Erkenntnifskräfte. Aber felbft um diefen Zweck ganz zu erreichen, darf die Rückficht, fowohl auf die körperliche als moralifche Ausbildung, nicht ganz bey Seite gefetz werden. Ueberdies beruht auf dem moralifchen Charakter des Menfchen fein eigentlicher Werth, und Schulen haben zu gute Gelegenheit an diefem mit zu bilden, um fich mit blofsem Wiffen zu begnügen. Körperliche Erziehung ift nun zwar, wenigftens ihrem pofitiven Theile nach, mehr eine Aufgabe für Erziehungshäufer. Aber wenigftens negativ kann jede Schule dafür forgen, wenn die Luft, in welcher der Lehrling einen fo beträchtlichen Theil des Tages athmet, rein ift; wenn alles, was in der Stellung des jugendlichen Körpers der freyen Lage und Entwickelung feiner Glieder nachtheilig werden kann, forgfältig vermieden, und ihre Regfamkeit nicht durch unnatürlichen Zwang gehemmt wird; wenn

man den Schülern vergönnt, nach einer oder einigen Lehrſtunden ihren Ort zu verändern, und wo möglich der freyen Luft unter gymnaſtiſchen Bewegungen zu genieſsen; wenn man die Lehrſtunden zweckmäſsig ordnet; wenn man endlich in den Anforderungen an junge Leute, beſonders in den Iahren ihres beſten Wachsthums, mäſsig iſt, und keine Veranlaſſung giebt, daſs ſie ſich den gerade dann ſo unentbehrlichen Schlaf abbrechen, oder die nöthige Bewegung und Aufheiterung verſagen.

Anmerk. Man vergleiche über dies alles *Grundſätze d. Erz.* §. 87 — 107.

36.

Bildung der Sittlichkeit in den Schulen.

Sobald Lehrer nicht bloſs geſchickte, ſondern auch moraliſch achtungswürdige Männer ſind, ſo wird ihnen ihr eignes Gefühl ſchon ein Intereſſe an der Moralität ihrer Lehrlinge einflöſsen. Sie werden keine Gelegenheit unbenutzt laſſen, die guten moraliſchen Anlagen in ihnen anzubauen, und ſowohl das ſittliche als religiöſe Gefühl, nicht etwa bloſs bey dem Religionsunterricht, ſondern auch bey jeder an-

dern Veranlassung anzuregen. Sie werden sich erinnern, wie viele einer häuslichen guten Erziehung fast ganz entbehren, und um so mehr diesen Mangel zu ersetzen suchen. Auch wird ihnen selbst das Betragen während des Unterrichts, dazu genug Gelegenheit verschaffen. Aber auch das Verhalten der Lehrlinge aufser der Schule darf nicht unbeachtet bleiben. Es giebt noch immer Mittel davon Nachricht zu bekommen, und wo einigermafsen die Eltern wohlmeinend und mit ihren Schullehrern zufrieden sind, werden sie diesen selbst dazu behülflich seyn. In den Verzeichnissen, worin der Fleifs eines jeden bemerkt wird, mufs eben sowohl das sittliche Betragen bemerkt, und wenigstens von Zeit zu Zeit darüber öffentlich geredet werden. Wenn die Schule nicht allzu zahlreich ist, würde ein wöchentliches, oder wenigstens ein monatliches Zeugnifs von sehr guter Würkung seyn, und wären gar Eltern dahin zu bringen, — was wenigstens bey den gebildeten Ständen keine Schwürigkeit haben könnte — auch ihren Kindern Zeugnisse ihres häuslichen Betragens auszufertigen, und den Schullehrern zuzustellen, so würde die Würkung davon wenigstens bey vielen sehr

bald ſichtbar werden. Auch dürften von Zeit zu Zeit — am beſten des Sonntags — bloſs auf die Jugend berechnete Vorträge und Geſpräche über moraliſche Materien, nicht ohne Nutzen bleiben [1]). Da alle dieſe Mittel darauf abzwecken, das Gefühl und den Charakter zu veredeln, ſo wird dadurch am ſicherſten auf die Verbeſſerung des herrſchenden Tons gewürkt. Die Erfahrung lehrt, daſs das Gute eben ſo wohl Ton als das Böſe werden kann. Wohl der Schule, wo dieſer Ton (mores) beynah die Geſetze (leges) entbehrlich macht [2])!

Anmerk. 1) Wenigſtens würde ſich davon ungleich mehr Nutzen erwarten laſſen, als von dem zu frühen Beſuch der Kirchen, welcher eine der Urſachen der Gleichgültigkeit dagegen in reiferen Iahren iſt. Man könnte in ſolchen ſonntäglichen Schulverſammlungen nach Beſchaffenheit der Lehrlinge, recht eigentlich eine Religion und Moral, wie ſie die Jugend bedarf, vortragen, und auf ihre Geſinnungen würken. So lernten ſie die Beſtimmung des Sonntags kennen, ohne davon gedrückt zu werden. Muſter davon haben wir von *Salzmann*, *Reſewitz*, *Dolz*. Eine kleine Sammlung ſolcher Schulreden, iſt von mir unter dem Titel: *Reden an Jünglinge oder Beſchäftigungen der Andacht und des Nachdenkens.* Halle 1793 herausgegeben.

2) Das beste über diesen für jede Schule so wichtigen Gegenstand, und mehr noch als der Titel verspricht, findet man in *K. T. Thieme über den sittlichen Ton in öffentlichen Schulen.* Leipzig 1789. (4 Gr.).

37.

Sechstes Haupterfordernifs. Positive Beförderungsmittel des Fleisses und der Sittlichkeit.

1) Schulgesetze und Schuldisciplin.

Jede Schule mufs Gesetze haben, welche nicht nur dem eintretenden Lehrling bekannt gemacht und erklärt, sondern auch zu bestimmten Zeiten, am besten bey Eröffnung eines neuen Lectionscursus, etwa halbjährig, erneuert werden. Diese Gesetze betreffen eben sowohl das sittliche Betragen, als Fleifs und Regelmäfsigkeit in Hinsicht auf die Schulverhältnisse. Auch sollten sie wenigstens allgemein die Folgen der Beobachtung und Uebertretung bestimmen. Das, was man die Schulzucht und Schuldisciplin nennt, sollte der beständige Nachhall dieser Gesetze seyn. Je natürlicher die Belohnungen und die Strafen sind, desto besser. Durch die Art der Belohnungen sowohl als der Bestrafungen kann ungemein viel für die Veredlung der Schüler ge-

wonnen, durch sie unendlich viel verdorben werden. Alle Auszeichnungen durch Ehre sind mit grosser Vorsicht anzuwenden. Sie können leicht den Ehrtrieb bis zur unmoralischen Leidenschaft verstärken, und der Fleiss wird zu leicht das blosse Product der Lohnsucht und der Eitelkeit. Niedrige Strafen machen dagegen auch niedrig und schlecht. Die barbarische Schulzucht der vorigen Jahrhunderte, welche hie und da alle Vorstellungen überstiegen hat, war eben die Ursach der Menge von sclavischen Seelen, die aus den Schulen hervorgiengen, und sie erdrückte manchen aufstrebenden Geist. Mehrere neue Erfahrungen scheinen zu beweisen, dass sich die Kinder aller Stände ohne körperliche Züchtigungen erziehen lassen, und dass sie ein einziger Tadel oder Herabsetzung empfindlicher strafen kann, als den Hartgestäupten die schmerzlichste Körperstrafe. Wo indes die Jugend verwildert ist, muss man früher durch die That, als durch öffentliche Ankündigung zur edlern Behandlung übergehn. Dass man denn nur nicht in den entgegenstehenden Fehler falle! Eine schlaffe Disciplin, stetes Nachgeben, weichliches Schonen und Vergünstigungen der Aus-

nahmen vom Gesetz, partheyische Rücksicht auf Stand und Vermögen ist das gröſste Uebel, das eine Schule treffen kann. (Malo scholam desolatam quam dissolutam!) Disharmonie der Handhaber der Gesetze ist ihr ohnfehlbarer Ruin. Wo sie unzertrennlich, wenigstens in diesem Stück, zusammenhalten, da müſsen sich endlich selbst verwilderte Jünglinge, und nachläſsige Eltern zur Ordnung bequemen. So bald alle Lehrer nach den Gesetzen gehn, so klagt zuverläſsig niemand mehr über Strenge oder Ungerechtigkeit. Selbst die unerläſsliche Ausschliesſsung gefährlicher Mitglieder wird dann allgemein gebilligt.

Anmerk. 1) Die meisten Gesetze älterer Schulen bedürfen einer genauen Revision. Es thut allemal eine üble Würkung, wenn auch nur ein einziges Gesetz dasteht, das nicht mehr anwendbar oder darauf durch einen stillschweigenden Vertrag nicht gehalten wird. Gute Schulgesetze müſsen übrigens 1) höchst deutlich; 2) kurz und bestimmt; es müſsen ihrer 3) so wenig als möglich; es muſs 4) ihr Ton ernst aber human; auch 5) wo der Grund des Gesetzes dunkel ist, die Vorschrift motivirt seyn.

2) Das Allgemeine über Belohnung und Bestrafung ist in den *Grundsätzen der Erz.* §. 170 — 177.

ausführlich abgehandelt. Alles dort gesagte würde nicht richtig seyn, wenn es nicht auch auf Schulen anwendbar wäre. Der Mensch darf in der Schule durchaus nicht anders, als ausser der Schule erzogen werden. Der einzige Unterschied liegt in dem Zusammenseyn mehrerer. Eine Schule ist ein Staat im Kleinen. Nun soll die bürgerliche Rechtspflege sich zwar selbst der Erziehung so viel als möglich nähern, und bey Strafe und Lohn die Handlungen nicht bloss objectiv, sondern vorzüglich subjectiv betrachten. Aber eine zu genaue psychologische Beurtheilung, würde theils die Handhabung der Gesetze zu abhängig von Privaturtheilen des einzelnen Richters machen, theils in den Augen andrer nicht selten als Ungerechtigkeit erscheinen. Eben dies ist auch eine Rücksicht, besonders bey Schulstrafen. In den Familien giebt es keine geschriebnen Gesetze. Der Wille der Eltern modificirt sich in tausend Fällen nach den Umständen. In der Schule giebt es wie im Staat ein Gesetz, und da dies der Schüler wie der Bürger kennt, so kann er es selbst nicht ungerecht finden, wenn er nach dem Gesetz auch da gerichtet wird, wo seine Handlung an sich mehr illegal als Folge eines bösen Willens, oder unmoralisch war. Dennoch ist es nicht gut, mit einzelnen Gesetzen, besonders solchen, bey deren Uebertretung die Gesinnung die Moralität bestimmt, positive Strafen unabänderlich zu verbinden. Da wo mehr Trägheit, Unordnung, Vergesslichkeit, die Ursach des Fehlers ist, hat es weniger zu bedeuten. So kann z. B. auf: Zu spät kommen, Etwas liegen lassen, Etwas ver-

gessen, eher eine positive Strafe für alle gesetzt werden, als auf eine Lüge, eine Zänkerey, einen hitzigen Widerspruch.

3) Gerecht behandelt zu werden, ist eine der frühsten Forderungen des Menschen, die sich schon im Kinde regt, und mit der sich bildenden Vernunft immer stärker wird. Daher ist Belohnen und Bestrafen die wichtigste Aufgabe für den Lehrer. Denn daran hängt seine Achtung bey den Lehrlingen. Er kann Furcht, aber nie Achtung durch ein willkührliches Benehmen erzwingen.

4) Dass in niedern Schulen die Kinder anders als in höhern behandelt werden müssen, ist eine Meinung, welcher man nicht stark genug widersprechen kann, weil sie zur Geringschätzigkeit der ärmern Volksclasse führt. Niemand wird zum Sclaven gebohren. Also ist auch niemand einer sclavischen Behandlung von Natur bedürftig. Man stumpft die Menschen gewöhnlich erst ab, um sie sclavisch behandeln zu können. Gerade in den niedern Ständen würkt bewiesene Achtung und Aufmunterung oft stärker, weil sie weniger verwöhnt sind. Der Trieb moralisch geachtet zu werden, ist dagegen bey den höhern Ständen oft unglaublich schwach.

5) Da in der öffentlichen Erziehung, die auf den Ehrtrieb Beziehung habenden Lohn- und Strafmittel gerade die anwendbarsten sind, so ist doppelte Vorsicht nöthig, dass er nicht irre führe, und daher hier, wie überall, die grösste Sparsamkeit im Belohnen und Bestrafen anzuempfehlen. Denn die Haupttendenz auch

der öffentlichen Erziehung muſs doch immer die bleiben, den Menſchen dahin zu erheben, daſs er das Gute um des Guten ſelbſt willen thue. S. *Grundſätze d. Erz.* §. 164.

Eine Beſtreitung der in vielen Schulen üblichen ſchändlichen Strafmittel, und der damit verbundenen Miſsbräuche, erwartet man kaum noch in unſern Zeiten, ob wohl ein bekannter übrigens verdienter Schulmann, noch im Jahr 1784 in ſeinem Teſtament bedauert, nicht reich genug zu ſeyn, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchthalters mit Disciplin oder Ochſenziemer bewafnet, beſtimmen zu können (Berl. Monatſchrift 1784. S. 372) auch noch genug Lehrer übrig ſind, die pöbelhafte Schimpfwörter, Ohrfeigen und andre Miſshandlungen zum Weſen des Schulmanns rechnen. Uebrigens hat man faſt mehr Urſach vor einer zu erſchlafften Disciplin zu warnen, welche zu den Miſsverſtändniſſen der neuern Pädagogik gehört. Es giebt auf jeder groſsen Schule Einzelne, für die Zaum und Gebiſs gehört. Aber die furchtſame Behandlung heranwachſender roher Schüler und Gymnaſiaſten, welche ein elendes Studententhum ſchon auf die Schule bringen möchten, iſt meiſt die Urſach davon. Und dies verdirbt denn Schulen und Akademien zugleich.

Die Hauptſchriftſteller über dieſe Materie ſind *Reſewitz, Groſse, Campe* und *Albanus.* S. *Grundſätze der Erzieh.* §. 172 — 177.

38.

2) Verſetzung in höhere Claſſen.

Die Ausſicht, durch Fleiſs ein gewiſſes Ziel zu erreichen, und dadurch noch mehr Achtung unter ſeinen Mitſchülern genieſsen zu können, iſt ein mächtiger Antrieb für Kind und Jüngling. Zu dem Ehrtriebe geſellt ſich der oft noch ſtärkere Trieb nach Veränderung, nach Neuheit der Beſchäftigungen. Daher der brennende Eifer bey dem Anfang neuer Lectionen. Aus dieſem Grunde iſt es: 1) je gröſser die Schule iſt, deſto beſſer, wenn man den Lehrlingen viele Ziele ſtecken, folglich viele Claſſen machen kann. Da aber 2) zu jeder Claſſe beſondere Lehrer erfordert werden, deren Vermehrung die Umſtände nicht überall leiden, ſo iſt ſelbſt die Theilung einer Claſſe in mehrere Ordnungen ein Hülfsmittel. Sie zeigt dem Schüler eine Stufe in der Nähe, die er zunächſt zu erſteigen hat. 3) Die Verſetzung aus einer niedern in eine höhere Claſſe, muſs hauptſächlich durch die Reife für dieſe beſtimmt werden. Eben daher muſs ſie immer fehlerhaft bleiben, wo von dem Fortrücken in einer, z. B. der ſogenannten Hauptlection, das Fortrücken

in allen abhängt (§. 29. 30.). Dieſe Reife iſt nicht immer die Frucht des regſamen Fleiſes, oft mehr des glücklichen Kopfs. Dennoch muſs der Fleiſsigere zurückbleiben, ſo bald es ſein Schaden wäre, wenn man ihn weiter führte. Charakter und Betragen kann gar keinen Einfluſs auf die Verſetzung haben, ſo wie Zurückſetzung nur eine zweckmäſsige Strafe für Unfleiſs, nie für andre Vergehungen iſt. 4) Der Tag der Verſetzung muſs in jeder Schule ein feyerlicher Tag ſeyn. An keinem ſind die jungen Gemüther guter Eindrücke fähiger.

Anmerk. Das Willkührliche in den Verſetzungen in höhere, oder dem Zurückhalten in niederen Claſſen, iſt auf vielen Schulen die Folge ihrer fehlerhaften Organiſation, beſonders der Einrichtung, nach welcher ein Lehrer das Monopolium in einer Claſſe hat. Erſt wenn dies Uebel gehoben iſt, wird ſich hoffen laſſen, daſs jeder Translocation eine gemeinſchaftliche Ueberlegung ſämmtlicher Lehrer vorhergehe. In Schulen, wo nur ein Lehrer iſt, muſs es ihm freylich überlaſſen werden. Hoffentlich wird er gegen die Kinder der Vornehmen und Reichern nicht ſo lieblos ſeyn, daſs er ſie vor der Zeit verſetze.

39.

3) Schulprüfungen. Ihre Gesetze.

Lehrende und Lernende bedürfen von Zeit zu Zeit einer neuen Anregung ihrer Thätigkeit, wozu Schulprüfungen — recht angestellt — ein vorzügliches Mittel sind *). Soll aber dieser Zweck ganz erreicht werden, so muss auch die ganze Einrichtung zweckmäsiger seyn, als man sie auf den meisten Schulen findet. Es muss 1) alle und jede Art von Täuschung der Zuhörer gänzlich wegfallen. Folglich sollte a) keine besondre Vorbereitung auf das Examen vorhergegangen seyn; denn man will nicht wissen, ob der Schüler in der letzten Zeit, sondern ob er überhaupt aufmerksam und fleisig gewesen sey; b) noch weit weniger darf dem einzelnen Schüler vorher gesagt, oder wohl gar aufgeschrieben werden, welche Fragen man ihm vorlegen werde, welche Antworten er geben solle, welcher unerhörte Missbrauch gleichwohl auf vielen niederen und höheren Schulen noch bis auf diesen Tag herrschend ist; c) nicht blos die guten Köpfe, die dreisten oder geschwätzigen Antworter, müssen hervorgezogen werden; auch die übrigen, die dem Lehrer keine Ehre

bringen, an die Reihe kommen. Denn man will nicht die Köpfe, sondern den Fleiſs kennen lernen. Es muſs 2) die Prüfung eine wahre Prüfung der Lernenden seyn, folglich würklich gefragt, nicht docirt werden, der Examinirende nicht sich, sondern seine Schüler hören lassen. Dabey ist 3) der Geist der Billigkeit mit dem Geist der Genauigkeit und des Ernstes zu verbinden. Man bestehe nicht sowohl eigensinnig auf einer jeden einzelnen Frage, sondern suche nur zu erforschen, ob der Schüler überhaupt gut gefaſst, ob er deutliche Begriffe, ob er eine Uebersicht im Kopf, ob er mit Verstand und Geschmack gelesen habe, ob er Grund und Rechenschaft von seinem Wissen geben könne. Schon dadurch wird 4) das Examen nicht zur bloſsen Gedächtniſs-, sondern auch zur Verstandesübung und Prüfung werden. Denn da hier nicht bloſs vom Auswendiggelernten die Rede ist — welches jedoch auch einen Theil des Examens ausmachen kann — so wird der fähige Schüler allerley Anlaſs bekommen können, seine höhern Seelenkräfte zu entwickeln — Nachdenken, Scharfsinn, Gegenwart des Geistes, desgleichen seine Fertigkeit

Bayerische Staatsbibliothek München

im Ausdruck zu zeigen. Daher besteht, wenn er schon etwas gebildet ist, die Hauptkunst des Examinators darin, ihn viel reden zu machen, und selbst sehr wenig zu reden.

Anmerk. *) Die Hauptvortheile wohl angestellter Schulprüfungen sind:

1. Der Lehrer findet dadurch eine Gelegenheit zu zeigen, dass er mit Nutzen gelehrt habe. Wenn er von Zeit zu Zeit öffentlich, also auch in Gegenwart seiner Collegen examiniren muss, so wird er besonders in höhern Schulen seltner aufhören, die Sachen und die Methode zu studiren, weil er ihr Urtheil natürlich mehr als das der unwissenden oder leichter zu befriedigenden Schüler fürchtet.

2. Der Schüler sieht mit dem Prüfungstage zugleich einer öffentlichen Billigung oder Missbilligung dessen, was er bis dahin leistete, entgegen. Auch bekommt er Dreistigkeit, von dem was er gelernt, Rede und Antwort zu geben.

3. Zugleich sind Schulprüfungen als Ziele zu betrachten, welche immer etwas Aufmunterndes haben, und neue Kräfte in Thätigkeit setzen. Können sie gleich über die Versetzung nicht allein entscheiden, so gehen sie ihr doch am natürlichsten vorher.

4. Die Feyerlichkeiten solcher Tage, die Versammlung fremder Personen um den Schulkreis, würkt selbst mit. Es sind die einzigen, an welchen das Pu-

Bayerische Staatsbibliothek München

blikum Gelegenheit hat, zu zeigen, daſs es die Bildung der Jugend für eine wichtige Angelegenheit halte, was aber leider, ſogar von vielen Eltern, viel zu ſehr verſäumt wird.

40.

Wer ſoll prüfen?

Man hat hie und da geglaubt, der Täuſchung der Zuhörer bey einer Schulprüfung würde am ſicherſten vorgebeugt werden, wenn man fremden Perſonen das Recht zu prüfen übertrüge. In einzelnen Fällen kann dies ohne Bedenken geſchehen; es kann dem Schulmann ſelbſt angenehm ſeyn, wenn ſich ſachkundige Männer von dem Fortſchritten ſeiner Schüler, auf dieſe allerunverdächtigſte Weiſe überzeugen. Aber es als allgemeine Regel anzunehmen, iſt nicht rathſam. Denn 1) bleibt doch der verſtändige und gewiſſenhafte Lehrer auf jeden Fall auch der geſchickteſte Examinator, *a*) weil er am beſten weiſs, wie viel er von ſeinen Schülern fordern darf, und ſelbſt auf die verſchiednen Fähigkeiten und den bemerkten Fleiſs und Unfleiſs in Fragen Rückſicht nehmen kann, ohne deshalb Partheylichkeiten zu begehen; *b*) weil ſeine Lehrlinge ihn — ſeine Sprache, ſeine Manier, ſeine Winke ſelbſt ge-

wohnt sind, und so leicht durch einen Fremden, den sie zum erstenmal hören, verwirrt werden; *c*) weil eben daher die Prüfung den Subjecten weit mehr angepaſst werden, und weder zu leicht, noch zu schwer ausfallen wird. 2) Sind ja überhaupt nur wenige Menschen geschickt, die Jugend zu examiniren; entweder weil viele selbst nicht alle die Kenntnisse, worauf es gerade ankommt, bey der Hand haben, oder weil es ihnen wenigstens ganz an einer wahren katechetischen Methode — oft den gelehrtesten am allermeisten — fehlt. Sie werden sich daher entweder in dem Kreise der allertrivialsten Fragen herumdrehn, oder so dunkel werden, daſs sie die Schüler durchaus nicht verstehen können. Auch entstehen 3) schon aus der Unbekanntschaft eines Fremden mit den Schülern, die gröſsten Unbequemlichkeiten, und es trift sich häufig, daſs aus Namenverwechslung gerade der am meisten und wohl öffentlich gepriesen wird, der dem Lehrer und allen seinen Mitschülern als der verdienstloseste bekannt ist. Eher könnte man es noch billigen, daſs einem oder dem andern Zuhörer die Wahl des Lehrstücks überlassen würde. Schon dadurch könnte viel Verdacht einer Täuschung weg-

fallen. Indes bleibt es am allerbeſten, auf die eigne Ehrlichkeit und den ſittlichen Charaktor des Schulmanns zu rechnen, und überhaupt den Geiſt in der Schule herrſchend zu machen, daſs jede Verabredung und Vorbereitung auf eine öffentliche Prüfung, jedes Einverſtändniſs der Schüler mit dem Lehrer, von jenen ſelbſt für unwürdig und ſchimpflich gehalten werde.

41.

Oeffentliche und Privatexamina.

Schulprüfungen ſind übrigens entweder öffentliche oder Privatexamina. Zu jenen pflegt jedermann, zu dieſen aber nur mit der Schule enger verbundenen Perſonen der Zugang offen zu ſtehen. Es läſst ſich ſchwerlich im Allgemeinen entſcheiden, welche die beſſern ſind. Die bloſse Menge von Menſchen, wenn ſie nicht aus urtheilsfähigen Richtern beſteht, würkt auf die Lehrlinge, beſonders in gelehrten Schulen, wenig. Gleichwohl kann die Publicität das Gute haben, die Schulen mehr zum Gegenſtande eines allgemeinen Intereſſes zu machen. (39. Anm. 3). Nur hat dann die Schulpolicey dafür zu ſorgen, daſs alles was Unruhe

und Störung veranlassen könnte, vermieden werde, und dass man ganz unberufne Zuschauer abweise. Sind die Umstände aber der Art, dass von der öffentlichen Prüfung gar kein wesentlicher Nutzen zu erwarten ist, weil das Publikum entweder gar kein Interesse daran nimmt, und bloss einzelne Gaffer als Repräsentanten desselben erscheinen; oder weil zu wenige Menschen in der Nähe sind, die würklich urtheilen können, so ist es allemal rathsam, sich auf den engeren Schulkreis einzuschränken, aber dennoch dem Prüfungstage eine gewisse Feyerlichkeit zu erhalten. Gemeiniglich pflegen solche Prüfungen auch strenger zu seyn; daher auf manchen Schulen neben der jährlichen oder halbjährigen öffentlichen Prüfung, vierteljährige Privatexamina, die schon als Wiederholungen so nützlich sind, gehalten werden. Sie müssen übrigens auch dazu bestimmt seyn, um den Lehrlingen Gelegenheit zu geben, von allen ihren erworbnen, auch mechanischen Geschicklichkeiten Proben vorzulegen.

Anmerk. 1) Wo das Chor der Schule zu gross ist, z. B. bey zahlreichen Bürgerschulen, sind Abtheilungen nothwendig, weil die Anwesenheit zu vieler unbeschäftigten jungen Leute, Störungen zur unvermeitlichen

Folge hat. Manche Schulexamina werden unter einem solchen Geräusch gehalten, daſs Lehrer und Lernende sich kaum verstehen können. Man strömt zu, um die Kleidungen der Kinder zu mustern, nicht ihre Fortschritte kennen zu lernen.

3) Eine Musterung der eignen Arbeiten, und hiebey auch ihrer Diarien-, Schreib-, Zeichen-, Rechen-, und Collectaneenbücher, Nähereyen, Stickereyen, u. s. w. würde mannichfaltigen Nutzen haben. Auch müſste man streng darauf halten, daſs die Arbeiten und Bücher aus den untern Classen nicht vernichtet würden, damit der Schüler am Ende seiner Schuljahre, alle seine Uebungsstücke übersehen könnte. Durch solche Mittel bekommt alles, was zur Schule gehört, eine Wichtigkeit im Auge des Schülers, und dem Schüler muſs nichts wichtiger seyn als die Schule.

S. *I. H. L. Meierotto über die öffentliche Schulprüfung.* Berlin 1785. *A. J. Hecker über die zweckmäſsigste Methode junge Leute zu prüfen.* Berlin 1789. 1791.

42.

4) Censur. Schulprämien.

Unter den Beförderungsmitteln des Fleiſses und der Sittlichkeit in öffentlichen Schulen, hat man in neuern Zeiten besonders von den Censuren, in welchen bey gewissen Abschnitten des Schulcursus jeder Schüler durch ein bestimmtes öffentliches Urtheil nach Verdienst gewürdigt wird, gute Würkung er-

wartet, ſowohl weil er ſelbſt dadurch belohnt oder beſtraft wird, als weil die Eltern mit in das Intereſſe der öffentlichen Erziehung gezogen werden. Auch hat es die Erfahrung gelehrt, daſs dergleichen Urtheile 1) ſchon darum nützlich ſind, weil ſie die Lehrer in einer beſtändig regen Aufmerkſamkeit auf ihre Schüler erhalten, daſs ſie aber auch 2) auf die Jugend in der höchſten bis zur niedrigſten Schule ſehr ſtark würken. Ob nun gleich 3) an dieſer Würkung der angeregte Ehrtrieb vorzüglichen Antheil hat, ſo würde es doch widerſinnig ſeyn, die Benutzung einer ſo ſchönen Anlage der menſchlichen Natur, den Wunſch geachtet zu werden, geradehin für ein ſchädliches und verwerfliches Erziehungsmittel zu erklären. Da gleichwohl 4) eine falſche Anwendung deſſelben würklich mit entſchiedner Gefahr für den Charakter verbunden iſt, und die Erfahrung gleichfalls lehrt, daſs Cenſuren oft mehr ſchaden, als nutzen, ſo kommt alles auf eine wohl überlegte Organiſation der ganzen Cenſureinrichtung an, bey welcher möglichſte Einfachheit in dem Plan, ſtrenge Unpartheylichkeit, Humanität im Urtheil ohne Schlaffheit, die

Hauptgesetze sind. Zu grosse Publicität der Urtheile, hindert jene unerläßlichen Erfordernisse, und dürfte daher sehr einzuschränken seyn. Am bedenklichsten sind 5) gewisse Arten von Belohnungen und Auszeichnungen, welche Kinder nur gar zu leicht eitel machen, Erwachsnern gleichgültig; oder zu oft von ihnen gemißsbraucht werden. Sehr viel kommt auch hiebey auf die Volksclasse an, welche man durch solche Mittel erziehen will.

Anmerk. 1) Der Zweck und die Einrichtung der Censur ist entweder bloss einfach, oder zusammengesetzt:

A. Der einfache Zweck, besteht in der Bekanntmachung des Schülers mit dem Urtheile, welches er sich bey seinen Lehrern durch seinen Fleiss und sein Betragen erworben hat, wodurch er erinnert werden soll, wiefern er fortgerückt oder zurückgegangen, was man an ihm vermisst, worin man mit ihm zufrieden ist. Ein Conduitenbuch muss ohnehin eine jede gute Schule, auch zum Nachsehen für die Vorsteher, über ihre Schüler halten. Dadurch, dass dies darin befindliche Urtheil ihnen entweder im Kreise der Mitschüler bekannt gemacht, oder den Eltern mitgetheilt wird, soll diese Erinnerung an Eindruck gewinnen. Sie sollen bewogen werden, ferner ihre Achtung verdienen, oder sie sich künftig wieder zu erwerben. —

Der Mensch bedarf überhaupt, und in der Jugend am meisten, äufserer Antriebe. Wer könnte nicht wünschen, dafs ein so guter Antrieb in allen Schulen allgemeiner angewendet würde?

Unpartheylichkeit und Genauigkeit, und das Bildende des Urtheils, giebt Censuren den Hauptwerth. Daher sollten, wo mehrere Lehrer zu einer Schule gehören, solche Urtheile immer gemeinschaftlich besprochen werden. Nur dies kann Harmonie in sie bringen.

Die Ausführlichkeit oder Kürze, die Sprache und Einkleidung, die Beschränkung auf die stärksten Züge oder die feinere Ausmahlung des Bildes — mufs durch die Anzahl und die Beschaffenheit der Lehrlinge und ihrer Eltern bestimmt werden. Ein feines psychologisches Urtheil, kann man nur von dem gebildeten Schulmann und Erzieher der gebildeten Stände erwarten. Ein solches mufs — wie ein erfahrner Schulmann so wahr bemerkt — sich durchaus nicht auf blofse allgemeine Bezeichnungswörter, (Fleifsig — Sittlich — Tadelhaft u. d. gl. —) einschränken, sondern zeigen, in welcher Art sich das Gute oder Fehlerhafte bey diesem oder jenem äufsere, mufs dem, der sich bessern will, eine Art von Nachhülfe geben, mufs jedem sagen, worauf man in Absicht seines Fleifses, seines Verhaltens, seiner Charakterbildung bis zur nächsten Censur vorzüglich merken werde. Entwerfung einer solchen Censur ist kein leichtes Werk, aber eine vortrefliche pädagogische Beschäftigung für Lehrer, besonders in Erziehungsanstalten. Denn sie üben sich dabey im beobachten, vergleichen, und werden erinnert, dafs man die Erziehungskunst nie auslerne.

Zu bezeugen, ob N. N. im verflofsnen Zeitabschnitt „träge „oder fleifsig gewesen, verlernt oder zugelernt, die Schule or„dentlich oder unordentlich besucht, sich ruhig oder unruhig, „gehorsam oder ungehorsam, zänkisch oder friedlich bewiesen, „sich reinlich oder schmutzig gehalten,“ dazu ist auch der ge-

ringſte Landſchullehrer fähig. Warum ſollte es alſo nicht auch in Land- und Bürgerſchulen nützlich ſeyn, durch eine ſolche Cenſur Kinder und Eltern aufzumuntern? Allenfalls könnte man durch gedruckte nur auszufüllende Schemata die Sache erleichtern.

B. Zuſammengeſetzter iſt der Zweck und die Einrichtung, wo auſser der Beſtimmung des perſönlichen Werths des einzelnen Schülers, auch ſein Verhältniſs gegen ſeine Mitſchüler beabſichtet, und eine Claſſification nach Sitten- oder Cenſurclaſſen eingeführt wird.

Dieſe Cenſureinrichtungen haben

a) bedeutende Schwürigkeiten. Die Beſtimmung des Verhältniſſes wird ſehr miſslich, wo Moralität gewürdigt werden ſoll. Der redlichſte Lehrer kann irren. Bloſse Geſetzmäſsigkeit aber entſcheidet zu wenig über inneren Werth. — Sie haben aber auch

b) etwas Bedenkliches. Denn

aa) die Verſuchung oder die Gefahr gegen einen zum Vortheil des andern ungerecht zu werden, liegt allzunahe. Es entſteht dann unter denen, welche die Cenſur entwerfen ſollen, entweder eine Fehlerjagd, oder ein Bemänteln und Verheimlichen der Fehler derer, die ſie in Schutz nehmen wollen.

bb) Der Schüler findet zu leicht auch da Ungerechtigkeit in der Claſſification, wo ſie höchſt gerecht iſt, weil man ihm die Gründe nicht immer ſagen kann, warum man ſeine Mitſchüler härter oder gelinder beurtheilt;

cc) ſelbſt wenn die Mitſchüler ſich unter einander ihren Rang anweiſen ſollten, wie man hie und da verſucht hat, miſchen ſich zu leicht Leidenſchaften ein, und

dd) die Aufmerkfamkeit wird zu fehr von der Cenfur auf die Cenfurftelle gelenkt, zumal wo die Eltern felbft weit mehr auf den Rang ihrer Kinder, als auf das Urtheil über fie achten, und fo wird denn der Hauptzweck verfehlt.

Wo daher eine folche Einrichtung noch nicht vorhanden ift, dürfte es kaum rathfam feyn, fie einzuführen. Nur wenn die Schüler an fie gewöhnt find, könnte ihre plötzliche Aufhebung fchaden.

2) Die Publication der Urtheile ift in dem kleinen Schulftaat nothwendig. Aber fie mufs aufs mindefte fo fchonend, im Grunde noch fchonender, als im bürgerlichen Staate feyn.

a) Schüler einer Schule kennen fich einmal unter einander, beobachten fich oft genauer als die Lehrer felbft, und haben gleiches Intereffe. Ihr Schulleben ift für fie ein öffentliches Leben. Es ift alfo auch unbedenklich, es öffentlich zu beurtheilen. Jedoch könnten in den grofsen Schulen die Gröfsern von den Kleinern getrennt werden. Sogar pädagogifch rathfam ift dies; weil man oft den Erwachsnern etwas fagen kann, was für die Jüngern zu früh kommt.

b) Eltern mufs nichts verborgen feyn, was ihre Kinder betrift; fonft kann nimmermehr Harmonie in die Erziehung kommen. Es ift alfo eine fchädliche Weichlichkeit, wenn man fie nicht mit dem Urtheil über ihre Kinder bekannt machen wollte.

c) Aber fremden Zufchauern, welche die Neugier zu den Schulprüfungen treibt, diefe Urtheile mittheilen, ift eine Unbilligkeit gegen die Jugend, eine

Unfreundlichkeit gegen die Eltern hart getadelter Kinder, eine Nahrung für die Eitelkeit der Gelobten, und ein ohnfehlbares Abstumpfen zwey zarter Gefühle, der Schaam und der Bescheidenheit. Nur Verbrechern liest man ihr Urtheil öffentlich vor. Selbst Gerichtsstuben sind dem Gaffen der Neugier verschlossen. Und in Schulen wollte man den vielleicht verirrten Jüngling, dem Spott vermischter Zuschauer Preis geben, und den stillen Elternschmerz durch solche Beschimpfung verstärken?

d) Für das grosse Publikum gehören diese Urtheile noch weniger. Man theilt sie ihm gleichwohl hie und da in Schulprogrammen mit. Ein mäfsiges Lob und eine herzliche Aufmunterung für den abgehenden Guten, bedeutendes Stillschweigen von dem Schlechten, kann allerdings Gutes würken. Lauter Tadel und Bekanntmachung der Schande nützt fast nie, schadet aber in den meisten Fällen, erbittert Eltern und Kinder, und hilft niemand. Denn als Warnungsanzeige käme dies zu früh. Mancher könnte sogar an sich verzweifeln. Dennoch nahm dies ein übrigens höchst humaner und treflicher Schulmann in Schutz. S. in Lieberkühns kleinen Schriften, das Programm von der im Elisabeth. zu Breslau üblichen Censur. S. 413.

3) Alle zu künstlichen und zusammengesetzten Auszeichnungen des Fleifses und der Faulheit, der Tugend und des Lasters in Schulen, — durch Meritentafeln, worin jede gute That eingeschrieben, eingezeichnet, eingenagelt, und die Summirung

einzelner Beweise der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, zum höchst unsichern Maaſsſtabe des sittlichen Werths gemacht wird — durch Ordensbänder oder Schandzeichen, durch Ehrennahmen, die so leicht lächerlich werden, und was dem ähnlich ist, scheinen auch mir geradezu verwerflich. Sie gehören unter die Spielereyen, die man hoffentlich bald wird vergessen haben. Wo man die Schüler nach ihrem sittlichen Werth classificirt, da mag es der ganzen Schule durch einen Anschlag eben sowohl bekannt seyn, zu welcher Sittenclasse als zu welcher Schulclasse ein jeder gehöre. Auch mag der ausgezeichnet Fleiſsige ein nützliches Buch zur Aufmunterung erhalten. Dies ist das äuſserste, was man thun kann.

M. s. über die Schulcensuren. Revisionswerk 10 Th. S. 445 ff. *Resewitz Gedanken*, *Vorschläge* &c. 4 Th. S. 103. *Gedike Schulschriften* 2 Th. S. 18. und besonders in *Röttgers* pädagogischem Jahrbuch v. J. 1795, die sehr lesenswerthe und durchaus auf Erfahrung gegründete Abhandlung des Herausgebers: *Ueber Schulcensuren.*

43.

Siebentes Haupterforderniſs. Sorge für die Erhaltung der Ordnung und des Flors der Schule.

Schulordnung. Schulconferenz. Schulcommission. Schulschriften.

Soll der Zustand der Schulen nicht zu sehr von dem wechselnden Eifer einzelner Lehrer abhängen,

ſoll man ſicher ſeyn können, daſs auch der Abgang ſehr verdienter Männer, nicht ſogleich den Verfall einer Anſtalt nach ſich ziehen werde, ſo müſſen auch die Mittel nicht vernachläſsigt werden, wodurch alles in einem beſtändig regelmäſsigem Gange erhalten, und wo es nöthig iſt, immer mehr vervollkommnet werde. Hiezu iſt zuvörderſt eine recht beſtimmte Schulordnung als Grundlage nöthig, zu deren Aufrechterhaltung jeder Schulmann verpflichtet werden muſs; nächſtdem aber Schul- und Claſſeninſpection, verbunden mit einer regelmäſsigen Schulconferenz unter den Lehrern und Aufſehern; endlich eine beſtändige Schulcommiſſion, welche zur Viſitation der Schulen mit gehörigem Anſehn verſehen und beſtändig thätig iſt, wo Klagen und Gebrechen entſtehen, auf der Stelle abzuhelfen. Die Schulordnung beſtimmt alles, was zur Verwaltung der Geſchäfte und Pflichten ſämmtlicher zur Schule gehöriger Perſonen gehört; desgleichen worauf ein jeder bey den ihm Untergebenen zu halten berechtigt und verbunden iſt, wonach ſich folglich auch die Eltern, welche der Schule Kinder anvertrauen, richten müſ-

fen. Sie fetzt die Zeit des Unterrichts, den Anfang und Schlufs der Lectionen, die längern und kürzern Schulferien feft. Sie ordnet an, wie es da gehalten werden foll, wo ein Lehrer durch Krankheit oder andre Zufälle abgehalten wird, feinem Amte ein Genüge leiften, damit die Jugend nicht leide, und wie felbft bey eintretenden Todesfällen alle Stockung der Gefchäfte zu verhüten ift[1]). Bey gröfsern Schulen gehört es zur Hauptpflicht des Auffehers oder Rectors, darauf zu halten, dafs diefe Schulordnung ftreng befolgt werde; wozu ihm die Schul- und Claffeninfpection[2]) und die Schulconferenz beftändige Gelegenheit giebt[3]). Auch mufs er der Schulcommiffion oder dem Ephorat dafür zunächft verantwortlich feyn. Bey kleinen Schulen ift es die Pflicht der Schulinfpectoren. Es ift äufserft wichtig, dafs zu Mitgliedern folcher Schulcommiffionen nur fachkundige, gewiffenhafte und thätige Männer gewählt werden. Da diefe drey Eigenfchaften übrigens an keinen Stand gebunden find, fo ift es eben fo wenig nöthig, den geiftlichen Stand allein für gefchickt dazu zu halten, als ihn davon auszufchliefsen[4]). — Zuletzt kann auch oft durch

kleine Schulschriften manches Gute für die Schulen selbst gestiftet, und ihren Bedürfnissen Publicität verschafft werden.

Anmerk. 1) Schulordnungen giebt es zwar überall; aber eine Menge von Schulen, wo sie die Lehrer kaum kennen oder zu den Schulantiquitäten rechnen.

So erklärt sich denn die grosse Unregelmäſsigkeit, womit in so vielen Schulen und Gymnasien der Unterricht besorgt wird — das willkührliche Aussetzen und Freygeben der Stunden bey dem geringsten Anlaſs — das Spätanfangen und Frühschliessen der täglichen Lectionen, die langen Abwesenheiten — die Nachläſsigkeit in den Aufgaben und Correcturen der Arbeiten. Diese üblen Beyspiele der Lehrer würken natürlich auf die Schüler. Sie erlauben sich eben so viel Abweichungen; sie werden nie zur Ordnung gewöhnt; und sollen doch gröſstentheils zu künftigen Geschäftsmännern erzogen werden.

Schwer kann man sich bey einer solchen herrschenden Unordnung überreden, daſs es eine Schulaufsicht gebe, der es mit der Erhaltung der Schule ein Ernst ist. Aber desto leichter kann man sich daraus die Verwilderung der Jugend, die Geringschätzung der Lehrer, den Unfleiſs und den Mangel an aller Ordnung erklären, wovon sich hernach die Folgen, sowohl in dem bürgerlichen Leben bey Handwerkern, Künstlern u. s. w. als

auf den Universitäten hervorthun, die denn doch gerade von denen Lehrern, welche sie durch ihre unverantwortliche Untreue im Amt veranlaſst haben, der akademischen Verfassung allein zugeschrieben werden.

2) Eine obere Schul- und Classeninspection ist bey jeder grosen Schule nothwendig. Am schicklichsten versieht sie der Erste bey der Schule. Durch sie erhält man Lehrende und Lernende in gehöriger Activität. Der Besuch der Classen kann, wenn er nicht in einem bloſsen Durchstreichen besteht, sehr nützlich werden. Die Schüler werden dadurch in einer guten Ordnung und oft in einer heilsamen Furcht erhalten. Die jungen Lehrer werden in Absicht ihrer Methode beobachtet, und man kann ihnen manchen lehrreichen Wink geben. Aber eine beständige Gegenwart eines Inspicienten, bey dem Unterricht eines jungen Lehrers, ist nicht rathsam. Die Unbequemlichkeiten springen ins Auge.

3) Schulconferenzen sind von allen Seiten betrachtet wesentliche Einrichtungen jeder Schule, obwohl die besondere Organisation derselben, nach der Beschaffenheit der Schulen und der Umstände zu bestimmen ist. Je gröſser und je zusammengesetzter die Anstalt, desto öfter sind sie zu halten.

Es giebt für diese Conferenzen theils gewisse stehende Artikel, welche wenigstens gewöhnlich zum Vortrag kommen müssen — Lectionen — Schulbesuch — Aufführung — Bedürfnisse — Policeysachen; — theils zufällige, welche die Umstände an die Hand geben.

Bey Landschulen würde zunächst nur der Prediger und der Schullehrer, von Zeit zu Zeit auch der Inspector die Conferenz ausmachen. Erstere werden doch wohlthun, eine bestimmte Zeit, etwa monatlich, dazu festzusetzen. Es bleibt besser in der Ordnung.

Bey Bürger- und Gelehrtenschulen, sind die sämtlichen Lehrer zur Conferenz zu ziehen. Es kann aber dabey öfter zweckmäſsig seyn, wenn zuweilen nur die Oberlehrer und dann wieder alle sich versammeln. Von Zeit zu Zeit würden auch die Ephoren den Vorsitz haben. Alle Gegenstände, die irgend Aufschub leiden, sollten das erstemal bloſs zur Deliberation vorgetragen, und erst das zweytemal decretirt werden.

Von jeder Conferenz ist ein Protocoll aufzunehmen, nochmals allen Mitgliedern vorzulegen, und von diesen zu unterschreiben, damit das Beschlossene auch im Andenken bleibe.

So wird Thätigkeit und Gemeingeist in einer Schule erhalten. Selbst die lebhaften Debatten, welche manchen Schulmann vor Conferenzen scheu machen, haben ihr Gutes, wenn nur gesorgt wird, daſs sie nicht in kleinliche Zänkereyen ausarten.

4) Schulmänner, denen ihr Amt und ihre Pflicht über alles heilig ist, bedürfen freylich keiner Aufseher. Aber man muſs nicht nur in Anschlag bringen, daſs jene noch selten sind, sondern auch, daſs selbst der Bessere sich nach und nach vernachläſsigen, müde werden, und besonders bey fehlender Aufmunterung und Unter-

ſtützung erſchlaffen kann. Es darf alſo nirgends an einer Aufſicht fehlen, und ſie muſs in der Nähe ſeyn. Bey den Landſchulen iſt der Schullehrer dem Prediger, dieſer dem Inſpector, dieſer dem Conſiſtorium verantwortlich. Bey den Stadtſchulen müſste die Schulcommiſſion aus mehrern Sachkundigen beſtehen.

Die neueren Schriftſteller über Schulweſen, klagen faſt allgemein darüber, daſs die Schulen noch überall unter der Aufſicht der Prediger und geiſtlichen Conſiſtorien ſtänden. S. unter andern: *Reſewitz Gedanken und Vorſchläge*, 1 Th. S. 17. *Baſedow Vorſtellungen an Menſchenfreunde über Schulen.* — *Stuve über das Schulweſen*, S. 45. und *Seidenſtücker über Schulinſpection, oder Beweis, wie nachtheilig es unſern Zeiten ſey, die Schulinſpection dem Prediger zu überlaſſen.* Helmſt. 1797.

Daſs hierdurch an einzelnen Orten eben ſo wohl, als durch unverſtändige, verbeſſerungsſcheue und eigenſinnige Magiſträte und andre Schulpatronen, ſehr viel Gutes gehindert ſeyn kann, und daſs es ein ſehr verkehrter Grundſatz ſeyn würde, jeden als Prediger vielleicht recht brauchbaren Mann, für einen geſchickten Schulephorus zu halten, iſt gewiſs nicht zu leugnen; nur ſollte man es nicht übertreiben. Auch ſollte nicht der ſichtbare Unwille gegen den ganzen Predigerſtand, ſo viel Theil an Klagen und Vorſchlägen haben. Conſiſtorien und geiſtliche Inſpectoren, die das ſind, was ſie ſeyn ſollen, eignen ſich auf jeden Fall am beſten zu der Aufſicht über die Schulen — nicht ſofern ſie Prediger

oder Geistliche sind, sondern sofern sie oft selbst im Schulfach gearbeitet haben, und auch ausserdem die Art von Gelehrsamkeit, welche sie billig von den niedern Volkslehrern unterscheiden sollte, sie mehr als andre dazu geschickt macht. (S. *A. G. Walch* Pr. num Clericorum Curae scholarum moderamen recte demandetur. Schleusing. 1788.). Auch hängt die Sorge für die Schulen so genau mit dem Beruf zusammen, alles was zur Bildung und Besserung der Menschheit beyträgt, zu ihrem besondern Augenmerk zu machen. Alle übrigen Stände, entfernen sich durch ihre Berufsgeschäfte oft nur zu sehr von dem Interesse an solchen Gegenständen. Ausnahmen sind äusserst selten.

Wenn indes die Aufsicht über die Schulen ferner in den Händen der Geistlichen bleiben soll, so ist es desto nothwendiger, dass man nur Männer von würklicher Gelehrsamkeit und von reifem Urtheil wähle. Das letztere ist vor allen wichtig. Es lehrt sie unter andern die Schranken, innerhalb welcher sie sich gegen geübte und erfahrne Schulmänner halten müssten, am besten beobachten. Man geselle ihnen aber noch andere erfahrne und patriotische Geschäftsmänner, die mit dem Zeitalter fortschreiten, zu, und wo von gelehrten Schulen die Rede ist, sey wenigstens in der Schulcommission ein wahrer Gelehrter, der nicht nur Sitz, sondern auch Stimme zu haben verdient.

5) Schulschriften (Programme) können eine doppelte Bestimmung haben. Entweder man benutzt die Sitte, bey jährlichen Schulperioden irgend eine wissenschaftliche oder gelehrte Materie, die sich gerade zu ei-

ner kürzern Abhandlung eignet, auszuführen. So ist manche trefliche Schulschrift von gelehrten Schulmännern entstanden, und es ist zu wünschen, dass dieser einer gelehrten Schule sehr angemessene Gebrauch nicht ganz abkomme. Des Schulmanns Kenntnisse empfehlen ja selbst die Schule. — Oder man handelt, theils allgemeine pädagogische Gegenstände, theils specielle Materien mit Beziehung auf die Schule ab. Diese Art von Programmen sind häufiger geworden, seit durch Basedow das Schulwesen mehr Publicität bekam. Sie haben den entschiednen Vortheil, dass, da sie deutsch geschrieben werden, dadurch eine allgemeinere Theilnehmung an der Schule erweckt wird; dass der Schulmann eine so natürliche Gelegenheit bekommt, gegen seine Mitbürger offen zu sprechen, manche patriotische Wünsche zur Sprache kommen zu lassen, und ähnlichen Patriotismus zu wecken. Wie viel ist in unsern Zeiten schon hiedurch Gutes gewürkt worden! Wie viel würkten z. B. Stuve und Lieberkühn auf diesem Wege auf die Bürger ihres Orts! (S. Lieberkühns kleine Schriften. 1791). Auch bey wohl eingerichteten Bürgerschulen wären dergleichen Schulschriften nicht unnütz. Ein Paar gedruckte Seiten, welche die Kinder von jedem Examen mit nach Hause brächten, könnten schon viele gute Ideen in Umlauf bringen. Sie könnten zugleich eine Legitimation enthalten, was im verflossnen Zeitraume von Seiten der Schule geschehen sey, und eine Erklärung, in welchen Stücken man mehr von den Eltern unterstützt zu werden wünsche.

44.

Oberstes Landescollegium für die Schulen.

Es muſs indes einen letzten Vereinigunspunkt geben, von welchem die Direction des ganzen Schulwesens ausgeht. Sollte ein so wichtiger Gegenstand nicht eben sowohl als andre Fächer, z. B. die Justiz, die Finanzen, die Fabriken unter einem eignen Landescollegium zu stehen verdienen? Wenn der Staat groſs ist, so würde zu wünschen seyn, daſs die Mitglieder nicht nur gelehrte, erfahrne und mit den Bedürfnissen der Schulen wohlbekannte Männer, sondern, um sich dem Geschäft ganz widmen, auch öfter die Landesschulen besuchen zu können, wo möglich von allen eignen zeitraubenden Schul- oder bürgerlichen Geschäften befreyt wären. Diesem Collegium müſsten die provinciellen und städischen Schulcommissionen untergeordnet seyn, und ihm von allen wichtigen Angelegenheiten Bericht erstatten. Es bestätigt die anzustellenden Lehrer. Es sorgt vorzüglich dafür, daſs verdiente Schullehrer im ganzen Lande ausgezeichnet und weiter befördert werden. Es kennt kein andres Interesse als das all-

gemeine, der Provinz wie der Hauptstadt. Es bringt endlich die Bedürfnisse der Schulen an den Regenten, und würkt unmittelbar dazu mit, dafs die grofse Nationalangelegenheit — die Erziehung der Staatsbürger — auch für Ihn immer die wichtigste bleibe. In kleineren Ländern bedarf es gerade nicht eines so grosfen Collegiums. Aber es sollte doch eine eigne Deputation aus einem andern Collegium ernannt werden, die aus geistlichen und weltlichen Räthen, unter welchen wenigstens ein gelehrter und erfahrner Schulmann wäre, bestünde, und sich nicht begnügte abzuwarten, bis etwas von Schulsachen an sie gelangte, sondern eine beständige thätige Aufsicht auf das ganze Schulwesen führte. Ein recht fähiger Schulinspector, der von andern Geschäften frey, immer umhesreiste und die Schulen von der gröfsten bis zur kleinsten besuchte, wäre eine wohlthätigere Person für ein kleines Land, als viele Cammerherrn, Jagd- und Hofjunker und Maitres des Plaisir ohne Geschäfte und Verdienste.

Dritte Abtheilung.

Von den besondern Gattungen öffentlicher Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Erstes Capitel.

Von den Landschulen.

45.

Literarische Vorarbeiten.

Es gehört zu den wohlthätigen Folgen einer echten Aufklärung, daſs der Unterricht und die Bildung einer so achtungswürdigen Volksclasse, wie der Landmann ausmacht, seit geraumer Zeit ein so vorzüglicher Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden ist. Es ist doppelt erfreulich, da auch hierin Deutschland für das Ausland Muster ward. Man hat nicht nur theoretisch bewiesen, daſs der Bauer so gut als der Städter einer geistigen und moralischen Bildung empfänglich, und daſs Unterricht dazu das wichtigste Hülfsmittel sey, sondern man hat auch schon Hand an die Verbesserung mancher

Landschule gelegt, Seminarien für Lehrer eröffnet, Lehrbücher ausgearbeitet, Methoden entworfen, und Magazine zur Sammlung aller dahin gehörigen guten Vorschläge oder Erfahrungen veranstaltet. Diese theils theoretischen, theils praktischen Schriften dürfen dem, welcher in diesem Fach arbeiten will, nicht unbekannt bleiben. Die folgende Abhandlung kann ohnehin nur die wichtigsten Resultate daraus sammeln.

Anmerk. Das, was nur seit dreyssig Jahren, besonders seit denen durch den Domherrn von Rochow mit einem seltnen Eifer unternommenen Versuchen zur Verbesserung der Landschulen, über diesen Gegenstand geschrieben ist, macht schon eine kleine Bibliothek aus. Indes hat man an den Hauptschriften genug, da viele andre blosse Wiederholungen der in jenen enthaltenen Ideen sind, und nur das einzige Verdienst haben, durch die Wiederholung diese Ideen noch mehr in Umlauf zu bringen.

Als Ideenmagazine sind die schätzbarsten:

* *Landschulbibliothek* oder *Handbuch für Schullehrer auf dem Lande* (von Prenninger) 1 - 4 Band, 1780 - 83. (4 Rthlr. 4 Gr.).

* *Der deutsche Schulfreund. Ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen.* Herausgegeben von *H. G. Zerrenner.* Erfurt 1791 — 99

bis itzt 19 Bände, (jeder 6 Gr.) welche kein Prediger und kein Schullehrer in Bürger- und Landschulen ungelesen lassen sollte.

Ueber die Aufklärung und Bildung des Landvolks und der niedern Volksclassen überhaupt:

Zerrenner über Volksaufklärung, ihre Hindernisse und Vorschläge, denselben würksam abzuhelfen. Magdeburg 1786. (7 Gr.).

Ueber die höchstnöthige Verbesserung der Dorfschulen. Ein freymüthiges Wort u. s. w. Leipzig 1792. (6 Gr.).

* *E. G. v. Reck über die Verbesserung der Landschulen,* Hannover 1796. (16 Gr.).

* *Vorschlag zur Verbesserung der Landschulen in Resewitz Gedanken und Wünschen.* 2 B. 3 St. S. 20 — 60.

Ueber die Bildung der Landschullehrer:

* *(v. Rochow) Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute,* oder *Unterricht für Lehrer in niedern und Landschulen.* Berlin 1790. (9 Gr.).

* *Praktisches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen,* von *Villaume.* 1781. (16 Gr.).

Freymüthige Bemerkungen über Volkserziehung, Volkssittlichkeit und Volkswohlstand. Leipzig 1790. (12 Gr.).

Anweisung für Landschullehrer zur Verbesserung des bisherigen Unterrichts; von *H. L. Fischer.* 1 u. 2 Th. Leipzig 1789. 91. (20 Gr.).

Gedanken und Vorschläge zur Verbesserung des Volks durch Verbesserung seiner Lehrer. Leipzig 1791. (12 Gr.).

Beschreibung der Rekanschen Schule. Dritte ganz umgearbeitete mit durchgängigen Erläuterungen, practischen Anweisungen und Beyspielen für Lehrer in niedern Bürger- und Landschulen vermehrte Ausgabe. Von *C. F. Riemann.* Berlin 1798. (22 Gr.).

Dies kann man itzt als das Hauptbuch betrachten, so wie die von dem D. v. Rochow zu Rekane und auf andern seiner Güter organisirten Schulen, Musterschulen bleiben. (S. *v. Rochow Geschichte meiner Schulen.* Schleswig 1795. (8 Gr.) In *Riemanns* Schrift findet man Theorie und Praxis vereinigt, und kann durch sie vieler andren Schriften entbehren.

Von katholischen Schriftstellern sind empfehlenswerth:

Skizze eines rechtschaffnen Schulmanns für angehende Landschullehrer. Von *Al. Parizek.* Prag 1791 (8 Gr.).

* *A. Overberg Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster.* Münster 1793. (1 Rthlr. 12 Gr.).

Eine sehr vollständige Uebersicht der wichtigsten Vorschläge und Auszüge aus den besten Schriften, findet man in Krünitz Encyklopädie 61 Theil, und daraus auch einzeln abgedruckt unter dem Titel: *Die Landschulen, sowohl wie Lehr- und Arbeitsschulen betrachtet.* Von *Krünitz.* Berlin 1794. (1 Rthlr. 4 Gr.).

46.

Bildungsfähigkeit des Landvolks.

Das Kind des ärmsten Landbewohners, kann eben so gut verständig werden, als der Sohn des Edelmanns

und des Fürften. Diefes Verftändigwerden bleibt die gröfste Wohlthat, die man ihm, feine künftige Lage mag feyn welche fie will, zu erzeigen im Stande ift. Selbft fein phyfifches und moralifches Wohlfeyn, fteht in einem gewiffen Zufammenhange mit feiner geiftigen Ausbildung. — Dies alles lehren fowohl die allgemeinen Beobachtungen der menfchlichen Natur, als Erfahrungen über die Sache felbft, an welchen es in unferm Zeitalter nicht mehr fehlt. Es ift durch beydes unwiderleglich, dafs 1) eine gewiffe Cultur des Geiftes, der Gefühle und der Sitten, fehr wohl mit den Gefchäften, welche dem Landmann fein Beruf auflegt, verträglich fey; 2) dafs er felbft diefen feinen nächften Beruf um fo beffer erfüllen, und den mannichfaltigen Uebeln, welche die Folgen der Stupidität, der Unwiffenheit, des Aberglaubens und der Rohheit find, um fo ficherer entgehen werde, je mehr er auf eine feiner Beftimmung gemäfse Art cultivirt ift; 3) dafs er auch in allen feinen übrigen Verhältniffen, als Staatsbürger, Unterthan, Hausvater u. f. w. nicht nur pflichtmäfsiger, fondern auch glücklicher leben werde, je mehr man ihn die, feiner Menfchen-

würde gebührende Achtung beweiset, und ihn zu einem freyen Gebrauch seiner eignen Vernunft zu verhelfen bemüht ist.

47.

Gränzen der Ausbildung.

Dabey ist aber nicht zu leugnen, daſs die eigenthümliche Lage des Landvolks, besonders in gewissen Gegenden, die groſse zum Theil wohl unabänderliche Dürftigkeit und der Druck der Armuth, die beständige Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten, der beschränkte Gesichtskreis und die Einförmigkeit der Gegenstände, welche auf den Landbewohner würken, eine ganz andre Methode seiner Bildung erfordert, und daſs man äuſserst vorsichtig seyn müsse, nichts zu unternehmen, was man nicht auszuführen im Stande ist. Denn einen so hohen Werth wahre und vollendete Aufklärung an sich hat, so nachtheilig ist die halbe, unvollendete, welche zu jenem oberflächigen und seichten Wissen führt, das den Menschen eingeblidet und geneigt macht, sich über seine Sphäre erheben zu wollen, ohne gleichwohl die Kräfte dazu zu haben. Gesetzt aber auch, es wäre unter jenen den Landmann drückenden und beschrän-

kenden Umſtänden möglich, ihm zu einem höhern Grade von Cultur, der an Verfeinerung gränzte, zu verhelfen, ſo würde es doch nicht rathſam ſeyn, weil er ſich dabey leicht in ſeiner Lage unglücklich fühlen, und alſo an Lebensruhe und Lebensgenuſs verlieren würde, was er etwa an Begriffen und Kenntniſſen gewonnen hätte.

48.

Seminarien für Landſchullehrer.

Wahl der Seminariſten.

Je leichter nun hier die Gränze überſchritten werden kann, deſto wichtiger iſt, wie überhaupt für die Volksſchulen, doch ganz vorzüglich für die Landſchulen, eine wohl überdachte und ſorgfältige Vorbereitung der Lehrer, in eignen dazu beſtimmten Seminarien. Bey ihrer Einrichtung entſtehen drey Hauptfragen. 1) Wer ſoll in dieſe Seminarien aufgenommen werden? 2) Worin ſoll der Unterricht der Seminariſten beſtehen? 3) Wie ſollen ſie überhaupt für ihr Geſchäft vorgeübt werden? Bey der erſten Frage: Welche Subjecte ſich am beſten zu Lehrern in den niedern Volksſchulen ſchicken dürften? iſt vor allen Dingen nicht zu überſehen, daſs

selbst nach manchen Verbesserungen, die Lage der meisten so eingeschränkt, und ihr Auskommen so äusserst kümmerlich ist, dass, wer einigermassen in einem andern Beruf sein Auskommen zu finden hoffen darf, schwerlich geneigt ist, sich dazu zu entschliessen, und wer sich allenfalls in der Jugend, durch einen gewissen Eifer für die Sache getrieben, keine Schwürigkeiten abschrecken liess, doch wenn er älter und ruhiger geworden, und von Nahrungssorgen gedrückt wird, leicht unglücklich zu fühlen anfängt. Aus diesem Grunde ist es, so lange nicht eine sehr bedeutende Verbesserung der Stellen, in der Provinz für die sie bestimmt sind, zu Stande gekommen ist, auf keinen Fall rathsam, in Landschullehrer-Seminarien Personen aufzunehmen, welche an einen gewissen Wohlstand gewöhnt sind, oder in ihrer wissenschaftlichen Bildung schon zu bedeutende Fortschritte gemacht haben. Aus diesem Grunde dürfte schwerlich, ohne eine totale Veränderung der ganzen Lage der Dinge, auf die Candidaten des Predigtamts zunächst zu rechnen seyn [1]). Rathsamer schien es vielen, die Lehrer des Landvolks aus dem Landvolke selbst zu nehmen. Wenn nur der vor-

bereitende Schulunterricht immer ſo gut geweſen wäre, daſs ſie nicht im Seminarium ſelbſt gewiſſermaſsen alle Elemente erſt lernen müſsten, wodurch ihr Geiſt ſelten gehörige Gewandtheit erhält. Gewiſs giebt es Köpfe auch unter dem Bauernſtande, die jene Entbehrung durch eigne Kraft und Fleiſs erſetzen, und dann ſind ſie ohnſtreitig ſehr taugliche Landſchullehrer. Auſserdem aber möchten unbeſcholtne junge Leute aus den ärmeren Ständen, (nicht etwa verdorbne Choriſten) welche in einer guten gelehrten Schule, wenigſtens die mittlern Claſſen mit Ruhm, und dabey ein Alter von ſiebzehn bis achtzehn Jahren erreicht hätten, und beſondre Neigung zum bürgerlichen Unterricht zeigten, die ſchicklichſten Subjecte für ein Seminarium ſeyn. Handwerker, die ihre Profeſſion aufgeben, ſind ſchon ſelten, geweſene Bedienten wegen ihrer Verwöhnung und Sittenverderbniſs am allerſeltenſten für ſolche Poſten geſchickt.

Anmerk. 1) Vielleicht könnte, wie ſchon einige Schriftſteller vorſchlugen, die Regierung eines Landes das Geſetz machen, daſs niemand eine Landpredigerſtelle übertragen werden ſolle, der nicht einige Jahre Landſchullehrer geweſen, dem ſich denn auch die Patronen

unterwerfen müssten. Ein solches allgemeines Gesetz scheint aber mehrere sehr wichtige Bedenklichkeiten zu haben.

1. Es würde ein zu häufiger Wechsel der Landschullehrer entstehen, die oft gerade dann abgehen müssten, wenn sie eben brauchbar zu werden anfingen. Wie oft würde ein neuer ungeübter Lehrer eintreten! Wie viel wird die Schule unter diesem beständigen Wechsel verlieren!

2. Der Landschullehrer besorgt auch die Leitung des Kirchengesanges, die Orgel u. s. w. Wie kann man dies von jedem Predigtamtscandidaten erwarten? Unter den Bauern ist allzuselten jemand dazu geschickt.

3. Es würde — was noch weit bedenklicher ist, — künftigen Mitgliedern des Predigerstandes ein oft sehr wichtiges Bildungsmittel entzogen werden — die Hauslehrerstellen. Die meisten Theologen sind arm, haben also in der Jugend den Vortheil einer besseren und feineren Erziehung entbehrt. Auf den wenigsten Schulen und Gymnasien haben sie einen Ersatz gefunden. Auf den Akademien sind sie wohl noch ungebildeter und einseitiger geworden. Kämen sie von diesen sogleich in die — selbst nach allen möglichen Verbesserungen immer nur dürftig bleibenden Stellen der Landschullehrer, fänden da keinen geschickten Prediger, entbehrten folglich alles bildenden Umgangs — welche Aussichten für den Predigerstand! Dem Aufenthalt in guten Familien, haben sehr viele Prediger fast allein ihre Bildung zu danken. Selbst in schlechteren lernt sich Menschenkenntniss.

4. Wenn itzt ſchon die beſchränkte Lage des Predigerſtandes, faſt überall die Söhne der Wohlhabenden vom Studium der Theologie zurückſchreckt, ſo dürfte dies ein ſolches Geſetz noch weit mehr thun.

Damit ſoll indes nicht behauptet werden, daſs nicht an einzelnen Orten, wo die Landſchullehrerſtellen gehörig verbeſſert ſind, auch Candidaten mit groſsem Nutzen ſie verwalten und ſich auch ſo auf das Predigtamt, beſonders unter den Augen guter Prediger, vorbereiten können. Dies würde ſelbſt dem Stande Achtung verſchaffen. Nur muſs man nicht ſchlechte Candidaten dazu wählen, als ob ſie dazu gut genug wären.

Aber allgemein ſollte der Predigerſtand ſelbſt für die Schulen nützlicher gemacht werden. Das läſst ſich auf einem andern Wege erreichen. S. §. 52.

2) Es bedarf kaum der Erinnerung, daſs es keinen Stand gebe, aus welchem nicht einzelne gute Subjecte für ein Landſchullehrerſeminarium hervorgehn könnten. Indes dürfte es doch gut ſeyn, gewiſſe allgemeine Prinzipien bey der Wahl zum Grunde zu legen, und nur nach der allerſorgfältigſten Prüfung von ihnen abzuweichen.

49.

Bildung der Seminariſten. Intellectuelle.

Das Seminarium hat nun dafür zu ſorgen, daſs junge Männer, welche ſich zu Lehrern in Landſchulen oder auch in niedern Bürgerſchulen bilden wollen, intellectuell — moraliſch, —

pädagogiſch zu einem ſolchen Amte vorbereitet werden. Der allgemeine Grundſatz der intellectuellen Bildung ſey: „ihnen über alles, was ſie künftig die Kinder des Volks lehren ſollen, zuvörderſt ſelbſt deutliche und zuſammenhängende Begriffe beyzubringen, ſofern es mechaniſche Fertigkeiten ſind, ihnen zu ihrer Erwerbung behülflich zu ſeyn, dabey aber ſo wenig als möglich über die Grenzen jener Kenntniſſe und Fähigkeiten im Unterricht hinauszugehen.“ Das letztere iſt beſonders für junge Männer im hohen Grade gefährlich, theils weil ſie darüber die Gründlichkeit und Genauigkeit im Erlernen der Haupſache verſäumen, theils weil die Verſuchung ihnen ſo nahe liegt, ſogleich von dem, was ſie ſelbſt kaum halb gefaſst haben, wieder Gebrauch im Unterricht zu machen. Vor allen Dingen wäre daher auf eine recht deutliche und ſichre Erkenntniſs der Religion und Moral hinzuarbeiten, und damit die Anleitung zu einem recht verſtändigen und praktiſchen Gebrauch der Bibel, als dem Buche, von welchem bis itzt noch faſt allein die intellectuelle und moraliſche Bildung der niedern Stände ausgeht, zu

verbinden. Beydes giebt 2) Anlaſs in Menge zu Verſtandesübungen. Nächſtdem ſind 3) die gemeinnützigſten Kenntniſſe aus der Naturlehre und Geſchichte, aus der Erdkunde, Geſchichte, Sprachlehre, den Landesgeſetzen, dem Landbau und der Geſundheitslehre; 4) Fertigkeit im richtigen Leſen, Rechnen, ſowohl dem kalligraphiſchen als orthographiſhen Schreiben, und einem natürlichen und verſtändlichen ſchriftlichen Ausdruck der Gedanken; endlich 5) Vocal- und Inſtrumentalmuſik die Hauptgegenſtände, womit die Seminariſten bekannt zu machen, und worin ſie zu üben ſind. Dies kann theils durch unmittelbaren ihnen zu ertheilenden Unterricht, theils durch eine — aber ſehr ſorgfältig gewählte und durchaus auf ihre Beſtimmung berechnete — Lectüre geſchehen.

Anmerk. 1) Ich wünſche zu irren, wenn ich befürchte, daſs doch ein Theil unſrer neueren Schulſeminarien in und auſser Deutſchland, gegen dieſen erſten Grundſatz fehlt. Von einigen iſt es notoriſch. Die Vorſteher, oder wenigſtens Unterlehrer, welche meiſtentheils Männer ſind, die eine eigentliche gelehrte Bil-

dung genoſſen haben, unterſcheiden viel zu wenig, was für ſie ſelbſt nützlich und intereſſant ſeyn mag, von dem, was dem künftigen Landſchulmeiſter frommt. Eine Folge davon iſt, daſs zwar

1. immer auf Aufklärung des Verſtandes, beſonders in der Religion hingearbeitet wird, daſs aber die Art, wie dies geſchieht, vielmehr geſchickt iſt, Zweifler an allem zu bilden, als ſie in der Religionserkenntniſs zu gründen, weil es ſo ganz an der nüchternen und beſcheidnen Lehrweisheit fehlt, ohne die bey dem Volk durch Religion nichts auszurichten iſt. Daher wird die Bibel, die doch einmal das Buch des Volks iſt, und auch in weiſen Händen, zumal wenn wir erſt eine Handbibel für die Ungelehrten haben werden, zu bleiben verdient, viel zu ſehr bey Seite gelegt, und ſtatt reine religiöſe und moraliſche Ideen aus ihr heraus zu entwickeln, ein abſtraktes Religions- und Moralſyſtem hineinphiloſophirt, womit hernach der Schulmeiſter, wenn er nun über die Bibel lehren ſoll, nichts anzufangen weiſs. Dazu kommt, daſs man

2. häufig zu viel ſpeculative Unterſuchungen in den Unterricht miſcht, und wohl gar höhere Philoſophie — welchen Namen ſie auch trage — jungen Männern mittheilt, die mit einer geſunden natürlichen Logik und mit einer auf Gemeinſinn und Erfahrung gegründeten Sittenlehre, vollkommen ausreichen können, aber durch jenen für ſie recht unglücklich angeregten Hang zum Speculiren ver-

wirrt und verschroben werden. Man kann vor dieser Ueberkultur nicht laut genug warnen. Sie verdirbt die besten Köpfe, und macht sie zum populären Unterricht gänzlich ungeschickt.

2) Von allen angeführten Gegenständen, ist dem geringsten Schullehrer ein gewisses Maass zu wünschen. Denn von ihnen allen kann er von Zeit zu Zeit in seinem Schulamt Gebrauch machen. Einige sind ganz wesentlich. Der Einsicht und Weisheit des Lehrers der Seminaristen muss es überlassen bleiben, wie weit er in einer jeden zu gehen habe. Eine gewisse Norm darüber, welche das Material bestimmte, und die Grenzen absteckte, würde indes in einem jeden Seminarium zu wünschen seyn, damit der Wechsel des Lehrers nicht zu viel Wechsel in die Methode bringe.

Ueber die Methode selbst sind die dahin gehörigen Abschnitte in den *Grundsätzen d. Erz. u. d. Unterr.* 4t. Abschn. 2t. 3t. 4t. 9t. Cap. zu vergleichen.

50.

Moralische Bildung der Seminaristen.

Die moralische Bildung künftiger Landschulehrer ist nicht minder wichtig. Sie sollten billig so gut als die Prediger das Vorbild einer Gemeine, ihr häusliches und öffentliches Leben sollte eben so lehrreich als ihr Unterricht seyn, um so mehr, da

der enge Kreis, worin sie leben, sie der Beobachtung eines jeden Gemeingliedes so blofs stellt. Ohnstreitig wäre es zur Erreichung jenes Zwecks am vortheilhaftesten, wenn Landschullehrer-Seminarien auch würklich auf dem Lande angelegt würden. Die Einfachheit der Lebensart und der Sitten, die Entfernung von den künstlichen Bedürfnissen, von den Verwöhnungen, von den Lustbarkeiten, von den Verderbnissen der Städte, welche ja auf junge Leute gerade in diesen Jahren sehr stark würken, würde in ihnen einen genügsameren, reineren, einfacheren Sinn erhalten, sie an Arbeitsamkeit, Frugalität, Sparsamkeit und Bescheidenheit leichter gewöhnen, als wenn sie von dem allen das Gegentheil um sich her erblicken. Kann dies nicht geschehen, — wie es denn auch seine eigenthümlichen Schwürigkeiten hat — so muss nur die Aufsicht desto genauer, das Verhältniss zwischen dem Aufseher und den Seminaristen desto bestimmter, die Zeitanwendung desto abgemessner, strenge Moralität Bedingung der Aufnahme und des Bleibens im Seminar seyn. Man muss ihnen selbst dabey die Wohlthat erzeigen, sie zwar nie geringschätzig, aber äusserst ein-

fach zu behandeln. Selbst zu viel Theilnahme an feinen gebildeten Gesellschaften, oder an öffentlichen Lustbarkeiten dürfte für ihre künftige Lebensart nicht zweckmäfsig seyn. Der Mensch verwöhnt sich in den Jugendjahren gar zu leicht, und diese Verwöhnung macht ihn hernach unglücklich.

Anmerk. In manchen Residenzstädten grofser und kleiner Fürsten, werden die Seminaristen, welche hernach Landschullehrer werden sollen, mit bey den Theatern gebraucht. Schwerlich giebt es einen schlechtern Bildungsort für ihre künftige Bestimmung. Was soll so viele Eindrücke auf die Phantasie junger Leute wieder austilgen, die hier gemacht werden? Aber dies ist nicht der einzige Fall, wo man wichtigere Rücksichten über den Bedürfnissen des Luxus und der Vergnügungssucht aus dem Auge verliert.

51.

Pädagogische Bildung der Seminaristen.

Die pädagogische Bildung, besteht in der Anleitung zur würklichen Führung ihres Amts, wozu die Bekanntmachung mit den Materialien des Unterrichts, die Vorbereitung war. Diese wird ihnen theils dadurch verschafft, wenn sie in bestimmten Stunden bey dem Unterricht, welchen die Lehrer des Seminariums Kindern von verschiednem Alter und

Fähigkeiten ertheilen, zugegen sind, um Methode zu lernen; theils durch unmittelbaren Unterricht über Erziehungskunst und Methodik; theils durch eigne Uebungen im Unterrichten, sowohl in Gegenwart eines Lehrers, oder auch andrer Seminaristen, als auch nach und nach allein; daher einem jeden Seminar eine Schule zugeordnet seyn muss. Nächstdem sind sie mit allen Theilen und Verhältnissen ihres Amts gehörig bekannt zu machen, wozu auch Aufgaben aus dahin gehörigen Schriften dienen können. Und da noch immer so manche Stunde übrig bleiben wird, — indem es kaum rathsam wäre, sie durch unaufhörliche Geistesarbeiten zu ermüden — so dürften diese am nützlichsten zu mechanischen Beschäftigungen, solchen vorzüglich, von denen auch auf dem Lande guter Gebrauch gemacht werden kann, (Gärtnerey, Bienenzucht, Seidencultur) angewendet werden. Ein eigentliches Handwerk führt gar zu leicht den Schullehrer von seinem wichtigen Beruf ab, und verwandelt die Schulstube in eine Werkstatt. Aber man kann in vielen Dingen Geschicklichkeit und Industrie beweisen, ohne ein Professionist zu seyn. Und das wird weder den

Schullehrer entehren, noch auch seinem Geschäft hinderlich seyn.

Anmerk. Die meisten dieser Ideen sind vollständiger, als es hier möglich war, theils in den allgemeinen S. 123. genannten Schriften, theils in den besondern Entwürfen und Verordnungen für Landschullehrerseminarien entwickelt, und auch hie und da schon glücklich ausgeführt.

Von der Einrichtung der Schulmeisterseminarien in Berlin, Halberstadt, Hannover, Wesel, Kiel, Oehringen und mehreren andern, giebt *Krünitz* in der S. 219. 92. angeführten Schrift, vollständige Nachrichten und Auszüge der darüber vorhandenen Schriften. Ueber die treflichen Anstalten des verdienstvollen Grafen v. Rentlow zu Trolleburg auf Fühnen, findet man einiges in *Resewitz Gedanken* etc. 5 Th. 4 St. 63. Auch vergleiche man *F. Herzberg Gedanken über die zweckmäßige Bildung der Landschullehrer in Seminarien.* Berlin 1789.

Wenn die Würkung besserer Schullehrer noch nicht so in die Augen fallend ist, als man vermuthen sollte, so muſs man nicht vergessen, theils daſs die folgende Generation hier eigentlich erst entscheiden kann; theils daſs auch auſserdem noch viele Hindernisse der Bildung und Besserung des Landvolkes im Wege stehen, welche die Schulen nicht allein heben können. S. *Zerrenners deutscher Schulfreund* 2 B. S. 3.

52.

Unmitttelbarere Mitwürkung der Landprediger zur Verbesserung der Landschulen.

Gesetzt auch, dass nach und nach durch die vorgeschlagnen Mittel gute Landschullehrer immer zahlreicher würden, so ist doch die Hoffnung dazu zunächst für das Allgemeine noch eben so entfernt, als die Aussicht auf eine durchgängige Verbesserung der Salarien. Aber es giebt ein Mittel, welches noch näher liegt, und bey einem ernstlichen Willen der Regierungen und Consistorien ausführbarer ist. Die Geschäfte des Landpredigers stehen, im Durchschnitt genommen, mit den Geschäften andrer nicht besser besoldeter Staatsdiener in gar keinem Verhältniss. Es giebt einzelne höchst beschwerliche Stellen. Aber bey weitem die meisten sind, gegen das gerechnet, was viele Stadtprediger, alle Schulmänner, viele geistliche und weltliche Räthe, und andre Beamte in grössern und kleinern Posten täglich arbeiten müssen, so äusserst unbedeutend, schränken sich fast auf den einzigen Sonntag oder einige wenige Wochenstunden ein, dass man ohne die geringste Ungerechtigkeit gegen einen Stand zu begehen, der sich durch

Fleiſs und gemeinnützige Würkſamkeit erſt recht achtungswürdig machen kann, von ihm eine unmittelbarere Theilnahme am Schulunterricht fordern, wenigſtens jeden neu anzuſtellenden Prediger dazu verbinden könnte. An manchen Orten würde man noch dazu wohl thun, die Prediger von unnützen Geſchäften, z. B. Wochenpredigten, die faſt niemand beſucht, zu entbinden. Einen Theil des Unterrichts, namentlich den Religionsunterricht und die Verſtandesübungen, könnten ſie dagegen unbedenklich eben ſo gut beſorgen, als in ſo vielen kleinen Städten derſelbe Mann eine Prediger- und Schulſtelle zugleich verſehen muſs. Das mehr Mechaniſche des Unterrichts, (Leſen, Schreiben, Rechnen,) würde dann auch ein mittelmäſsiger Schullehrer, wenn einmal kein beſſerer zu haben iſt, verſehen können. Auſserdem kann und wird jeder thätige Prediger auch auf manche andre Art, beſonders durch Umgang mit ſeinem Gehülfen in der Bildung des Landvolks, durch Beſorgung und Verbreitung guter Schriften, ſo wie durch recht fleiſsigen Schulbeſuch, ſich ſehr viel Verdienſt um die Landſchulen erwerben [2]).

Anmerk. 1) Der hier gethane Vorschlag, die Landprediger zur Theilnahme am Unterricht in der Schule zu verpflichten, kann

1. nicht so gemeint seyn, als sollten dadurch die Landschullehrer überhaupt entbehrlich werden, wie hie und da geäusert ist. Dies machen nicht nur die Orte, wo kein Prediger wohnt, unmöglich, sondern es würde auch in der That hart seyn, auf einmal alles von dem Prediger zu verlangen. Der thätigste Mann würde stumpf und müde werden, wenn er Tag für Tag die nicht geringen Beschwerden eines vier bis fünfstündigen Unterrichts der Dorfjugend ertragen sollte. Es ist zwar das Schicksal sehr vieler Schulhalter in Städten. Aber man muss das harte Loos Einzelner nicht noch allgemeiner machen. Auch kann

2. nicht von allen Landpredigern dasselbe verlangt werden. Denn die, welche beschwerliche Filiale, gehäufte Wochenarbeiten, und mannichfaltige Pastoralgeschäfte haben, dabey fortstudiren und auch ihre Wirthschaft besorgen wollen, behalten nicht zu viel Zeit übrig. Aber

3. desto billiger ist die Forderung an die, welche oft bey den ansehnlichsten Pfründen, die allerbequemste Lage, und auser den wenigen Taufen und Trauungen, nichts als die Sonntagspredigt und einen Theil des Jahrs die Katechumenen zu unterrichten haben. Gerade ihre Geschäftlosigkeit, ihr eigentlicher Müssiggang, zu welchem sich bey so vielen ein sinnliches Wohlleben gesellt, muss alle wohldenkende und für das Gemeinwohl interessirte Menschen unwillig machen, wenn sie damit vergleichen,

unter welchen Lasten von Arbeit so viel trefliche Männer im Staat bey dem dürftigsten Lohn seufzen. Man kann es sich auch nicht verbergen, dass eben darin ein Grund liegt, warum der Landpredigerstand in vielen seiner Mitglieder so herabgesunken ist, indem nur wenige ohne äussere Antriebe und bestimmte Geschäfte thätig bleiben, und eben daher, statt sich fortzubilden, immer unwissender, oft sogar immer unsittlicher werden.

2) Auf diese Art sind schon viele würdige Landprediger in ihrem Kreise sehr nützlich geworden. Von herrlichem Nutzen würden unter andern regelmässige Zusammenkünfte benachbarter Prediger und Schullehrer seyn, welche vorzüglich auf den Zustand und die Verbesserung des Schulwesens abzweckten. Ein schon ausgeführtes Project einer solchen Landschulconferenz, findet man im *Zerrennerschen* Schulfreunde 1 B. S. 52. Diese ganze Schrift enthält eine Menge Beyspiele, wie viel in diesem Fach durch thätige Prediger schon itzt gewürkt wird. Und wie viel mag nicht ausserdem im Stillen gewürkt werden!

53.

Erfordernisse jeder guten Landschule.

Die Landschulen selbst bedreffend, so sind zu ihrer möglichst zweckmässigen Einrichtung die Haupterfordernisse 1) der Unterrichtsplan, oder feste Grundsätze über das, was und wie es gelehrt werden soll; 2) die Schuldisciplin und Schulord-

nung; 3) das Aeuſsere, was zum Unterricht nöthig iſt. Nur wo in dieſem allen eine gewiſſe Harmonie ſtatt findet, und dann auch fortgehend die übrigen Unterrichtsanſtalten für das Volk in den Plan eingreifen, läſst ſich etwas dauernd Gutes erwarten. Schon aus dieſem Grunde leuchtet es ein, von welcher äuſserſten Wichtigkeit die gemeinſchaftliche von gleichen Principien ausgehende Würkſamkeit des Gutsbeſitzers oder der Obrigkeit, des Predigers und des Schullehrers ſey, ohne welche ſelbſt die gröſste Thätigkeit von der einen oder der andern Seite, doch beſtändig gehemmt bleiben muſs.

54.

1) Unterrichtsplan.

Dem Unterrichtsplan liege das Principium zum Grunde, den Kindern des Landvolks zu einer deutlichen und praktiſchen Erkenntniſs alles deſſen zu verhelfen, was entweder für einen jeden Menſchen auf jeder Stufe der Cultur zu erkennen nöthig und nützlich iſt, ſo bald er als ein vernünftiges Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft betrachtet wird; oder was in der beſondern Lage, worin ſich der Landmann befindet, zu einem verſtändigen,

ruhigen und zufriednen Leben, folglich auch zu einer dazu dienenden Betreibung ſeiner Berufsgeſchäfte am unentbehrlichſten iſt. Hierbey vergeſſe man nicht, wie wenig Zeit und Hülfsmittel das Landvolk zur eigentlichen Cultur ſeines Verſtandes hat; wie ſehr die ganze Lebensart, aus lauter mechaniſchen und höchſt einförmigen Beſchäftigungen zuſammengeſetzt, ſeinen Ideenkreis verengt. Man vereinfache folglich alles was man lehrt, ſo viel nur immer möglich iſt; und lehre lieber ſehr wenig, aber dies wenige ſo klar, ſo genau, ſo gründlich, wiederhole beſonders Gedächtnisſachen ſo oft, daſs es ihm unverlierbares Eigenthum werde, und in die ganze Maſſe ſeines Ideenvorraths würklich übergehe. Nie verleite der einzelne fähige Kopf den Lehrer, weiter zu gehen, als für den ganzen Kreis nützlich wäre, der ohnfehlbar dann verſäumt, und durch ſeichtes Halbwiſſen verwahrloſt wird. Da man nun fürs erſte noch zu wenigen Lehrern die gehörige Weisheit und das richtige Maaſshalten zutrauen kann, ſo würde ohnſtreitig eine Norm des Unterrichts, welche ſeine Grenzen abſteckte, für die meiſten zu wünſchen, aber auch auf ſie zu halten ſeyn, weil

ohne ſie alles zu ſehr der bloſsen Willkühr überlaſſen bleibt.

55.

Lehrgegenſtände in Landſchulen.

Der Unterricht ſelbſt beſtehe 1) in allgemeinnützlichen Fertigkeiten, wozu Leſen, (auch des Geſchriebnen) Schreiben und Rechnen gehört; 2) in Beſchäftigungen des Verſtandes, durch ein erecht einfache und durchaus praktiſche Religions- und Sittenlehre, woran ſich eine Menge für jeden Menſchen wiſſenswürdiger Kenntniſſe am beſten anknüpfen laſſen. Hierbey iſt aber 3) beſtändig auf die Cultur der Sprache ſo weit zu ſehen, daſs die Kinder theils den, der richtig ſpricht, verſtehen, theils ſich ſelbſt deutlich, und richtig ausdrücken lernen. Nichts übt die Denkkraft ſo ſehr, als gerade dies. Nur dies macht fähig, mit Verſtand Bücher zu leſen, und mit wahrem Nutzen einen mündlichen Vortrag zu hören. Nächſtdem müſſen die Kinder 4) mit ſich ſelbſt, auch in Hinſicht auf Geſundheitslehre, desgleichen mit der ſie umgebenden Natur, ihren allgemeinſten Geſetzen, ihren merkwürdigſten und am nächſten liegen-

den Erscheinungen, zur Verhütung des Aberglaubens, wie auch 5) mit ihrem Wohnort, der Erde, so weit es für sie nützlich ist, bekannt gemacht werden. Sie müssen 6) wenigstens so viel von der Landesverfassung kennen lernen, als nöthig ist, mit den allgemeinen Rechten, welche ihnen zukommen, und den Pflichten, welche sie gegen den Staat zu erfüllen haben, nicht unbekannt zu bleiben. Weise Belehrungen darüber, werden auch hier das sicherste Mittel seyn, ruhige und treue Bürger zu erziehen.

Anmerk. 1) Die Methodik dieses Unterrichts in allen im §. angegebenen Kenntnissen, ist im Ganzen die nehmliche, welche überhaupt bey der Ertheilung desselben für alle Stände — denn er gehört für alle — beobachtet werden muss. Sie ist im ersten Theil ausführlich entwickelt, und es sind daher auch hier die S. 135. Anm. 2. angeführten Abschnitte nachzulesen.

2) Die Cultur der Muttersprache gehört zu dem, was, wie in allen Schulen, so auch in den Landschulen insonderheit, am meisten versäumt, wohl gar hier für ganz überflüssig gehalten wird. Und doch ist sie geradezu eins der allerwichtigsten Stücke. Wer nicht richtig sprechen kann, kann auch weder deutlich denken noch verstehen, was andre sagen oder schreiben. Ganz vorzüglich wichtig ist es da, wo die Volkssprache platt

und die Schule der einzige Ort ist, hochdeutsch zu lernen, worin ja doch gepredigt, gelehrt, geschrieben wird, Gesetze gegeben werden u. s. w. M. s. im deutschen Schulfreunde 5 B. S. 26.

3) Die Grenzen des Unterrichts bey den einzelnen Gegenständen, bestimmt zum Theil der Grad der Cultur der Provinz oder des Dorfs, wo die Schule liegt. Einige Gegenden sind noch so weit zurück, daſs man sich begnügen muſs, von allem nur die ersten Elemente beygebracht, und die Seelenkräfte aus dem tiefsten Schlummer geweckt zu haben. Besonders ist dies da der Fall, wo die Leibeigenschaft den Bauernstand noch so hart drückt, daſs er vor der Menge der Frohnen kaum zum Gefühl seiner eignen freyen Existenz kommen kann, und durch eine zu weit getriebene Cultur nur noch unglücklicher werden würde, bevor die Regierung ihm zu den Besitz seiner natürlichen Rechte verholfen, und gegen Unterdrückung, gegen Miſsbrauch der Gewalt, oder gegen verjährte Ungerechtigkeiten in Schutz genommen hat. Hiezu ist an vielen Orten schon der glücklichste Anfang gemacht. Die Leibeigenschaft ist in bedeutenden Ländern in und ausser Deutschland aufgehoben. Einzelne Gutsbesitzer haben selbst die ersten Schritte dazu gethan. Der glückliche Preuſsische Staat freut sich eines Regenten, der auch darüber schon Seinen väterlichen Willen sehr bestimmt erklärt hat, und dessen Auge gewiſs auch noch in die Provinzen seines groſsen Reichs dringen wird, wo der Bauernstand noch viel zu gedrückt ist, als daſs an irgend eine Cultur durch Unterricht zu denken wäre.

56.

Lehrmittel in Landschulen.

Auch die Hülfsmittel des Unterrichts müssen sehr einfach seyn. Bücher sind eigentlich nicht das Mittel, das Landvolk zu belehren und zu bilden; ob sie wohl hie und da, in Gemeinen, welche der Wohlstand und die Nähe der Städte der Cultur schon etwas näher gebracht hat, für einzelne nützlich werden können. Die meisten sind entweder ausser Stande, sie anzuschaffen, oder die Lectüre passt sonst viel zu wenig zu ihrer ganzen übrigen Lebensweise nnd der Art ihrer täglichen Beschäftigungen. Man kann aber auch vollkommen in dem Schulunterricht mit der Bibel — mit einem guten Gesangbuch — und mit einem recht zweckmässigen Lehr- und Lesebuch für die niedern Volksclassen ausreichen. Die Bibel ist einmal das allgemeinste und geachtetste Volksbuch. Ein weiser Auszug würde ihren Gebrauch noch ungleich nützlicher, so gar in mancher Hinsicht unschädlicher machen. — Gesänge bleiben am leichtesten in dem Gedächtniss der Kinder, und sie haben eine wohlthätige Kraft unter den mannichfaltigen Wechseln des Lebens,

wenn sie nur würklich im edelsten Sinne des Worts erbaulich sind. Ein Lehr- und Lesebuch könnte in einer ganz einfachen Sprache und in möglichster Kürze, die ganze Summe von Kenntnissen enthalten, von der zu wünschen wäre, dass sie ein jeder aus der Schule mit hinwegnehmen möchte. Fiele die Anschaffung auch dieser wenigen Bücher einzelnen zu schwer, so ist, wo sich nur guter Wille bey Obrigkeiten und Lehrern findet, nichts leichter, als eine Anzahl derselben zum Eigenthum der Schule zu machen, und dies von Zeit zu Zeit zu erneuern.

Anmerk. 1) So lange noch keine Handbibel für die untern Volksklassen existirt — welche meiner Meinung nach nichts enthalten darf, als das durchaus verständliche reinmoralische und anwendbare – die daher auch eigentlich keinen Commentar nöthig hat — der Lehrer ist ja Commentator, und für diesen muss anderweitig gesorgt werden! — so lange muss wenigstens eine jede Schule eine bestimmte Norm haben, was aus der ganzen Bibel gelesen und nicht gelesen werden soll. Für den Lehrer wird hiezu gewiss die itzt erscheinende Zerrennersche Schulbibel; desgleichen die Seilersche Schullehrerbibel 1—3 Th. Erlangen 1790—93. (1 Rthlr. 2 Gr.), die nur wieder zu viel enthält, ein nützliches Hülfsmittel seyn.

2) Verbesserte Gesangbücher sind in Menge vorhanden. Bey vielen hat das Volk nicht genug gewonnen. Sie sind zu kalt und zu wenig populär. Viele alte Gesänge greifen viel stärker in die Ideen und Gefühle des gemeinen Mannes ein. Man kann daher auch mit alten Sammlungen noch sehr viel Gutes in diesem Kreise stiften, so lange man der bessern entbehrt. Einzelne neuere sind §. *66.* genannt.

3) An Lesebüchern für Land- und Bürgerschulen ist kein Mangel, ob es gleich an einem solchen, wie hier angedeutet ist, noch fehlen möchte. Vor allen enthält der *Rochowsche* Kinderfreund in 2 Theilen, eine Menge Materialien, mit steter Hinsicht auf die Bedürfnisse des Landvolks. Die neueste Ausgabe ist in Brandenburg 1796 erschienen. (2 Gr. 6 Pf.), womit *Lorenz Anweisung zu dessen Gebrauch* 1785; und *Funk Stoff zur Unterhaltung* darüber 1799. (8 Gr.); desgleichen *v. Rochow Handbuch in katechet. Form* 1789. (4 Gr.); *Desselb. Katechismus der gesunden Vernunft*, 1790. (6 Gr.) und *Summarium*, 1796. (12 Gr.) von dem Lehrer zu vergleichen wäre. *Beckers Noth- und Hülfsbüchlein*, 2 Th. (12 Gr.), wovon auch eine Ausgabe für katholische Landleute vorhanden ist, und *Fausts Gesundheitskatechismus* (2 Bogen für 1 Gr.) fehlt schon jetzt in keiner guten Landschule. Das an sich nützliche und auch wohlfeile *Seilersche allgemeine Lesebuch für den Bürger und Landmann* 1793. (9 Gr.) enthält doch noch zu viel für die Bestimmung der Landschulen. Auch hier ist also noch ein Verdienst übrig.

4) Einem thätigen Prediger kann es nicht schwer werden, durch Unterstützung wohldenkender Menschen — wenn der Gutsbesitzer oder die Obrigkeit sich das Verdienst will nehmen lassen — einen Vorrath der nöthigen Bücher für die Schule anzuschaffen, die in der Schule bleiben, und von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen. Kinder, die so arm sind, dass sie dieser Hülfe nöthig haben, werden auch schwerlich ausser der Schule Gebrauch von diesen Lehrmitteln machen können. Die Rechentafeln und Schreibbücher werden auch am besten in einem Schrank der Schulstube verwahrt.

57.

Nothwendige Absonderung der Kinder.

Mit dem Lehrplan hängt auch die Absonderung der Anfänger von den Erwachsenen genau zusammen, ohne welche sich, wo nur ein Lehrer und nur ein Lehrzimmer ist, bey weitem nicht alle Zwecke des Unterrichs erreichen lassen. Vor dem sehsten Jahre sollte billig kein Kind aufgenommen werden. Dann müsste aber eine jede Landschule, sie sey so klein als sie wolle, zwey Abtheilungen haben, und wo es irgend thunlich ist, müssten diese wenigstens die meiste Zeit abgesondert unterrichtet werden, so dass, wenn die Grösern die Schule verlassen, die Kleinern, die

ohnehin weniger Stunden haben sollten, in ihre Stelle treten. Dies ist wenigstens bey denen Lectionen nothwendig, wo unvermeidlich durch den Unterricht, welcher der einen Hälfte gegeben und von der andern bloſs angehört wird, Unaufmerksamkeit und Gedankenlosigkeit befördert werden muſs. Bey andern Lectionen ist das Zusammenseyn, wenn es der Raum erlaubt, unschädlicher, wie z. B bey den Schreibstunden der Gröſsern, wo die Kleinern allenfalls im Lesen oder Rechnen geübt werden können.

Anmerk. 1) Die Eltern, welche Anfangs gewöhnlich gegen diese Einrichtung sind, würden doch bald zu überzeugen seyn, daſs ihre Kinder auch bey wenigern Stunden nur gewinnen nie verlieren können, so bald jeder Abtheilung die bestimmte Zeit ganz gewidmet wird. Sie müssen ja auch bald den Vortheil begreifen, ihre gröſsern Kinder nun die Hälfte des Tages zu häuslichen Arbeiten gebrauchen, oder in die Industrie-Schule schicken zu können (§. 60.). Die meiste Schwürigkeit tritt da ein, wo Kinder von andern Dörfern zur Schule kommen, und die Groſsen die Kleinern mitbringen. Sie wird aber gehoben, sobald nur in jeder Landschule eine Arbeisclasse in einem andern Zimmer ist. Dann findet der Wechsel immer statt.

2) Zwey Abtheilungen sind das wenigste. Es giebt aber so starke Gemeinen, wo zwey Schullehrer angestellt sind, oder seyn sollen, und wo man noch eine dritte mit grofsem Nutzen für die Kleinsten machen könnte. Wo zwey sind, sey fertiges Lesen die Bedingung der Aufnahme in die höhere Classe. Die Stundeneintheilung mufs sich nach dem Locale richten. Entwürfe dazu liefern die S. 123. 24. angeführten Schriften.

58.

Schulbesuch. Sommerschule.

Jedermann weifs, wie viel davon abhängt, dafs ein wohlgeordneter Unterricht auch ordentlich abgewartet werde. Auch das findet leider bey dem Landvolk grofse Schwürigkeiten. Sie haben ihren Grund theils in der Armuth oder der Pflichtvergessenheit der Eltern, welche bey jeder Gelegenheit Kinder, die sie zu irgend einer Arbeit gebrauchen können, von der Schule zurückhalten [1]), theils in der Entlegenheit der Schule von dem Wohnort, wo die Länge der Entfernung und Witterung häufige Unterbrechungen des Schulbesuchs so begreiflich macht [2]). In den Sommermonaten ist bekanntlich diese Unterbrechung so grofs, dafs an sehr vielen Orten für die Erwachsenern, die man

zur Arbeit braucht, gar kein, für die Kleinern höchstens ein kurz daurender Unterricht statt findet, so dass, was im Winterhalbenjahre gelernt ist, im Sommerhalbenjahre gemeiniglich wieder ganz oder gröſstentheils vergeſſen wird. Dieſes letztere groſse Uebel iſt nicht unüberwindlich, wenn gehörige Einrichtungen getroffen werden; dieſe aber ſind nothwendig, wenn eine weſentliche Verbeſſerung der Landſchulen zu Stande gebracht werden ſoll [3]). Ein wenn gleich unvollkommnes Supplement der Sommerſchulen, ſind Sonntagsſchulen, die auch auſserdem, beſonders für Kinder, die dem Schulunterricht entwachſen ſind, ſehr viel Gutes würken können.

Anmerk. 1) Die Frage: Ob der Obrigkeit und dem Staat die Macht zukomme, Eltern zu nöthigen, ihre Kinder zur Schule zu halten? iſt ſchon beantwortet (§. 12.). — Man würde auch bald finden, daſs, ſo bald der erſte Unwille, den die wohlthätigſten Neuerungen allemal erweken, vorüber wäre, man ſich bald fügen, und wenn vollends den Kindern rechte Luſt zur Schule gemacht würde, die Eltern, zu deren Herzen der Weg immer am ſicherſten durch die Kinder geht, bald billigen würden, was ſie anfangs getadelt hätten. Es verſteht ſich dabey von ſelbſt, daſs alle ſolche Verfügun-

gen nach dem Locale modificirt, und auf eine sanfte Art ausgeführt werden müssen.

2) Ob es nicht die blosse Humanität erforderte, auch hierin Erleichterungen zu schaffen, und wo die Entfernung gar zu groß ist, Katechetenstellen zu stiften?

3) An vielen Orten giebt es nicht einmal Sommerschulen. Auch wo sie sind, verdienen sie kaum den Namen. Es kann so fragmentarischer Unterricht nichts fruchten.

Erleichtert werden aber die Sommerschulen schon dadurch, wenn die Eltern die grössern ihnen brauchbaren Kinder, das ganze Jahr hindurch, durch Absonderung von den Kleinern mehr zu Hause haben (§. 73). Dann könnte auch, die allerdringenste Arbeitszeit (die eigentliche Erndte) etwa ausgenommen, die Sommerschule nur drey Tage für die Grössern, drey Tage für die Kleinern, und gerade in den bequemsten Stunden gehalten werden. Dann entbehrten doch die Eltern, auch die Erwachsnen, nur neun Stunden, und diese kämen gleichwohl nie ganz aus der guten Schulordnung heraus.

4) Da der Sonntag ein allgemeiner Ruhetag von andern Arbeiten ist, so könnte doch wenigstens durch einige Stunden Unterricht manches im Gedächtniss erhalten werden, wenn es denn ja für manche Schulkinder unmöglich seyn sollte, die Schule die Woche über zu besuchen. Der dadurch in der Woche so erleichterte Schullehrer, könnte auch nichts dagegen einwenden.

Ausserdem wären Sonntagsschulen vortrefliche Mittel, mit der Jugend, die nicht mehr in die Schule geht, Wiederholungen anzustellen, und die Gegenstände des Schulunterrichts fortgesetzt mit ihnen zu treiben. Die blossen Katechisationen sind dazu nicht hinreichend. Besonders wichtig wären sie indes für Städte. Mehr von ihnen im folgenden Capitel.

59.

Beförderung der Sittlichkeit in Landschulen. Disciplin.

Ein Hauptzweck des Unterricts und seine schönste Frucht ist der Einfluss auf Sittlichkeit. Dieser wird aber in Schulen nicht blos durch Belehrungen über die Pflicht, sondern auch durch diejenige Art von Erziehung, welche die Schuldisciplin giebt, erreicht (S. oben 36. 37.). Die Handhabung des Strafrechts ist in den Augen vieler Schullehrer das einzige Mittel dazu, da es doch nur das letzte seyn sollte. Es kann Fälle geben, und sie werden bey einer lange herrschend gewordenen Verwilderung häufiger seyn, wo den Ausbrüchen roher Sinnlichkeit oder tiefer Bosheit selbst sinnliche Strafmittel entgegengesetzt werden müssen. Aber diese Fälle werden allen Erfahrungen zufolge seltner werden, wenn man die

bessern Triebe zu wecken und zu benutzen versteht. Wissbegierde und Verlangen nach Achtung, Lob und Zufriedenheit, liegt in jeder menschlichen Seele, also auch in den Seelen der Kinder des Landvolks. Durch Benutzung beyder Triebe, kann man für das sittliche Gute Liebe erwecken. Wenn Achtung und Lob nur der pünktlichen Erfüllung der Pflicht, nur dem willigen Gehorsam, nur der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, nur der Bescheidenheit und Höflichkeit, zu Theil wird, wenn Schaamlosigkeit, Frechheit, rohe Wildheit, Unreinlichkeit, Trägheit sicher auf Verachtung und Zurücksetzung rechnen kann, so werden gute Gewöhnungen gewiss nich ausbleiben. Nur das eigentliche Laster und Verbrechen, Diebstahl, Widersetzlichkeit gegen Eltern und Lehrer, werden eigentliche, auch wohl sinnliche Strafen zu erwarten haben. Wenn dann auch im Aeussern dafür gesorgt wird, dass die mannichfaltigen Reize zu Lastern und Sittenverwilderungen, welche so oft in dem Druck und der ungerechten Behandlung des Landvolks ihren Grund haben, wegfallen, so läst sich auch ohnstreitig eine würkliche Veredlung des Landvolks erwarten. Auch die äussern Sitten, die zwar nicht städtisch

verfeinert, aber doch in einem gewissen Grade gebildet werden sollen, weil Sittenroheit mit einer moralischen Cultur unverträglich ist, werden durch gute Gewöhnungen in der Schule, zur Ordnung, Reinlichkeit, Ruhe, Anständigkeit und Sittsamkeit am meisten gewinnen, zumal wenn der Schullehrer auch ein Auge auf das Verhalten der Kinder ausser dem Schulstunden richtet, und von Zeit zu Zeit die Eltern von dem Prediger in besondern Versammlungen, wobey nur die Kinder nicht zugegen seyn müssten, über die Erziehung ihrer Kinder belehrt würden.

Anmerk. Ueber die Ausführbarkeit und die Mittel vergleiche man wieder die *Riemannsche Beschreibung* §. 89 — 108. und in *v. d. Reck über die Verbesserung der Landschulen*, *den schönen Abschnitt von der Schuldisciplin* S. 205.

Auf Beförderung der Sittlichkeit nehmen unmittelbar Rücksicht: *M. L. Pothmans Sittenbuch für den christlichen Landmann mit wahren Geschichten.* Leipzig 1791. (8 Gr.). *Rehm an die Lehrer niederer Bürger - und Landschulen über frühe Wollustsünden - im deutschen Schulfr.* 6 B. Ueber die Reinlichkeit und deren Beförderung beym Landvolk sehe man im *Journal für Deutschland,* v. Jahr 1786. 2 St. 1788. 5t. St. 1789. 6t. St.

60.

Beförderung der Arbeitſamkeit.

Arbeitſamkeit iſt ein eben ſo ſichres Verwahrungsmittel vor Sittenverwilderung, als vor Noth und Dürftigkeit. Es würde daher ein wichtiger Gewinn ſeyn, wenn mit den Lehrſchulen auch Arbeitsſchulen auf dem Lande verbunden werden könnten. Sie ſcheinen zwar ein noch dringenderes Bedürfniſs in Städten, und hier auch in der Regel ausführbarer zu ſeyn. Allein wenn man den ganz unverhältniſsmäſsigen Müſsigang ſo vieler heranwachſenden Kinder des Landvolks in gewiſſen Gegenden, beſonders im Winter, die Arbeitsſcheu bey Geſchäften, die ſo viel Nebenverdienſt erlaubten, und den wichtigen Vortheil, welchen Arbeitſamkeit auch ſelbſt auf Wohlſtand haben müſste, bedenkt, wenn man damit vergleicht, wie andre Kinder in andern Gegenden keinen Augenblick verlieren, ſo ſollten Schwürigkeiten nicht zu ſehr abſchrecken; man ſollte vielmehr die nun ſchon vorhandnen treflichen Vorſchläge und Anſtalten dazu benutzen, um ſie nach Beſchaffenheit des Orts und der Umſtände nachzuahmen.

Anmerk. Eine ziemlich vollſtändige Sammlung, aller über die Verbindung der Arbeitsſchulen mit den Lehrſchulen auf dem platten Lande gemachten Verſuche und Erfahrungen, findet man ebenfalls in *Krünitz* S. 124. angeführter Schrift. — Sehr ſchöne Vorſchläge, auch, wo bey dem Prediger und Schullehrer gleich guter Wille iſt, ausführbar, hat ebenfalls der Hr. Seminariſteninſpector *v. d. Reck* zu Bückeburg gethan. S. die §. 123. angeführte Schrift S. 171. — Mehr von Induſtrieſchulen §. 67.

61.

Aeuſsere Hülfsmittel zur Erhaltung guter Ordnung.

Die gute Ordnung kann nur dadurch im Gange erhalten werden, daſs genau darauf geachtet wird, ob ſie auch die einzelnen erfüllen. Es iſt daher nothwendig, daſs auch in den Landſchulen Verzeichniſſe des Fleiſses und Unfleiſses, des ordentlichen und des unordentlichen Schulbeſuchs, der guten und der ſchlechten Aufführung gehalten werden, welche nicht nur von dem Prediger, ſondern auch von dem obern Aufſeher und der Schulcommiſſion nachgeſehn, und von Zeit zu Zeit in der Gemeine zu einer gewiſſen Publicität gebracht werden müſſen. Das erſte iſt auch an den meiſten

Orten ſchon Vorſchrift, und wird nur zu häufig partheyiſch oder mechaniſch betrieben. Das letztere würde der ganzen Einrichtung erſt Kraft und Nachdruck geben, und die Eltern würden dadurch mehr in das Intereſſe des Schulweſens hinein gezogen werden. Denn meiſtentheils würde der Tadel der Kinder die Eltern unmittelbar treffen. Auch zweckmäſsig angeſtellte Schulviſitationen und Prüfungen, werden dieſen Zweck befördern.

Anmerk. Alles Einſchicken von Tabellen und Regiſtern, Teſtimonien und Cenſuren hilft nichts, wenn man keine Folgen davon verſpürt, und von Seiten derer, für welche die Urtheile niedergeſchrieben werden, keine weitere Notiz davon genommen wird. Selbſt die, welche die Mühe des Verfertigens ſolcher Tabellen übernehmen müſſen, werden dadurch ermüdet, und die Vorſtellung, daſs ſie alles nur ſchreiben, damit etwas *ad acta* gelegt werden könne, hat einen gedankenloſen Mechanismus zur natürlichen Folge.

62.

Aeuſserliche nöthige Anſtalten. Schulhaus. Schulſtube.

Auch gewiſſe äuſsere Anſtalten ſind weſentlich bey einer guten Landſchule. Dahin gehört vor allen Dingen das Schulhaus und die

Schulſtube, welche theils von der Wohnung des Schullehrers, wenn nicht Störungen und Unſchicklichkeiten aller Art entſtehen ſollen, abgeſondert werden; theils mit der Anzahl der Lehrlinge in einem gehörigen Verhältniſs ſtehen muſs 1). Durch beydes wird für die Geſundheit der Kinder ſowohl als des Lehrers geſorgt. Hiezu trägt die darin zu erhaltende Reinlichkeit und tägliche Lüftung nicht wenig bey 2). In der Schulſtube ſelbſt bedarf es ſehr weniger Vorrichtungen. Das Bedürfniſs der Kinder — ſowohl kleinerer als gröſserer — führt ſie von ſelbſt herbey. Doch iſt es ſelbſt für das Lernen nicht gleichgültig, wie Bänke und Tiſche beſchaffen, und wie ſie gegen einander geſtellt ſind. Eine ſchwarze Tafel zum Anſchreiben; eine Buchſtaben-, Syllabir- und Leſetafel von groſsem Druck, ein verſchloſsner Schrank zur Aufbewahrung der Bücher, Tafeln, Federn u. ſ. w. und eine Sanduhr, ſind die nothwendigſten Geräthſchaften. Künſtlicher bedarf es hier nicht. Einige kurze gedruckte Belehrungen über wichtige praktiſche Gegenſtände, an denen itzt kein Mangel iſt, und eine gute Charte von Deutſchland

und von der Provinz, würden die beſte Zierde eines ſolchen Zimmers ſeyn [3]).

Anmerk. 1) Ueber die Einrichtung der Landſchulhäuſer ſ. m. *Borheks Entwurf einer Anweiſung zur Landbaukunſt.* Göttingen 1792. 2 Th. S. 166 ff.

2) Was der ſel. Rector *Ioh. Heinr. Stuſs* in ſeinem *Programm Schola* γεροντοτροφος und *I. M. Gesner* in ſeinen *Opusc. var. argum. I. p.* 61. ſchon bemerkt hat, und was auch *Frank* in ſeinem Syſtem der mediciniſchen Policey beſtätigt, daſs die Ausdünſtungen junger Leute wohlthätig für die Geſundheit wären, hat neuerlich ein Ungenannter, als „einen groſsen und beneidungswerthen Vortheil der Schulmänner,“ – man weiſs nicht ob im Scherz oder Ernſt — ins Licht geſetzt, und die Schulſtuben als Oerter beſchrieben, „worin man die wahre Lebenstinktur anträfe, und ſicher ſeyn könnte, ſein Leben darin „zu verjüngen.“ — Daſs dies ja nicht vor das Ohr mancher Schulpatronen und Edelleute komme, die ſonſt aus lauter Vorſorge für das Leben der Schullehrer, die Schulſtube wo möglich noch enger machen möchten, um die heilſamen Ausdünſtungen zuſammen zu halten!

3) Zu ſolchen gedruckten Tafeln für die Schulſtube gehören: *Struve Noth- und Hülfstafel für Erfrorne, Erhängte, Ertrunkene.* (1 Gr.). *Deſſelben Tafel vom tollen Hundebiſs, von Giften, vom Verhalten beym Verſchlucken, Erſticken, Gewitter.* (1 Gr.) und ähnliche eben dieſes Verfaſſers.

Zweytes Capitel.

Von den Bürgerschulen überhaupt und ihren verschiednen Gattungen.

63.

Von Bürgerschulen überhaupt.

Wie man den Bürgerstand von dem Bauernstande, wegen der eigenthümlichen Verhältnisse und Bestimmungen eines jeden, unterscheiden kann, so findet auch zwischen den zur Bildung beyder Stände bestimmten Anstalten ein gewisser Unterschied statt. Der Bürgerstand gränzt allerdings in seinen untersten Classen an den Landmann, und die Summe der für ihn nöthigen und nützlichen Kenntnisse möchte von der, welche wir jenem bestimmten, nur wenig verschieden seyn. Aber theils hat er doch gewisse eigenthümliche Bedürfnisse; theils verbreitet er sich in so verschiedne Zweige, und ein Theil seiner Mitglieder berührt nicht nur die Classe der gebildetsten Stände so nahe, sondern macht, so bald man Bildung nicht mit Gelehrsamkeit verwechselt,

selbst einen Theil der letzteren aus, dass in dieser Hinsicht die Organisation der Bürgerschulen auch ein besonderer Gegenstand der pädagogischen Aufmerksamkeit geworden ist.

Anmerk. Unter den literarischen Vorarbeiten, verdient *F. G. Resewitz Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit.* 1ste Aufl. 1773. 2te Aufl. Kopenh. 1776. (16 Gr.). die erste Stelle, da diese Schrift so vielen Antheil an der allgemeinen Aufmerksamkeit auf die zweckmäsigere Bildung der Ungelehrten hat.

Mit ihr sind in eben dieses Verfassers *Gedanken, Vorschlägen und Wünschen u. s. w.* die Fragen: *die bürgerliche Erziehung betreffen*, 3 B. 3 St. S. 80. und 5t. B. 4 St. der Aufsatz *über Nationalerziehung* zu vergleichen, bes. S. 9.

Ausserdem nehmen auf diese Schulen besonders Rücksicht:

Rists Anweisung für Schullehrer niederer Schulen. 1798. (20 Gr.).

Horstig Anweisung für die Lehrer in Bürgerschulen. Hannvoer 1796. (9 Gr.).

C. F. Mosers Taschenbuch für deutsche Schulmeister, auf die Jahre 1786—98. Ulm. (3 Rthlr. 2 Gr.).

Materialien des Unterrichts für die Bürgerschulen, sowohl die niederen als höheren, sind in den *Grundsätzen d. Erz.* §. 205 f. Anm. 2. 3. empfohlnen Schriften von *Basedow, Funk* und *Junker* gesammelt.

Dazu kommen noch *Fröbing Bürgerschule*, 1 — 3 B., Hannover 1792 bis 1795. (4 Rthlr. 16 Gr.) *v. Rochow Materialien zum Unterricht in Bürger- und Industrieschulen.* Berlin 1797. (3 Gr.) und *Allerley Fragen zur Beförderung des Nachdenkens, ein Leitfaden für Lehrer*, von *A. Hartung.* Berlin 1794. (3 Gr.).

Nachrichten von hier und da angelegten und wohl eingerichteten Bürgerschulen, finden sich in den S. 122. angeführten Zeitschriften, womit man sowohl die kurze Nachricht *von der musterhaften Einrichtung der Freyschule in Leipzig von Plato* 1793 *als eine ausführlichere im deutsch. Schulfr.* 10 B. S. 73. zu verbinden hat.

64.

Bestimmung der Bürgerschulen.

Die ersten Gegenstände des Elementarunterrichts, haben nun wieder alle Bürgerschulen mit einander gemein, so wie den Zweck, jeden Bürger auf die Stufe der Ausbildung zu heben, welche billig jeder Mensch, der in einer civilisirten Gesellschaft lebt, erreichen sollte. Daneben wäre auf die Kenntnisse Rücksicht zu nehmen, bey welchen sich vorher sehen läfst, dafs der Bürger in seinen zwar verschiednen, aber doch ähnlichen Berufsarten, den meisten Gebrauch davon werde machen können. So bald aber die einzelne Bürgerschule auf eine bestimmte Classe

der Bürger berechnet wird, muſs die eigenthümliche Beſtimmung derſelben, den Maaſsſtab und die Beſchaffenheit der Lehrgegenſtände an die Hand geben. Wenn daher von der Organiſation der Bürgerſchulen überhaupt die Rede iſt, ſo haben wir theils auf die Schulen für die niederen Bürgerclaſſen, die man auch Handwerksſchulen genannt hat, theils auf die Schulen für Kinder aus dem gebildeten Mittelſtande, deren weitere Beſtimmung noch unentſchieden iſt, theils auf die beſondern Anſtalten für den künftigen Kaufmann, Künſtler, Forſtmann und Oekonomen Rückſicht zu nehmen.

Anmerk. Auch die Militairſchulen und die abgeſonderten Töchterſchulen, könnten in einem gewiſſen Sinne zu den Bürgerſchulen gezählt werden. Da ſie aber doch gewiſſe ganz eigenthümliche Beſtimmungen haben, ſo ſind ihnen beſondere Abſchnitte gewidmet worden.

I.
Von den niederen Bürger- und Handwerksſchulen.

65.
Beſchreibung. Lehrgegenſtände.

Es giebt in groſsen Städten einen niederen Bürgerſtand. In kleinen Landſtädten macht er die gröſs-

te Zahl der Einwohner aus. Aus Kindern dieses Standes gehet theils die grosse Classe der dienenden Personen, theils der Handarbeiter hervor. Oft leiden es nicht einmal die Umstände, dass beyde Geschlechter in diesen Schulen getrennt werden können, weil gemeiniglich nur ein Lehrer vorhanden ist. Doch sollte man, wo es irgend möglich ist, darauf bedacht seyn, wenigstens diese in so manchem Betracht für Unterricht und Sitten wichtige Absonderungen zu Stande zu bringen, und die Schule wenigstens unter zwey Lehrer zu theilen, wovon der eine die Anfangsgründe lehrte, der andre den Unterricbt der Reifern besorgte. Wo die Cantoren mehrerer Stadtkirchen die Schule halten, wäre dies der Obrigkeit ein Leichtes.

66.

Lehrgegenstände.

Die Lehrgegenstände für die Anfänger sind zunächst dieselben, welche bey den Landschulen aufgezählt wurden, (§. 55.) unter den mechanischen Fertigkeiten Lesen und Schreiben, unter den Verstandesübungen, Unterricht in den gemeinnützigsten Vernunftkenntnissen, besonders

aus der Natur, in der Religions- und Sittten-lehre, in dem Rechnen und der Mutterſprache zum richtigen Sprechen und Schreiben. Für die Kinder reiferen Alters, welche mit dem Austritt aus der Schule ihrer bürgerlichen Beſtimmung näher kommen, würde eine doppelte Belehrung von groſsem Nutzen ſeyn. Man müſste 1) eine Ueberſicht der mannichfaltigen Geſchäfte des Lebens, eine recht populäre Technologie, mit Beſchreibungen der verſchiedenen Naturproducte, woraus unſre Nahrungsmittel, unſre Kleidungen, Wohnungen, Geräthſchaften hervorgehen, vortragen, die Nutzbarkeit der einzelnen Handwerker beſchreiben, und damit wäre 2) das nöthigſte aus der Erdkunde zu verbinden, wobey, wenn man auf das Vaterland und die Provinz kommt — zugleich das, was von der Landesverfaſſung und den Geſetzen jeder Bürger wiſſen muſs, beygebracht werde. Endlich muſs man 3) den meiſt zu allgemeinen moraliſchen Unterricht, in eine recht eigentliche Moral für dieſe Volksclaſſe verwandeln, und darin namentlich die beſondern Pflichten der dienenden Perſonen, desgleichen der Arbeiter und Handwerker,

sowohl in Staatsbürgerlicher Hinsicht als in Beziehung auf die, für welche sie arbeiten, verbunden mit einer praktischen Gesundheitslehre vortragen, lauter Gegenstände, über welche richtige und deutliche Begriffe noch viel zu selten in diesem Stande sind. Ein recht zweckmäfsiges Lehr- und Lesebuch könnte hiezu als Leitfaden dienen, wozu wenigstens vorgearbeitet ist.

Anmerk. 1) Ueber die Methodik der §. 55. und 56. genannten Gegenstände s. die §. 49. 2te Anmerk. angeführten Abschnitte, wo auch die Hülfsschriften genannt sind.

2) Materialiensammlungen in Form von Lesebüchern, liefern unter andern folgende Schriften: *Nützliche und angenehme Schule zum ersten Unterricht für Stadt- und Landkinder.* Bayreuth 1792. (16 Gr.) S. *Ludwigs Bürgerfreund. Lesebuch für Bürgerschulen.* 2te A. 1790. (6 Gr.). *F. L. Wagners neues Handbuch der Jugend in Bürgerschulen.* Frankf. am Mayn 1798. (8 Gr.). *Desselben Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Erzählungen, Fabeln und Liedern.* Leipzig 1799. (8 Gr.). *G. L. Schraders elementarisches Lesebuch.* 2 B. Leipzig 1797. (16 Gr.). *S. J. Raman moralischer Unterricht in Sprüchwörtern.* 5 B. Erfurt 1790 bis 1797. (1 Rthlr. 16 Gr.). *Der Volksfreund. Lesebuch für Bürger.* 3 Bd. Schleswig 1792—94. (1 Rthlr. 12 Gr.). *Der rechtschaffene Handwerker.* Berlin 1793. (6 Gr.). *H. L.*

Pfaff unterhaltendes Historienbuch für Bürger und Bauersleute. Gotha 1793. (8 Gr.). *A. C. Müller Exempelbuch zu Fausts Gesundheitskatechismus.* Hannover 1795. (15 Gr.). *Bahrdt Moral für das Gesinde.* Halle 1790. (16 Gr.). — Unter den Liedersammlungen empfehlen sich *Hoppenstädt für Bürgerschulen. Nebst den Melodien.* Hannover 1793. (16 Gr.). *Geistliche Religionsgesänge für Bürgerschulen, zunächst für die Freyschule zu Leipzig.* Leipzig 1795. (8 auch 6 Gr.). *Geistliches Gesangbuch für Stadt- und Landschulen. Von T. L. Kämpfe und J. K. F. Wokenius.* Leipzig 1797. (16 Gr.). *Ziegenbein Religion in den besten Liedern deutscher Dichter.* Braunschweig 1798. (14 Gr.). *A. Hartungs Liedersammlung.* Berlin 1797. (8 Gr.).

67.

Industrieclasse.

Für diese Classe von Kindern, wird aber eine mit der Lehrschule verbundene **Industrieanstalt** von der allergrößsten Wichtigkeit seyn. Denn wem ist frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit nöthiger, als gerade denen, welche durch diese Tugend ihre eigne künftige Existenz nicht nur so sehr verbessern und ihre Moralität sichern, sondern auch dem gemeinen Wesen so nützlich werden können? Von einer mit jeder Lehrschule für die niederen Stände

verbundenen Industrieclasse, ist um so weniger zu fürchten, da gerade dadurch in allen den Schulen, wo nur ein Lehrer angestellt ist, oder wo nach der Menge der Kinder selbst zwey zu wenig sind, eine Absonderung und Theilung in Classen möglich wird, wodurch der Unterricht nothwendig gewinnen muss. Dass diese Arbeitsclassen bey den Knaben ungleich mehr Schwierigkeit haben, als bey dem weiblichen Geschlecht, ist eben so wenig zu leugnen, als dass sie Anfangs wenigstens durchaus nicht finanzmässig berechnet werden dürfen, sondern dass man den Gewinn an Geschick, Arbeitsliebe und Ordnung mit in die Einnahme setzen muss, wenn sie die Kosten balanciren soll. Aber Schulen sollen ja nicht Fabriken, sondern B i l d u n g s a n s t a l t e n seyn. Sie sollen dem Staat eben darum etwas kosten, weil er dadurch brauchbare Bürger gewinnt, und weil ein industriöses Volk das Staatsvermögen ohnfehlbar vermehrt. An Planen nnd Vorschlägen, wie diese Arbeitsclassen anzulegen, womit die Kinder zu beschäftigen, und was sonst dabey für Vorsichtigkeitsregeln zu beobachten, fehlt es itzt nicht mehr. Durch die Erfahrung sind sie schon an vielen Or-

ten bewährt. Es kommt alſo nun darauf an, ſie allgemeiner zu benutzen.

Anmerk. 1) Die Hauptſchrift iſt: *A. Wageman über die Bildung des Volks zur Induſtrie.* Göttingen 1791. (1 Rthlr.), womit zu vergleichen iſt: *Deſſelben göttingiſches Magazin für Induſtrie und Armenpflege.* 1—4 Band. 1789—1797. (5 Rthlr.). Ferner: *Sextroh über die Bildung der Jugend zur Induſtrie.* Göttingen 1785. Ein wohl durchdachter Plan über die Arbeitsklaſſe von *Rieman*, ſteht in der Berliner Monatſchrift vom Jahr 1792. Octob. Eine Menge geſammelter Ideen zur Prüfung, giebt die S. 124. angeführte Schrift von *Krünitz*, und *Herzers geſammelte Nachrichten von Induſtrieſchulen.* Regensburg 1793. (12 Gr.).

2) Gerade dieſe Arbeitsſchulen wären auch die Orte, wo man gute Schriften für das Volk, an denen es itzt ſo wenig fehlt, Schriften in der Manier des *Volksfreundes* von *Schlez*, des *Thüringer Boten* und ähnliche *Salzmanniſche* und *Beckerſche* durch Vorleſen gemeinnützig machen könnte. Denn wenige Kinder aus dieſen Ständen können zu Hauſe leſen, oder Bücher kaufen.

68.

Mittel den Unterricht der niedern Bürgerſchulen dauernd nützlich zu machen.

Sonntagsſchulen.

Bey dem Austritt aus dieſen niedern Bürgerſchulen, welcher gemeiniglich ſchon im vier-

zehnten bis funfzehnten Iahr erfolgt, und womit auch die Confirmation bey dem Prediger verbunden zu seyn pflegt, hört für die allermeisten, die nun in Diensten oder zu Handwerkern übergehen, fast alle Gelegenheit sich fortzubilden, oder auch nur das Erlernte im Andenken und in der Uebung zu erhalten, auf, wogegen fast lauter körperliche Thätigkeit eintritt, bey welcher die geistige sich nach und nach verliert. Eben darum hielten die Alten, die Beschäftigung mit einem Handwerke eines freyen Menschen unwürdig. Es könnte daher schwerlich etwas wohlthätigeres für diese Classe gedacht werden, als eine fortdauernde Gelegenheit, manches Angefangene fortzusetzen [1]). Denn ohne diese wird endlich alles Lesen, Schreiben, Rechnen, alles was von nützlichen Kenntnissen erworben war, wieder verlernt, folglich der Zweck der Schule nur halb erreicht. Gerade hiezu wären wieder Sonntagsschulen vortrefliche Mittel. Welch ein Gewinn, wenn an jedem kleinern oder grösserem Ort, Stadt oder Dorf, junge Personen, die im Dienst oder auf der Lehre wären, wöchentlich nur eine oder ein Paar Stunden fortgesetzten Unterricht — wäre er auch

bloſse Wiederholung genieſsen, und die unentbehrlichſten Uebungen unter den Augen eines Lehrers fortſetzen könnten. Es haben hie und da ſchon Prediger, ohne alle Rückſicht auf Gewinn, aus reinem Patriotismus dergleichen Anſtalten angefangen. Sie haben Schreib-, Rechen- und andre Lehrſchulen für ſolche, die nicht mehr die Schulen beſuchen, eröfnet. Jeder andre gebildete Mann, dem die Bedürfniſſe des Volks am Herzen liegen, würde ebenfalls dazu fähig ſeyn, und keine vernünftige Obrigkeit könnte etwas dagegen einwenden. Sie müſste ſelbſt ein Beförderungsmittel der Sittlihkeit darin erkennen. Zwang dürfte dabey nie ſtatt finden. Anfangs würden gewiſs nur die beſſern jungen Leute den Vortheil benutzen. Aber es könnte vielleicht auch dahin kommen, daſs kein Lehrling hinter dem andern würde zurückbleiben wollen.

Anmerk. 1) Mit dem wachſenden Flor der Gewerbe und des Handels, wird für die mechaniſchen Arbeiter, wie ſchon Garve (*Verſuche über Moral und Litteratur*, 3 Th. S. 41.) bemerkt hat, die innere Ausbildung nur noch mehr erſchwert. Dies iſt auch ganz natürlich. Die Theilung der Arbeiter, welche zur Vollkommenheit jeder Manufactur nöthig iſt, ſchränkt jeden Arbei-

ter auf die bloſse Wiederholung einfacher Operationen ein, bereichert ſeinen Geiſt alſo mit immer wenigern Kenntniſſen, und giebt ihm zu einer lebhaften Aeuſserung ſeiner Kräfte eine geringere Veranlaſſung. In England, wo in einigen Manufacturen dieſe Theilung am weiteſten getrieben iſt — ſteht die Claſſe der gemeinen Manufacturarbeiter an Aufklärung weiter als ihres Gleichen in andern Ländern zurück. So entſtanden eben die Sonntagsſchulen.

Zu dieſen Sonntagsſchulen gab R. Raikes, ein Buchdrucker zu Glouceſter, im Jahr 1784 die erſte Idee. Sie wurde ſo unglaublich ſchnell an ſehr vielen Orten nachgeahmt, daſs man im Jahr 1788 ſchon in ganz England an 100000 Kinder zählte, die darin Unterricht genoſſen. M. ſ. Parſon's letters to a friend on the eſtabliſhment of Sundayſchools. London 1785. und Berl. Monatsſchrift vom Jahr 1788. Iul. — Ob ſie wohl in England mehr Bedürfniſs als in Deutſchland ſind, indem man dort den Vortheil der ſonntäglichen Kirchenkatechiſationen faſt ganz entbehrt, ſo ſind ſie doch ſchon hie und da nachgeahmt worden. Es giebt an jedem Ort immer eine Anzahl humaner und thätiger Menſchen, in deren Kreiſe von Zeit zu Zeit von nützlichen Anſtalten die Rede, und durch vereinte Thätigkeit ſchon ſo manches ausgeführt iſt. Man muſs ja nicht gerade ein Prediger oder Schulmann ſeyn, um ſo etwas zu veranſtalten. Was iſt nun leichter als ein Paar Zimmer des Sonntags ausfindig machen, wo lehrbegierige junge Leute von beyden Geſchlechtern, abgeſondert, einige Stunden nützlich zubrächten, indes die Rohen dieſe Stunden in Müſsiggang und Laſter verlieren? Was erfordert geringern Aufwand, als einen brauchbaren Schulhalter dafür mäſsig zu bezahlen? Wie viel Gutes lieſse ſich oft mit einer jährlichen Summe von zwanzig bis dreyſsig Thaler

ausrichten! — Auch diese Idee sey hier auf Hofnung hingestreut. Vielleicht dass sie hie und da aufgeht.

2) M. s. die lesenswerthe Schrift: *Ueber die zu verbessernde Erziehung unsrer Künstler und Handwerker.* Nürnberg 1788. (5 Gr.).

II.

Von den Bürgerschulen für die gebildeteren Stände.

69.

Wichtigkeit und Mangel derselben.

Von der ärmeren Classe der Bürger, unterscheidet sich in einer jeden etwas bedeutenden Stadt eine nicht geringe Classe wohlhabender Einwohner — Manufacturisten, Kaufleute, Civilbediente, Rentirer, Oekonomen, Künstler, Gelehrte, Prediger, — die ihr Amt oder ihr Wohlstand auf eine etwas höhere Stufe der Ausbildung gehoben hat. Ihre Kinder werden gewöhnlich für den Stand und das Geschäft ihrer Eltern bestimmt. Aber ehe sie dazu übergehen, ist es sehr wünschenswerth, dass sie nicht nur in den allgemein unentbehrlichen Elementarkenntnissen, welche §. 66. genannt sind, sondern auch in so manchen andern, für jeden

geschäftigen Bürger brauchbaren Kenntnissen und Wissenschaften unterrichtet, und dadurch verständig, klug und gesittet gemacht werden. Nur so ist zu erwarten, dass dieser grosse und wichtige Theil der Nation, in der Aufklärung seines Verstandes mit seiner übrigen Lebensweise gleichen Schritt halten, und dass selbst die allgemein gewordne Lectüre, welche durchaus eine gewisse Grundlage von Kenntnissen voraussetzt, ihn würklich fordbilden werde. Diese Zwecke befördern bis itzt die allerwenigsten Stadtschulen, welche von den Kindern jeder Bürgerclasse besucht werden. Sie sind noch immer auf gelehrte Erziehung berechnet, fangen mit Latein an und enden wieder mit Latein, oder gerade das für die meisten Wissenswürdige, fällt erst in oberen Classen, welche jene die für das bürgerliche Leben bestimmt sind nicht erreichen. Sie sollten daher ohne Ausnahme in den untern Abtheilungen in eigentliche Bürgerschulen verwandelt werden. (S. §. 8 bis 11.).

Anmerk. Man hat dergleichen Schulen, wie sie hier gewünscht werden, weil sie sich nicht bloss mit Sprach-, sondern auch mit Sachkenntnissen (Realien) beschäftigen, Realschulen genannt. Um die Aus-

führung der Idee hat ſich *I. I. Hecker*, der Stifter der Berliniſchen Realſchule, welche hernach an mehrern Orten nachgeahmt iſt, vorzügliche Verdienſte erworben. M. ſ. davon ſeine Sammlung der Nachrichten vom Anfang und Fortgang der Realſchule von 1749 bis 1768. verglichen mit des itzigen Directors *A. I. Hecker kurzem Abriſs der Geſchichte der königlichen Realſchule.* Berlin 1797. und vergleiche: *G. C. Harles Gedanken von den Realſchulen.* Berlin 1766. (5 Gr.).

70.

Lehrgegenſtände.

Die Gegenſtände des Elementarunterrichts haben nun dieſe Schulen wie ſchon bemerkt, mit allen Schulen gemein. Hinzukommen muſs aber folgendes: 1) Noch genauere Kenntniſs der Mutterſprache nach Regeln. Es iſt äuſserſt wichtig, auf das Uebereinſtimmende aller Sprachen in ihrer allgemeineren Bildung, welches ſich auf die Form und die Geſetze des Denkens gründet, aufmerkſam zu machen; aus der Ideenverbindung die Beziehungen der Wörter auf einander entdecken zu lehren, und durch Gewöhnung an Conſtruction bey der deutſchen Lectüre, ſowohl Nachdenken und Verſtand zu üben, als auf Erlernung fremder Sprachen vorzu-

bereiten. Hiemit werden 2) Uebungen in deutschen Auffätzen aller Art, befonders Briefen, Relationen, auch kleineren Gefchäftsfachen verbunden. Wie viele Perfonen der gebildeten Stände, find im Schreiben, blofs weil fie nicht dazu geübt find, weit hinter ihrem Converfationston zurück! 3) Unter den hiftorifchen Kenntniffen verdient vorzüglich getrieben zu werden: Erdbefchreibung, allgemeine Gefchichte und namentlich die vaterländifche, nebft Belehrung über die Landesverfaffung, Naturgefchichte, nebft einer Auswahl von Biographien merkwürdiger Menfchen, infonderheit folcher Männer, die fich der Nation durch irgend ein Verdienft unvergefslich gemacht haben. 4) Unter den wiffenfchaftlichen ift Mathematik und Naturlehre fürs gemeine Leben, Technologie, Gefundheitslehre, eine praktifche Logik oder Anweifung zum richtigen Gebrauch des Verftandes, fo wenig als eine recht praktifche Tugend- und Klugheitslehre zu vernachläfsigen, und mit dem allen eine gewiffe Bildung des Gefchmacks zu verbinden. 5) Unter den Sprachen verdient nach

der deutschen die französische wegen ihrer so allgemeinen Verbreitung und Brauchbarkeit die nächste Stelle. An einer lateinischen Lection mag es für die, welche über ihre Bestimmung noch schwanken, auch nicht ganz fehlen. (S. §. 11. Anmerk.). 6) Kalligraphie und Zeichenkunst ist unter den mechanischen Beschäftigungen am wenigsten zu versäumen.

Anmerk. 1) Sowohl die Methodik als die Lehrbücher und Hülfsschriften sämtlicher im §. angeführten Lehrgegenstände findet man in den *Grundsätzen d. Erz. u. d. Unt.* 4t. Absch. 2t. Abth. womit besonders auch 3t. Absch. 2t. Th. 1t. Cap. zu vergleichen ist. Andre hieher gehörige Schriften sind *ebend.* §. 205. und §. 232. genannt worden.

2) Der Apparat der Lehrmittel muss bey diesen höheren Bürgerschulen schon ansehnlicher seyn. Ein Naturalien- und Modellen-Saal, ein physikalisches Cabinet und eine etwas reichere Bibliothek wären sehr wünschenswürdig.

3) Da in diesen Schulen mehr Kinder aus den gebildeten Ständen unterrichtet werden, so findet auch eine genauere Sittencensur, wie sie §. 42. beschrieben ist, bey ihnen statt, und lässt sich sehr wohl mit den halbjährigen Prüfungen verbinden.

Eben diese geben auch Anlass, zu Proben von der Cultur des Geschmacks, welcher sich unter an-

dern in gutem Vorleſen und Declamiren auserlesner Stücke, desgleichen in Kunſtprodukten, Riſſen, Zeichnungen, Modellen u. ſ. w. zeigen kann.

III.

Handlungsſchulen.

71.

Beſtimmung dieſer Schulen.

Man fängt an allgemein einzuſehen, daſs der Kaufmann, wenn er nicht auf einer ſehr niederen Stufe ſtehen bleiben, oder alles dem Glück, nichts ſeinem Verſtande zu danken haben ſoll, ſein Geſchäft nicht bloſs mechaniſch betreiben, ſondern mit einem hellen Kopf auch einen Vorrath von Kenntniſſen verbinden müſse [1]). Gerade dieſe erwirbt er ſich in ſeinen Lehrjahren am wenigſten, wo er meiſt zu bloſs mechaniſchen Arbeiten gebraucht wird [2]). Es wird ihm daher ſchon ſehr zu ſtatten kommen, wenn er auf einer wohl eingerichteten Bürgerſchule (69. 70.) erzogen iſt. Aber es wird noch beſſer für ihn durch eigentliche Handlungsſchulen geſorgt ſeyn, an welchen zugleich der künftige Fabrikant und Landwirth, auch wohl Künſtler, mit Nu-

tzen Theil nehmen kann. Mit den ersten Elementen sollte sich eine solche Schule kaum befassen, und den Unterricht, der bis ins 11te oder 12te Jahr gegeben werden muss, voraussetzen. Auch dann noch wird vieles, wozu der Grund gelegt ist, fortzusetzen und dabey das zu treiben seyn, was §. 70. von jeder höheren Bürgerschule gefordert ist. Dass dabey unter den Wissenschaften die Geographie, besonders auch mit Hinsicht auf die Producte und den Handel der Länder (Commerzgeographie) die Moral für das bürgerliche und namentliche kaufmännische Leben, worin Ehrlichkeit, Treue, Worthalten, Ordnung, Genügsamkeit an mäfsigem Gewinn, als Haupttugenden des Kaufmanns dargestellt würden, unter den Künsten, aber die Kalligraphie, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit und verhältnissmäfsig mehr Zeit als in andern Schulen verdiene, folgt aus der Bestimmung dieser Lehrlinge von selbst.

Anmerk. 1) Die vom Hrn. Prof. *Büsch* gestiftete und von ihm in Verbindung mit *Ebeling*, *Brodhagen*, *Normann* viele Jahre fortgesetzte, nun aber eingegangene Hamburgische Handlungsakademie, ist

die Mutter aller ähnlichen Institute in Deutschland. (S. *Umständliche Nachricht von der Hamb. Handl. Akademie* von *J. G. Büsch* 1775.). Ihre älteste Tochter ist die Magdeburgische, noch itzt unter würdigen Curatoren und dem thätigen und erfahrnen Director *Kunze* blühende Handlungsschule. (*Nachricht an das Publikum die Magdeb. Handl. Schule betreffend.* 1793.). In Berlin existirt ein Handlungsinstitut, das aber weniger Erziehungsanstalt, als Schule ist, unter der geschickten Leitung des Dir. *Schulz*. Aehnliche Institute sind mit wechselndem Erfolg in *Krefeld* von *Schehl* errichtet und von *Rognart* fortgesetzt, in *Nürnberg* von *Leuchs*, in *Elberfeld* von *Weissenstein*. Auch in Hannover, Erfurt, Wien, Düsseldorf, Homburg und Offenbach sind dergleichen zu finden.

2) Der Einwurf, „dass junge Leute, die auf einer Handlungsschule gewesen, leicht glaubten, schon die Sache zu verstehen, ehe sie in die Lehre kämen und daher oft eingebildet würden," wird wegfallen, wenn man auf einer solchen Schule alles nur vorbereitend treibt, und besonders den Seelenkräften eine solche Richtung durch zweckmäsig gewählte Gegenstände giebt, die in der Folge das mit Verstand thun lehrt, was andre bloss mechanisch thun. Das wird sie denn auch sichern, nicht blosse Kaufleute zu werden. Denn der blosse Kaufmann bleibt, wie man schon oft bemerkt hat, um so mehr in der Cultur des Verstandes und des Charakters zurück, je mehr die Seelen-

kräfte bey ihm nur eine einzige Richtung auf Gewinn nehmen. Daher ist der Kaufmannsgeist und Kaufmannston mit Recht unter wahrhaft gebildeten Menschen in üblen Ruf gekommen, wovon die Schuld nicht auf den an sich so nützlichen, so achtungswürdigen, so unentbehrlichen Stand, sondern nur auf die schlechte Erziehung und Bildung dieses Standes fällt.

Daraus erklärt es sich, dass bey dem, der nichts als Kaufmann ist, ausser der Klugheit des Gewinngeistes, so oft eine gänzliche Einschränkung des Verstandes, und daher eine mehr unwissende als hochmüthige Gleichgültigkeit gegen alle geldlose Vorzüge der Menschen gefunden wird; dass er nur eine bewundernde Verehrung gegen grosse Capitalisten, dagegen eine rauhe Geringschätzung der Gelehrsamkeit und der Künste zeigt; sich alberne dreist hingesagte Urtheile über Werke des Geistes oder des Talents erlaubt, wo ihm die Bezahlung eine Befugniss zum Urtheilen zu geben scheint; dass sein Aufwand mehr hochmüthig und grossthuend als geschmackvoll; seine Häuslichkeit eigensinnige Ordnung; seine Religion — höchstens regelmässiges Kirchengehn, Freygebigkeit gegen die Prediger, und häusliche Stundenandacht ist. Vergl. Plattners Aphorismen, 2. Th. §. 743 — 745.

72.

Eigenthümliche Lehrgegenstände.

Das Unterscheidende des Unterrichts in Handlungsschulen, besteht theils in der Mittheilung solcher Kenntnisse, welche in einer unmittelbaren Beziehung auf die Handlung stehen; theils

in der Verschaffung der Fertigkeiten, welche dem Kaufmann unentbehrlich sind, wenn er sich einigermaßen über das Gemeine erheben will. Zu den Kenntnissen gehören 1) Waarenkunde, welche so viel irgend möglich durch ein bey der Schule vorhandenes Waarenkabinet im Kleinen anschaulich zu machen ist. 2) Handlungswissenschaft der verschiednen Arten des Handels — Commission, Speditionshandel, der Rederey oder dem Frachthandel, vom Assecuriren, vom Geldcours und Wechselhandel der verschiednen Banken u. s. w. 3) Geschichte der Handlung. 4) Sprachkenntnisse, besonders auch in kaufmännischer Hinsicht, namentlich der französiscen, englischen und italiaenischen Sprache. Zu den Uebungen und Fertigkeiten gehören 1) das kaufmännische Rechnen, und wenn es die Zeit leidet, praktische Mathematik für Kaufleute. 2) Praktischer Unterricht im Buchhalten und Waarencalculation. 3) Uebungen im deutschen und französischen Schreiben, sonderlich in der kaufmännischen Correspondenz. 4) Gewöhnungen zu diesen und je-

nen kleinen kaufmännischen Geschäften, wenn der Ort wo die Handlungsschule ist, — der ohnstreitig immer eine bedeutende Handelsstadt seyn müsste — dazu Gelegenheit giebt. Ist die Handlungsschule zugleich Erziehungsanstalt, so wird es ein Hauptaugenmerk bleiben müssen, dass alle Verwöhnung verhütet, und die Lebensweise und Subordination wenigstens eine Vorbereitung auf das werde, was der Lehrling in seiner nächsten Lage erfahren wird.

Anmerk. 1) Zur merkantilischen Bücherkenntniss überhaupt und der im §. genannten Theile des kaufmännischen Unterrichts insonderheit gehören:

Beckmanns Anleitung zur Handlungswissenschaft nebst Entwurf zur Handlungsbibliothek, Götting. 1789. (8 Gr.).

Grubers Literatur für Kaufleute, Frankf. und Leipz. N. A. 1794. (16 Gr.).

Eine vollständige Uebersicht des Neuesten in diesem Fach seit 1785 — 95. liefern die beyden Repertoria der Allg. Litt. Zeit. Hiermit hat man die Journale und Handlungsbibliotheken von *Schedel*, *Büsch* und *Ebeling* zu vergleichen, die, so wie die *Bohnschen* Schriften, nach der neuen Bearbeitung von *Brodhagen*, *Ebeling* und *Normann* — die Anleitungen zur kaufmännischen Correspondenz von *May*, *Si*-

napius, — zum Rechnen und Buchhalten von *Hoff, Behrens* u. a., den Lehrern solcher Handlungsinstitute unentbehrlich sind.

2) Ueber die Erziehung des Kaufmanns s. man

J. M. Leuchs allgemeine Darstellung der Handlungswissenschaft, nebst einigen Gedanken über kaufmännische Erziehung. Nürnb. 1791. (8 Gr.).

Buse das Ganze der Handlung, 1 — 3 Bd. Erfurt, 1798. (2 Rthlr.).

Canzlers Abhandlung über die Bildung zur Handlung bestimmter Jünglinge, im Leipz. Journal für Fabrik. u. Manuf. 1795. S. 321.

3) Ueber die Moral des Kaufmanns findet man zwar nur fragmentarische aber wichtige und fruchtbare Gedanken, sowohl in *Garvens* Anmerk. zu Cicero's 3ten Buche von den Pflichten, S. 67 — 132. als — in Zöllners Lesebuch für alle Stände, 9. Th. S. 31 — 84. Friedländers Briefe über die Moral des Handels, und — in dem Journal für Fabrik und Handl. v. J. 1796. May, Okt. u. Dec. etwas über die Moral der Kaufleute von *Veillodter*. — S. a. *Zollikofer über die Moral des Kaufmanns.* Leipzig 1789. (6 Gr.).

IV.
Kunstschulen.

73.

Der Name ist unbestimmt. Entweder versteht man darunter Institute, welche zur Erziehung einzelner Classen von Künstlern, z. B. Mahler, Bildhauer, Musiker bestimmt sind, aber gewöhnlich den Namen der Akademien erhalten, und hier ausser unserm Plan liegen; oder man versteht solche Schulen, in welchen neben den allgemeinen jedem Menschen von Bildung zu wissen nöthigen Kenntnissen, auch eine besondere Rücksicht auf künftige Künstler genommen wird, und vorbereitende Uebungen veranstaltet werden. Ausser den §. 70. genannten Lehrgegenständen, würde es hier hauptsächlich auf eine recht praktische Betreibung der Mathematik, zumal gewisser Theile der angewandten, auf Cultur des Geschmacks, sowohl durch die Werke der redenden als der bildenden Künste, auf Geschichte der Kunst und auf eine Bekanntmachung mit den für den Künstler besonders wichtigen Theilen der Literatur anzulegen seyn. Dadurch würde, was so oft der Fall nicht ist, der Künstler nicht nur an allgemeiner Verstandesbildung gewin-

nen, sondern der Vorrath von Ideen würde selbst seiner Kunst in vielen Fällen beförderlich werden können. Nur grosse Städte eignen sich zu Kunstschulen dieser Art. Da übrigens die zeichnenden Künste in einer so genauen Verbindung mit vielen Gewerben und Geschäften des bürgerlichen Lebens stehen, so ist es schon ein grosser Vortheil, wenn in Städten, wo es keine Kunstschulen giebt, deren überhaupt noch sehr wenige sind, eine Anstalt vorhanden ist, wo die Lehrlinge und Gesellen der Handwerker Anleitung zum Zeichnen bekommen, wie schon in Berlin, Magdeburg, Halle u. s. w. der Fall ist. Jede Obrigkeit sollte dafür Sorge tragen; Kunstfleiss und guter Geschmack würde dadurch gewinnen.

Anmerk. M. s. den *Entwurf einer neuen Einrichtung der Kunst-Schule bey der K. Realschule in Berlin*, 1785. und vergl. *J. A. Ortlof Preisschrift über die Handwerker und ihre Abbildung.* Erlangen 1799. (8 Gr.).

V.

Andre Insitute für andre Bestimmungen.

74.

Auch für den künftigen Oekonomen, den Forstmann, den Bergmann, lassen sich ähnli-

che ganz auf seine Bestimmung berechnete Institute denken, und es sind auch dazu schon hie und da glückliche Versuche gemacht. Indes können sie, wegen der Schwürigkeit einer hinreichenden Anzahl erfahrner Lehrer, nie zahlreich werden. Auch scheint es gerade bey der Vorbereitung zu diesen Geschäften ganz unentbehrlich, eine beständige Praxis mit der Theorie zu verbinden, folglich unmittelbar unter den Augen der Sachkundigen zu lernen. Wird daher nur dafür gesorgt, daſs die Jünglinge, welche zu jenen Geschäften übergehen sollen, in zweckmäſsig eingerichteten Bürgerschulen die allgemeineren Kenntnisse einsammeln können, und eilt man nicht zu früh mit ihnen von diesen hinweg, so würde der Zweck, auch diese Stände mehr zu cultiviren, dennoch und mit weit geringerem Aufwande erreicht werden können.

Anmerk. Die Idee eines Forstinstituts hat z. B. Hr. R. Bechstein in Waltershausen in Thüringen mit dem Beyfall der Sachkundigen ausgeführt.

S. a. *Stoutz* — Betrachtungen über die Anlegung der Bergmannsschulen, — in den Beob. aus d. Naturk. von der Ges. d. Nat. Freunde. Berlin. II. B.

Drittes Capitel.
Von den Töchterschulen.

75.

Vorerinnerung.

Man urtheile noch so verschieden über die beste Art der Erziehung des weiblichen Geschlechts, besonders von Seiten des Grades ihrer intellectuellen Ausbildung in den mittlern und höheren Ständen, — darüber sind wenigstens die Verständigen einig, dass recht deutliche Begriffe von allgemein nützlichen Dingen und Uebung im richtigen Denken, dem Mädchen eben so nothwendig als dem Knaben, dass daher ein zweckmässiger Unterricht ein allgemeines, obwohl auch im Ganzen noch zu wenig beachtetes Bedürfniss sey; dass endlich von der zweckmässigen Bildung der Töchter nach den verschiednen Ständen, unendlich viel für die Güte der künftigen Generation abhänge. Die angeregte Thätigkeit für das Schulwesen hat indes angefangen, auch hierauf schon einen wohlthätigen Einfluss zu äussern,

obwohl von Töchterschulen noch wenig und meist nur beyläufig geschrieben ist.

Anmerk. Vieles über diesen Gegenstand kommt in den allgemeinen Schriften über weibliche Erziehung vor, welche im 6ten Cap. genannt werden sollen. Auch enthalten die S. 122. angeführten Ideenmagazine, so wie die Schriften über Land - und Bürgerschulen viel brauchbare Materialien. Man vergleiche hiemit den kurzen aber schönen Auffatz von *Stuve über die Nothwendigkeit der Anlegung öffentlicher Töchterschulen für alle Stände*, welche dem zweyten Fragment von Campens ungenutzten Mitteln zur Beförderung der Industrie, Wolfenbüttel 1786., beygefügt ist. Desgleichen *Usteri über die Töchterschule in Zürich* und *A. Hartungs kurze Nachricht von der Einrichtung der Berliner Töchterschule*, Berlin 1792.

76.

Unterricht der Landmädchen.

So wünschenswerth in allen Schulen eine Absonderung der beyden Geschlechter an sich wäre, so ist doch zunächst in den niederen Ständen nicht darauf zu rechnen. Sie würde mehr Lehrer, mehr Lehrzimmer und mehr Aufwand erfordern, als die bisherige Einrichtung. Es ist indes auch das Bedürfniss dieser Absonderung hier weniger dringend,

als in den mittleren und höheren Ständen. Es kommt ja in den Landschulen hauptsächlich auf das an, was billig beyden Geschlechtern gemein seyn soll; auf die Erlernung der unentbehrlichsten Elementarkenntnisse, auf die Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, auf die Ausbildung des gesunden Menschenverstandes, auf die Anregung und Belebung sittlicher Gefühle durch religiösen und moralischen Unterricht, und auf gewisse Fertigkeiten, welche dem Mädchen eben so nützlich als dem Knaben werden können. Die Anweisung zu weiblichen Arbeiten kann entweder im Hause gegeben werden, oder die Kinder bleiben, wie fast überall der Fall ist, eine Stunde länger als die Knaben bey einer Lehrerin. Bekommen die Land- und niedern Bürgerschulen nur zunächst die zweckmäfsige Einrichtung, die in den vorigen Capiteln beschrieben ist, so kann auch ferner der Unterricht beyder Geschlechter ohne Bedenken gemeinschaftlich ertheilt werden, zumal da die Einfachheit der Sitten, und die glückliche Unbekanntschaft mit einer allzu frühen Cultur der feinern Gefühle, es auch von andern Seiten unbedenklicher macht.

77.

Töchterschulen für die ärmeren Classen in Städten.

In etwas gröſseren Städten läſst es ſich indes eher erreichen, daſs die Mädchenſchulen von den Knabenſchulen getrennt werden. Es iſt auch ſchon an vielen Orten geſchehen. In dieſem Falle, würde im Ganzen genommen der Lehrplan keiner Abänderung bedürfen. Denn es läſst ſich nicht abſehn, welche von den §. 66. genannten Lehrgegenſtänden man der weiblichen Jugend, auch der ärmſten Volksclaſſe, entziehen ſollte. Indes würde doch der Lehrer ſichs zum Geſetz zu machen haben, bey der Behandlung der einzelnen Materien eine beſtändige Rückſicht auf das Geſchlecht und ſeine wahrſcheinliche künftige Beſtimmung zu nehmen, in der Methode ſelbſt aber die Eigenthümlichkeiten deſſelben möglichſt zu benutzen, auch die in der Natur gegründete frühe Entwicklung nicht zu überſehen [1]. Der Unterricht in weiblichen Arbeiten iſt aber hier um ſo weſentlicher, je mehr auch dadurch die ärmeren Claſſen an Brauchbarkeit für das Leben, und ſelbſt an Mitteln ſich ihren Unterhalt

reichlich zu verschaffen, gewinnen. Ungeschicklichkeit und Trägheit gehören zu den ergiebigsten Quellen des weiblichen Elends [2]).

Anmerk. 1) Dazu ist in der That bey allen Arten von Lectionen Gelegenheit. In dem moralischen Unterricht, würden die Beyspiele vornehmlich von den Pflichten und der Bestimmung des weiblichen Geschlechts, von guten Töchtern, Dienstboten u. s. w. herzunehmen seyn. Diese weiblichen Dienstboten sind oft sehr früh zum Kinderwarten bestimmt. Warum sie nicht gelegentlich lehren, was Kindern besonders schädlich und nützlich ist — wie man sich bey Krankheiten zu verhalten habe? u. s. w. In den Materialien, zur Erweckung der Aufmerksamkeit auf die Welt und ihre Theile, würde man besonders auf solche Kenntnisse, welche dereinst in der Wirthschaft brauchbar sind, zu sehen haben. Im Rechenunterricht giebt es ebenfalls vieles, was gerade dem weiblichen Geschlecht interessanter als dem unsrigen ist, — die Preise gewisser Lebensmittel und Haushaltungssachen, gewisse Rechnu gsarten und Rechnungsvortheile, wovon oft in der Wirthschaft Gebrauch gemacht werden kann. Auch bey dem Schreibunterricht könnte man manches von weiblichen Kenntnissen beybringen und zu den Schreibübungen besonders dergleichen Aufgaben wählen, die künftig selbst von Dienstboten oft verlangt werden, z. B. kleine Rechnungen über Ausgaben — Marktzettel u. s. w.

2) Aus den weiblichen Arbeitsclaſſen iſt alles, was bloſs Künſteley und ſelten vorkommende Arbeiten betrift, zu entfernen, und nur dahin zu ſehen, daſs das allgemein brauchbare recht gelernt werde. Die zweckmäſsige Einrichtung der Induſtrieclaſſe bringt dies ohnehin mit ſich. Sie iſt bey Mädchenſchulen für die Aermeren das unentbehrlichſte Bedürfniſs.

78.

Töchterſchulen für die mittlere Bürgerclaſſe.

In Töchterſchulen für die mittlere Bürgerclaſſe, würde man ohnſtreitig einige Schritte weiter in der Ausbildung gehen können, obwohl, ſo lange nicht von den eigentlich gebildeten Ständen die Rede iſt, die Grenzen nicht zu ſehr zu erweitern ſind. Die leichte Bildſamkeit, und das ſchnelle Faſſungsvermögen der Mädchen, könnte manchen Lehrer leicht dazu verführen. Man darf aber nicht vergeſſen, daſs zunächſt das männliche Geſchlecht in dieſen Ständen noch nicht genug gebildet wird, und daſs ſelbſt manche Handwerke einer höhern Geiſtescultur Hinderniſſe in den Weg zu legen ſcheinen. Es muſs folglich in der Bildung des andern Geſchlechts, auch ein gewiſſes Verhältniſs dazu beobachtet werden. Daher bleiben auch in dieſen Töchterſchulen die Hauptge-

genſtände dieſelben, welche §. 66. genannt ſind. Von einer Frau, die einen rechtlichen Bürger glücklich machen ſoll, fordert man doch hauptſächlich nur, daſs ſie einen geſunden Verſtand und ein richtiges Urtheil über Dinge des bürgerlichen Lebens habe, daſs ſie das Practiſche der Religion kenne, und aufs Leben überzutragen wiſſe; daſs ſie mit den allgemeinen Menſchenpflichten und mit den Pflichten ihres Geſchlechts in allen ihm eigenthümlichen Verhältniſſen, gehörig bekannt ſey; daſs ſie von der Natur, und beſonders denen Producten derſelben, welche ein gewiſſes ökonomiſches Intereſſe haben, ſich deutliche und richtige Begriffe erworben habe, und dadurch vor thörichtem Aberglauben und blinder Anhänglichheit an das Hergebrachte verwahrt, daſs ſie zwar fern von Leſeſucht, aber doch im Stande ſey, ein gemeinnütziges Buch mit Verſtand zu leſen; daſs ſie orthographiſch und kalligraphiſch gut ſchreiben, ſich in den gewöhnlichen Aufſätzen, Briefen, Quittungen richtig ausdrücken, und ſo weit es für das Haus nöthig iſt, rehnen könne; daſs ſie endlich ſo viel von ihrem Vaterlande und

Wohnorte wisse, als billig jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin wissen sollte. Aber eben so wichtig ist es für sie, dass sie damit Geschicklichkeiten in weiblichen Arbeiten und Geschäften verbinde, die ja ihr recht eigentlicher Beruf sind. Findet sich dies zusammen, so wird sie ohnstreitig die Pflichten einer Hausfrau vollkommen erfüllen, und aller übrigen Kenntnisse ohne allen Schaden, oft so gar zu ihrem wahren Besten entbehren. Wer möchte nicht wünschen, in den Töchtern unsers Bürgerstandes solche ehrenwerthe Hausfrauen aufwachsen zu sehen, wozu aber noch in den meisten Schulen dieser Art die Anlagen und Anstalten zu schlecht sind. Worauf es bey ihrer Verbesserung, dem Lehrplan und der ganzen Einrichtung des Unterrichts ankomme, ergiebt sich aus dem vorigen.

Anmerk. 1) Die Lehrbücher in diesen Schulen, können und müssen auch fürs erste in Ermangelung eigener, dieselben seyn, deren man sich in den Knabenschulen bedient. Ein recht zweckmäsiges Lesebuch für sie, welches auf die im §. und §. 77. Anm. gemachten Bemerkungen Rücksicht nähme, gehört noch unter die Bedürfnisse. Zum moralischen Unterricht, ist auch hier der Rochowsche Kinderfreund von

Schlez bearbeitet und Reinhards Mädchenſpiegel, Halle 1791. (8 Gr.) vorzüglich zu empfehlen.

2) Daſs auch in dieſer Schule Lehrſtunden mit Arbeitsclaſſen abwechſeln müſſen, bedarf keines Beweiſes. Es iſt dabey vorzüglich zu wünſchen, daſs die Lehrerinnen theils recht geſchickt, theils recht lehrfähig, theils recht moraliſch gut, von geſetzten Jahren und ernſtem und ſanften Charakter ſind, und daſs die Vorſteher der Schulen ein genaues Auge auf ſie haben. Abwechſelnd kann in dieſen Arbeitsclaſſen auch etwas nützliches vorgeleſen oder geſungen werden.

79.

Töchterſchulen für die gebildeten Stände.

Für die gebildeten Stände, wozu der ſogenannte vornehme Bürgerſtand und der Adel gehört, ſind wenigſtens in groſsen Städten gute Töchterſchulen ein um ſo gröſseres Bedürfniſs, je mehr ſie faſt allein das Mittel werden können, einer gewiſſen falſchen Bildung zuvorzukommen, die entweder durch Hauslehrer und Gouvernanten, oder durch verkehrte Lectüre gegeben wird. So bald man nehmlich zugiebt, worüber man doch endlich einmal einverſtanden ſeyn ſollte, daſs die Erfüllung aller weiblichen Pflichten ſehr wohl mit einem wahrhaft aufgeklärten Verſtande, einem Vor-

rath gemeinnütziger Kenntnisse, und einer Cultur des Geschmacks durch Wissenschaft und Kunst bestehen, und dass ein junges Frauenzimmer dies alles besitzen könne, ohne deshalb an den verhassten Namen einer Gelehrten Ansprüche zu machen, so ist es auch höchst wünschenswürdig, dass es dazu an zweckmäßigen Anstalten nicht fehle. Sie sind fast das einzige Mittel, den Ton der weiblichen Gesellschaften zu verbessern. In ihnen dreht sich noch so allgemein die Unterhaltung — wenn ja das Spiel zur Unterhaltung kommen läſst — um kleinliche Gegenstände, bloss weil sie der Neugier, der Eitelkeit oder der Verläumdung Nahrung geben, herum, oder betrift, wenn sie köstlich ist, die Hausangelegenheiten der Küche, der Kinderstube und der Dienstbothen, aber auch dies meistentheils auf eine Art, wobey nichts gewonnen, nichts gebessert, nichts gelernt, sondern nur die Zeit verschwatzt wird, und wenn man sich getrennt hat, eine Jede nur Stoff mitnimmt, um über das, was von andern gesagt ist, unfreundliche Anmerkungen zu machen. In dem letzteren Fall sind nicht sowohl die Gegenstände der Unterhaltung, als die Art ihrer Verhand-

lung das, was man tadeln muſs, und was ſeinen Hauptgrund in der mangelnden Geiſtesbildung hat.

80.

Gegenſtände des Unterrichts.

Daſs man ſich denn nur hüte, die Ausbildung junger Frauenzimmer in den höhern Ständen, allein, oder auch nur hauptſächlich in der Cultur des Geſchmacks, durch allerley ohnſtreitig zierende und gefällige Kenntniſſe und Künſte zu ſetzen. Dieſe ſind allenfalls entbehrlich. Sie ſind ſogar ſchädlich, wenn das viel wichtigere und eigentlich Weſentliche, die wahre Aufklärung des Verſtandes, die Gewöhnung an ein deutliches, richtiges und ordentliches Denken und die Cultur des Herzens, durch Erkenntniſs und erweckte Liebe zur Pflicht, darüber verſäumt wird. Die bey weitem wichtigſten Gegenſtände des Unterrichts ſind daher Verſtandesübung, Bekanntmachung mit den gemeinnützigen Kenntniſſen aus der Natur und dem menſchlichen Leben, Unterricht in der praktiſchen

Religions- und Sittenlehre; dies alles beständig verbunden mit planmäfsiger Bildung der Muttersprache, Anleitung zur verständigen und fruchtbaren Lesung nützlicher, d. i. solcher Bücher, aus welchen würklich etwas gelernt, nicht blofs die Phantasie beschäftigt wird, und die auch wohl eine nähere Beziehung auf Bestimmung und Geschäfte des Geschlechts haben. — Allgemeine Uebersicht der Geographie und Geschichte, eine Uebung in den mechanischen und andern Fertigkeiten, Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, Zeichnen, besonders mit Hinsicht auf weibliche Arbeiten; endlich auch französische Sprache. Die Bildung des Geschmacks kann am besten mit dem Unterricht in der deutschen Sprache und dem deutschen Stil, der sich vorzüglich auf Briefe und Aufsätze aus dem gemeinen Leben einzuschränken hat, desgleichen mit der Lectüre guter deutschen Schriften verbunden werden, wobey sich auch manche zum Verstehen der Werke des Geschmacks unentbehrliche Sachkenntnisse z. B. aus der Mythologie gelegentlich beybringen lassen.

Anmerk. 1) Die Methodik der im §. angeführten Lehrgegenstände, darf hier ebenfalls aus den dahin gehörigen Abschnitten der Grundsatz. d. Erz. 1 Th. 2 Absch. vorausgesetzt werden. Von den dazu nöthigen Lehrbüchern gilt, was §. 77. Anm. 1. gesagt ist. Es steht zwar auf manchen der Zusatz: „für Damen, für junge Frauenzimmer„ u. s. w. Wir haben Sprachlehren, Seelenlehren, Naturlehren, Geographien, Geschichtbücher, Rechenbücher Botaniken, und was nicht alles mehr? — für die Damen. Man findet aber hinter diesem Schilde, mit wenigen Ausnahmen, selten etwas anders, als was jedes andere Buch für Männer und Jünglinge enthält. Indes thun doch Lehrer und Vorsteher wohl, sich mit der Literatur der Schriften, welche besonders für das weibliche Geschlecht bestimmt sind, näher bekannt zu machen, selbst um vor manchem warnen zu können, was sich lieblich ankündigt.

2) Bey der Geschmacksbildung, ist bey dem weiblichen Geschlecht ganz besonders in Anschlag zu bringen, was überhaupt von der Lectüre gilt. Denn ein zu starker Hang zum Lesen, ist jungen Frauenzimmern um so gefährlicher, weil ihre Phantasie durch eine stillere Lebensart ohnehin so leicht thätig wird. — Auch gehören zu dieser Bildung nicht alle die Uebungen, welche für Jünglinge nützlich sind. So macht z. B. das mit Action verbundne Declamiren, nicht einmal einen angenehmen Eindruck, weil man mit Recht findet, dass es sich mit der Weiblichkeit und der liebenswürdi-

gen Bescheidenheit nicht wohl zu vertragen scheint, wenn ein junges Mädchen vor einem grossen Publikum allein steht, und eine Rede hält. Für Kinder hat es etwas unnatürliches, für Erwachsnere etwas theatralisches. Lehre man sie nur richtig und angenehm vorlesen. Bey kleinern Gesprächen fällt das unnatürliche eher weg, wenn die Gespräche selbst mehr unschuldige Familienscenen sind.

81.

Fortsetzung.
Weibliche Handarbeiten.

Geschicklichkeit in diesen ziert jedes Mädchen und jede Frau, selbst in den höchsten Ständen, und wer Sinn für das Wahre und Gute hat, sieht sie alle lieber am Näh- und Stickrahmen, als an dem Spieltisch, wäre auch selbst jene Arbeit nur Spiel der Nadel. Auch hiezu werde, wie bey allem, ein guter Grund gelegt. Die Arbeiten, welche allgemeine Bedürfnisse sind, Stricken und Nähen, desgleichen die Anleitung zum vortheilhaften und geschickten Zuschneiden der verschiednen zum Anzug und Putz gehörigen Stücke, sollten die Hauptsache bleiben, und man müsste vorzüglich darauf halten, dass sie zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht würden. Denn es ist gut, wenn

auch die reichste Frau wenigstens über fremde Arbeit aus eigner Kenntnifs urtheilen kann. Erst wenn diese erworben ist, gehe man zu den feinern und künstlichern, besonders der Stickerey über, damit über dem Entbehrlichen das Unentbehrliche nicht versäumt werde. Wie nützlich wäre es, wenn hiemit eine Art von Technologie und Waarenkunde verbunden würde, um theils das Entstehen und die Verarbeitung der verschiednen Producte: (Wolle, Zeuge, Leinewand, Kattun, Baumwolle, Seide u. s. w.); theils die Güte und den Werth schätzen zu lehren, Dieser Unterricht liefse sich sehr wohl von einem die Aufsicht führenden Lehrer, während der Arbeitsstunden ertheilen. Von dem Unterricht selbst und den Lehrerinnen gilt, was §. 77. Anm. 2. bemerkt ist.

Anmerk. 1) Sehr geschmackvolle Werke, welche sich auf weibliche Kunstarbeiten beziehen, sind: *I. F. Netto Zeichen-, Mahler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen.* Mit 48 ausgemahlten Kupfertafeln und einem auf Taffent mit Seide und Gold gestickten Modelltuche, Leipz. 1795. 1797. 1t. u. 2t. Th. (18 Rthlr., mit unausgemahlten Kupfertafeln 12 Rthlr.). Es sind davon itzt *Continuationen* angekündigt. *Wasch-, Bleich-, Platt-*

und Nähbuch. Mit 11 Kupfern. (3 Rthlr. 12 Gr.). Desgl. *Neueste Muster zum Sticken für Damen.* Leipz. (2 Rthlr. 20 Gr.).

2) Dazu kann der Lehrer sich aller technologischen Werke, (Grundsätze §. 98.) desgleichen des *Bohnschen* und *Schedelschen Waarenlexicons* und *Wörterbuchs*, und *der Hausmutter von Germershausen* (4 Rthlr.), desgleichen mancher lehrreichen Aufsätze in dem *Journal des Luxus und der Moden* 1786 — 99. bedienen.

3) Ueber die Nähschulen von der physisch - moralischen Seite, ist der Aufsatz im deutschen Schulfreunde, 15 B. S. 3. wohl zu beherzigen.

82.

Wer soll unterrichten?

Daſs der Unterricht der Töchter, die noch in den Kinderjahren sind, in den niedern Ständen von Lehrern besorgt werde, hat kein Bedenken. Anders ist der Fall bey Erwachsenen und überhaupt in den durch Sittencultur verfeinerten Ständen. Junge Lehrer sind hier in der That nicht die schicklichsten Personen, um jungen, den Jahren der Reife sich nähernden oder schon dazu gelangten Töchtern, einen Unterricht über Gegenstände zu ertheilen, der entweder sehr viel Ernsthaftigkeit oder sehr viel Vorsicht erfordert. Man müſste das

Spiel der menſchlichen Empfindungen und Leidenſchaften, und die Gewalt der Phantaſie in den kritiſchen Jahren der Entwicklung nicht kennen, um daran zu zweifeln. Am ſicherſten würden ohnſtreitig weibliche Lehrerinnen ſeyn, wenn nur gerade an dieſen nicht ein ſo groſser Mangel wäre, und ohnerachtet der groſsen Menge von Erzieherinnen und Gouvernanten, es noch an allen Anſtalten zu ihrer Bildung fehlte; daher denn auch die meiſten ſo unwiſſend ſind, daſs die — oft noch dazu höchſt unvollkommne — Kenntniſs der franzöſiſchen Sprache, alle übrige Mängel bedecken muſs. Unter dieſen Umſtänden eignet ſich ein geſetzter und verheiratheter Mann am allerbeſten zum Lehrer ſolcher Schulen, ſo wie gebildete, verſtändige und tugendhafte Frauen zum Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Auch geprüfte junge Männer werden dann unter gehöriger Aufſicht der genannten Perſonen unterrichten können. Es wäre aber ſehr rathſam, daſs, wenn es irgend zu erreichen iſt, dieſe Aufſicht nie fehlte.

Anmerk. Wenn erſt mehr allgemeines Intereſſe an ſolchen Anſtalten erwachte, die doch für alle Eltern in

gröſseren Städten ſo wichtig ſind, ſo dürfte auch wohl mancher Mann in andern nicht zu ſehr beſchäftigten Aemtern, nicht abgeneigt ſeyn, am Unterricht Theil zu nehmen. So könnte ein geſchickter Prediger oder ein Schulmann, der etwas Zeit übrig hätte, den Religionsunterricht, ein andrer die gemeinnützigen Kenntniſſe, ein andrer die Geographie und Geſchichte, ein andrer das mehr ökonomiſche übernehmen. Warum müſſen denn gerade nur Candidaten oder beſtellte Lehrer zum Unterricht gebraucht werden?

83.

Cultur der Sittlichkeit in Töchterſchulen.

Je mehr das weibliche Herz durch ſeine ſanftere Stimmung guter Eindrücke empfänglich, je lenkſamer es im Ganzen und je geneigter es iſt, auf guten Rath zu hören, deſto leichter wird es auch verſtändigen Lehrern und Lehrerinen werden, zu einer guten Erziehung durch den Schulunterricht mitzuwürken, und ſie wohl ſelbſt da, wo ſie im Hauſe fehlt, gewiſſermaſsen zu erſetzen. Im Allgemeinen geſchieht dies ſchon durch die gute Ordnung und Pünktlichkeit, wozu man die Lehrlinge gewöhnt, und durch das bey aller Gelegenheit erweckte Gefühl für das Gute und Ehrende. Ganz beſonders ſind bey dieſem Ge-

schlecht auch in der Schule die Tugenden zu befördern, welche ihm wo möglich noch unentbehrlicher als dem unsrigen sind, Reinlichkeit, Anständigkeit im Anzuge, die selbst mit der Dürftigkeit verträglich ist, Schicklichkeit, Bescheidenheit, strenge Sittsamkeit in Mienen und Gebehrden, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Friedfertigkeit, Nachgiebigkeit, Zufriedenheit. Die ganze Behandlungsart der Schülerinnen müsste hiebey auf den Charakter und die Bestimmung ihres Geschlechts berechnet seyn. Gutes Beyspiel, reiner Sinn in allem was man spricht, Entfernung von allem Leichtsinn, aller Frivolität, aller Tändeley, mehr ernster als rührender oder wohl gar empfindelnder Ton — dies ists, was den Lehrer des weiblichen Geschlechts geziemt. Dadurch kann er oft vieles ausrichten, was die häusliche Erziehung versäumt oder verdirbt. Auch in den positiven Hülfsmitteln ist eine weise Rücksicht auf das Geschlecht zu nehmen *).

Anmerk. Eine harte Schulzucht ist hier noch mehr an ihrer unrechten Stelle. Aber die stärkeren Anregungen des Ehrtriebes, scheinen mir fast eben so be-

denklich zu seyn. Wenn das weibliche Geschlecht nicht natürlich mehr Hang zur Eitelkeit hat, so lehrt doch die Erfahrung, daſs er sehr leicht entsteht und daſs der Charakter unglaublich dadurch leidet. Daher sind alle Arten von auffallenden Auszeichnungen, alle Ehren — und Tugendzeichen als Belohnunsmittel, alle Ranglisten, alles zu laute öffentliche Lob, schwerlich zweckmäſsig, wenn sie auch bey einzelnen unschädlich seyn sollten. Sie erwecken auch hier noch mehr Neid als bey Knaben. Was die gute Tochter und Gattin immer am meisten leiten soll, ist neben dem Pflichtgefühl das Bewuſstseyn, Zufriedenheit und Liebe erweckt zu haben. Dieses äuſsere man aber durch stillen Beyfall, durch ernstes und sehr mäſsiges Lob in den wöchentlichen Zeugnissen, durch bewiesnes Vertrauen. Auch das ist Erziehung fürs künftige Leben. Sie lernen

„Verdienst durch stille Häuslichkeit
„und bey Verdienst — Unsichtbarkeit!

Bey den Prüfungen halte man es eben so. Man hüte sich selbst hier, Talente schimmern zu lassen. Das weibliche Talent wird liebenswürdiger hinter dem Schleyer der Verborgenheit, und bildet sich in der Stille am besten aus. Der Jüngling muſs auf der Bühne des Lebens als Sprecher, Redner, Lehrer, Richter eine Rolle spielen. Der Schauplatz des Weibes ist das Haus. Man führe also auch in frühen Jahren, mit den Kenntnissen und Tugenden der Kinder dieses Geschlechts keine Schauspiele auf. Man schwächt dadurch so leicht die schöne schüchterne Weiblichkeit.

Viertes Capitel.

Von den Militairſchulen.

84.

Bedürfniſs dieſer Schulen.

In allen gröſseren Staaten, macht der Stand der Krieger einen ſehr anſehnlichen Theil der Volksmenge aus. Fürs erſte iſt auch keine Hoffnung, daſs das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung und der wahren Humaniſation kommen werde, wo man einſehn wird, daſs der Krieg

„der Menſchheit Brandmark alle Jahrhunderte durch"

ganz aufhören, daſs Vernunft und Gerechtigkeit, nicht das Schwerdt, zwiſchen den Fürſten und den Völkern richten müſſe. Ein ewiger Friede iſt wohl ein hoher geiſterhebender Gedanke, und die Befürchtung, daſs dadurch das menſchliche Geſchlecht in eine gewiſſe Trägheit verſinken würde, ſchwerlich wichtig genug, um ferner eine Handlungsweiſe zu begünſtigen, bey welcher die menſchliche Natur ſich nothwendig von ihrer höheren Würde entfernen muſs. Aber noch hat es dazu keinen Anſchein. Es werden daher noch lange ſtehende Heere, ſo drückend ſie auch

für den Staat ſind, nöthig ſeyn, um ihn zu ſichern; es werden noch lange unzählige Menſchen die Opfer der unvermeidlichen Uebel, welche in der Natur des Militairſtandes liegen, werden. Selbſt die guten Regenten, welche ihren Völkern den gröſsten Segen, durch die Erhaltung des Friedens zu ſichern wünſchen, werden ſich nur um ſo mehr genöthigt ſehn, ſich durch eine furchtbare Macht Anſehn bey eroberungsſüchtigen Nachbarn zu verſchaffen. Es iſt bey dieſen Ausſichten doppelte Pflicht des Staats, dafür zu ſorgen, daſs ein Stand, der für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe ohnehin ſo viel aufopfern muſs, wenigſtens eben ſo gut als andre Stände das Glück der Erziehung und Ausbildung genieſse.

185.
Soldatenſchulen.

Für Soldatenkinder ſind ſchon häufig Regiments- und Garniſonſchulen angelegt. Dieſe können im Grunde keine andre Einrichtung haben, als gute Land- oder niedere Bürgerſchulen. Die Kinder können in den Iahren, wo ſie dieſe beſuchen, nur zu Menſchen und verſtändigen Staatsbürgern überhaupt erzogen werden. Der Unterricht kann aber um ſo planmäſsiger ſeyn, da die bey dem

Soldatenſtande nothwendige ſtrengere Subordination, ihnen den Vortheil gewährt, daſs ſie regelmäſsiger beſucht werden, und gute Schulordnung in ihnen oft erreichbar iſt, als bey den Kindern freyer Bürger. Ein groſser Theil dieſer Kinder, wird zwar ſchwerlich in der Folge zu dem ruhigen Genuſs aller ſeiner Rechte kommen; er wird ſo mancher härteren Behandlung, welche zum Theil der Stand fordert, zum Theil die gütigſte Regierung nicht ganz hindern kann, unterworfen bleiben. Darauf kann aber der Unterricht keine Rückſicht nehmen. Der Schulmann kann ſich nur ein Ziel vorſtecken, — die Veredlung der Menſchheit in allen ihren Gliedern. Ihm muſs es höchſter Zweck bleiben, jeden Menſchen zum Bewuſstſeyn ſeines Menſchenwerths zu bringen. Durch Erweckung eines moraliſchen Sinnes und einer praktiſchen Religioſität, muſs er allein das Gefühl des künftigen Druckes zu mildern, und die innere Kraft zur Ertragung deſſelben zu ſtärken ſuchen. Dahin arbeite er bey dem Religionsunterricht, und ſuche daneben vorzüglich die Tugenden, welche den Kriegern nöthig ſind, hervorzuheben. Daneben erwecke er aber beſonders den Thätigkeitstrieb bey

Kindern, die ihren künftigen Zuſtand durch Arbeitſamkeit, Geſchicklichkeit und Brauchbarkeit zu mancherley Geſchäften ſo ſehr werden erleichtern können. Verbindung der Soldatenſchulen mit einer Induſtrieanſtalt iſt daher überall wünſchenswürdig.

Anmerk. 1) Die Soldaten- oder Garniſonſchulen, laſſen ſich unbedenklich mit den niedern Bürgerſchulen vereinigen, wie auch an vielen Orten dies würklich der Fall iſt. Denn die Unterrichtsbedürfniſſe ſind ja für alle ärmere Claſſen dieſelben. Auf das weibliche Geſchlecht hat das Militäriſche der Abkunft gar keinen Einfluſs, und von den Knaben können ja viele zu einem Handwerk übergehn, ehe ſie in Dienſt treten. Nur in groſsen Garniſonen, und wo das Regiment ſtark iſt und viele Kinder hat, kann eine Regimentsſchule, durch die Ordnung und Regelmäſsigkeit, welche die Seele des Militärs iſt, oft eine beſſere Einrichtung bekommen als eine gemiſchte. Auch iſt ſie eine Erleichterung für den armen Soldaten, ſobald ſie eine Freyſchule iſt.

2) Im Lehrplan und den Gegenſtänden fällt die Soldatenſchule ganz mit einer guten Landſchule zuſammen. Sie kann auch dieſelben Lehrbücher haben, und kaum dürfte ein eigner Soldatenkatechismus — dergleichen jedoch von C. D. Küſter, Stendal 1793. (9 Gr.) vorhanden iſt — nöthig ſeyn, da die Anwendung einzelner Materien auf dieſen beſtimmten Stand, wohl dem geübten Lehrer zugetraut werden darf. Ein

recht zweckmäſsiges Leſebuch, wozu es an Materialien nicht fehlen kann, würde wenigſtens ein gröſseres Bedürfniſs ſeyn. Einige Vorarbeiten ſind da; z. B. *Leſebuch zum Beſten der Garniſonſchulkinder*, Breſslau 1785. (3 Gr.) und *Leſebuch für Soldatenſchulen*, 1794. (20 Gr.).

Die muſterhafte Einrichtung der Soldatenſchule in Potsdam, welche ſie vorzüglich dem Eifer des Hrn. Feldprobſt Kletſchke verdankt, iſt zwar durch keine einzelne Beſchreibung, aber doch ſonſt auch durch öffentliche Nachrichten bekannt genug. M. ſ. unter andern die Goth. Zeitung. Beylage zu St. 21. v. J. 1787.

186.

Bildung der Officiere.

Aber nicht minder wichtig, und ſelbſt für die Untergeordneten höchſt wohlthätig, iſt die Bildung der Officiere. Wenn es auf der einen Seite eine ſehr allgemeine und von ſo manchen vortreflichen Mitgliedern dieſes Standes allgemein eingeſtandene Erfahrung iſt, daſs ein ſehr groſser Theil derſelben in einer ganz unglaublichen Unwiſſenheit liegt, und hinter einem gewiſſen äuſsern Glanz, der die Farbe der Cultur giebt, die höchſte Unkultur verbirgt; daſs eben dies, verbunden mit einem thörichten Dünkel

auf Geburtsvorrechte, bey vielen die wahre Quelle ihrer Unſittlichkeit, und der unwürdigen Behandlung der Subalternen iſt: ſo muſs man auf der andern Seite geſtehen, daſs noch ſo wenig für die Bildung dieſes Standes im Allgemeinen geſchehen ſey, und daſs beſonders in kleineren Garniſonen die Sache ſo groſse Schwierigkeiten habe, daſs ſehr viele Officiere mehr zu bedauern als anzuklagen ſind. Das einzige, was hie und da geſchieht, geſchieht entweder durch Kadetttenhäuſer (wovon im 6ten Capitel) oder durch die Feld- und Garniſonprediger. Es ſchränkt ſich aber entweder bloſs auf den Religionsunterricht oder auf mathematiſche Kenntniſſe ein, welche letztere zwar den Officieren nützlich, aber bey weitem nicht das einzige Bildungsmittel, und ohne anderweitige Vorbereitung an ihm doch nur verlohren ſind.

187.

Nothwendigkeit eines vorbereitenden Unterrichts für die Iunker.

Das Hauptübel liegt in der groſsen Unwiſſenheit, womit die meiſten Officiere beynah noch in den Iahren der Kindheit in den Dienſt treten, und dadurch

zugleich bey vielen Regimentern, aller weiteren Gelegenheit zur Ausbildung entbehren. Der Gedanke, dafs, je früher fie eingefchrieben find, defto fchneller ihr Avancement feyn werde, beftimmt felbft reiche Eltern, deren Kinder nie Mangel leiden dürften, fo fehr zu eilen als fie können, und fie oft auf Zeitlebens zu verwahrlofen, um ihnen zum Erfatz einige Iahre früher eine Compagnie zu verfchaffen. Ob eine fo frühe Aufnahme eigentlicher Kinder, welche im Fall eines Krieges auch militairifch bedenklich fcheint, von Staatswegen unterfagt werden könne, mufs hier höheren Einfichten überlaffen bleiben. So lange fie geftattet wird, und es für den Iunker keine unerläfsliche Bedingungen, wie weit er in Kenntniffen gekommen feyn müffe, giebt, fo ift das Bedürfnifs defto gröfser, dafs entweder bey einem jeden Regiment eine eigne Unterrichtsanftalt exiftire, worin fie alles das lernen, was in jeder Bürgerfchule für die gebildeten Stände getrieben wird (§. 70.), oder dafs fie den gröfsten Theil des Iahrs vom Dienft befreyt, zum Befuch der Stadtfchule in allen für fie brauchbaren Lectionen angehalten, und wie fich von felbft verfteht, ihnen dabey zu ihrem eignen Beften, nicht die ge-

ringsten Ansprüche auf Ausnahmen oder Distinctionen zugestanden werden. Eine oder ein Paar tägliche Stunden bey dem Feldprediger oder einem andern Lehrer, etwa in der Mathematik, sind bey weitem nicht hinreichend. Da sie gröſstentheils fast gar nichts wissen, so müssen sie ja erst Lesen, Schreiben, Rechnen, richtig deutsch sprechen, deutschen Stil, Geographie, Geschichte und die französische Sprache, sie müssen über sich und die Welt, über Religion und Moral, besonders auch über die Bestimmung ihres Standes vernünftig denken lernen, ehe man zu den eigentlichen Kriegswissenschaften übergehn kann. Sie müssen erst gebildete Menschen werden, ehe sie gebildete Officiere werden können.

Anmerk. Es wird mir erlaubt seyn, — aus patriotischem Wunsch, einen so respectabeln Stand, als der der Vertheidiger des Vaterlandes ist, auch durch innere Bildung gehoben, und dadurch des Ansehens und Ranges, den er genieſst, noch würdiger sehen, — denen, welche sachkundiger als ich, das Ganze aus einem höhern Standpunkt überschauen, hier einige Fragen als Ideen und Vorschläge, bescheiden vorzulegen.

1) Da es seine Schwierigkeiten hat, die Junker und Officiere in die öffentlichen Schulen ihrer Garnison zu

schicken, auch nicht überall die Schulen für sie passen — würde es nicht thunlich seyn, so wie jedes Regiment einen Feldprediger, einen Auditeur, einen Oberchirurgus, einen Quartiermeister hat, auch einen Regimentslehrer anzustellen?

2) Könnte dieser nicht gegen ein Gehalt, das ihn wenigstens dem Feldprediger gleich setzte, verpflichtet werden,

a) die jungen Leute völlig schulmäfsig in allen Elementarkenntnissen in dienstfreyen Stunden zu unterrichten,

b) sie wo möglich unter seiner Aufsicht aufser dem Dienst und den Lehrstunden, als ihr Erzieher, also auch vielleicht in der Kost zu haben?

Die Ausgabe, welche dies dem Staat allerdings verursachen würde, gehörte doch unter die nützlichsten, und würde reiche Zinsen tragen. Auch könnten ja die Eltern wohlhabender Kinder, Beyträge zur Erhaltung des Lehrers geben, so wie sie schon itzt so manches an meist unnützen und schlecht besorgten Privatunterricht wenden. Dieser Privatunterricht könnte dann ganz wegfallen, wenn die ganze Bildung planmäfsiger wäre.

3) Wäre es nicht rathsam, diesem Regimentslehrer einen militärischen Rang zu ertheilen, um die Subordination, die sonst schwer halten dürfte, auf dem militärischen Wege zu erreichen? Und könnte ihm nach einer Reihe von Jahren, nicht die Aussicht, entweder auf die besten Regimentsquartiermeister- oder andre Civilstellen gesichert werden?

4) Wenn dies fürs erste noch zu grosse Schwierigkeiten hätte — welche vielleicht dem Manne von Metier mehr als mir einleuchten, — liessen sich denn nicht in jeder selbst mittelmässigen Stadt ein Paar Männer ausmitteln, welche diesen so höchst nöthigen Unterricht planmässig besorgten? Damit nur etwas für so viele junge Leute geschähe, die künftig die wichtigsten und belohntesten Posten im Staat erreichen sollen, und die jetzt ganz unglaublich schlecht, oder vielmehr, den Dienst abgerechnet, gar nicht erzogen werden.

5) Könnten bey der Cavallerie, welche meistentheils zerstreut in kleinen Flecken liegt, nicht die jungen Leute wenigstens ein halbes Jahr um das andre von Dienst befreyt, und an einem Centralort auf die vorige Art unterrichtet werden?

Ich bescheide mich, nicht zu wissen, ob dies alles ausführbar ist. Aber das bleibt unleugbar, dass eine wesentliche Aenderung der Erziehungsart der jungen Officiere nothwendig ist, wenn das Corps derselben an Geist und Herz so gebildet werden soll, als es alle würdige Chefs und alle übrige Staatsbürger zur Ehre der Armeen wünschen müssen. Die hohen Kriegsschulen sind ohne elementarische Vorbereitungsanstalten fast ohne allen Nutzen.

188.

Eigentlicher militärischer Unterricht.

Wenn nun durch den vorbereitenden Unterricht der Grund gelegt ist, dann kann zu der eigentlichen

Bildung in den Kriegswissenschaften übergegangen werden. Dies wird die angemessenste Beschäftigung in Friedenszeiten seyn [1]). Am besten möchte wohl darüber bey einem jeden Regiment, von den Officieren selbst, welche darin erfahren wären, der Unterricht ertheilt werden. Auch der Feldprediger oder irgend ein anderer Lehrer könnte wenigstens an dem Unterricht in den Hülfswissenschaften Theil nehmen. Denn die dem Officier nöthigen Kenntnisse, theilen sich in streng militairische und in Hülfswissenschaften. Zu den ersteren gehört vorbereitende reine Mathematik, allgemeine Principien der mechanischen und optischen Wissenschaften, und mathematische und militairische Geographie. Diese müssen sowohl theoretisch als praktisch durch Feldmessen, Zeichnungen, und Aufnahmen von Gegenden getrieben werden. Unmittelbar bezieht sich auf das Militair: — die Taktik nach allen ihren Theilen, sowohl die niedere als höhere, oder wie sie andere eintheilen, die reine und angewandte; die Geschützwissenschaft (Artillerie), die Befestigungswissenschaft und die Strategie. — Die

Hülfswissenschaften sind die höhere physische und politische Geographie, womit auch die Zeitungslectüre (selbst diese lesen nicht einmal alle Officiere, und können sie zum Theil aus Unkunde der Terminologien nicht verstehen), die Geschichte, besonders die neuere, Statistik, das Natur-, Völker- und Kriegsrecht, womit endlich die Geschichte der Kriege und der Kriegswissenschaft zu verbinden seyn würde. Die Bildung des Geschmacks wird, wenn Zeit übrig ist — und wie sollte sie im Frieden nicht übrig seyn? — ein Officier, der sich selbst achtet, nicht entbehren wollen. Uebungen in guten, besonders militairischen Aufsätzen, Rapports, Instructionen, sind ihm ja selbst zum Metier unentbehrlich. Unter den Künsten ist das Zeichnen, und insonderheit Uebung in allen Arten militairischer Zeichnungen das wichtigste. Der Unterricht selbst setzt einen Apparat von Büchern, Charten, militairischen Planen, Modellen und Instrumenten voraus, woran es keinem Regiment so wenig als einer Schule fehlen sollte.

Anmerk. 1) Einer der wichtigsten militairischen Schriftsteller, *M. d. Puysegur*, sagt in der *Art de la guerre:*

C'est dans le sein même de la Paix, qu'on doit apprendre à combattre et à vaincre, et les connoissances, que l'on peut acquérir dans la tranquillité du Cabinet, concernant l'Art militaire, sont, comme, dans toute autre science, de la plus grande importance pour atteindre à la perfection. Ainsi, loin d'être persuadé, qu'il faille attendre que l'on fasse la guerre, pour apprendre comment on la doit faire, je crois au contraire que les grands Capitaines, qui ne sont formés que par la pratique seule, ont été sujets à faire bien de fautes, dont ils se seroient garantis, s'ils avoient étudié les règles et les principes des differentes parties de la guerre.

2) Die militärische Bücherkenntniss, in welcher wenigstens der, welcher Officiere belehren soll, nicht fremd seyn darf, liefert der

Versuch einer vollständigen Militärbibliothek (von Walther) Dresden 1783. (20 Gr.).

Ueber die Bildung der Officiere s. m.

I. C. Ihn patriotischer Versuch über die Bildung eines Officiers, Leipz. 1791. (14 Gr.).

v. Scholten, was muss ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen will. Dessau und Leipzig 1782. (4 Gr.). Vorzüglich aber des

Obersten v. Nicolai Versuch eines Grundrisses zur Bildung des Officiers. Ulm 1775. und

Desselb. Anordnung einer gemeinsamen Kriegsschule für alle Waffen, Stuttg. 1781. (1 Rthlr. 12 Gr.).

Unter den Lehrbüchern für die eigentlichen Kriegswissenschaften

I. Mauvillon, *Einleitung in die sämtlichen militairischen Wissenschaften für junge Leute, die bestimmt sind, als Officiere zu dienen.* Braunschweig 1783. 84. (1 Rthlr. 18 Gr.).

F. Meinerts — *Lehrbuch der gesammten Kriegswissenschaft für Officiere bey der Infanterie und Cavallerie.* Halle 1789—90. (2 Rthlr.).

Einen ausführlichen Plan der Lehrmethode für die Militairakademie in Berlin nach der Generalinstruction Friedrichs II. hat der Chef derselben H. v. *Mosch* auch deutsch übersetzen lassen. Berlin 1782.

Fünftes Capitel.

Von den Gelehrtenschulen.

89.

Bestimmung derselben. Literarische Vorarbeiten.

Der Begriff der Gelehrsamkeit ist schwer zu bestimmen. Der Sprachgebrauch verbindet indes fast allgemein damit die Idee einer classischen Bildung, durch die alten, auch unter dem Namen der gelehrten bekannten Sprachen, und die

damit in Verbindung stehenden Wissenschaften. Da unter jenen die lateinische aus mehreren Gründen für die unentbehrlichste gehalten wird, so pflegt man an vielen Orten die gelehrten Schulen durch die Benennung der lateinischen von den deutschen zu unterscheiden. Auch ist kein Zweifel, dass das, was man Humanioren nennt, keinem wahren Gelehrten entbehrlich ist, da sie so sehr in alle übrige Wissenschaften eingreifen, und wenigstens das Studium der Quellen sie so nothwendig macht, dass sich die Versäumniss allezeit auf eine oder die andre Weise rächt. Ein andres ist tiefere Kenntniss der Philologie. Sie kann nur von einer einzelnen Classe von Gelehrten gefordert werden, und ihr höheres Studium gehört viel mehr auf die Akademie als auf die Schulen. Diese sollen nur den Grund zu einer classischen Gelehrsamkeit legen. Es müssen daher in einem gewissen Alter die Humaniora für die, welche dem Studium bestimmt sind, die Hauptbeschäftigung werden. Dies ist auch von allen, die über gelehrte Schulen geschrieben haben, mit unbedeutenden Ausnahmen anerkannt worden.

Anmerk. Die älteren Schriftsteller über Schulwesen, haben gröſstentheils gelehrte Schulen im Sinn. Vieles in ihnen iſt in unſren Zeiten und Einrichtungen nicht mehr anwendbar: vieles beruht auch auf einer Geringſchätzung der vaterländiſchen Literatur; vieles iſt in neueren Schriften mit Auswahl benutzt und für itzige Bedürfniſſe bearbeitet, wodurch die Leſung der älteren Schriften entbehrlich wird. Das iſt z. B. der Fall mit *I. F. Coeleſtinus von Schulen und deren Verfall, auch wie demſelben aufzuhelfen.* Straſsb. 1568. *M. Neandri Conſil. de informanda juventute,* Islebi 1583. *J. Hölzlin Hexaetia ſcholica*, Dortmund. 1625. *J. Sturmii D. de ludo literatio recte aperiendo — Epiſtolis claſſicis* und der *Schola Lauingana*, welche Schriften auch unter dem Titel: *Sturmii Opuſc. de inſtit. Scholaſtica*, Jenae 1739. (6 Gr.) zuſammengedruckt ſind. — *Caſelii Epiſt. de puerili educat. ad literas,* 1605. — *C. Scioppii Conſult. de ſcholarum et ſtudiorum ratione*, 1660, — der Erfinder mancher gelehrten Charlatanerien im Erlernen der gelehrten Sprachen, wie *A. Comenius*, *Ratichius*, *E. Vogelius*, *J. J. Becherus*, u. a. in deren Schriften und Methoden auch manche gute Idee lag, nicht zu gedenken. (Vergl. *Ruhkopf Geſchichte des Schulweſens.* Bremen 1791. 1 Th. und *J. Kapp zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen*, Bayreuth 1. 2. B. 1785. 86. (12 Gr.).

Näher liegen unſern Zeiten: *G. Vockerodts Conſultationes de litterarum ſtudiis recte et religioſe inſtituendis nec non de publicarum ſcholarum uſu, pretio et diſciplina ſanc-*

tiore. Gothae 1705. — *J. M. Gesneri Institutiones rei Scholasticae.* Jenae 1715. — *J. Valkenaer Orat. de optima ratione docendi in scholis latinis.* Hagae Com. 1720. — Noch näher: *Ehlers Gedanken von den zur Verbesserung der Schule nöthigen Erfordernissen.* Altona 1766. (20 Gr.). *Bandau Verbesserungsplan für lateinische Schulen in Provinzialstädten,* 1. und 2. Th. 1781 — 86. (1 Rthlr.) und andre S. 33. schon angeführte Werke.

Ueber die *Methode des Sprachunterrichts* s. Grundsätze §. 268 ff.

Ueber die Wichtigkeit des alten Sprachstudiums auf gelehrten Schulen, und die Apologie desselben gegen manche herabsetzende Urtheile einzelner neuerer pädagogischer Schriftsteller s. m. in den Grunds. der Erz. §. 268. Anm. 3. genannten Schriften. Niemand hat vielleicht den Einfluss desselben auf die wahre Bildung des Geschmacks und selbst auf sittliche Verbesserung, mit so viel Beredtsamkeit, und von so manchen neuen Seiten darzustellen gewusst, als der berühmte englische Parlamentsredner *T. Sheridan* in seinem in Deutschland wenig bekannt gewordnem Werk: *British Education or the Sources of Disorder in Great Britain*, London 1706.

90.

Lehrerseminarien für gelehrte Schulen.

Was zuvörderst die Lehrer an gelehrten Schulen betrifft, so ist hier ganz vorzüglich eine Ausführung der §. 17 ff. gethanen Vorschläge, eine Verbin-

dung einiger älteren und stehenden Lehrer, mit jüngern Collaboranten zu wünschen. Können die letzteren noch vorher in einem Lehrerseminar vorbereitet seyn, so ist desto mehr für ihre Nutzbarkeit zu hoffen. Indes ist auch ein gutes philologisches Seminarium auf der Akademie, und die Benutzung der Vorlesungen, oder der besten Schriften über Pädagogik und Didaktik dazu hinreichend. Könnten die Seminaristen dabey zugleich in einer gelehrten Schule, unter der Leitung eines erfahrnen Mannes Uebungen im Unterricht anstellen, so würden alle Zwecke erreicht seyn. Dabey ist nur zu wünschen, dafs sie auch den Unterricht in den Elementen nicht verschmähen, und sofort Ansprüche auf höhere Schulclassen machen, in welche sie ohnehin gar zu leicht einen akademischen Ton bringen, wobey die ungeübteren Schüler zurückbleiben. Dies pflegt auch geschickten jungen Philologen häufig zu begegnen. Sie versäumen über dem Studium der Sachen gar leicht das Studium der Methode, wie sie für die Schule gehört.

Anmerk. Gelehrte Schulen und Pädagogia, an welchen junge Männer mehrere Jahre gearbeitet haben,

können selbst als die besten Seminarien für höhere Schulstellen betrachtet werden, und Ephoren und Magistråte würden ohnstreitig oft für ihre Schüler besser sorgen, wenn sie sich an die Vorsteher derselben wendeten, statt auf die Empfehlungen von Gönnern und Verwandten, die diesem und jenem jungen Manne nur bald zu Amt und — Frau helfen wollen, allzugefällig zu achten. So kommen denn so viele ohne alle Kenntniss des Schulwesens in die Aemter und lassens beym Alten.

91.

Lehrplan.

Da sich aus dem Zweck gelehrter Schulen ergiebt, dass in ihnen die Erlernung der alten Sprachen die Hauptsache ist, so muss auch diesem Sprachunterricht der grössere Theil der Lehrstunden gewidmet werden. Wäre die Erlernung der Muttersprache wie sie 1 Th. S. 365. beschrieben ist, und daneben auch wohl einer fremden neueren Sprache vorhergegangen, und das Latein erst im zwölften bis vierzehnten Jahr angefangen, so würden ihm noch weniger Stunden abgehen dürfen; denn zur Bildung des deutschen Ausdrucks fände sich bey den fremden Sprachen, bey Uebersetzungen, bey Nachahmungen genug Gelegenheit, und die fremde neue Sprache erforderte nur wenig Zeit, um in der

zu bringen. Allein die Ausartung liegt nur zu nahe. Der akademiſche Name iſt zu gefährlich. Aus Gymnaſiaſten werden Studenten, wie aus Lehrern Profeſſoren geworden ſind. Sie beſuchen und verſäumen die Stunden, wie es ihnen gefällt. Viele ſehr würdige Männer, welche an ſolchen Anſtalten arbeiten, fühlen recht wohl dieſe Unbequemlichkeit; aber ſie vermögen dem Uebel, das zu tief in der Verfaſsung liegt, nicht abzuhelfen.

92.

Oeffentlicher Lectionsplan.

Mit Beziehung auf das, was ſchon oben (§. 27 ff.) im Allgemeinen über das Claſſenſyſtem geſagt iſt, bemerken wir in Abſicht der weiteren Anordnung der Lectionen, der Beſtimmung der Tages- und Wochenſtunden, bey den gelehrten Schulen folgendes. Es kommt 1) darauf an, wie viele Lehrer die Schule hat, und wiefern ſich für ein Fach in mehreren Claſſen, mehrere Lehrer finden. Iſt dies der Fall, ſo wird der Plan leichter. Findet ſich für ein Fach z. B. die Mathematik, das Franzöſiſche nur ein Lehrer, ſo wird er verwickelter. Es kommt 2) in Anſchlag, ob alle Schüler alles, was gelehrt wird, lernen, oder von der Theilnahme an einigen Lectionen dispenſirt wer-

den. Billig sollte dies auf gelehrten Schulen bloſs bey der hebräiſchen Sprache geſchehen. Das Griechiſche iſt allein Studirenden nützlich, und lohnt, recht gelernt, jedem die daran gewandte Mühe ſo reichlich, auch ohne alle Rückſicht auf künftigen unmittelbaren Gebrauch. Selbſt 3) die Beſchaffenheit der Schüler und das Zufällige in der ſtärkeren oder ſchwächeren Anzahl in einer Claſſe, kann Einfluſs auf den Lectionsplan haben. Es kann zuweilen manche Claſſe eine Zeitlang ganz eingehen, eine andre getheilt, oder auch eine mit einer andern verbunden werden. Je mehr ein Lectionsplan auf dieſe veränderlichen Umſtände Rückſicht nimmt, deſto zweckmäſsiger wird er. Nur muſs nicht ohne Noth zu oft etwas geändert werden. So viel möglich behalte doch der Lehrplan ein feſtes Schema, und werde nur nach dem Bedürfniſs modificirt. Eben dies gilt auch von den Lehrbüchern und Autoren.

Anmerk. 1) Ob es wohl ſeinen Vortheil hat, wenn jede Lection in allen Claſſen in dieſelbe Stunde fällt, ſo müſste man doch da, wo offenbar ein für das Fach unbrauchbarer Lehrer eine Claſſe übernehmen müſste, lieber davon abgehen, und einen geſchickten Mann in mehreren

Uebung zu bleiben. So lange dies nicht ist, wird man zufrieden seyn müssen, wenn die eine Hälfte der Unterrichtszeit den Humanioren bestimmt wird, wozu ausser den classischen Sprachen auch die Hülfskenntnisse, wie alte Geographie, Mythologie, Alterthümer, classische Literatur gehören — die andre Hälfte den übrigen nöthigen Schulkenntnissen übrig bleibt. Es sind nehmlich auf jeder gelehrten Schule, ausser dem stufenweisen Unterricht in Religion und Moral, nach und nach zu lehren: Arithmetik und Mathematik, Naturgeschichte des Menschen und der drey Reiche der Natur, Naturlehre, praktische Logik, Geographie und Geschichte, Rhetorik, deutsche und französische Sprache, Kalligraphie und wo möglich Zeichnen. Für die künftigen Theologen, kommt der hebräische Unterricht dazu. Alles dies ist schulmäfsig zu lehren. Aus dem Religionsunterricht mufs keine Dogmatik, Polemik und Kirchengeschichte, aus den Verstandesübungen keine Metaphysik und keine Kritik der reinen, aus der Moral keine Kritik der praktischen Vernunft, aus der

Rhetorik keine transcendentale Aeſthetik, aus der Geſchichte keine akademiſche Statiſtik werden. Dieſe zu frühe Behandlung höherer Wiſſenſchaften dieſer akademiſche Ton von eigentlichen Vorleſungen, iſt das Verderben der Schulen; iſt die Quelle des oberflächigen Wiſſens und der Unwiſſenheit in den Elementen, beſonders der Sprachen; des Dünkels, womit die Univerſität bezogen, des Unfleiſses der auf der Univerſität bewieſen wird, weil man meint, faſt alles ſchon auf der Schule gehört zu haben *). Nur eine kurze Encyclopädie und Methodologie des Studiums, das der bald abgehende Schüler wählen will, iſt im letzten Halbjahr auf der Schule nützlich, und wäre ſelbſt da entbehrlich, wenn jeder Studirende das erſte Semeſter bloſs propädentiſchen Vorleſungen widmen könnte oder müſste.

Anmerk. *) Eben daher ſind akademiſche Gymnaſien, worauf die Schüler ſchon als Studenten behandelt werden, ſelten zweckmäſsige Schulanſtalten.

Man hat wohl vormals, als die Kluft zwiſchen Schule und Akademie noch ſo groſs war, die gute Idee dabey gehabt, ſie zu Zwiſcheninſtituten, die den Uebergang von der Schule zu der Akademie bahnen ſollten, zu beſtimmen, vielleicht auch ſelbſt in die Disciplin ſchon mehr Liberalität

zu bringen. Allein die Ausartung liegt nur zu nahe. Der akademische Name ist zu gefährlich. Aus Gymnasiasten werden Studenten, wie aus Lehrern Professoren geworden sind. Sie besuchen und versäumen die Stunden, wie es ihnen gefällt. Viele sehr würdige Männer, welche an solchen Anstalten arbeiten, fühlen recht wohl diese Unbequemlichkeit; aber sie vermögen dem Uebel, das zu tief in der Verfassung liegt, nicht abzuhelfen.

92.

Oeffentlicher Lectionsplan.

Mit Beziehung auf das, was schon oben (§. 27 ff.) im Allgemeinen über das Classensystem gesagt ist, bemerken wir in Absicht der weiteren Anordnung der Lectionen, der Bestimmung der Tages- und Wochenstunden, bey den gelehrten Schulen folgendes. Es kommt 1) darauf an, wie viele Lehrer die Schule hat, und wiefern sich für ein Fach in mehreren Classen, mehrere Lehrer finden. Ist dies der Fall, so wird der Plan leichter. Findet sich für ein Fach z. B. die Mathematik, das Französische nur ein Lehrer, so wird er verwickelter. Es kommt 2) in Anschlag, ob alle Schüler alles, was gelehrt wird, lernen, oder von der Theilnahme an einigen Lectionen dispensirt wer-

den. Billig sollte dies auf gelehrten Schulen bloss bey der hebräischen Sprache geschehen. Das Griechische ist allein Studirenden nützlich, und lohnt, recht gelernt, jedem die daran gewandte Mühe so reichlich, auch ohne alle Rücksicht auf künftigen unmittelbaren Gebrauch. Selbst 3) die Beschaffenheit der Schüler und das Zufällige in der stärkeren oder schwächeren Anzahl in einer Classe, kann Einfluss auf den Lectionsplan haben. Es kann zuweilen manche Classe eine Zeitlang ganz eingehen, eine andre getheilt, oder auch eine mit einer andern verbunden werden. Je mehr ein Lectionsplan auf diese veränderlichen Umstände Rücksicht nimmt, desto zweckmäsiger wird er. Nur muss nicht ohne Noth zu oft etwas geändert werden. So viel möglich behalte doch der Lehrplan ein festes Schema, und werde nur nach dem Bedürfniss modificirt. Eben dies gilt auch von den Lehrbüchern und Autoren.

Anmerk. 1) Ob es wohl seinen Vortheil hat, wenn jede Lection in allen Classen in dieselbe Stunde fällt, so müsste man doch da, wo offenbar ein für das Fach unbrauchbarer Lehrer eine Classe übernehmen müsste, lieber davon abgehen, und einen geschickten Mann in mehreren

Claſſen nützlich zu machen ſuchen. — Gut wäre es auch, wenn ſchon im Voraus auf den Fall, daſs ein Lehrer eine Zeitlang ausſetzen müſste, Rückſicht genommen, und ein Vicarius aufbewahrt würde. Denn unter den gewöhnlichen Combinationen zweyer Claſſen leiden oft beyde. Man vergleiche über jenen Vorſchlag, der freylich ein ziemliches Lehrerperſonal vorausſetzt, *F. W. Döring Nachricht von der gegenwärtigen Verfaſſung des Gymnaſiums zu Gotha.* Gotha 1794. (4 Gr.).

2) Von den Lehr- und Schulbüchern überhaupt iſt §. 25. gehandelt. Bey gelehrten Schulen iſt man neuerlich faſt gar zu raſch mit Wechſeln und Abänderungen geworden, was die Folge hat, daſs kein Autor recht geleſen wird. Der Chreſtomathien ſollte man ſich mit weniger Ausnahmen in den obern Claſſen lieber ganz enthalten. Im Griechiſchen müſſen die unſterblichen *Exemplaria graeca*, *Homer*, *Herodot*, *Xenophon*, einige Stücke der *Tragiker* und etwa *Theokrit* immer an der Ordnung bleiben, nicht zerſtückelt ſondern ganz. Eben ſo im Latein *Ciceronis Orat. Offic. Epiſt. Tuscul.* — *Livius*, *Nepos*, *Virgil*, *Horatz*, *Ovid*, *Caeſar*, *Juſtin.* Der *ſelectus numerus*, der lange genug auf der Schule bleibt, mag von *Pindar*, *Plato*, *Ariſtoteles Rhetor.* und *Demoſthenes* — von *Tacitus*, *Juvenal*, *Tibull*, *Propertz*, einen Vorſchmack bekommen. In den untern Claſſen ſind die Chreſtomathien aus den Alten kaum zu entbehren. Sie behalten auch den Vorzug vor den Ueberſetzungen aus deutſchen Jugendſchriften. Die Chreſtomathie von *Kloſe* aus neueren echtrömiſchen Stiliſten, wäre auch in höhern Claſſen brauchbar. Leipz. 1795. (1 Rthlr.).

93.

Privatstunden.

Eine alte uud sehr allgemeine Observanz, unterscheidet öffentliche von Privatstunden. Auf einer gut organisirten Schule, sollte aber billig alles, was zu den allgemeinen Lehrgegenständen gehört, öffentlich gelehrt, bloss die entbehrlichen Wissenschaften oder Künste sollten besonders erlernt werden. Die gewöhnlichen Privatstunden, welche bey vielen gelehrten Schulen die Lehrer als einen Theil ihrer Einnahme betrachten müssen, haben mancherley Nachtheile. Sie geben Gelegenheit, dass auf die öffentlichen, von Lehrern und Lernenden weniger Fleiss gewendet wird. Sie veranlassen eine gewisse Ungleichheit unter den Schülern, von denen nur die wohlhabendern im Stande sind die Stunden zu bezahlen, und dadurch den ärmeren zuvorkommen. Sie geben ebenfalls Gelegenheit zu manchen Zwistigkeiten unter den Lehrern, und unterhalten die üblen Verhältnisse unter ihnen, welches durch die Vortheile eines gewissen Wetteifers, der allerdings auch sein Gutes haben kann, schwerlich aufgewogen wird. Sie machen endlich Ordnung

und Zusammenhang im ganzen Lehrplan fast ganz unmöglich. Dadurch kann es aber Eltern und Lehrern nicht benommen werden, dass einzelnen Schülern, welche in diesem oder jenem Stück versäumt sind, in besondern Stunden nachgeholfen werde. Dies ist ein Privatcontract, welcher die Schule nur in sofern angeht, als darauf gesehen werden muss, dass 1) der Lehrer nicht seine meiste Zeit und seine besten Kräfte auf Unkosten der Schule diesem einträglichen Unterricht widme; 2) dass es trägen Schülern nicht zu leicht gemacht werde, sich auf diesem Wege fortzuhelfen, wohl gar ihre Aufgaben zu erleichtern, oder sich mit dem Treiben zu vieler Dinge auf einmal zu zerstreuen.

Anmerk. S. *Plagemanns Schulschrift über die Privatstunden der Lehrer an öffentlichen Schulen.* Schwerin und Wismar 1790.

94.

Repetitionsstunden.

Beyläufig von Schulferien.

Die meisten Privatstunden würden schon dadurch entbehrlicher werden, dass man in dem Schulplan mehr darauf dächte, bestimmte Wieder-

holungen zum Geſetz zu machen. Denn an dem Halbwiſſen ſo vieler Schüler, hat gerade der Mangel an Wiederholung am meiſten Schuld, welche Lehrer faſt mehr noch als die Schüler ſcheuen. Es muſs aber eine doppelte Art von Wiederholung angeordnet werden. Es ſey 1) Regel, in allen Lectionen, ganz beſonders aber da wo das Gedächtniſs nöthig iſt, wenigſtens wöchentlich einmal das was in der Woche, monatlich das was im Monat, vierteljährlich das was in Vierteljahre vorgetragen iſt, ex profeſſo wieder durchzufragen. Auch dazu können die Privatexamina (41.) beſtimmt werden. Es ſey 2) Geſetz, zu beſtimmten Zeiten, wozu etwa gewiſſe Wochen ausgeſetzt werden können, eine allgemeine Wiederholung deſſen anzuſtellen, was in unteren Claſſen gelernt iſt, aber ſo gar leicht über der Beſchäftigung mit andern Gegenſtänden vergeſſen wird. Dadurch wird dem Schüler die ganze Summe ſeiner eingeſammelten Kenntniſſe erhalten, und der Grund bleibt feſt, auf welchem hernach immer fortgebaut werden kann. Auch die Schulferien können beſonders für die Erwachsneren hiezu eine trefliche Veranlaſſung ge-

ben. Es muſs nur Ton werden, ſie dazu zu benutzen *).

Anmerk. Der Lehrer und der Lernende verlangt und bedarf von Zeit zu Zeit einer Erholung. So ſind die Ferien, die man faſt bey allen gelehrten Schulen findet, entſtanden. Nur das Uebermaaſs iſt ſchädlich. Sie ſelbſt haben einen entſchiednen Nutzen für Geſundheit, Heiterkeit und was weniger beachtet wird, für Geiſtesbildung. Dabey wäre aber zu wünſchen, daſs ein Unterſchied zwiſchen jüngern und älteren Schülern gemacht werden möchte. Jene können ſich auf längere Zeit nicht ſelbſt beſchäftigen, und wenn ſie daher wochenlang ohne alle Schule ſind, ſo verwildern ſie, oder verwöhnen ſich zum Müſsiggang. Würden ihnen auch nur ein Paar Stunden des Tages gegeben, ſo könnte man dieſe zugleich benutzen, um ihren Privatfleiſs zu leiten. Die Schüler des reiferen Alters hingegen, werden dieſe Zeit zur Generalrepetition, zum Nachleſen, zu manchen andern freyen Beſchäftigungen anwenden können. Es kann dies, wie Erfahrungen lehren, gewiſs Sitte unter ihnen ohne Geſetz werden.

Der trefliche holländiſche Humaniſt Wyttenbach, fällt von den Ferien folgendes hiermit ganz übereinſtimmende Urtheil:

Cum multis in rebus majorum noſtrorum ſapientiam admirari ſoleo, tum in conſtituendis feriis, quarum opportunitatem et ſalubritatem percipi voluerunt cum a Profeſſoribus ad animorum corporumque recreationem, tum maxime a diſcipulis, ad repetitionem inſtaurationemque ſtu-

diorum. — Haec feriata repetitio, ut per otium et minorem feſtinationem facta, plurimum valet ad interiorem intelligentiam; plurimum habet et voluptatis continua progreſſu um animadverſione, et incitamenti ad ſtudii laborisque conſtantiam. Praefatio ad Eclogas hiſtoricas, Amſt. 1794. p. xxix.

Meierotto von den nothwendigen und freywilligen Schulferien. 1786.

95.

Beſchäftigungen des Privatfleiſses.

Der Lehrer muſs es für eben ſo wichtig halten, den Schüler auſser als in der Claſſe zweckmäſsig zu beſchäftigen [1]). Hiebey kommt Beſchaffenheit und Menge der Beſchäftigungen in Anſchlag. In Abſicht der Beſchaffenheit der Privatarbeiten, ſehe man 1) auf die Kräfte der Schüler, und beſonders, ob ſie auch ſchon wiſſen, wie ſie es anzufangen haben, ſich vorzubereiten oder eine Arbeit zu verfertigen. Hierüber ſollte bey der erſten Aufgabe in der Claſſe, allemal eine ſorgfältige methodologiſche Anweiſung gegeben werden, was faſt allgemein verſäumt und dadurch für ſo manchen Schüler Arbeit zur Quaal gemacht wird. Man ſehe 2) auf das Verhältniſs des Nutzens zum Zeitaufwande [2]); 3) auf die Beziehung

der Aufgaben auf das, was er itzt gerade treibt — In Abſicht der Menge vergeſſe 1) der Lehrer, der nur in einer Lection unterrichtet, nicht, daſs andre Lehrer auch Privatarbeiten fordern. Es werde daher beym Anfange des Curſus unter den Lehrern eine gewiſſe Uebereinkunft getroffen, wie viel Anſprüche jeder an den Privatfleiſse machen wolle. Ueberladung erdrückt den beſten Kopf, und läſst ihn zu keinem Genuſs ſeines Lernens kommen, weil er nur immer darauf bedacht ſeyn muſs, zu rechter Zeit fertig zu werden. 2) Auf die Vielheit deſſen, was zuſammengeſchrieben wird, werde nie ein beſonderer Werth geſetzt. Denn dadurch wird das ſchnelle und flüchtige Arbeiten förmlich autoriſirt und faſt erzwungen. Auch bleibt dem Schüler dann kein Augenblick, wo er etwas nach ganz eigner Wahl thun könnte. 3) Man überrechne auch als Lehrer ſeine eigne Zeit. Schriftliche Arbeiten, die nicht genau durchgeſehn und verbeſſert werden, haben nur einen geringen Nutzen. Aber je mehr man aufgiebt, deſto ſichrer iſt gewöhnlich der Schüler, daſs deſto weniger durchgeſehn wird 3).

Anmerk. 1) Beschäftigungen des Privatfleisses auf gelehrten Schulen, sind — Vorbereitungen und Wiederholungen in allen Classen — in den Sprachclassen Uebersetzungen, Interpretationen und Stilübungen — in den Wissenschaftlichen, Ausarbeitungen einzelner Lehrstücke — endlich auch eigne Aufsätze und planmäsige Auszüge aus guten Schriften in allen Sprachen worin gelesen wird; — dies alles, wie sich versteht, nach Maassgabe der Kräfte und Vorkenntnisse.

M. s. *Gedike Gedanken über die Beförderung des Privatfleisses auf öffentl. Schulen.* Schulschr. 1. Th. 322.

Ein mehreres über die Methode, den Privatfleiss bey einzelnen Lehrgegenständen zu beschäftigen, über Stilübungen, Correcturen u. s. w. findet man in den *Grundsätz. d. Erz.* 4t. Abschn. 2te Abth. §. 243. 262. Anm. 3. 274 ff.

2) Zu solchen zeitraubenden und zu wenig nützlichen Arbeiten, gehört z. B. das viele Abschreiben und Zusammentragen aus hundert Büchern. Hätte es auch einigen Nutzen, so kann doch bey so beschränkter Zeit offenbar etwas besseres geschehn.

3) Der hohe Werth, den manche Schulmänner auf die Menge dessen, was die Schüler zusammenschreiben, setzen, hat ausser dem im §. bemerkten Schaden, auch für sie selbst den Nachtheil, dass sie häufig betrogen werden. Der Schüler weiss es zu gewiss, dass sie die Hefte seiner Arbeit nur zählen nicht lesen, und verstehen sich bald darauf — weitläuftig zu schreiben, einerley zweymal zu liefern, ganze Bogen auszuschreiben und was der Täuschungen mehr sind, — die man selbst

veranlaſst hat. Was kann es auch für Aufmunterung für den Jüngling ſeyn, daſs die Arbeiten vieler Wochen, von keinem Menſchen angeſehn, im Schularchiv zur Parade reponirt werden?

96.

Redeübungen.

Uebungen in der mündlichen Beredtſamkeit, ſind ſeit den älteſten Zeiten faſt zum Weſen gelehrter Schulen gerechnet worden. Sie haben ſich auch faſt allgemein erhalten. Nur einige neuere Schulmänner ſind ihnen nicht günſtig geblieben. Der Miſsbrauch, zu welchem ſie Gelegenheit gaben, war auch hie und da zu einer Höhe geſtiegen, auf der er dem Unbefangenen nicht unbemerkt bleiben konnte. Nicht Wochen, Monate gingen verlohren, um einen Schulactus einzuſtudiren. Erſt zerarbeiteten ſich die Lehrer mit den Reden und Dialogen; dann verſäumten die Schüler Lehrſtunden und Arbeiten mit dem Memoriren. Eben ſo viel Zeit gieng über dem Probiren hin, und der ganze Zweck war am Ende -- einem gemiſchten Publikum ein Schauſpiel zu geben, und wohl gar durch griechiſche und hebräiſche Reden Langeweile zu machen. Wenn man für die Beybe-

haltung der Redeübungen stimmen soll, so muss zuvörderst aller der Missbrauch, welchen sie so oft veranlasst haben, gänzlich wegfallen. Die Zeit, welche darauf gewendet wird, muss mit dem nächsten Zweck, welcher dadurch erreichet werden soll, in einem richtigen Verhältniss stehen. Sie müssen endlich zugleich Mittel werden, wichtigere Zwecke z. B. Bildung des Geschmacks, der Sprache, der körperlichen Beredtsamkeit zu befördern. In Erziehungsanstalten haben sie noch einen andern Nutzen, wovon im folgenden Capitel.

Anmerk. So bald Redeübungen angestellt werden, ist es durchaus nicht zweckmässig, bloss die erwachsenen Schüler, etwa Primaner, daran Theil nehmen zu lassen. Diesen mag allenfalls der Vorzug bleiben, zuweilen ein vorzügliches Stück eigner Arbeit zu declamiren. Aber das Talent zu Reden muss früh geübt werden, und man kann diese Uebungen als Gelegenheiten betrachten, junge Leute mit dem Auserlesensten der deutschen und ausländischen Literatur bekannt zu machen, indem sie classische Stellen ins Gedächtniss fassen müssen. M. vergl. was in den *Grundsätz. d. Erz.* §. 168. 179. darüber bemerkt ist.

97.

Prüfung und Behandlung der Köpfe auf gelehrten Schulen.

Gerade auf diesen Schulen ist es von der äussersten Wichtigkeit, dass die Verschiedenheit der Köpfe, oder der Anlagen und Fähigkeiten nicht übersehen werde. Denn dadurch, dass jemand hier studirt, ist es ja eben so wenig entschieden, dass er zum gelehrten Stande tauge, als dass er gerade für alle Theile der Gelehrsamkeit Fähigkeiten habe. Der Lehrer hat folglich bey seinem Unterricht die natürliche Verschiedenheit in Anschlag zu bringen. Dazu ist es noch nicht genug, dass er in seinem öffentlichen Unterricht vorzüglich auf die Schüler von mittlern Fähigkeiten, welches freylich die meisten sind, Rücksicht nehme; er soll auch der bessern nicht vergessen, die Schwachen nicht ganz versäumen, und unter den Mittleren wieder einen gehörigen Unterschied machen, indem derselbe Kopf für ein Fach ausgezeichnete, für ein andres fast gar keine Talente besitzen kann. Auf Schulen, wo ein Lehrer die Schüler in allen Lectionen unterrichtet, scheint dies leichter. Aber es läfst

ſich eben ſo gut, durch eine öftere Beſprechung der Lehrer über die Fähigkeiten der Schüler, die ein ſtehender Artikel der Schulconferenz ſeyn muſs, (S. 114.) erreichen. Wird dies verſäumt und kennt jeder Lehrer kein andres Principium, als von allen in jeder Lection gleiche Anſtrengung zu fordern, ſo kann gerade eine übrigens ſehr wohl geordnete Schule vielleicht weniger vorzügliche Köpfe bilden, als eine unregelmäſsige, in welcher der junge Menſch ſich beynahe ganz ſelbſt überlaſſen iſt.

Anmerk. 1) Das letztere ſcheint die Erfahrung zu beſtätigen. Aus Schulen ohne alle Aufſicht, Disciplin, Schulordnung, wo kein Lehrer rechtes Anſehen hatte, keiner den erwachsneren Schülern etwas zu ſagen wagte, wo in den Claſſen die Schüler laſen, und vornahmen was ſie wollten, ſind einzelne vorzügliche Gelehrte hervorgegangen, über denen man nur allzugeneigt iſt, der Unzähligen, die verwahrloſst ſind, zu vergeſſen. Gerade das Verkehrte und Zweckwidrige, gab jenen Köpfen Stoſs und Richtung. Aber wer möchte ſolche Erfahrungen benutzen, um Miſsbrauch zu heiligen?

2) Hier einige praktiſche Regeln, über den im §. enthaltenen Gegenſtand; mit Uebergehung deſſen, was ausführlich in den *Grundſ. der Erz.* §. 130 ff. über die Prüfung der Köpfe geſagt iſt.

a) Eine Zeitlang laſſe man den Schüler nicht nur alles treiben, ſondern fordre auch überall Anſtrengung.

b) Zeigt ſich etwa nach einem Jahr, daſs er bey dem raſtloſeſten Fleiſs und beſten Willen, in einer oder der andern Sache ganz zurückgeblieben iſt, ſo muſs man beynahe urtheilen, daſs er dafür keinen Kopf habe, z. B. kein Sprachkopf, kein mathematiſcher Kopf ſey, und daſs ihm zu rathen ſeyn möchte, ſich einem Fach zu widmen, das ihm angemeſsner iſt. Wenigſtens ſey man in ſolchem Falle nachſichtiger und fordre nicht das ſubjectiv Unmögliche.

c) Sind überhaupt die Fähigkeiten zu beſchränkt, ſo erweiſe man doch ja dem Jüngling die Wohlthat, ihn vom Studiren im eigentlichen Sinne abzurathen. Es iſt Gewinn für die Wiſſenſchaften. Eine Prüfung der Köpfe in den mittlern Klaſſen, mit Hinſicht auf die Wahl der Lebensart, wäre eine trefliche Anſtalt. Zwang kann freylich dabey nicht ſtatt finden. Aber Stand und Vermögen ſollte doch nur nebenbey in Anſchlag gebracht werden.

d) Zeigt ſich nach einiger Zeit, daſs der Schüler für ein Fach ein ganz vorzügliches Talent habe, ſo ſuche man gerade dies Talent in ihm zu entwickeln, und halte ihn nicht durch eine Menge von Dingen auf, für die er doch nie Sinn und Geſchick bekommen wird.

e) So bald die Schüler auf einer Schule nach den Lectionen verſetzt werden, ſo wird das zwar die Fol-

ge haben, daſs mancher in gewiſſen Lectionen zurückbleibt, indem er in andern immer fortrückt. Das ſchadet aber nicht. Etwas muſs er doch von allem was die Schule lehrt, wiſſen, und nur da, wo alles Unterrichten verlohren ſeyn würde, mag er endlich von der Lection dispenſirt werden.

98.

Aufmunterung und Unterſtützung fleiſsiger Schüler. Stipendien.

Ohnſtreitig haben vernünftige Stifter von Schulbeneficien, Freyſtellen und Stipendien nichts weniger die Abſicht gehabt, als nur die Anzahl der Studirenden zu vermehren, ſondern denen, deren glückliche Anlagen und natürliche Thätigkeit mit ihren Hülfsmitteln in keinem Verhältniſs ſtanden, ihre Jugendbildung zu erleichtern. Dieſen Geſichtspunkt ſollen daher auch alle Adminiſtratoren faſſen, und dabey, wenn nicht etwa die Verordnung des Stifters die Wohlthat auf Familien eingeſchränkt hat, ſich nicht nur vor allen den ſchreyenden Ungerechtigkeiten hüten, welche ſo viele Stipendienverleiher der Partheylichkeit, der Gunſt, der Rückſicht auf angeſehene Verbindungen, wohl gar der Beſtechungen anklagen, ſondern

auch die bloſse Dürftigkeit und Armuth nie zum Maaſsſtabe des Verdienſtes annehmen. Eine gewiſſenhafte Commiſſion, die nicht einmal bloſs aus den Schullehrern beſtehen dürfte, müſste beſtimmen, wer ſich durch Fähigkeit, Fleiſs und Sitten, der Beförderung ſeines Studirens würdig mache. Eine eben ſo gewiſſenhafte Obrigkeit, müſste den Vermögenszuſtand der Eltern unterſuchen. Die Stipendienvertheilung müſste endlich unbeſchränkte Publicität bekommen. Geſchieht dies nicht allgemein, ſo werden ferner, wie bisher, eine Menge unwürdiger Menſchen, die vornehme Gönner haben, in dem Beſitz der Stipendien und Beneficien ſeyn, indes das unbemerkte und vergeſſene Talent kümmerlich Brodt ſuchen und vielleicht der Welt verlohren gehn wird. Selbſt der Nothbehelf, ſich ſchon auf der Schule durch Information erhalten zu müſſen, kann die ſchädlichſten Folgen haben.

Anmerk. 1) M. ſ. die gründliche *Abhandlung von Stipendien und den Rechten derſelben* von *J. C. Siebenkees* Nürnberg 1786. (10 Gr.).

2) Daſs junge Leute von reiferem Alter ſchon auf der Schule Verſuche machen, jüngere zu unterrichten, kann nicht allgemein getadelt werden. Es iſt nicht nur für

den ärmern ein Hülfsmittel, den Vortheil des öffentlichen Unterrichts, ſelbſt deſto länger zu genieſsen, ſondern es iſt auch eine nützliche Vorübung, da ja Unterrichten die künftige Beſtimmung vieler iſt, und ſich auf der Univerſität nicht immer Zeit und Gelegenheit dazu findet. Nur iſt auch dies dem Miſsbrauch zu ſehr ausgeſetzt, als daſs nicht ein wachſamer Schulmann ſich darum bekümmern, und wenigſtens durch Rath und Vorſtellungen das Ueberſchreiten des Maaſses zu verhindern ſuchen müſste. Ueber dem beſtändigen Unterrichten in Privathäuſern, wird entweder dem eignen Fleiſs die beſte Zeit geraubt und der junge Lehrer fängt an, alles auf Vortheil und Gewinn zurückzubringen. So kommt er denn ſelbſt immer mehr zurück und verläſst völlig unreif die Schule, der er nur halb gelebt hat. Oder er will beydes verbinden, und überarbeitet ſich ſo ſehr, daſs die beſten Kräfte des Körpers in den Jahren, wo er noch im Wachsthum iſt, verzehrt ſind, und ein kränkelndes Leben die ganze Ausbeute iſt, die er von der Schule davon trägt, ohne vielleicht je die Früchte ſeines ſo übermäſsigen Fleiſses erndten zu können. Erzwingen läſst ſich hiebey nichts; aber durch Rath und Aufſicht vieles verhüten und leiten.

99.

Beurtheilung der mit vielen gelehrten Schulen verbundnen Singchöre.

Ein ziemlich allgemein anerkanntes Verderben ſehr vieler öffentlichen Schulen, ſind die damit ver-

bundenen Singchöre. Chor-und Currendschüler sind sehr häufig ein Haufe verwahrloster Kinder und Jünglinge, die von Jugend auf, oft aus Noth, eine Nebensache für eine Hauptsache halten, ungleich wichtigere und nützlichere Kenntnisse darüber versäumen, sich an keine regelmäſsige Ordnung gewöhnen, und nur zu oft durch rohe Sitten, und wenn sie heranwachsen, durch einen vornehmen Ton und grobe Widerspenstigkeit gegen ihre Lehrer, ein sehr übles Beyspiel auf der Schule geben. Sie sind um so schädlicher, da sie gemeiniglich zu Schulstellen in niedern Schulen zu gelangen suchen, und nun durch einen planlosen und elenden Unterricht, auch der heranwachsenden ihnen anvertrauten Jugend schädlich werden. Die seltnen Ausnahmen, welche es hievon giebt, können gegen diese fast allgemeine Erfahrung nicht in Anschlag kommen, und daſs viele gutgeartete junge Leute durch die Aufnahme in das Chor, weniger durch ihre eigne Schuld, als durch die Schuld der ganzen Chorverfassung, geistig und moralisch verdorben werden, beweiset nur noch mehr gegen die Verfassung selbst. Eine gänzliche Abschaffung der Singchöre, würde zwar dem Uebel am be-

ſten abhelfen, und in der That der Verluſt für das gemeine Weſen dabey an den meiſten Orten höchſt unbedeutend ſeyn. Da indes die Cultur des Geſangs, an ſich kein unwürdiger Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit iſt, vielmehr auf allen Schulen zu wünſchen wäre, auch durch die Abſtellung der Miſsbräuche die Einrichtung ſelbſt eine andre Geſtalt gewinnen würde, ſo wäre nur 1) eine ſtrenge, mit den unvermeidlichen Nebengeſchäften des Chors verträgliche Regelmäſsigkeit, in die Geſchäfte und Arbeiten der Schüler zu bringen, und dieſe ohne Ausnahmen den Geſetzen eben ſo gut wie die übrigen Schüler zu unterwerfen, wozu die Obrigkeit am beſten mitwürken könnte; 2) die Chorſchüler wären, etwa mit Ausnahme der vorzüglichſten Köpfe, die man anderweitig unterſtützen müſste, nicht zum gelehrten Stande, ſondern zu Schullehrern in den Volksſchulen zu beſtimmen, aber auch dazu gehörig vorzubereiten.

Anmerk. Es verdient die allerreiflichſte Aufmerkſamkeit der Schulcollegien, Obrigkeiten und Schulmänner, dieſe „Legion zum Theil privilegierter Müſſiggänger," wie man ſie irgendwo genannt hat, anders zu organiſiren; ſie einer ſehr ſtrengen Aufſicht zu unterwerfen,

die welche sich nicht in die Ordnung fügen wollen — sey ihr Singtalent noch so grofs — zur Handarbeit zu verweisen, oder dem Staat auf andre Weise brauchbar zu machen.

Der ausgezeichnete Kopf, den der Zufall darunter geworfen hat, wird doch wohl einen Beförderer oder Fürsprecher finden. Es ist grausam, ihn in dieser Lage zu lassen.

Die mittlern Köpfe mögen die Kunst üben, aber sie müssen doch mehr lernen als Singen, selbst wenn sie eigentliche Künstler zu werden Talent hätten. Sie müfsten den Unterricht einer guten Bürgerschule geniefsen, allenfalls die mittlern Classen einer gelehrten mitnehmen. Dann (etwa im 16—17 Jahr) müssen sie wählen. Entweder das Studieren — so höre das Chorsingen auf; oder das Schulamt in Land- und Bürgerschulen; — so werden ihnen täglich einige Stunden vorbereitenden Unterrichts ertheilt, wie er oben S. 297 f. beschrieben ist; wozu, wenn kein Schullehrerseminarium am Ort ist, doch wohl einer der Schullehrer geschickt seyn wird. Privatinformationen sind für solche Jünglinge zweckmäfsig, und können bildend für ihre Bestimmung werden.

100.

Sorge für die Sittlichkeit.

Eine der schwersten Aufgaben auf gelehrten Schulen, betrifft die Erhaltung der Moralität und

die Charakterbildung, indem die Schüler nur während des Unterrichts unter dem Auge der Lehrer, die übrige Zeit in ihren Familien oder in fremden Häusern als Kostgänger zerstreut sind, wo sie in beyden Fällen nur zu oft mehr Gelegenheit und mehr Reiz zur Unsittlichkeit als zur Tugend und Wohlgesittetheit finden. Indes läſst sich doch auch hier manches ausrichten, wenn man 1) allgemein von Seiten aller Schuldirectionen darin einig würde, jede Nachahmung akademischer Freyheiten, Aufzüge, Sitten, Kleidungen, sie haben Namen wie sie wollen, aufs strengste zu untersagen. Es würde dies sogar auf die Akademien selbst einen vortheilhaften Einfluſs haben, und eine Schule, die sich durch eine solche Strenge bekannt machte, dürfte sicher auf Frequenz rechnen, weil sie sich die Achtung aller verständigen Eltern erwerben würde. Daneben aber dürften 2) die Schullehrer nicht gleichgültig und unbekümmert gegen Charakter und Sitten ihrer Schüler bleiben. Es müſste diesen 3) nicht bloſs das Betragen in der Schule, sondern auch auſser derselben, bey Lehrern und Mitschülern eine gewisse Achtung, das Gegentheil Verachtnng zuziehen; es müſste selbst

4) die Obrigkeit eines jeden Orts, ein Auge auf eine so wichtige Angelegenheit haben, und gröbere Excesse ausser der Schule policeymäfsig betrachten und ahnden, auch den Schullehrern davon Nachricht ertheilen. Vorzüglich läfst sich aber auch für die Sitten sehr viel erwarten, wenn nur 5) erst ein recht reger Fleifs zum herrschenden Ton einer Schule, Unwissenheit für Schande gehalten wird; wenn endlich 6) dem Abgange zur Akademie eine strengere Prüfung, der sich niemand entziehen darf, vorhergeht, und nach dem Erfolg derselben ein durchaus gerechtes Urtheil sowohl über den Fleifs, die Kenntnisse, als über das sittliche Betragen — *sine ira et studio* — jeden Abgehenden zur Akademie begleitet, und den neuen Ankömmling denen genau charakterisirt, welche nunmehr in die Stelle der Lehrer treten.

Anmerk. 1) Oft ist die Sittlichkeit junger Leute, wenn sie das Glück haben, in gute Familien zu kommen, weit gesicherter, als auf Erziehungsanstalten, wo keine Aufsicht oder wo Sittenverderbnifs herrschend ist. Es wäre gut, wenn die Schule auswärtigen Eltern hierüber gewisse Winke gäbe, und in Städten, wo viele fremde Schüler die Schule besuchen, eine An-

zahl rechtlicher Einwohner, Prediger, Bürger bewogen würden, jene in Pension und sich ihrer väterlich anzunehmen. Wenn der gelehrten Schulen weniger, sie folglich frequenter werden, wird dies ein dringendes Bedürfniss seyn.

2) Die Prüfungen beym Abgange, sind ein vortrefliches Mittel, unter andern den Fleiss der Jünglinge bis auf den letzten Augenblick thätig zu erhalten, und selbst den Trägeren, der solcher Motive bedarf, noch einmal recht anzuspornen, da sonst gemeiniglich in den letzten Monaten über der Vorstellung des nahen akademischen Himmels, die gute Anwendung des irdischen Schullebens verlohren geht. Man kann sie daher fast nicht spät genug halten. Denn hinter dem Examen wird wenig mehr gethan, und ob jemand für unreif erklärt werden möchte, kann ihm jeder Lehrer vorhersagen, der dies besser als die Schulcommission wissen muss. Der Zweck, ihn länger auf der Schule zu erhalten, wird also auch ohne Examen erreicht werden können.

Sechstes Capitel.

Von dén Erziehunsanstalten.

101.

Bedürfniss derselben im Staat.

Schulen, in welchen junge Leute nicht bloss unterrichtet, sondern auch erzogen werden, folglich in

und aufser den Lehrftunden zugegen find, fcheinen zunächft nur für folche ein Bedürfnifs zu feyn, welchen der Tod frühzeitig ihre natürlichen Erzieher entriffen hat — für Elternlofe oder Verlafsne. Aber fie find auch in den mittleren und höheren Ständen nach und nach für Kinder noch lebender Eltern Bedürfnifs geworden, weil 1) eine gute Schule oft zu entlegen von dem Ort ihres Aufenthalts war, um die häusliche Erziehung mit dem öffentlichen Unterricht verbinden zu können; 2) die Seltenheit erfahrner Erziehungsgehülfen fie eine gut eingerichtete öffentliche Anftalt vorziehen liefs, oder 3) eignes Gefühl entweder eines aus drückenden Zeitmangels oder ihrer Unfähigkeit zum Erziehen, oder Bequemlichkeitsliebe, fie zu der Ueberzeugung brachten, dafs eine Erziehung aufser dem Haufe, für ihre Kinder oder Pflegebefohlnen einen befferen Erfolg hoffen laffe. Wir werden aus den angeführten Gründen, diefer Anftalten öffentlicher Erziehung nie ganz entbehren können, und es mufs alfo dem Staat und allen wohldenkenden Staatsbürgern fehr viel daran gelegen feyn, dafs fie den möglichften Grad von Vollkommenheit erreichen *). Unter fich

ſelbſt ſind ſie wieder ſehr verſchieden. Für dürftige Verwaiſste wurden Waiſenhäuſer, für den mittleren und höheren Stand ſind Erziehungsanſtalten (Pädagogien), für den Militairſtand Cadettenhäuſer, für den Adel Ritterakademien, für das weibliche Geſchlecht Penſionen, endlich auch für eine ſehr unglückliche Menſchenclaſſe Taubſtummeninſtitute beſtimmt.

Anmerk. *) Die neueſte Abhandlung über die Vorzüge der häſslichen und der öffentlichen Erziehung, iſt eine Preiſsſchrift unter dem Titel: *Examen quaeſtionis quae juventutis educandae atque inſtituendae ratio exeunte hoc ſaeculo apud nos uſitata ſit praeſtantiſſima? denuo ventilata.* Auctore *C. A. Behrio.* Lipſ. 1797. (14 Gr.).

I.

Waiſenhäuſer.

102.

Soll man ſie beybehalten?

Bey denen Anſtalten, welche der Pflege und Erziehung unvermögender Verwaiſster beſtimmt ſind, iſt es neuerlich zweifelhaft geworden, ob nicht ihre allgemeine Auflöſung zum Beſten der Geſellſchaft zu wünſchen ſey, und eine ganz andre

hie und da schon ausgeführte Einrichtung für sie allgemein zu werden verdiene. Da die Erfahrung hierüber fast allein entscheiden muss, aber sichre Resultate aus ihr zu ziehen, gerade hier grosse Schwierigkeiten hat, so möchte es wenigstens rathsam seyn, nichts zu übereilen, und wie so leicht geschieht, den Geldgewinn für die Erhaltung mehrerer gar zu hoch in Anschlag zu bringen, wenn moralischer Verlust auf der andern Seite zu fürchten wäre. Sichrer wäre es wohl, mit den vorhandnen Anstalten dieser Art die Vortheile möglichst zu verbinden, welche für die ärmeren Stände in einer Hauserziehung zu liegen scheinen.

Anmerk. 1) Die Haupteinwürfe gegen die gewöhnliche Erziehung in den Waisenhäusern, treffen theils die Verfassung selbst, theils zufällige Uebel.

A. Ueberhaupt meint man:

a) Das Zusammenleben vieler Kinder sey der Sittlichkeit schädlich und ihrer Ausbildung hinderlich.

b) Waisenkinder sollten zu bürgerlichen Gewerben, Handthierungen oder zum Dienst erzogen werden; dazu finde sich hier zu wenig Vorbereitung:

c) man könne die Wohlthat einer freyen Erziehung auf mehrere ausdehnen, indem sie, wenn die Kinder

in Familien besonders auf dem Lande ausgethan würden, weit weniger Kosten mache.

B) Insonderheit beruft man sich auf die unverhältnissmässige Mortalität in den Waisenhäusern, die Ungesundheit der meisten, die inhumane Behandlung, die Unbeholfenheit der darin Erzognen, oder in andern Fällen die Verwöhnung zu einem Wohlleben, das für die folgenden Lagen nicht passe.

2) Dagegen lassen sich aber noch sehr erhebliche Gegengründe anführen. Man kann nehmlich

A) geradezu leugnen, dass die angeführten Uebel nothwendig und unzertrennlich mit Waisenhäusern zusammenhängen, ob sie sich wohl in den meisten finden mögen. Man kann

B) aus der Erfahrung beweisen, dass der Unterrichts- und Erziehungsplan, in einer wohl eingerichteten Anstalt viel harmonischer seyn, und auf die wahren Vortheile der Kinder berechnet werden kann. Dagegen

C) Familien, welche solche Kinder gegen Bezahlung zu sich nehmen, zwar einzeln aber sicher nicht in Menge zu finden sind, die sich wirklich gut erzögen. Gegen Bedrückungen, elende Kost, harte Arbeit, kann sie selbst gute Aufsicht der Prediger oder der Obrigkeit nicht ganz sicher stellen. Man kennt auch diese Aufsicht schon! Auch

D) ist die Ungesundheit und Mortalität nichts weniger als allgemein; sie kommt allein auf die Rechnung der Vorsteher, nicht auf die Anstalten an sich.

Wo für Gesunde und Kranke recht gesorgt wird, werden Wenigere in Waisenhäusern als in Familien kränkeln und sterben. Man vergleiche die genauen Mortalitätslisten des Hallischen Waisenhauses, in der so eben erschienenen *Beschreibung und Geschichte desselben in seinem ersten Jahrhundert.* 1799. (1 Rthlr.).

Von 150 Knaben, welche ehmals Jahr aus Jahr ein erzogen wurden, starben z. B. in einem Zeitraum von 20 Jahren dreymal des Jahres 3, dreymal 2, siebenmal 1, und siebenmal keiner. — Von dem Braunschweigischen Waisenhause, hat Stuve beynahe dasselbe bewiesen. Braunschw. Journ. 1788.

Wenn Handwerker und Herrschaften vorzüglich gern Kinder aus guten Waisenhäusern in Lehre und Dienst nehmen, so muss die Erziehung doch wohl nicht so ganz uuzweckmäfsig seyn.

F) Es bleibt also nur noch der Vortheil übrig, dass man mit gleicher Summe, mehrere auswärts erziehen kann. Eh aber nicht gewiss ist, dass sie eben so gut erzogen werden, dass besonders Geistesbildung eben so wie in einem gutem Waisenhause befördert werden kann, so ist dadurch nichts bewiesen. In der Regel ist das wohlfeilste das schlechteste.

Die Schriften über diese Materie s. bey §. 103.

103.

Erforternisse guter Waisenanstalten.

Die Hauptgesetze einer guten Erziehung in Waisenhäusern, sind — Planmäfsigkeit, so-

wohl im Unterricht als in der Behandlung für die künſtige Beſtimmung, und Verhältniſsmäſsigkeit in allen Einrichtungen zu der Lage, worein die Vorſehung unvermögende Waiſen verſetzt hat. Hieraus flieſst: 1) Einfachheit in Koſt, Kleidung, Wohnung, Lebensart, Vergnügungen; ſorgfältige Verhütung aller Verwöhnung, verbunden mit ſteter Hinſicht auf Erhaltung und Stärkung der Geſundheit, auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit. 2) Zweckmäſsiger Unterricht für Kinder, die für Gewerbe und Dienſt beſtimmt ſind, nach dem §. 66. angegebnen Plan. 3) Zwar höchſt vorſichtige und ſparſame, aber doch ſorgfältige Aushebung vorzüglicher Köpfe, und Veranſtaltung eines ihren Talenten angemeſſenen höhern Unterrichts. 4) Möglichſter Erſatz der frühen Entbehrung der Eltern, durch eine humane obwohl ernſte und feſte Behandlung, und fleiſsige Benutzung der aus ihrer Lage hervorgehenden eigenthümlichen Motive zum Fleiſs und Wohlverhalten; eben daher 5) zweckmäſsige Wahl der Perſonen, welche die Aufſicht auſser den Lehrſtunden führen; 6) Beförderung der Induſtrie durch

Arbeitsstunden sowohl für die Knaben als für die Töchter, nicht etwa für die Fabriken, um grossen Gewinn dadurch zu machen, sondern bloss um Geschick und Arbeitstrieb zu wecken. Kann es 7) seyn, so gebe man Knaben und Mädchen auch einige Gelegenheit, sich in Geschäften zu üben, die sie künftig treiben sollen; besonders den letzteren einige Kenntniss ökonomischer Dinge, wozu die Wirthschaft in dem Waisenhause oft selbst Anlass giebt. So viel möglich werde endlich 8) dafür gesorgt, dass sie bey ihrem Austritt in Lagen kommen, die für ihr Fortkommen und ihre Sittlichkeit gleich vortheilhaft, und bey den Knaben den bey ihnen bemerkten Anlagen am angemessensten sind.

Anmerk. Die angeführten Grundsätze bedürfen keiner Erläuterung. Sie gehen aus den allgemeineren Erziehungsgrundsätzen von selbst hervor. Die Bestimmung einer Waisenanstalt giebt ihnen nur einige Modificationen.

Für die zu bürgerlichen Gewerben bestimmten Kinder, sind in der Regel verständige und rechtschaffne Bürger und Bürgerinnen zur Aufsicht geschickter, als bloss Studierte.

Schriften über Waisenhäuser giebt es mehrere. Hier nur einige wichtigere, worin auch das für

und wider die Beybehaltung ſolcher Anſtalten mit Einſicht und Ruhe abgehandelt iſt.

Im Jahr 1780 gab die Hamburgiſche Geſellſchaft die Preiſsfrage auf: „Die Erziehung der Waiſen in Waiſenhäuſern mit der durch Beköſtigung in und auſser der Stadt zu vergleichen." Die beyden Schriften, denen der Preiſs zuerkannt ward — von *Stark* und *Haun* — erklärten ſich beyde ſehr ſtark gegen die Waiſenhäuſer. — Gleichwohl ward kurz darauf das ſehr anſehnliche groſse Waiſenhaus in Hamburg aufgeführt. — Eben ſo vertheidigt das Austhun der Kinder in Familien: *W. H. Schulz* in der *Nachricht von der neuen Einrichtung der Verpflegung der Waiſen in den Herzogl. Weimariſchen Landen*, 1785. womit der *Verſuch einer Geſchichte der Waiſenanſtalt zu Weimar*, 1795. zu vergleichen iſt.

Für die Beybehaltung der Waiſenhäuſer, unter Vorausſetzung einer gehörigen Verfaſſung und Verbeſſerung der Miſsbräuche, ſtimmen: *Villaume über die Waiſenhäuſer*, im Braunſchw. Journ. 1786. Dec. Ein *Ungenannter* im Journal von und für Deutſchl. v. J. 1786. 3. Stück. *S. C. Litzmann Vertheidigung der Waiſenhäuſer* in ſeinen Aufſätzen, Berl. 1784. *A. F. Rulfs* im *Verſuch zur Beantwortung der Frage: Wie ſind Waiſenhäuſer anzulegen? u. ſ. w.* Göttingen 1785. (6 Gr.).

Von beyden Seiten zählt und prüft die Gründe: *Wagemann* im Gött. Magazin für Induſtrie, 2. B. 3. St. VII.

II.

Erziehungsanstalten für Söhne aus verschiednen Ständen.

104.

Zweifel an ihrem Werth.

Ob Anstalten, wo in die Stelle der natürlichen Erzieher fremde Personen, in die Stelle der Geschwister, unbekannte Gespielen, ungleich an Sinn, an Sitten, an Lebensweise treten, wo für die Zöglinge alle engere Familienverbindungen auf einmal, und bey weiter Entfernung oft auf viele Jahre zerrissen werden, wo endlich eine gewisse Einförmigkeit der Lebensart unvermeidlich ist — ob solche Anstalten der Ort sind, worin der jugendliche Charakter am vortheilhaftesten ausgebildet werden könne — darüber lassen sich wichtige Zweifel erregen. Ueber die Vorzüge des öffentlichen Unterrichts in gewissen Jahren, ist man bald einverstanden; aber öffentliche Erziehung bleibt in den Augen vieler auch Unbefangner, — höchstens ein nothwendiges Uebel. Manche Gründe dagegen, beziehen sich freylich nur auf die unbeschreiblich schlechte Beschaffenheit vieler solcher

Schulanſtalten, in welchen Erziehung und Unterricht verbunden iſt. — Ihre — zum Theil von den Oberen ganz unverantwortlich geduldeten — Gebrechen und Schändlichkeiten, mehr ans Licht gebracht zu haben, gehört zu den unverkennbaren, auch würklich ſchon durch manche heilſame Reform wenigſtens ſtillſchweigend anerkannten Verdienſten der neueren Pädagogik. Andre Gründe aber ſind mehr aus der Natur ſolcher Anſtalten hergenommen. Sie beziehen ſich auf die Unvollkommenheit und Schwürigkeit der eigentlichen Erziehung, die ſowohl in den Erziehenden, als in der Lage derer, welche erzogen werden ſollen, ihren Grund hat. Wer unpartheyiſch iſt, kann weder die eine noch die andre verkennen.

Anmerk. 1) So ſah *Rouſſeau* die Sache an, wenn er bey allen Gelegenheiten im *Emil* die Kloſter - und Collegienerziehung herabwürdigt. Solche grundverdorbene Inſtitute kannten auch manche neuere pädagogiſche Schriftſteller nur, wenn ſie ſie alle in dem gehäſſigſten Licht darſtellten. Seitdem manche ſelbſt dergleichen errichteten, ſcheinen ſie einzuſehen, daſs tadeln leicht, aber jedem Tadel entgehen, deſto ſchwerer ſey.

2) Die unleugbaren Unvollkommenheiten aller, besonders grösserer, Erziehungsanstalten — bey denen sie gleichwohl noch immer grosse Vorzüge, vor sehr vielen Familienerziehungen, besonders der höheren Stände, haben können, — sind folgende:

A) Von Seiten der Erzieher.

a) Sie machen viele Erzieher nöthig und der erfahrnen und geübten giebt es so wenige. Manche müssen sogar hier ihre erste Probe machen, wie dies bey Hauslehrern freylich auch fast immer der Fall ist.

b) Lehrer an Erziehungshäusern, werden wegen der engen Sphäre, worin sie leben, so leicht einseitig, und der würklichen Welt, bey eingebildeter Kenntniss derselben, unkundig, und weil sie ein Corps bilden, kann Einseitigkeit, wo Harmonie ist, sogar Esprit de Corps werden. Und doch sollen sie junge Leute für die Welt erziehen. — Wo keine Harmonie ist, arbeitet einer dem andern, und oft alle dem Vorsteher entgegen.

c) Die enge Verbindung, worin sie mit den Zöglingen stehen, und das Interesse der lezteren, alle ihre Schwächen ausfindig zu machen, schadet ihnen leicht an der Achtung. Auch ist es an sich weit leichter, sich bey wenigen Zöglingen, als im Kreise einer ganzen Schule in Ansehn zu erhalten.

B) Von Seiten der Lage, worin sich die Zöglinge befinden.

a) Das Böse, das immer schneller gedeiht, wird in einer so engen Verbindung leicht ansteckend. In einem so gemischten Haufen, müssen üble Beispiele häufiger vorkommen, und werden für unbefestigte Gemüther oft unwiderstehlich.

b) Die mancherley wohlthätigen Einwürkungen der Familienverbindungen fallen weg. Mit ihnen also auch das,

was die sanfteren Gefühle anregt, was das wahre Menschenleben kennen und mit ihm sympathisiren lehrt, was den Charakter mild, geschmeidig, die Sitten feiner und gefälliger machen kann, übrigens doch auch an sehr vielen jungen Leuten im häuslichen Leben vermisst wird.

c) Das Gemisch der jungen Leute von so verschiednen Jahren, Cörper und Geisteskräften, ist für einzelne mit manchen Gefahren und Versuchungen verbunden, vor denen sie nicht immer gesichert werden können.

d) Ist der Ton der Anstalt auf Insubordination, Rohigkeit, wohl gar schon frühes Studententhum gestimmt, so ists für den schwächeren Charackter äusserst schwer sich zu halten, und es zu wagen, besser als die andern zu seyn. Daher sind Aeusserungen herzlicher Empfindungen — der Dankbarkeit, der Liebe, des ofnen Zutrauens — etwas, wofür sich der Zögling leicht schämen lernt. Kinder und junge Leute haben an sich schon einen gewissen Hang, die Schwächen ihrer Lehrer auszuspähen. Dieser wird aber auf Erziehungsanstalten noch sehr dadurch befördert, dass der Gesichtskreis so klein ist, und was einem entgeht, der andre bemerkt, wodurch sich der Geist der Liebe und Anhänglichkeit noch mehr verliert. Denn wer ihn äussert, gilt gar zu leicht bey den andern für einen Schmeichler.

e) Die Einförmigkeit, die in einem Erziehungsinstitut in allem, sogar in den Vergnügungen nothwendig ist, macht gleichfalls leicht einseitig, und wo nicht — wie wohl mehr in vorigen Zeiten der Fall war, pedantisch — doch schüchtern und unbeholfen, oft auch verdriesslich.

M. s. *Büsch über die Einförmigkeit des Lebens und ihre mannigfaltigen Einflüsse auf die Menschen in ihren verschiedenen Verhältnissen*, in seinen Erfahrungen, Hamb. 1790. 1. Band. besonders S. 74.

105.

Gründe für ihren bedingten Werth. Pflichten des Vorstehers.

Wer indes weiſs, wie es um die Erziehung in ſehr vielen Häuſern, beſonders auch der Reichen und Vornehmen ſteht, wird jener Mängel ungeachtet, dennoch gut eingerichtete Erziehungsanſtalten als Rettungsinſtitute betrachten, in welchen es wenigſtens vielen Zöglingen ungleich leichter gemacht wird, der Welt brauchbar zu werden, theils wegen der doch unleugbar beſſeren Verſtandesbildung, als in den meiſten Privaterziehungen, theils wegen der Bewahrung vor dem Einfluſs noch ſchlimmerer, und durch Eltern oder Hausfreunde gleichſam autoriſirter üblen Beyſpiele *). Selbſt mangelhaften Anſtalten, danken noch itzt viele ihre ganze intellectuelle und moraliſche Bildung. Den Unvollkommenheiten, welche in dem Erziehungsperſonal liegen, kann wenigſtens durch den jedesmaligen Vorſteher des Ganzen, deſſen Verantwortlichkeit, ſo wie ſein Einfluſs ohnſtreitig hier noch wichtiger als bey bloſsen Lehrſchulen iſt, von vielen Seiten vorgebeugt und abgeholfen werden, wenn er — ſo viel möglich vorſichtig wählt; wenn er im Umgange

mit seinen ihm untergeordneten Mitarbeitern Ernst mit Humanität, Unpartheylichkeit mit Schonung verbindet; wenn er selbst seiner Pflicht treu lebt; gegen die Achtung, die sein Amt fordert, eben so wenig gleichgültig als herrschsüchtig, auf Rath und Stimme verständiger Mitarbeiter aufmerksam, vor allen Dingen uneigennützig, mit einem Wort die Seele, und eine vernünftige und gute Seele der Anstalt ist.

Anmerk. *) Es giebt ja — sagt Rousseau, der wahrlich kein Freund der öffentlichen Erziehung war — keine häusliche Erziehung mehr in den grossen Häusern. Die Gesellschaft darin ist so allgemein und vermischt, dass keine Eingezogenheit weiter darin statt findet, und dass man sogar bey sich zu Hause wie im Publico lebt. In Verbindung mit aller Welt, hat man keine Familie mehr. Die Einfalt der häuslichen Sitte erlischt mit der Vertraulichkeit. Emil 5tes Buch.

106.

Vortheile der Lage und Pflichten der Lehrer und Erzieher.

Herrscht nun erst im Ganzen ein guter Geist, wird Erziehung allgemeine Angelegenheit, werden durch häufige Conferenzen gewisse Geundsätze und Erfahrungen zu festen Regeln, zum Gemeingeist, so fügt sich der jüngere Lehrer, wenn er nur nicht gar

zu leichtſinnig, zu unbildſam, zu ſelbſtſüchtig, zu eingebildet oder zu genialiſch iſt, bald in den öffentlichen Geiſt, und wird, wenn er Rath annimmt, dann auch ſicher von ſeinen erfahrneren Mitarbeitern unterſtützt. Der gefürchteten Einſeitigkeit, würkt doch auf der andern Seite die Mannichfaltigkeit der Köpfe und Charaktere, die hier verbunden leben, entgegen. Die verſchiednen Talente und Fähigkeiten, erwecken, wo nur irgend etwas zu erwecken iſt, Nacheiferung. Die unvermeidlichen Laſten und Beſchwerden des Amts, erleichtert das Beyſpiel und die collegialiſche Theilnehmung. Es bilden ſich unter einzelnen feſte und edle Freundſchaften, die für das ganze Leben wohlthun. Auch ſelbſt Fehler des Einen werden oft durch die Stärkeren und Erfahrneren wieder gut gemacht. Liebe und Zutrauen der Zöglinge, belohnt doch oft auch die ſaure Mühe, wenn man nur Erwartungen und Forderungen nicht überſpannt. Dabey hat ein jeder gleichſam einen eignen kleinen Staat — ſeine Claſſe, ſeine ihm zunächſt Untergebenen — zu regieren, und dies ungleich freyer als in Privathäuſern. Denn ſeine Norm iſt ja nur ein unwandelbares Geſetz, dem ſich der ver-

nünftige Vorsteher so gut als er unterworfen wird. Dies giebt ihm eine gewisse Sicherheit und Selbstständigkeit. Und sind endlich die Freuden, welche man in dieser Lage geniesst, nicht glänzend oder künstlich, so können sie wenigstens rein und stärkend seyn.

Anmerk. 1) So bildend für das Aeussere ist das Leben auf einer Schule vielleicht nicht, als in mancher guten Condition; aber desto mehr bildet sich oft der Geist durch fleissiges Fortstudieren, und reift zu Aemtern, die Kenntnisse und Seelenstärke oft mehr als äussere Form fordern. Nur muss der Studiergeist unter den Lehrern herrschen, sonst bleiben sie von allen Seiten zurück.

2) Familienumgang braucht ja auch nicht nothwendig zu fehlen. Es wäre zu wünschen, dass an solchen Anstalten immer einige Lehrer verheyrathet seyn könnten. Wo nur vier oder fünf Lehrer, wie an Klosterschulen, verheyrathet, und weiter keine jüngern Mitarbeiter vorhanden sind, da ist oft gar kein Umgang, eben wegen der Verheyrathung. Aber wo jüngere und ältere verbunden arbeiten, da findet er sich gewiss. Nur muss ein jeder, dem das Wohl des Ganzen anliegt, dazu mit würken, dass die Uebel, welche von allen klosterähnlichen Verfassungen fast unzertrennlich scheinen, so wenig als möglich aufkommen; das Aufpassen, das Giftsaugen aus allem, was noch so unschuldig ist, das Hin- und Hertragen, das Unfrieden stiften, der kleinliche Brodtneid, der lächerliche Classenstolz, die Recht-

haberey u. s. w. Alle die in den *Grundſ. d. Erz.* 1ſt. u. 5t. Abſchn. ausgeführten Pflichten, liegen übrigens auch den Lehrern in Erziehungsanſtalten ob.

107.

Methode der Erziehung in Erziehungsanſtalten. Beförderung des Fleiſses.

Was die Unvollkommenheiten betrifft, welche in der Lage der jungen Leute in Erziehungshäuſern ihren Grund haben, ſo würden manche allerdings wegfallen, wenn man ſich bloſsen Idealen überlaſſen könnte 1). Da aber dieſe gar nicht, oder nur äuſserſt ſelten ausführbar ſind, ſo muſs man deſto mehr auf Mittel denken, wenigſtens das möglichſte Gute durch zweckmäſsige Einrichtungen zu erreichen. Dies hat zuvörderſt in Abſicht der intellectuellen Bildung keine Schwürigkeit, ſo bald die Anſtalt geſchickte und thätige Lehrer in allen Fächern beſitzt, und die Grundſätze befolgt werden, welche ſowohl oben im Allgemeinen §. 14 ff.), als mit Hinſicht auf die beſondern Arten der Schulen vorgetragen ſind. Es läſst ſich ſogar — ſowohl durch eine nähere Beobachtung und Leitung des Privatfleiſses, als durch die Entfernung von Zerſtreuungen in Familien, wie auch durch den ſtärker

erweckten Wetteifer, — noch mehr, als auf bloſsen Schulen ausrichten, ſo bald nur der Geiſt des Fleiſes und der Arbeitſamkeit auf ihnen einheimiſch geworden iſt. Dieſen kann man daher nicht genug befördern. Jedes mit der Geſundheit verträgliche Mittel muſs dazu aufgeboten, es muſs die Ehre des Inſtituts davon abhängig gemacht werden, daſs recht viel darauf gelernt iſt. Dies Lernen muſs aber nicht in Vielwiſſerey, oder einem bloſsen Luſtwandeln in allen Gebieten der Wiſſenſchaften beſtehen. Es muſs mit Mühe und mit Anſtrengung erworben ſeyn. Spielen iſt nicht arbeiten, und zur Arbeit nicht zum Spiel ſoll ſich jeder Menſch beſtimmt halten. In der Arbeit ſoll er künftig ſeinen wahrſten Lebensgenuſs finden [2]).

Anmerk. 1) Idealiſch dürften ſolche Anſtalten nur ſehr klein ſeyn, wodurch ein eigentliches Familienleben möglich würde. Die Vorſteher müſsten dem Publikum das Opfer alles eigenen Familiengenuſſes bringen. Sie müſste ſich auf eine ganz beſtimmte Claſſe von Zöglingen, ſeyn es nun Kinder oder Mittlere, oder Jünglinge einſchränken. Die Anſtalt ſelbſt müſste lieber auf dem Lande als in der Stadt angelegt werden. Gleichwohl müſsten alle zu jeder Art von phyſiſcher und intellectueller Ausbildung nöthige Per-

ſonen und Lehrmittel vorhanden ſeyn. Welche Koſten ſetzt dies alles voraus. Wie klein würde die Anzahl ſolcher Inſtitute bleiben! Wie ſchnell haben ſich die, welche ſo anfingen, zu gröſseren Inſtituten erweitert und erweitern müſſen. Man vergleiche hiebey die Salzmannſchen Schriften, z. B. Ueber die Erziehung, Leipz. 1784. (14 Gr.).

2) Dies iſt die Seite, von welcher man ohnſtreitig mit der meiſten Gründlichkeit die vor 30 Jahren mit groſsem Aufſehen angekündigten, in mancher andern Hinſicht ſchäzbaren Inſtitute, unter dem Namen der Philanthropine, getadelt hat. Von dem einem Extrem einer unvernünftigen Zwangsmethode, die in einzelnen (bey weitem nicht in allen Schulen herrſchte) ſprang man zu dem andern, alles zu erleichtern, alles ſpielend zu lehren über, und der Erfolg hat gelehrt, daſs mancher Jüngling nach fünf bis acht Jahren philanthropiſchen Unterrichts, von vorn anfangen muſste. Dies haben auch viele würdige Männer, welche ſelbſt eine Zeitlang darin arbeiteten, laut geſagt. Das Schulweſen bedurfte einer Reformation, aber keiner Revolution. Die Verſtändigſten der Nation ſchenkten Baſedows erſten Aeuſserungen und Schriften ihren Beyfall. Aber ſie muſten ihn zum Theil zurücknehmen, als ſie bemerkten, daſs die rüſtige Hand ſo viel geſundes Korn mit der Spreu über die Tenne warf. Ob gleich der Enthuſiasmus für oder wider die Philanthropine vorüber iſt, ſo wird man doch noch izt in den darüber gewechſelten Schriften, deren einige im Anhange (X) genannt ſind, ſehr viel lehrreiches finden.

108.

Moralische Erziehung.

Schon durch den auf alle Weise genährten Trieb, etwas Gründliches zu lernen, ist auch hier sehr viel für die sittliche Bildung gewonnen. Damit sind nun die eigentlichen Erziehungsmittel zu verbinden [1]). Eignes immer vorleuchtendes Beyspiel, ist die erste Forderung an jeden Erzieher. Hier, wo er so genau beobachtet wird, ist sie doppelte Pflicht. Eine genaue Aufsicht auf das Betragen der Zöglinge, und die Gewöhnung von allem Rechenschaft zu geben, liegt schon in der Natur der Anstalt. Sie trage eben so wenig die Miene der Sorglosigkeit als der Aengstlichkeit und des Misstrauens [2]). Die Hauptnorm des sittlichen Betragens sind die Gesetze, von welchen, als dem Vereinigungspunkt aller zur Erziehung mitwürkenden Personen, billig alles ausgehn muss, was geboten und verboten wird. Denn Harmonie in den Forderungen und in der Rechtspflege, ist Hauptsache bey Erziehungsinstituten. Der Gehorsam und die Gesetzmässigkeit der Zöglinge, die freylich auch hie und da durch Strafen erzwungen werden muss, (§. 37.), suche man

im Umgang mit ihnen durch Erweckung des Sinnes für das Wahre, Gute und Schöne, für das, was den Menschen allein einen daurenden Werth giebt, durch Warnung, Aufmunterung, herzliche Theilnehmung an allem, was ihnen begegnet, durch gewonnenes Vertrauen, endlich auch durch weise Anwendung religiöser Motive, zur eigentlichen Moralität zu veredeln. Auch ihrem Umgange unter sich suche man diese Richtung zu geben, und durch die Besseren, obwohl mit Vorsicht, und nie vergessend, dass auch sie noch nicht ganz Ausgebildete sind, auf die Wenigerguten zu würken. Entschieden schädliche Mitglieder, an welchen die Versuche der Besserung verlohren sind, entferne man ohne Ansehn der Person.

Anmerk. 1) Die Ausführung dieser Skizze findet man im 3ten Abschnitt der Grundsätze. Denn von allen den allgemeinen Gesetzen der Erziehung, kann ja eben so gut in der öffentlichen Erziehung Gebrauch gemacht werden.

Eins der grössten und fast unüberwindlichen Hindernisse, dauernd auf seine Zöglinge zu würken, findet der Erzieher in den unaufhörlichen Zerstreuungen, welche sie in Erziehungsanstalten umgeben, wodurch ernstes Nachdenken so oft, und selbst bey den feyerlichsten Anlässen, unterbrochen und ein gewisser Leichtsinn genährt wird, bey welchem sich kein Charakter bildet. Es wird ohnstreitig hier dem

Jüngling viel schwerer in sich zu gehen, wovon doch alle wahre Besserung ausgehen muss. Fängt ers auch zuweilen an, so verdrängt die Lustigkeit seiner Gespielen nur allzuschnell den ernsten Gedanken. Daher ist besonders religiöser Sinn in der häuslichen Erziehung weit leichter zu wecken und zu nähren, als in der öffentlichen. Daher machen noch so wohlgemeinte und herzliche Erinnerungen, die man vielen zugleich giebt, weniger Eindruck, weil sich entweder einer so leicht vor dem andern der guten Empfindung schämt, oder der gemachte Eindruck durch den Leichtsinn andrer auf der Stelle ausgetilget wird. Daher mindert das „socios habuisse malorum„ die Würkung der Strafen. — Aus diesen Gründen muss man mehr durch stille, einsame Unterhaltungen zu würken suchen. Was man da sagt, bleibt gemeiniglich tiefer in der Seele. Man muss aber auch dem heranwachsenden Jüngling zuweilen Gelegenheit schaffen, allein zu seyn, besonders allein oder mit einem Freunde der Natur geniessen zu können. Er kommt sonst nie, wenn er immer nur im Chor ist, zu sich selbst.

2) Die Art der Aufsicht ist einer der schwersten Punkte in der Organisation solcher Anstalten. Man muss sie in dieser Hinsicht selbst wieder von einander unterscheiden.

A) Bey einigen dieser Institute, ist das Chor der Schüler, wärs auch nur 150, zu gross, als dass das Lehrerpersonal, die zugleich Erzieher seyn sollen, damit in einem richtigen Verhältniss stünde. So sind z. B. auf Klosterschulen oft nur 3 oder 4 Lehrer, unter die Unterricht und Aufsicht der auf der Schule wohnenden, sich theilt. Es bleibt also nichts übrig, als dass der Hebdomadar oder Inspector, in allen Stunden, wo die Schüler nicht in Classen sind, in den Versammlungssälen, Stu-

ben, Cellen, Schlafkammern umhergehen und nach dem Recht sehe. Weil es nicht anders seyn kann, so gewöhnt sich der Schüler bald daran, und der Bessere, dem ein solches beständiges Beschleichen an sich missfallen muss, sagt sich, dass es zu seiner eignen Ruhe um der Schlechteren willen nöthig sey. Dasselbe ist der Fall bey den Vergnügungen, wo ein Inspicient, und auf den Schlafsälen, wo ein Aufseher unentbehrlich ist.

Gesetzt auch Kosten und Raum litten es, so würde es nicht einmal rathsam seyn, eine Menge junger unerfahrner Männer, die allenfalls zum Lehren, aber nicht zum Erziehen tauglich seyn möchten, anzustellen. Denn gerade durch sie leidet das Ansehn der Vorgesetzten am meisten. Aber ein Paar gesetzte Schulamtscandidaten, oder Collaboranten, sollten doch bey jeder solchen Schule, und in den Stunden, wo die Schüler ausser der Schule versammelt sind, mit Autorität versehen, unter ihnen seyn. Dies wäre besser, als das blosse Visitiren und Inspiciren, das immer zu Gesetzwidrigkeiten hinter dem Rücken gleichsam auffordert.

Schüler über Schüler zu Aufsehern setzen, hat schon wegen des daraus entstandnen mit Recht verhassten Pennalismus und der bekannten Bedrückungen, welche sich Ober- und Untergesellen, Senioren oder wie sie sonst genannt wurden, erlaubt haben, viel wider sich. M. s. unter vielen andern, was hierüber geschrieben ist: (Weishun) Ueber die Schulpforte. Nebst einigen vorläufigen Betrachtungen über die Schulerziehung überhaupt. Berlin MDCCLXXXVI. (16 Gr.). Voll Geist und Laune! — Gleichwohl könnte die Einrichtung auch ihr Gutes haben, wenn man immer glücklich in der Wahl, nur die länger Bewährten den jüngeren zugesellte, und wenn man es möglich

fände, die Grenzen der Autorität scharf genug abzustecken, um vor Missbrauch sicher zu seyn. Wo der Schüler zu viel, der Lehrer zu wenig sind, bleibt doch beynah nichts andres übrig. Ist der Ton der Schule gut, so hat es auch weniger Bedenken.

B) Bey andern nicht so frequenten oder wohlhabenderen Instituten, theilt man das ganze Chor in Familien von 6, 8, 12 jungen Leuten, und ordnet einer jeden einen Lehrer zu. Da er unter ihnen wohnt, so verliert die Aufsicht gerade dadurch das Aengstliche, wenn er nur würklich Vater oder Freund ist. Es ist nur zu wünschen, dass der Raum nicht zu beschränkt sey. Bewährte Jünglinge könnte man indes dadurch unterscheiden, dass sie unter einer entfernteren Aufsicht wohnten. Dies wäre auch ein Mittel, das Lehrerpersonal nicht zu sehr zu vermehren und Nacheiferung zu wecken.

Sofern die Aufsicht auf den besondern Punkt der Sittenunschuld und Reinheit gerichtet ist — wofür man bey der öffentlichen Erziehung das meiste fürchtet — sind die allgemeinen Erfahrungen und Grundsätze über diese Materie zu vergleichen. S. *Grundsätze d. Erz. u. d. Unt.* §. 101 — 106.

Da die Geschichte so anschaulich beweisst, wie viel Einfluss zu allen Zeiten die Begriffe von dem weiblichen Geschlecht auf die Bildung der Männer gehabt haben, so kann es gar nicht gleichgültig seyn, welche Richtung auch von dieser Seite dem Jüngling gegeben wird. Die Erfahrung lehrt, wie roh oft Söhne werden, die ihre Mütter von ihren Vätern niedrig behandeln sahen, und denen man gestattete, gegen ihre Schwestern sich alles zu erlauben. Dieses Hervorziehn der

Söhne ist fast immer ihr Verderben. Dasselbe ist der Fall, wenn durch blossen Umgang mit demselben Geschlecht, das andre durchaus nur als Gegenstand sinnlicher Lust betrachtet, und so der Glaube an weibliche Tugend früh vertilgt wird. Man kann daher Achtung gegen sie nicht zeitig genug dem Jüngling einpflanzen, und die echte Galanterie, in dem edleren Sinn, wie man sie aus *Hurd (Letters on Chivalry and Romance)* und *Robertson (Gesch. Carl V.)* kennen lernt, erwecken.

3) Strenger Gehorsam verträgt sich sehr wohl mit einer liberalen Erziehung, und man thut jungen Leuten den schlechtesten Dienst von der Welt, wenn man ihnen diese Pflicht erläst. Nur muss man es verstehen, sich in Achtung zu setzen und zu erhalten. (S. *Grosse* und *Resewitz:* Wie kann sich ein Lehrer in einer öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalt eine ihm nöthige und brauchbare, und dabey der Jugend nützliche Autorität erhalten? Desgleichen: welche Eigenschaften muss ein guter erziehender Schullehrer haben? In *Resewitz* Gedanken 1 B. 2 St. 2. B. 2 St.). Durch *Locke*, *Rousseau*, *Basedow*, sind ohnstreitig manche Begriffe von Lehreransehn und von Subordination sehr berichtigt, und man hat allgemeiner begreifen lernen, was vernünftige Behandlung der Jugend heisse. Aber auch das ward in vielen neuen Instituten übertrieben, und so trat an die Stelle der Sclaverey, Insubordination und Zügellosigkeit. Man erzog unter Spiel und Tändeleyen; wollte ein arkadisches Leben führen; begünstigte zwanglose Freyheit und Ei-

genmächtigkeit, worin man nichts als Kraft sah, und machte eine schon erschlaffte Generation von Menschen noch schlaffer und untauglicher, indem sie ohne Plan und Ordnung als Männer leben und handeln wollten, wie sie als Knaben gezogen und gelehrt waren.

109.

Fortsetzung.

Erhaltung eines zufriednen Geistes.

Wenn der Grundsatz richtig ist: Je froher die Jugend erhalten wird, desto eher wird sie vor dem Bösen bewahrt, desto leichter wird Gutes in ihr geweckt und genährt — so ist seine Anwendung ganz vorzüglich in Erziehungsanstalten nöthig. Die von ihnen unzertrennbare Einförmigkeit des Lebens, die Erinnerung an sonst genossene häusliche Freuden, die Sehnsucht nach Unabhängigkeit — *tandem custode remoto* — der Verlust dieses und jenes Schulfreundes, den der Jüngling im ersten Schmerz für unersetzlich hält, so schnell er auch seiner vergisst — dies alles würkt leicht eine gewisse Unbehaglichkeit, besonders bey Erwachsneren, und macht sie periodisch unzufrieden mit ihrer Lage. Zuweilen kommt auch wohl dazu das Gefühl, von einem oder dem andern Lehrer un-

gerecht beurtheilt, oder nach Laune behandelt zu ſeyn. Man muſs daher darauf denken, daſs ſie vor dieſer übeln Stimmung, die ſogar etwas anſteckendes hat, möglichſt bewahrt bleiben. Das Hauptmittel iſt beſtändige Erhaltung der Thätigkeit und des Intereſſes an Schularbeiten. Leiden es die Umſtände, ſo verſchaffe man ihnen zuweilen Eintritt in Familien. (S. jedoch Grundſätz. d. Erz. S. 285-87.) In das Schulleben ſelbſt bringe man eine gewiſſe Mannichfaltigkeit. Dies geſchieht durch öftere feyerliche Schultage — Probearbeiten — Prüfungen — wovon die ganze Schule ſpricht, und andrer Ideen vergiſst. Damit wechsle dann auch Vergnügen; recht viel Mannichfaltigkeit der körperlichen Spiele und gymnaſtiſchen Uebungen; viel Naturgenuſs in jeder Jahrszeit, Fuſsreiſen, Baden, Eislauf; von Zeit zu Zeit eigentliche Erholungstage, von denen lange vorher und nachher geſprochen wird; in Winterabenden, an Sonntagen mehr häusliche Unterhaltung durch Geſang, mechaniſche Arbeiten, Geſellſchaftsſpiele, wobey die jungen Leute ſelbſt etwas anzuordnen, zu erfinden, beſtimmte Aemter zu verſehen haben. Ganz vorzüglich ſcheinen

auch Uebungen in Declamation, Action, Dialog, Muſik, phyſikaliſche Verſuche, mit einer kleinen häuslichen Feyerlichkeit verbunden, wobey Claſſe mit Claſſe wechſelt, Gutes zu würken. Dies vereinigt die Aufmerkſamkeit *aller* auf *einen* Punkt, füllt leere Stunden nützlich aus, und giebt wieder unſchädlichen Stoff zum Geſpräch.

Anmerk. Der Mangel an Verſchaffung jugendlichen Lebensgenuſſes in Klöſtern und Kloſterartigen Anſtalten, iſt die eigentliche Quelle des tiefen Verderbens, das hie und da darin gewohnt, und ſie in ſo übeln Ruf gebracht hat. Dieſe Einengung muſste den aufſtrebenden Geiſt erdrücken oder zur Verzweiflung bringen; dieſe verſagte Kraftäuſserung muſste den Kräften die widernatürlichſten Richtungen geben. Oft muſsten Jünglinge im Angeſicht der ſchönſten Natur ihre Tage hinter den Mauern verſeufzen, muſsten dicht an den Quellen des Genuſſes verſchmachten; wurden zu Bette getrieben und in dumpfe Säle verſchloſſen, wenn ihre Treiber anfingen des Abends froh zu werden. — Und dennoch verlangte man, daſs ſie da gut und zufrieden bleiben ſollten. Hoffentlich gehört das meiſte hievon zu dem, was *vorüber* iſt. Doch giebt es noch der Anſtalten, wo jugendliche Luſt und Freude Sünde heiſst.

110.

Policey in Erziehungsanſtalten.

Die Erhaltung der guten Ordnung im Aeuſsern, der gehörigen Verpflegung der geſunden und kranken Zöglinge, und eine weiſe Verwaltung ihrer ökonomiſchen Bedürfniſſe, iſt in Erziehungshäuſern wegen ihres Umfangs, wo möglich noch wichtiger als in Familien. Sie muſs daher ein ſtehender Artikel in der Conferenz ſeyn. Im Aeuſsern des Hauſes, der Lehr- Wohn- und Schlafzimmer, der Höfe u. ſ. w. kann nicht ſorgfältig und ſtreng genug über die Reinlichkeit gewacht werden. Es überſteigt alle Vorſtellungen, in welchem Grade ſie gleichwohl in vielen und oft gerade in den reichſten Erziehungsanſtalten vernachläſsigt, und Ekel und Schmutz bis zur Verpeſtung geduldet wird. Wie iſt es da möglich, den ſo wichtigen Sinn für Reinlichkeit und Ordnung in die Jugend zu bringen? Bey der Verpflegung iſt Sorge für gute, reinliche Zubereitung, für Geſundheit und gehöriges Maaſs, viel vernünftiger als aller Ueberfluſs. Das gilt auch von der Kleidung, bey welcher Auszeichnungen der Reicheren auf keine Weiſe zu begünſtigen ſind. Ob

völlige Gleichförmigkeit (Uniform) rathſam ſey, müſſen die Umſtände beſtimmen. Die ökonomiſchen Angelegenheiten, die Anſchaffung der Bedürfniſſe, die Berechnungen der Penſionsgelder, die Auszahlungen u. ſ. w. ſind wenigſtens bey gröſseren Anſtalten am beſten in den Händen eines gewiſſenhaften Mannes, der bloſs dafür lebt. Ihre Vertheitheilung unter die einzelnen Lehrer, iſt eine Beläſtigung für ſie, und führt viele andre leicht in die Augen fallende Unbequemlichkeiten bey ſich. Als Erziehern liegt es ihnen indes ob, ein Auge auf die Verwendung des Taſchengeldes und die Ordnung in den Sachen ihrer Anvertrauten zu haben. Dies iſt ein Theil der Erziehung.

Anmerk. Raiſonnirte Beſchreibungen von Schul- und Erziehunsanſtalten, wie die, von denen bisher die Rede war, gehören zu den lehrreichen pädagogiſchen Schriften. Man hat dergleichen über das Carolinum in Braunſchweig von Jeruſalem (Nachgel. Schriften 2 Th.), über Jlefeld von Heyne, über KloſterBergen von Reſewitz, über das Philanthropin von Baſedow, über Kloſter L. Frauen zu Magdeburg von Röttger, über das in Kopenhagen blühende Erziehungsinſtitut von Chriſtiani u. ſ. w. — Wie die vorher entwickelten

T 2

Grundsätze in einer hiesigen Erziehungsanstalt angewendet werden, findet man in meiner *Vollständigen Nachricht vom Kön. Pädagogio.* Halle 1796. (10 Gr.).

III.

Erziehungsanstalten für den Adel.

III.

Ritterakademien.

Es ist nicht der kleinste Vortheil, dass in den gewöhnlichen Schulen und Erziehungsinstituten, Kinder aus verschiednen Ständen, ärmere und reichere, vornehmere und geringere zusammen, und auf völlig gleichen Fuss erzogen werden. Sie lernen da recht anschaulich, dass die Natur keine Stände kennt, und in der Vertheilung der Gaben und Fähigkeiten, auf Stamm- und Ranglisten gar keine Rücksicht genommen hat. Sie schliessen sich enger an einander an, und die Kinder der Begüterten bringen, wenn der Ahnen- und Reichthumsstolz nicht gar zu radikal ist, mehr weltbürgerlichen Sinn aus den Schulen, als sie gewöhnlich hinein brachten. Dieses Vortheils entbehren die Institute, welche blofs für den Adel gestiftet sind; die am meisten, wo nicht einmal die militairische Bestimmung,

gleichſam einen Entſchuldigungsgrund einer ſolchen Abſonderung an die Hand giebt. Dazu kommt noch ein andres Uebel. Man hat ſich in Abſicht des Unterrichts gewöhnt zu glauben, daſs der junge Edelmann die Wiſſenſchaften zwar gerade nicht ganz zu verſäumen, aber doch die ritterlichen Exercitien mehr als eine Hauptſache zu betrachten habe; in Abſicht der Erziehung aber, daſs der junge Adliche anders als der Bürgerliche behandelt werden müſſe. Dieſe Verkehrtheit der Begriffe haben verſtändige Edelleute längſt eingeſehn, und nicht erſt von dem Geiſt unſrer Zeit lernen dürfen. Aber der Name einer Ritterakademie, hat doch etwas für ſie begünſtigendes. Endlich kann auch die Benennung einer Akademie manchem dieſer Inſtitute: ſchädlich geworden ſeyn. Denn weil Akademien auch Profeſſoren haben müſſen, ſo iſt der Elementarunterricht, den unwiſſende Edelknaben ja ſo vorzüglich nöthig haben, in Vorleſungen ausgeartet, wovon ſie nichts faſſen können. Wo dieſe Fehler ſtatt finden, da iſt eine völlige Umformung der Verfaſſung die einzige Hülfe.

Anmerk. So lange die Verfaſſung bleibt, kann durch die Einſicht und den Eifer geſchickter und wohldenkender Männer, deren es ſo manche an den Ritterakademien Deutſchlands giebt, der etwa zu befürchtende üble Einfluſs der angeführten Umſtände, wenigſtens ſehr vermindert werden, und es leidet keinen Zweifel, daſs aus ſolchen Inſtituten einzelne ſehr gute Zöglinge hervorgegangen ſind.

112.

Cadettenhäuſer. Militairakademien.

Die erſteren könnten bey einer guten Einrichtung zu den wohlthätigſten Anſtalten für den ärmeren Adel gehören, deſſen Kinder zum Kriegsdienſt erzogen werden ſollen. Denn wenn ſie gehörig eingerichtet, mit treuen und geſchickten Lehrern verſehen ſind, und auch die moraliſche Erziehung nicht verſäumt wird, ſo kann hier weit beſſer als im Hauſe, ein Grund der nöthigen und für jedermann unentbehrlichen Kenntniſſe gelegt werden. Häufig iſt nur die Anzahl zu groſs, wenigſtens zu unverhältniſsmäſsig gegen die Anzahl der Lehrer und Aufſeher, und letztere haben gröſstentheils bloſs Begriffe von äuſserer Geſetzmäſsigkeit, hingegen gar keine Vorſtellung von wahrer Sittlichkeit und Charakterbildung. Uebrigens ſind hier dieſelben Bemerkungen anzu-

wenden, welche bey den Erziehungsanſtalten, und in Abſicht des Unterrichts, die, welche bey den Militairſchulen vorgetragen ſind. Eben dies iſt der Fall bey Militairakademien, welche nichts anders als Erziehungsanſtalten der Erwachsneren für den beſondern Zweck des Kriegsdienſtes ſind. Der Unterricht ſowohl als die Erziehung kann in ihnen planmäſsiger, als bey den Regimentern möglich iſt, betrieben, und wenn Lehrer und Lehrmittel, Oberaufſicht und Prüfungen ſo ſind, wie ſie bey guten Anſtalten ſeyn ſollen, ſo kann aus ihnen ohnſtreitig eine rechte Auswahl vorzüglich gebildeter Officiere erwartet werden. Da dies noch nicht überall der Fall iſt, ſo dürfte auch hier noch eine Reform nöthig ſeyn, bey welcher man nicht bloſs Militairperſonen, ſondern auch Schulmänner und Pädagogen hören ſollte. Es würde ſich da beſonders finden, daſs auch dieſen Inſtituten der Name nachtheilig iſt, und die Profeſſoren zu einer akademiſchen Lehrart veranlaſst, bey der viel zu wenig gelernt wird, weil ſie nicht ſchulmäſsig bleibt; daſs aber auch eben dieſs keinen vortheilhaften Einfluſs auf die moraliſche Erziehung hat.

Anmerk. In Absicht des Lehrplans ist §. 88 ff. und der Erziehung §. 107 ff. zu vergleichen. Ausser den §. 88. genannten Schriften, enthalten — aber in einer beyspiellos barbarischen Sprache — viel feine und fruchtbare Bemerkungen des Grafen von *Kinsky allgemeine Principien zur öffentlichen und besondern Militärerziehung*. Wien. Neustadt 1787. (16 Gr.). Desgleichen: *O. G. Wolfs Versuch über die sittlichen Eigenschaften und Pflichten des Soldatenstandes, für junge Leute von Stand und Erziehung, die sich den Waffen gewidmet haben.* Leipz. 1787. (16 Gr.).

Interessantere Nachrichten von Schulen und Militärinstituten, enthalten unter andern *Rügers Geschichte und Beschreibung des Soldateninstituts zu Annaburg*, Leipzig 1787. (16 Gr.) *Neue militärische Bibliothek*, 1 — 4ter Bd. Marburg 1789 — 90. (2 Rthlr. 16 Gr.). Desgleichen der Soldat in der *Compend. Biblioth.* Halle 1795.

Das vollkommenste militärische Bildungsinstitut, das in seinem Plan auch noch etwas weiter greift, ist ohnstreitig die *Ecole polytechnique* (seit 1796) in Paris, deren Original - Constitution man unter andern im Journal Frankreich v. J. 1797. 1. St. vollständig findet. Von einigen andern ähnlichen Instituten s. m. Meyers Fragmente aus Paris, Hamb. 1798. im 2ten Theil.

IV.

Weibliche Erziehungsanſtalten.

113.

Beurtheilung. Erforderniſſe.

Die Erziehung der Töchter auſser dem elterlichen Hauſe, hat im Allgemeinen noch weit mehr wider ſich, als die Erziehung der Söhne. Väter können oft durch Amt und Beruf abgehalten werden, dieſe zu erziehen. Mütter ſollten das nie, und wenn ſie ſich irgend dazu geſchickt fühlen, und ihnen dennoch etwas über dieſe Pflicht geht, was in ihrer Gewalt ſtünde, abzuändern, ſo verdienen ſie den Namen der Mütter nicht. Gleichwohl giebt es Fälle, wo durch eine gute Penſion ganz entſchieden auch für Töchter beſſer als in der Familie geſorgt iſt. Haupterforderniſſe einer ſolchen Penſion ſind, daſs vor allen Dingen die Vorſteher derſelben, alle dazu erforderliche Eigenſchaften des Kopfs, des Herzens und der Sittenbildung beſitzen. Gewöhnlich ſind es Vorſteherinnen von reiferen Jahren, oft Unverheirathete. Unter ihnen giebt es ohnſtreitig achtungswürdige Perſonen, welche ſehr geſchickt dazu ſind. Aber in der Regel wären doch wohl Verhei-

rathete vorzüglicher, damit die Penſion einer Familie ſo nah als möglich käme, der Mann das wichtigſte des Unterrichts beſorgen, und überhaupt das Ganze der Erziehung leiten könnte. Gebildete Prediger und Predigerfrauen, die Raum und nicht zu viel eigne Kinder hätten, würden ſich hier viel Verdienſt erwerben können. Aus eben dieſem Grunde — damit es möglichſt Familienerziehung bleibe — darf die Anzahl der weiblichen Zöglinge nie ſehr groſs ſeyn. Zahlreiche Penſioneu ſind weder für Geiſtes- noch Herzensbildung geſchickt. Auch fällt in ihnen die Gelegenheit, ſich zu der weiblichen Beſtimmung vorzubereiten, noch weit mehr weg. Sie bekommen etwas kloſterartiges; eine zu angeſtrengte und ununterbrochene Beſchäftigung des Geiſtes, giebt leicht der Phantaſie und der Speculation zu viel Nahrung, und es iſt dafür zu ſorgen, daſs Mannichfaltigkeit der Geſchäfte, und Wechſel der Arbeit, bey gutem Muth und Willen erhalte, daſs ein reges Intereſſe für weibliche Beſchäftigungen geweckt werde; daſs Oekonomie, Gartenaufſicht, Führung der Haushaltung, ſchon hier beginne; daſs Naturgenuſs mit Lernen wechſle, einiger recht aus-

gesuchter Familienumgang verschafft werde, und dass keine Gelegenheit zu kleinen einfachen Hausfesten ungenutzt bleibe.

114.

Weibliche Erziehung überhaupt.

Was die besondern Grundsätze der weiblichen Erziehung selbst betrift, so ist das Geschlecht an Würde der Bestimmung, an Vortreflichkeit der Anlagen, an Bildsamkeit der Kräfte dem männlichen vollkommen gleich, ob es wohl eine andre Bestimmung, andre Anlagen, andre Kräfte hat. Aber enger ist der Kreis, in welchem es würken soll; zuweilen für das Maass der Kräfte fast zu eng; wird aber selten ohne Verlust der schönen Weiblichkeit über die natürliche Grenze hinaus erweitert. In den niederen Ständen, steckt Bedürfniss und Mangel diese Grenzen sehr genau ab. Die Erfüllung der physischen Bestimmung durch Kindergebähren, säugen und warten, die Besorgung des Hauses, der Küche und die Verwendung aller übrigen Kräfte zu körperlichen Arbeiten, — damit in der Küche etwas zu besorgen sey, — ist der einzige Kreis, welcher täglich wiederkehrend durchlaufen werden muss. Dies geschieht um so

besser, und um so leichter, wenn die Frau schon als Kind und heranwachsendes Mädchen gewohnt ist, rüstig und geschickt zu arbeiten, häuslich und sittsam zu seyn, wenig zu begehren, gern zu dienen, und sehr geduldig auch Lasten und Beschwerden zu ertragen. Ist sie zugleich verständig geworden, frey von Aberglauben, und von Unwissenheit in dem, was jeder Mensch wissen muss, hat sie Erkenntniss und Liebe zur Pflicht, und einen echt religiösen Sinn, so wird sie eine um so bessere Gattin, Hausfrau und Mutter seyn. Das alles lernt sich ohne Kunst, am besten durch der Mütter Beyspiel. Zu viel Ausbildung schadet dem weiblichen Geschlecht in den niedern und überhaupt in den arbeitenden Classen auf alle Weise, und macht sie weder für ihre Sphäre brauchbarer, noch sittlich besser, am allerwenigsten glücklicher.

115.

Fortsetzung.

Weibliche Erziehung in den gebildeten Ständen.

Bey der Erziehung der Töchter in den gebildeteren Ständen, sind mehrere der vorher gemachten Bemerkungen ebenfalls anwendbar, weil so viele sich im Grunde fast in derselben Lage und

unter demſelben Drang der Umſtände befinden, ſo daſs ihre Thätigkeit hauptſächlich auf häusliche und eigentliche Pflichtgeſchäfte zu richten iſt. Davon ſind beſonders Mädchen ohne anſehnliches Vermögen, am allerwenigſten zu entwöhnen, weil man ihnen dadurch eine gewiſſe Exiſtenz beſſer als durch alle künſtliche Ausbildung ſichert, und weil ſelbſt den Reicheren Gewöhnung daran nie ſchadet, ja oft zur gröſseren Empfehlung bey verſtändigen Männern gereicht [1]). Indes iſt hiemit eine feinere Cultur des Verſtandes, als in den niederen Volksclaſſen erwartet wird, gar wohl verträglich. Die intellectuelle Erziehung muſs dafür ſorgen, daſs das Mädchen eben ſo wohl als der Knabe von allem, was ihm zu wiſſen nützt, deutliche und beſtimmte Begriffe bekomme, richtig und zuſammenhängend denken lerne, im edelſten Sinne des Worts vernünftig werde, da ihr in jeder folgenden Lage des Lebens eine geübte Vernunft ſo nöthig ſeyn wird. Iſt dies durch einen gewählten und planmäſsigen Unterricht, wie er §. 80. beſchrieben iſt, erreicht worden, ſo mag es die übrige Lage, der Umgang, ſo mögen es die Umſtände, unter denen man erzieht, beſtimmen, was etwa zur wei-

tern Ausbildung des Geistes und Geschmacks, durch mehr verschönernde als nothwendige Sprachkenntnisse, Wissenschaften und Künste geschehn soll. Schädlich wird es nur dann, wenn der Anbau der Vernunst darüber versäumt, oder nicht als die Hauptsache betrachtet wird.

Anmerk. 1) *Eltern, die wegen der Geschäfte und des bürgerlichen Rangs der Väter (Gelehrte, Prediger, Civilbediente) zum Mittelstande gezählt werden, ob sie wohl in Absicht des Vermögens vielen dem Rang nach untergeordneten nachstehen, vergessen gar zu leicht, dass ihre Töchter vielleicht in kurzer Zeit bey dem Tode der Väter in der Nothwendigkeit seyn werden, entweder von fremder Hülfe oder von ihrer Arbeit zu leben. Und doch versäumen sie so sehr ihnen Arbeitsamkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit, Entfernung von aller Bequemlichkeitsliebe, Sparsamkeit, Genügsamkeit, von Kindheit an zur andern Natur zu machen und sie recht oft an die Möglichkeit zu erinnern, dadurch ehrenvoll durch die Welt zu kommen. Oft findet man in reicheren Familien weit mehr weibliche Industrie und unermüdete Arbeitsamkeit.

2) In der Bestimmung der Grenzen der weiblichen Geistes- und Geschmacksbildung fällt man gar zu leicht in die Extreme. Dies scheint mir auch neueren Pädagogen, namentlich Hrn. *Campe* begegnet zu seyn. Mir kommt die Sache so vor:

Es bleibt ein sehr grosser Unterschied, zwischen der Geistescultur des Jünglings und des Mädchens. Er liegt aber mehr in

dem Gedankenſtoff als in der Denkkraft. Deutlichkeit, Richtigkeit, Zuſammenhang zeigte ſich in dem Denken des einen wie des andern Geſchlechts.

Cultur des Verſtandes, des Urtheils und der Vernunft, theils durch allgemein wiſſenswürdige, theils für das Geſchlecht beſonders nützliche Kenntniſſe, ſind die Hauptſache. Sie bildet verſtändige Frauen, Mütter, Geſellſchafterinnen. Eigentliche Gelehrſamkeit iſt unnütz und meiſt ſchädlich. Denn ganz ſeltne Ausnahmen kommen nicht in Anſchlag. Lernbegier, Wiſsbegier, auf nützliche Dinge, namentlich die Natur und Oekonomie gelenkt, bewahrt aber vor dem Kleinigkeitsgeiſt und dem Beſchäftigen mit Nichts, der Neugier, der elenden Klatſcherey und dem Hange ſich über alles aufzuhalten, was andre thun.

Geſchmacksbildung iſt nur dann gewiſs ſchädlich, wenn ſie Hauptſache wird. Zufällig kann alles ſchaden.

Aber da mit der Cultur des Geſchmacks, die Cultur der Phantaſie und die Nährung des Gefühls ſo genau zuſammenhängt, ſo iſt ſie äuſserſt vorſichtig zu betreiben, und das, was man dazu benutzt, mit einer faſt ängſtlichen Sorgfalt zu wählen. Unſre meiſten Romane, Schauſpiele und viele Dichter, ſind ein ſehr gewagtes Hülfsmittel. Es giebt aber Werke des Geſchmacks, die beſonders unter guter Leitung für Verſtand und Herz gleich bildend ſind.

Umgang mit ſehr verſtändigen und gebildeten Menſchen, iſt ein weit ſichreres und würkſameres Mittel der Ausbildung des Geiſtes, als Bücher leſen, wie es denn überhaupt eigentlich der Umgang iſt, der die Mädchen veredelt oder verdirbt. Es wird ſehr oft, ja faſt immer zu viel und dann ſicher ohne Wahl geleſen. Und doch läſst ſich mit dieſen Allbeleſnen, denen es an allen allgemeinen Begriffen fehlt, kein vernünftiges und zuſammenhängendes Geſprä h führen.

Sprachstudium ist allemal ein trefliches Bildungsmittel des Geistes; warum nicht auch des weiblichen? Ich möchte es sogar als Präservativ vor der unglücklichen Lesesucht ungewählter deutscher Bücher, wie sie in allen Lesecirkeln herumlaufen, empfehlen. Denn theils kostet das Erlernen einer fremden Sprache, unter denen nächst der französischen, zwischen der englischen und italiänischen die Wahl bleibt, mehr Anstrengung und Mühe, als die leichte Romanen- und Allmanachleserey; theils liest man gewöhnlich in diesen Sprachen nur das beste, das classische. Der Geist gewinnt also von beyden Seiten.

Auch Kunsttalente sind ein gutes Verwahrungsmittel vor der Lesesucht. Man muss nicht darauf ausgehen, Virtuosen zu bilden. Dazu giebt nur hohes und seltnes Talent und Kunstgenie den Beruf. Aber Musik, Gesang, Zeichnen füllt manche Stunde edel aus, fesselt an das Haus, und läfst sich mit sittlichen Gefühlen in eine schöne Harmonie bringen. Vom Uebermaafs kann die Rede nicht seyn. Aber was gelernt wird, mufs gleichwohl recht gelernt werden. Das gewöhnliche Klimpern und Kritzeln hilft wieder zu gar nichts.

Dafs alles was hier über die Geistescultur der Töchter gebildeter Stände gesagt ist, vollkommen verträglich sey, mit der treuesten geschicktesten Erfüllung aller weiblichen Pflichten, hat die Erfahrung zu oft gelehrt, um noch ferner zu verlangen, dafs sie ihr Leben blofs vernähen, verwaschen und verkochen, Kinder gebähren und warten sollen. Das alles sollen sie verstehen und üben. Sie sollen selbst nach einer gewissen Vollkommenheit in jenen Geschäften streben. Aber man erniedrigt ein achtungswürdiges Geschlecht, wenn man es nur dazu für tauglich hält.

116.

Körperliche Erziehung der Töchter.

Die allgemeinen Grundſätze der körperlichen Erziehung, ſind auf beyde Geſchlechter anwendbar. Den Unterſchied macht wieder Organiſation und Beſtimmung. Jene iſt bey dem weiblichen Geſchlecht feiner und reizbarer, dieſe erfordert mehr Ausdauer, Widerſtandskraft, als Rüſtigkeit und Stärke. Daher iſt zwar ſorgfältig zu verhüten, was die Reizbarkeit vermehren, was den ohnehin ſchwächeren Körperbau noch mehr ſchwächen, beſonders der wichtigen Beſtimmung zum Empfangen, Tragen und Gebähren der Kinder hinderlich ſeyn kann; es iſt vielmehr alles anzuwenden, was ſtärkt nnd befeſtigt, ohne jedoch darauf auszugehn, an eine männliche Gymnaſtik zu gewöhnen, oder Spartanerinnen zu erziehen [1]), wobey ſelbſt das, wodurch die Natur das Geſchlecht ausgezeichnet hat, das Sittliche und Gefallende ſo leicht vertilgt wird. Selbſt bey der Cultur der ſchönen und gefallenden Talente, z. B. des Geſangs und des Tanzes, iſt die Geſundheit die wichtigſte und doch ſo ſehr verſäumte Rückſicht [2]). Daſs der Eitelkeit auch in anderer Hinſicht

nicht die kleinste Forderung auf Unkosten der Gesundheit nachzugeben sey, bedarf kaum einer Erinnerung. Wie oft verbleicht und verliert Schönheit, neben der Gesundheit und der Unschuld!

Anmerk. 1) Dazu gehören nicht nur jene schrecklichen Uebel der Selbstschwächung, welche ohnstreitig für den weiblichen Körper noch weit zerstörender und doch, wie man den Aerzten glauben muss, nicht minder gemein als bey dem männlichen sind — worüber ausser den *Grundsätzen d. Erz.* §. 101. Anm. angeführten Schriften besonders von *Oest* und *Hermes*, *Campens höchstnöthige Warnung und Belehrung für junge Mädchen*, 1787. (5 Gr.) zu vergleichen ist — sondern auch so manches andre, was das Nervensystem zerrüttet und die freye Ausbildung des Körpers hindert. Die einengenden Kleidungen, insonderheit die Schnürbrüste hat — mehr die Mode als die Vernunft verdrängt. Es ist zu wünschen, dass sie nicht in kurzen eben diese wieder zurückführe. Denn wer widersteht dieser Tyrannin? — Die leichte kaum deckende Kleidung ist der stärkste Beweis davon. — Auch finden süsse betäubende Gerüche (Parfums), Tincturen und Essenzen noch immer ihre offnen oder geheimen Stellen — wobey gleichwohl Sauberkeit und Reinlichkeit des ganzen Körpers, oft nur gar zu wenig gewinnt. Frisches Quellwasser, das stärkende Bad und der reine Aether jeder Jahrszeit, würde ganz anders reinigen und stärken. — Eigentliche Gymnastik ist für das weibli-

che Geschlecht zwecklos und der Weiblichkeit, bey uns auch in mancher Hinsicht der Sittlichkeit zuwider. Der Körper soll mehr gestärkt als abgehärtet werden. Athletische Kräfte hat nicht einmal jeder Mann nöthig. In den ärmeren Ständen giebt sie auch dem Weibe die Noth.

2) Anstrengung der Stimme schadet besonders in den kritischen Jahren dem Mädchen, nach sehr bewährten Erfahrungen. — Aber wer mag die Opfer des Tanzes zählen, die recht unter den Augen der eitlen und schwachen Mütter fallen? Und was wird die Stimme des Pädagogen und Sittenlehrers über die wilden, geschmacklosen und erschöpfenden Tänze unsrer Zeit, und gegen die Stimme der jungen Herren ausrichten, welche die Bälle anordnen, vor denen ja oft die am Spieltisch zur Ruhe gebrachten Väter verstummen? Vielleicht hören unsre heranwachsenden Mütter noch am ersten den dichterischen Arzt:

— bey den heiligen Thränen verwittweter Gatten, den Thränen
unglückseliger Mütter und liebender Jünglinge Jammer,
raset nicht, gleich den Mänaden und bis zur wüsten Ermattung!

Neubeck.

117.

Moralische Erziehung.

Was darin bey dem weiblichen Geschlecht besonders zu beobachten seyn möchte, dürfte sich auf folgende Hauptstücke, mit steter Beziehung auf die Bestimmung derselben, zurückbringen lassen. 1) Das sittliche Gute überhaupt, werde mehr Sache

des inneren Sinnes und des sittlichen Gefühls, als des feinen Raisonnements. Die Vernunft leite, berichtige, schütze nur das Gefühl. Meritentafeln, Ranglisten, Aufzeichnen jedes Fehlers und jeder guten That, sind bey einer recht weisen und festen Erziehung völlig entbehrlich, und wecken gerade im weiblichen Charakter am ersten schädliche Leidenschaften (83.). 2) So begründe man vor allen Dingen Achtung gegen sich selbst, die mit dem Bewusstseyn eines reinen Sinnes, geordneter Neigungen, und eines überall guten Willens innig zusammenhängt, und wodurch der Grund gelegt wird, Achtung von andern, namentlich von dem andern Geschlecht zu fordern, und sie durch strenge Zucht und hohe Sittsamkeit zu verdienen. 3) Durch diese Selbstachtung werde dem natürlichen Hange zur Gefallsucht, der sich sehr früh regt, etwas entgegengesetzt. Nicht ausgerottet, aber veredelt werde dieser starke und so charakteristische Zug, zu dem Wunsch geliebt zu werden. Durch wahre Aufklärung der Begriffe über das, was allein Liebenswürdig ist, reinige sich dieser Wunsch und gehe in das Bestreben über, nur durch Tugend, Würde

und Anmuth und vor allen Dingen durch reine Natur denen allein gefallen zu wollen, die Sinn dafür haben. Dies ist auch das einzige Mittel, die Liebe, wenn sie erwacht, vor Verirrungen zu sichern. Echte Religiosität, die selbst der Freydenker in dem weiblichen Geschlecht achtet, unterstütze das sittliche Gefühl. Sie bleibe eben so fern von Speculation als von Andächteley. Sie sey Sache des Herzens und der Empfindung. Der Geist der Zeit spotte ihrer so viel er wolle. Einreissende Irreligion auch unter dem weiblichen Geschlecht, macht die Aussichten für die Erziehung der nächsten Generation sehr trübe.

Anmerk. Zu diesem Zweck wird man sich mit Nutzen der *Predigten für junge Frauenzimmer* von *Fordyce* (deutsch) Leipz. 1767. (16 Gr.) und *Marezoll Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht*, 2 Theile, Leipz. 1789. (1 Rthlr. 18 Gr.) bedienen. — Mehr in moralischer Hinsicht bedarf *Campens väterlicher Rath für seine Tochter*, Braunschw. 1797. (1 Rthlr.) keiner neuen Empfehlung. Weniger bekannt ist die gute Auswahl moral. Aufsätze in den *Feyerstunden der Grazien*, Bern, 1784 bis 1794. 6 Theile. (6 Rthlr. 16 Gr.) und *Moral in Beyspielen für Frauenzimmer edler Erziehung*, Leipz. 1789 bis 1795. (3 Rthlr.).

118.

Fortsetzung.

Es sey 4) die Erziehung beständige Vorübung zu den künftigen Geschäften. Das Puppenspiel bleibe für die Jahre der Kindheit, denn es führt Lust zu weiblichen Arbeiten spielend herbey. Aber frühzeitig werde das Mädchen durch Uebung kleiner Dienste brauchbar und anstellig gemacht; immer arbeitsam erhalten; immer in das Interesse der Haushaltung gezogen; immer etwas über ihre Jahre behandelt, so bald es auf Arbeiten und Pflichten, lieber länger als Kind, wenn es auf Prätensionen ankommt. Durch dies alles wird schon 5) Häuslichkeit und Wirthschaftlichkeit befördert. Beständiges auch unschuldiges Ausgehn macht arbeitscheu, lässig und träge, und bringt von strenger Ordnung ab. Viel Theilnahme an gemischten Gesellschaften, besonders häufiges Leben in öffentlichen Lustbarkeiten verdirbt ohnfehlbar, macht eitel, vergnügungssüchtig, leichtsinnig, verschwenderisch, flach und falsch. Dagegen giebt es 6) nichts, was als Bildungsmittel für junge Frauenzimmer über zwar wenigen, aber guten und edlen Umgang zu setzen

wäre. Er ist der Beschützer und Retter weiblicher Tugend. Eben daher muss man in weiblichen Erziehungsanstaten eine ganz vorzügliche Strenge gegen solche beweisen, von denen man entdeckt, dass sie der Tugend, Unschuld, oder auch nur dem geraden, offnen und arglosen Sinne der übrigen gefährlich werden. Es ist freylich unmöglich, lauter unverdorbne Kinder, da auch sehr frühe Jahre nicht vor Verderbniss schützen, aufzunehmen. Sie werden ja eben darum oft aus dem Hause entfernt, um gebessert zu werden. Aber sobald der Schade für andre zu entschieden ist, tritt eine höhere Pflicht ein. Nicht bloss grobe Verderbniss der Sitten, unreine Gespräche und Handlungen, auch Lügenhaftigkeit, heimliches Wesen, Aufhetzerey, Verläumdung u. s. w. werden dann zur Entfernung bestimmen müssen. Kleine Cirkel sehr edler Menschen, lehren auch den wahren Umgangston weit besser, als die gewöhnlichen Gesellschaften ohne Geist und Herz. Zu diesem Umgangston gehört unter andern die Fertigkeit, jungen Thoren, die das andre Geschlecht durch nichts als gedankenlose Schmeicheleyen zu ehren meinen, mit Würde und doch unbeleidigend zu begeg-

nen. Häusliches Leben lehrt auch 7) am besten praktisch die Tugenden, die das Weib so nöthig hat — Nachgiebigkeit, Geduld, Ausdauren, Genügsamkeit, Unterwürfigkeit unter Obermacht und Umstände, Humanität gegen Untergeordnete, besonders dienende Personen. Sie führt auch 8) den natürlichen Trieb, durch das Aeussere, z. B. durch Anzug zu gefallen, in seine Grenzen zurück. Denn die vernünftige Hausmutter wird dahin sehen, dass ihre Töchter zwar in keiner einzigen Situation vom frühsten Morgen an, sich so durch Unreinlichkeit oder Unordnung vernachlässigen dürfen, um vor jedem Fremden flüchten zu müssen; aber sie wird sie vor der Modesucht und der grenzenlosen Neigung zu Flitterstaat bewahren, ohne deshalb zu unterlassen, ihren Geschmack an ihrer Kleidung eben so wohl als ihrer guten Wirthschaft zu üben.

Es konnten hier nur die allgemeinsten Züge der Erziehung des weiblichen Geschlechts, welche auch in den Pensionsanstalten anwendbar sind, angegeben werden. Eine weitere Ausführung würde eine eigne Schrift über diesen wichtigen Gegenstand der Pädagogik erfordern. Es ist aber auch hierüber schon viel vortrefliches vorhanden.

1) Einige hieher gehörige Schriften betreffen die Bestimmung und die Verhältnisse des weiblichen Geschlechts überhaupt:

Ueber die Ehe, 3. A. Berlin 1792. (1 Rthlr. 8 Gr.) besonders das trefliche 5te Capitel: Für die Mädchen. *Brandes über die Weiber*, Leipz. 1787. (12 Gr.). *Ueber die Liebe von C. S. v. Z.* Stutgard 1791. (1 Rthlr. 4 Gr.). *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber*, Berlin 1792. *Pockels Briefe über die Weiber*, Hannover 1791. (8 Gr.). *Charakteristik des weibl. Geschlechts*, 2 Bde. Hannov. 1797. 98. (3 Rthlr. 8 Gr.). *M. Wolstonekraft Rettung der Rechte des Weibes.* Aus dem Engl. mit einigen Bemerkungen und einer Vorrede von *C. G. Salzmann*, 2 Bde. Schnepfenthal 1794. (1 Rthlr. 8 Gr.).

2) Andre sind eigentlich pädagogische Schriften, über die Erziehung des weiblichen Geschlechts, z. B.

Fenelon l'Education des filles, Amst. 1667. Ist auch deutsch übersetzt. — *Lettres sur la veritable éducation des filles par Mad. de Lambert.* Amsterd. 1692. *Traité de l'Education des femmes et Cours complet d'Instruction, VI Vol.* Paris 1788. Madame *Beaumont Unterweisung für junges Frauenzimmer, das in die Welt tritt*, 4 Theile. Leipz. 1768. (1 Rthlr. 4 Gr.). — *Das wohlgezogene Frauenzimmer, oder vollständige Anweisung zur weiblichen Erziehung in einer Reihe von Briefen.* Aus dem Engl. Rostock 1787. (20 Gr.). (*Zobels*) *Briefe über die Erziehung des Frauenzimmers.* Berlin 1773. (12 Gr.). **Burton Vorlesungen über weib-*

liche Erziehung und Sitten, 2 Bde. Leipz. 1794. (1 Rthlr. 18 Gr.). *Sulzer Anweisung zur Erziehung der Töchter.* Zürich 1781. (6 Gr.). Ganz vorzüglich *F. H. C. Schwarz Grundriſs einer Theorie der Mädchenerziehung in Rückſicht auf die mittlern Stände.* Jena 1792. (12 Gr.), und das wichtige jedoch mit ſehr viel Prüfung zu leſende 5te Buch in Rouſſeau Emil, verbunden mit den gründlichen Gegenerinnerungen in der deutſchen Ueberſetzung im Reviſionswerk 15 Th.

3) Auf Erziehung in Penſionen nimmt Rüchſicht *André über die Bildung der Töchter*, Göttingen 1789. (16 Gr.), verglichen mit der *Compend. Bibliothek*, XII Abth. das Weib, 1. Heft. *Göckings Plan zur Errichtung einer Erziehungsanſtalt für junge Frauenzimmer.* 1783. Von der trefflichen Anſtalt der Dem. C. Rudolphi in Hamburg, iſt keine gedruckte Nachricht vorhanden. Vorſteher ſolcher Anſtalten werden auch in den beyden Penſionsgeſchichten — *Julchen Grünthal*, Berlin 1798. (2 Rthlr.) und *Hermes für Töchter edler Herkunft* — manchen Wink finden, den ſie doch ja benutzen wollen. Ueber die Verſchiedenheit der Beſchäftigungen, ſind in *Heuſingers* pädagogiſcher Schrift: *Familie Wertheim*, — 1797. 98. 1 — 3. Th. ſehr anwendbare Vorſchläge geſchehen.

V.

Taubstummeninstitute.

119.

Es hat schon in älteren Zeiten nicht an Menschenfreunden gefehlt, welche Versuche machten, die Unglücklichen, welchen zwey so wichtige Vermögen wie Gehör und Sprache, und dadurch zugleich die allerunentbehrlichsten Bildungsmittel des Geistes mangelten, wenigstens um einige Stufen zu heben, und durch einen ganz auf ihr Bedürfniss berechneten Unterricht, und eine demselben analoge Erziehung, zwischen ihnen und der menschlichen Gesellschaft, von welcher sie das Schicksal abgeschnitten zu haben schien, das Band wieder anzuknüpfen. Doch hat ohnstreitig diese so äusserst schwere und von allen allgemeinen Regeln abweichende Didaktik und Pädagogik, in unsern Zeiten sehr bedeutend gewonnen. Im Unterricht hat man sich in zwey Hauptmethoden getheit, wovon die eine von Schrift ausgeht, welche den Taubstummen durch Gebehrden erklärt wird, und wobey sie gewöhnt werden, was sie empfinden und sich vorstellen, sogleich mit Schriftzügen zu verbinden; die andre von der Tonspra-

che anfängt, gewiſſe Tonſchwingungen in den Organen hervorbringt, den Lehrling von da zur Schriftſprache führt, und damit Gebehrdenzeichen verbindet, um ihn ſo mit dem Sinne der Wörter bekannter zu machen. Ueber das Materielle des Unterrichts, ſind ſeit der allgemeinen Berichtigung der Begriffe über das, was der Jugend überhaupt allein verſtändlich und wiſſenswürdig iſt, ebenfalls die Vorſtellungen vernünftiger geworden, und man hat es wenigſtens in proteſtantiſchen Ländern aufgegeben, dazu ſogar die Myſterien der Religion zu rechnen. — In Abſicht der Erziehung, treffen die Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten in den Charakteräuſserungen und Neigungen dieſer Unglücklichen, ziemlich genau zuſammen. Wenn aber ſo manche ihrer Erzieher ſich dadurch berechtigt glauben, eine rauhe Erziehungsweiſe anzuwenden, und ſie vielmehr abzurichten, als zu erziehen, ſo hat andre ein deſto humanerer Geiſt geleitet, und zwar eine feſte und ernſte aber dabey wahrhaft menſchliche Behandlung denen zum erſten Geſetz gemacht, welche ſich dieſem ſchweren aber deſto verdienſtlicheren Geſchäft zu widmen, Muth und Talent haben.

Anmerk. Niemand wird hier eine Ausführung dieses allerspeciellsten Theils der Pädagogik erwarten. Auch fühle ich mich zu unerfahren in diesem Fach, welches ein ganz eignes Studium erfordert. Es wird hinreichen, auf die Hauptschriften, in welchen man über diesen Gegenstand weitere Belehrung findet, verwiesen zu haben.

Unter den älteren sind des Spaniers J. P. Bonnets (1620.), der Engländer W. Holder (1696.) und J. Wallis (1653.), des Holländers Arnemann (1692.) die Taubstummen betreffende Schriften, die wichtigsten.

In unsern Zeiten haben sich in Frankreich *Sicard* und *l'Epée*, welcher eine *Instruction des sourds et muets, par la voie des signes methodiques*, Paris 1776. und die *Veritable maniere d'instruire les sourds et muets, confirmée par une longue experience*, herausgab, grosse Verdienste erworben.

In Deutschland sind Taubstummeninstitute angelegt und werden zum Theil noch fortgesetzt, in Wien von Stork und May, in Leipzig von Heinicke itzt Petschke, in Grossenlinden bey Giessen von Arnoldi, bey Zürich von Keller, und vorzüglich in Berlin von Eschke.

Neuere Hauptschriften sind S. *Heinicke's Beobachtungen über Stumme und über die menschliche Sprache*, Hamb. 1778. (8 Gr.). *Dessen über die Denkart der Taubstummen und die Mishandlungen denen sie ausgesetzt*

sind, Leipz. 1780. (3 Gr.). *F. Storks Anleitung zum Unterricht der Taubstummen*, 1. Th. 1789. (20 Gr.). *J. L. F. Arnoldi praktische Unterweisung taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren.* Giessen 1777. und Fortsetzung 1781. *C. A. Eschke über Stumme, und Beyhülfe zur Seelenlehre und Sprachkunde.* Berlin 1791. (8 Gr.). Einzelne sehr interessante Aufsätze von ihm stehen in dem *Magazin zur Erfahrungsseelenkunde*, *Berliner Monatsschrift*, *Genius der Zeit.* Auch hat er ein *Lesebuch für Taubstumme*, *mit Kupfern*, in 2 Heften, Berlin 1796. 98. herausgegeben, und itzt erscheinen: *Kurze* (aber gewiss sehr wichtige) *Beobachtungen über Taubstumme*, *mit Anmerkungen von Biester, Reimarus* herausgeg. von *J. Arnemann.* Berlin 1799. Im 2. Theil wird *H. D. Eschke* auch eine Literatur dieses Fachs liefern. Von seinen praktischen so verdienstlichen und glücklichen Bemühungen, findet man unter andern in den *Jahrbüchern der preuss. Monarchie*, 1798. Sept. und Oct. nähere Nachricht.

Anhang.

Ueberblick der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens, besonders in Deutschland.

I.

Literarische Werke, die das Ganze dieser Geschichte umfassten, giebt es nicht. Die Materialien liegen noch in den verschiedensten Schriften zerstreut. Einzelne längere Zeitperioden sind jedoch von einigen bearbeitet.

Anmerk. Ueber die Zeiten vor C. G. muss aus den Alten, die gelegentlich dies und jenes erwähnen, gesammelt werden, und ists auch schon in den I - III anzuführenden Schriften. Nach C. G. liegen die Bruchstücke in den Historikern, den Chroniken und einigen theoretischen Werken über Didaktik und Schulwesen. Hätten wir doch über das Ganze etwas so Gutes, als *Ruhkopf* in der *Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland*, *von der Einführung des Christenthums* bis auf die neuern Zeiten, zu liefern angefangen hat. Bremen 1794. 1 Th. -- Auch *Ludovici Historia Scholarum celebrium. P. I-V. Lips.* 1708 - 1718. und *Biedermanns Acta Scholastica*, enthalten brauchbare Materialien. *Mangelsdorfs Darstellung dessen, was seit Jahrtausenden im Erziehungswesen gethan worden*, Leipz. 1779. ist nur in einzelnen Perioden einigermassen genugthuend; in andern ganz unvollständig.

II.

Was von Geschichte der Bildung der Jugend unter denen Nationen, welche die Griechen Barbaren

nannten, hie und da gefunden wird, ist grössentheils unbedeutend oder unsicher; vieles wahrscheinlich bloss von den letzteren erdichtet, um ihre eignen Grundsätze darüber durch Alterthum und scheinbare Erfahrungen zu empfehlen.

1. Hebräer. Einzelne Gesetze enthalten bloss die allgemeinsten Begriffe von Gehorsam und Elternliebe. Die erste Erwehnung von Unterrichtsanstalten sind die Prophetenschulen, die Samuel (ums J. 2900) stiftet. (*Hering Abhandl. von den Schulen der Propheten*, Breslau 1777.) *Calmet D. sur les Ecoles des Hebreux*). Jesus der Siracide, dürfte die Philanthropische Methode nicht gebilligt haben, c. 30, 1 - 13.

2. Egyptier. Die einzige Quelle Herodot. M. s. besonders L. II. 35 - 37. 77. 165. 168. und vergleiche *Paw Recherches sur les Egyptiens*; und *Savary lettres sur l'Egypte. XIII. pag.* 147, auch deutsch von Schneider.

3. Perser. — Xenophon stellt ihre Erziehung für den Staat in der Cyropädie L. I. ohnstreitig mehr idealisirend als historisch dar.

III.

Die Griechen stehen auch hier, wie überall, unter den Völkern des Alterthums an der Spitze. Bey ihnen ist zuerst an Planmässigkeit und System zu denken. Modificirt werden die Grundsätze in den einzelnen griechischen Staaten, durch ihre politische Verfassung.

1. Spartaner. — Ihr Gesetzgeber — auch in der Pädagogik — Lykurgus (το γαρ όλον και πασης νομοθεσιας έργον εις την παιδειαν ανηψε). Der Geist der Erziehung rauh, kriegerisch, einseitig. *Plutarch de Instit. Lacon. Xenophon de Rep. Lac.*

2. Athenienser. Gesetzgeber Solon — sein Zweck nach *Lucian* όπως οί πολιται αγαθοι μεν τας ψυχας, ισχυροι δε τα σωματα γιγνοιντο. Die Lehrer bekommen nach ihrer Bestimmung schon verschiedne Namen: Γραμματισται, Κιθαρισται, Παιδοτριβαι, Παιδα-

γωγοι, Παιδονομοι. — Ursprung der Gymnasien, Lyceen, Gymnasiarchen u. s. w. Der Geist der Erziehung anfangs mehr auf Kraft und Muth, nach und nach auf Wissenschaft und Geschmack berechnend, immer zunehmend an Verfeinerung, die zuletzt Verweichlichung wird.

S. unter den Alten: Xenophon — Plato — Aristoteles — Plutarch. Hauptstellen aus ihnen hat Gedicke gesammelt und übersetzt in Aristoteles und Basedow. — Unter den Neueren, als Hauptbuch: *C. F. H. Hochheimer Versuch eines Systems der Erziehung der Griechen aus der Geschichte derselben entwickelt.* 1. 2 B. Göttingen 1789. (1 Thlr. 20 gr.) u. *I. P. Müller* Diss. duae *de Paedagogia Graecorum.* Lips. 1705.

IV.

Die Römer folgen der Spur, zuletzt auch den Abwegen der Griechen. In den frühern Jahrhunderten der Republik, gilt Tapferkeit und Vaterlandsliebe allein. Einfalt der Sitten schützt die Sittlichkeit. Wissenschaft, Cultur, Bekanntschaft mit den Griechen, führt alles Gute und alles Uebel über Rom. Nach der Unterjochung Carthagos und Griechenlands, seufzen die Besseren immer lauter über die Verderbniss der Erziehung.

Körperliche Erziehung früher als geistige Ausbildung. — Der echt republikanische Geist erhält die Tugend in Ehren. Sie ist Sitte. Aber feiner wird alles, seit man gelehrter wird. Paedagogos, (Custodes, Comites), findet man schon früh für die Kinder nöthig, wenn sie der Muttererziehung, die in einzelnen Familien vortrefflich ist, entwachsen sind. Doch bald kommt man auch dahin, die wohlfeilsten Hofmeister, meist käufliche Sclaven, zu wählen, und so — wie Aristipp einmal spottete, zwey Sclaven, — Erzieher und Zögling — ins Haus zu bekommen. Um die Zeit der ersten Kaiser, und wohl schon früher ist der Geist der römischen Erziehung Gräcomanie. Griechinnen hält man allein für taugliche Gouvernanten. — Für Unter-

richt giebts schon zu Metellus Zeiten in Rom 20 Gymnasien — daneben auch Schreib- und Rechen-schulen. — Edikt des Censor Crassus (660) gegen die Schulen der lateinischen Rhetoren *(qui nihil docebant nisi ut auderent iuvenes.* (*Sueton de Cl. Orat.* und *Cic. de Orat. III*, 94.). — In der Erziehung der Vornehmen finden die Satyriker jener Zeit (Horaz, Juvenal) eben so viel Anlass zum Spott, als die unsrigen.

S. Quintilian Inst. I. Auct. Dial. de Caussis corruptae eloquentiae. — *Select. Hist. p.* 161. *Lindinger* Programmata *IV. de Cultura iuventutis romanae.* Halae 1754. *J. A. Ernesti Prolusio de privata Romanorum disciplina. J. G. Walch D. de Gymnasiis litterariis vett. Romanor.* Jen. 1721.

V.

Die Einführung des Christenthums in die Welt, ist von den wichtigsten Folgen, unter andern auch für Erziehung und Unterricht. Indem es im Menschen die Menschheit ehren lehrt, erweckt es auch ein allgemeines Interesse an der Bildung aller Stände, und sorgt selbst für den Unterricht des Volks. Aber es hat viel Zeit gekostet, ehe alle diese Keime entwickelt sind, und Früchte getragen haben.

Unvollkommen genug ist alles im Anfang und in den stürmischen Zeiten, bis die neue Religion erst Boden und Land gewinnt. Lange Zeit besucht die Jugend die Schulen der Griechen und der Römer. Der Religionsunterricht wird von christlichen Lehrern, selbst Bischöfen ertheilt. Auf ihn schränkt sich auch allein die Unterweisung der Katechumenen ein. Die hohe Schule in Alexandrien ist zur Bildung der Christenlehre bestimmt. In Klöstern werden aber schon hie und da junge Leute unterrichtet; freylich fast allein um Religiosen aus ihnen zu bilden.

Keuffel Historia Originis ac progressus scholarum inter Christianos. Helmst. 1743.

VI.

Carl der Grosse, — selbst Freund der Geistescultur und der Wissenschaften — sorgt aufs thätigste für Unterricht und Jugendbildung. Ihm hat man

vorzüglich die Errichtung von Unterrichtsanstalten in Klöstern, Bischoffssitzen und Stiftern zuzuschreiben, welche unter verschiedenen Abwechslungen bis zum 13t. Jahrhundert fortgedauert haben, wo durch die städtischen Verfassungen und durch Aufleben der Humanioren manches besser wird.

Alcuin. — Ursprung des Namens *Scholasticus* (Schulmeister) *Rector* — *Magister puerorum* — *Primicerius* — Berühmte Klosterschulen in Deutschland, der Schweiz, besonders in Fulda unter *Rhabanus Maurus* (*qui monachos etiam in omni secularis scienciae literatura ad plenum erudiebat. Trithem ap. Launoium.*).

Dom-, Stifts- und Cathedralschulen. — Ludwig der Milde macht ihre Anlegung zur Bedingung der Anlegung der Stifter. Die Canonici müssen Unterricht ertheilen. — Besonders berühmt sind die Domschulen in Paderborn, Utrecht, Hildesheim, Magdeburg. — Gegenstände des Unterrichts die sieben freyen Künste, nach dem bekannten Verslein

Gramm(atica) loquitur, Dia(lectica) vera docet; Rhe(torica) verba colorat.
Mus(ica) canit; Ar(ithmetica) numerat; Geo(metria) ponderat; As(tronomia) colit astra.

wovon die drey ersten das Trivium ausmachten, das vorzüglich in den Schulen gelehrt ward. (Trivial-Schulen).

Doch wird auch hie und da das Studium der Alten mit Eifer getrieben, wozu für Deutschland die Verbindung mit Italien vortheilhaft ist. Der Adel schämt sich des Unterrichts nicht, weil — aus dem Scholasticus ein Bischof werden kann.

Verfall der Dom- und Stiftsschulen seit die Clausur an vielen Orten aufgehoben wird, und man die Präbenden fast wo man wollte genoss. Nun fängt der Adel an sich des Schulhaltens zu schämen. Es gab eine bequemere Art Domscholaster zu seyn. Der Rector, den man anstellte, damit es doch noch einen Schein von Schule behielt, wusste schon wie viel Schulgeld er bekam. Die Stellen wurden sogar käuflich. Rechtliche Leute schämten sich ihrer. Die Päpste sahen diesen Missbrauch ein. Aber die Bullen würkten nichts.

Wohlthätiger Einfluſs der Städtiſchen Vefaſſungen, beſonders in Deutſchland, auf das Schulweſen. — Parochialſchulen — Stadtſchulen — die Anfangs ſehr von den Canonicis erſchwert und hie und da bloſs auf Schreibſchulen eingeſchränkt werden, beſonders da, wo ein privilegirter Scholaſticus war. Entſtehen der zunftartigen Verfaſſung eines Rectors, Oberlehrers und ſeiner Unterlehrer (Geſellen, *Hypodidascali*, *Locati*, *Stampuales*) und des Patronatrechts der Magiſträte.

Wanderungen der Schüler im 14ten Jahrhundert. (*Scolares vagantes.* Fahrende Schüler. Bacchanten. Schützen). Unausbleiblicher Verfall des Unterrichts und der Disciplin. — Immer geſchmackloſere Schulbücher. — Koſtbarkeit guter Schriften. Diktirmethode.

Gregoriusfeſt ſeit dem neunten Jahrhundert. Schulkomödien.

Anfänglich ſchädlicher Einfluſs der entſtehenden Univerſitäten auf die Schulen. — Deſto wohlthätiger wird im 15ten Jahrhundert das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften in Italien, weckt überall Liebe zu den Humanioren und bildet einzelne trefliche Schulmänner. Aber der Schulſtand iſt durch Armuth und ſtolze Geringſchätzung äuſserſt gedrückt, und der Schulmann verdient kaum das Brod. Männer wie Erasmus munterten gleichwohl durch ſehr edle Vorſtellungen wieder auf. (Epp. I, 55.) — Bey den Mönchen richtet er aber wenig aus.

Die Bildung des weiblichen Geſchlechts wird in dieſem Zeitraum entweder ganz verſäumt, oder iſt, ſelbſt bey Prinzeſſinnen völlig gelehrte Bildung.

M. ſ. *J. Laenoii L. de Scholis celebrioribus*, *ſeu a Carol. M. ſeu poſt eundem per Occidentem inſtauratis. Operum* T. IV. P. I. *C. Schöttchen Diatribe hiſtoric. literaria, de ſtatu ſcholarum ante Reformationem.* Francof. 1717.

VII.

Die Reformation und die vorausgegangene Würkſamkeit mehrerer heller Köpfe, wie Erasmus, Reuchlin, hat den ſichtbarſten Einfluſs auf beſſeren Unterricht und Erziehung, beſonders in Deutſchland. Dazu trägt Luthers geſunder Verſtand, der ſich vom Hergebrachten oft ſo wenig blenden läſst, und Me-

lanchtons Gelehrsamkeit und feines Urtheil, daneben die Erfindung der Buchdruckerkunst, nicht wenig bey. Indes bleibt doch viel Ueberrest der Mönchserziehung nicht nur in katholischen, sondern auch protestantischen Ländern.

Luther fühlt eben so tief das Verderben und den Unsinn, der auf Universitäten und auf Schulen herrscht, als die Schwierigkeit ihm abzuhelfen. Schwärmer, die sich an die Reformatoren anschliessen, scheinen sogar das Uebel zu vermehren. Er wendet sich aber kraftvoll an den Adel — und an die Bürgermeister und Städte deutscher Nation um Aufrichtung der Schulen. (Luth. Werke II, 315. 455.). Von seinen hellen Einsichten zeugen eine Menge Stellen seiner Schriften, gesammelt in *Luthers Pädagogik, oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen, aus Luthers Schriften genommen von Gedike*, Berl. 1792.

Melanchthon entwirft die Kirchen- und Schulordnung, welche lange als Gesetz betrachtet wird, so unvollkommen und einseitig auch vieles darin war. Auch richtet er einige Städtische Schulen ein, verhütete aber nicht ganz den akademischen Ton, dabey die Schüler ohne Grundkenntnisse von den Schulen kommen, worüber er hernach selbst klagt. (Declam. I, 447. 483. IV, 738).

Für die Ehre und Erleichterung des Schulstandes geschieht gleichwohl wenig. Auch die nun entstehenden Scholarchate denken daran nicht.

Unglückliches Entstehen der Singchöre aus den Currenden. Errichtung mehrerer Stipendien, Freystellen.

Vermehrung der Landschullehrer, woran es hie und da ganz gefehlt hatte.

Unter die verdienten merkwürdigen Schulmänner dieser Periode gehören Trotzendorf, J. Sturm, Neander, S. Heyden.

J. Amos Comenius (geb. 1592. Theolog und Schulmann in Mähren und Pohlen, † als Privatmann 1671. in Amsterdam) macht in allen Ländern grosses Aufsehen durch seine *Janua linguarum reserata*, seine Didaktik. Sein *Orbis pictus* ist das Elementarwerk jener Zeit. Erleichterung ist die Tendenz seiner Methode. Die

wahren Gelehrten ſind aber gerade mit dieſer Tendenz am unzufriedenſten.

In der römiſchen Kirche macht das Entſtehen der Geſellſchaft Jeſu (1521) auch im Schul und Erziehungsfach Epoche. In allen Gegenden Europens entſtehen Jeſuiter-Collegia, die Schul- und Erziehungsanſtalten ſind, und durch viele Eigenthümlichkeiten, ohnſtreitig auch durch viel Gutes, beſonders in Frankreich ſelbſt Proteſtanten ſo reizend erſcheinen, daſs ſie Kinder in die *Convictoria alumnorum* ſchicken, die mit den Colleg. verbunden ſind. S. *Ratio atque Inſtitutio ſtudiorum* S. J. Antw. 1635.

Janſeniſtiſche Lehr- und Erziehungsanſtalten zu Port-Royal.

Ueber die engliſchen und holländiſchen Schulen *J. Benthems engliſchen* und *Deſſelben holländiſchen Kirch- und Schulenſtaat*. Ueber Dännemark die *Däniſche Bibliothek* 4 Th. Ueber Deutſchland beſonders Ludovici und Biedermann (§ 1.). Ueber den ganzen Abſchn tt VI. VII. Ruhkopf.

VIII.

Das achtzehnte Jahrhundert verdient wohl unter vielen Namen, auch den pädagogiſchen zu tragen. Im Auslande machen Locke und Rouſſeau die gröſste Senſation. Sie werden in England, Frankreich, Holland und Deutſchland überſetzt und mit groſser Begierde geleſen. So populär war eine Sache, die alle denkende Menſchen intereſſiren muſs, noch nicht behandelt. So laut und ſo beredt war über ſehr herrſchende Vorurtheile noch nicht geſprochen. Auch ſo geleſene Schriftſteller, wie Fenelon und Rollin, blieben nicht ohne Einfluſs.

J. Locke (geb. 1632, † 1704.) gab ſeine *Gedanken über die Erziehung* ſchon 1694 engl. heraus. Durch Coſte franz. Ueberſetzung wurden ſie bald allgemein, ſpäter durch eine deutſche bekannt. — In Fenelons Schriften und ſeinem pädagogiſchen Telemac iſt Humanität, Religioſität und ein ſehr veredelter Geſchmack im ſchönſten Verein. — J. J. Rouſſeau (geb. 1712, † 1778.) ging im Emil noch weit dreiſter dem Herkömmlichen entgegen. Das Ideal, was eine ſehr warme Phantaſie, ein heller

Verstand und ein sehr menschliches Herz erzeugt hatte, verfehlte seine Wirkung nicht. Formey u. a. mochten dagegen schreiben was sie wollten. Gewiss überwog der Nutzen den auch nicht zu verkennenden Schaden.

IX.

In Deutschland würkt, ohne durchs Ausland gebildet zu seyn, in deutschem Geist und mit deutscher Kraft durch religiösen Eifer erhöht, im Anfang des Jahrhunderts Franke; erzieht Jugend aus allen Ständen, bildet Jugendlehrer und sendet sie umher in alle Provinzen. Seine Anstalten sind eins der grössesten Lehrseminarien, die es je in Deutschland gab; in der protestantischen Kirche wohl das grösseste.

A. H. Franke (geb. 1663, † 1727) fasst am Schluss des vorigen, und vollendet im ersten Viertel dieses Jahrhund. die Idee einer Pflanzschule für öffentliche und Privatlehrer, worin sie in allem, was sie künftig treiben sollten, vorgeübt werden. Die von ihm errichteten Schulen, hatten schon im Jahr 1710 über 2000 Lehr- und Zöglinge, aus allen Ständen, Altern, Bestimmungen und von beyden Geschlechten. Unausgesetzt fanden einige hundert Lehrer Gelegenheit, junge Edelleute, künftige Gelehrte, Militairpersonen, Bürger — Söhne und Töchter — reifere Jünglinge und unmündige Kinder, — religiös, moralisch, wissenschaftlich zu bilden. — Das Pädagogium, das er 1696 eröffnete, sollte sich von allen bisherigen Anstalten, durch die genaueste Verbindung aller Vortheile der häuslichen und öffentlichen Erziehung unterscheiden. „*Frankens* Anstalten" so urtheilt ein sehr unbefangner und competenter Richter *H. A. Resewitz* — „verpflanzten in verschiedene Gegenden Deutschlands ähnliche Töchter, wie denn die meisten neuen Schulanstalten oder Schulverbesserungen, mehr oder weniger nach dem Muster der Hallischen gebildet worden. — Die Bemühungen so vieler darin gebildeten Lehrer, haben auch in der öffentlichen und häuslichen Erziehung im Ganzen viel gefruchtet; viel brauchbare Schul- und Privatlehrer sind

von dort aus weit und breit verpflanzt; viel tüchtige, treue, betriebsame Leute, zum Nutzen des gemeinen Wesens erzogen. Hätte die darin herrschende fromme Disciplin nach vernünftigen Grundsätzen, mit der echten Aufklärung gleichen Schritt gehalten, wäre sie nicht durch Missbrauch entstellt, wäre sie nicht mit der Gottesfurcht zugleich, theils durch unweise Uebertreibungen, theils durch Herabsinken des Werths der Religion in den Herzen vieler Menschen, in Verachtung gerathen, so würde noch itzt ihr mächtiger Einfluss wahrgenommen werden.“ Gedanken und Wünsche. I. B. S. 16. 17. IV. B. S. 19. — Franke selbst schrieb eine Anweisung, wie Kinder zur Gottseligkeit und Klugheit anzuleiten sind, worin man Einsicht mit Pietät und Humanität vergesellschaftet finden. — S. die Zeitschrift: *Frankens Stiftungen* 1 — 3 B. *Beschreibung des Hallischen W. H. und Geschichte desselben.* 1799. und meine *Vollständige Nachricht vom Pädagogium nebst dessen Geschichte.* 1796.

Folgen von Frankens Verdiensten sind die Verbesserungen vieler Schulen und Gymnasien, Nachahmung der §. 18. 29. empfohlenen vernünftigen Einrichtungen, und besonders des Unterrichts der niederen Stände, und das Entstehen neuer nachahmender Anstalten. — Klosterbergen als Pädagogium. -- Realschule. -- Züllichau.

X.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts unternimmt Basedow, durch eigne schlechte Erziehung erbittert, durch Locke und Rousseau zu idealischen Entwürfen begeistert, eine Reform des ganzen Schul- und Erziehungswesens; wozu Deutschland durch mehrere gute Schriftsteller vorbereitet ist.

Deutsche Lectüre wird -- unter andern durch die Nachahmung der englischen Wochenschriften -- immer allgemeiner in allen Ständen. Betrachtungen über Schul- und Erziehungswesen, haben an sich für Menschen aus allen Ständen viel Interesse, und werden darin häufig zum Gegenstande gewählt. Auch den Satyrikern, z. B. *Rabener*, geben theils die Pedantereyen der gemeinen Schulleute und Hofmeister, theils die unwür-

dige Behandlung der letzteren von Seiten der Eltern, reichen Stoff, lachend die Wahrheit zu predigen.

Im Jahr 1768 erscheint *J. B. Basedow*, damals Prof. in Altona, mit seiner Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer über Schulen und Studien; kündigt sein Elementarbuch der menschlichen Kenntnisse an, und fordert das Publikum zur Unterstützung auf. Es sollte die Grundlage der hernach zu unternehmenden Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens werden. Der Erfolg entspricht seiner Erwartung, und das Elementarwerk erscheint, nebst dem Methodenbuch, im Jahr 1770 unter den Lobsprüchen der gelesensten und gründlichsten Journale. (Allgem. d. Bibl. u. a.). Die vollständige Ausgabe wird 1774, nebst sämtlichen Kupfertafeln vollendet, bald in mehrere Sprachen übersetzt, und 1785 wieder aufgelegt. *Basedow* geht 1771 nach Dessau, zur Errichtung eines Seminars für künftige Lehrer und einer Musterschule. Die ersten Jahre werden noch schriftstellerischen Arbeiten gewidmet, das Institut selbst aber erst 1774 unter dem Namen des Philanthropinums eröffnet, das nach dem Plan des Stifters eine Normal- und Mutterschule für ganz Deutschland werden soll. Er selbst wird Curator und *Wolke* sein nächster Gehülfe. Es wird nach und nach bekannt und besucht, *Basedow* verlangt aber zur völligen Ausführung seines Plans vom Publikum 10000 Ducaten, die nicht erfolgen. Der erste Name wird daher 1776, wo *Campe* Mitcurator wird, mit dem eines Educationsinstituts vertauscht. 1778 sagt sich *Basedow* gänzlich los. Die Direction wechselt nach dieser Zeit oft. Innere Uneinigkeiten zerrütten das Ganze und entziehen ihm das öffentliche Vertrauen — so dass es 1793 als öffentliches Institut geschlossen wird. Zwey Töchter dieses Philanthropins, zu Marschlins in Graubündten gestiftet von *Ulysses von Salis*, und zu Heidesheim gestiftet von *Bahrdt*, erreichen noch früher ihr Ende. *Basedow* stirbt 1790, bis ans Ende für das Schulwesen thätig. M. s. (*Rathmanns*) *Beyträge zur Lebensgeschichte J. B. Basedows, aus seinen Schriften und andern echten Quellen gesammelt.* Magdeb. 1791. *Meiers Leben, Charakter und Schriften Basedows unpartheyisch beurtheilt.* Hamb. 1792, worin manches aus einem andern Gesichtspunkt beurtheilt ist.

Eine edlere Tochter der Dessauischen Anstalten, eine ländliche Familienerziehung, besonders für jüngere Eleven, ist *Salzmanns* Institut zu Schnepfenthal.

Handlungs- und Kunstschulen entstehen an mehreren Orten. Auch verbessern sich, ob wohl noch zu wenig, im Allgemeinen die Bürger- und die Töchterschulen.

Die Erziehung des Landvolks bekommt aber einen ganz neuen Schwung, seit dem der Domherr *v. Rochow* dafür schreibt und handelt. (M. s. S. 122).

XI.

Die Würkung der Basedowschen Unternehmungen ist groſs und ausgebreitet. Von einer Seite ist sie weder für die Schulen noch für die Erziehung vortheilhaft. Aber von der andern interessiren sich die besten Köpfe Deutschlands für Schulwesen und bessere Erziehung, und nehmen näheren oder entfernteren Theil an ihrer Aufnahme. Zum Theil gelehrter, zum Theil kälter und ruhiger prüfend als er, berichtigen sie, was durch ihn und seine blinden Nachsprecher hie und da gar sehr verschoben war.

Die Basedowsche Reform spannte die Erwartungen zu hoch, weil sie sich zu laut ankündigte, und zu ungerecht gegen schon vorhandenes Gute war. Sie schien überdies den älteren Schulmännern für die Gründlichkeit des Studirens, den älteren Erziehern für den nöthigen Ernst und die weise Disciplin gefährlich, in einigen Stücken zu spielend, in andern zu gewagt, in andern zu umständlich. Junge, unerfahrne Männer — meist warme Köpfe, welche die Herolde der philanthropischen Erziehungsart wurden — verdarben drrch Misverständnisse noch mehr, und die neue Musterschule — früh durch innere Uneinigkeit zerrüttet — leistete nicht das, was man versprochen hatte. Pädagogik ward ein Handwerk, wenigstens eine Kunst, wozu sich jeder Kräfte genug zutraute, eine Finanzspeculation, ein Schild, das jeder aushängte, dem der gewöhnliche Weg zum Amt zu weit oder zu beschwerlich schien. — Die Fürsten wurden misstrauisch, wenn man von der Nothwendigkeit

thätiger Unterstützung sprach. Den verdientesten Männern, die reiner Eifer trieb, ward durch jene Missbräuche ihre Arbeit erschwert, weil es nach und nach Ton ward, die neuen Pädagogen verächtlich zu behandeln, und ihnen alle die Uebel beyzumessen, worüber man noch zu keiner Zeit zu klagen aufgehört hatte. S. z. B. *Rehbergs Prüfung der Erziehung*, verglichen mit (*Trapps* Antwort N. A. D. Bibl.).

So unbefangen urtheilten wenige, wie *Resewitz in seinen Geständnissen* (IV B. 2 St.) auch *Schlosser* nicht in seinen geistvollen Briefen *über die Philanthropine in den kl. Schriften*, 1 Th. — mehr noch *Iselin* ebendas. und in den Ephemeriden der Menschheit.

Aber selbst die, welche zuerst unwillig sich in ihrer Ruhe gestört sahen, gaben nach, nachdem man von der andern Seite billiger ward, und manche ungezogne Erzieher von der Bühne gestossen sind.

Wer nennt nicht die Namen eines *Büsch*, *Campe*, *Dohm*, *Ehlers*, *Feder*, *Fischer*, *Fürstenberg*, *Funck*, *Garve*, *Gedike*, *Iselin*, *Lieberkühn*, *Neuendorf*, *Pfeffel*, *Resewitz*, *Rochow*, *Salzmann*, *Schlosser*, *Schütz*, *Schulstein*, *Schummel*, *Steinbart*, *Stuve*, *Sulzer*, *Trapp*, *Villaume*, *Weisse*, und mehrerer andern, die sämtlich mitgewürkt haben, die besseren durch *Locke*, *Rousseau*, *Basedow* angeregten, oder doch erneuerten Ideen in Umlauf zu bringen, mit grosser Achtung. S. *Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands.* Ein *Handbuch für Erzieher.* Leipzig 1790.

Im Jahr 1785 verbindet sich eine Gesellschaft einsichtsvoller Männer, theils theoretischer Denker, theils praktischer Lehrer und Erzieher, (*Ehlers*, *Funck*, *Gedike*, *Resewitz*, *Stuve*, *Trapp*, *Villaume*,) auf *Campens* Veranlassund zu einer Allgemeinen Revision des gesammten Schl- und Erziehungswesens. Das Werk erscheint 1786-90 in 16 Bänden, und liefert, ob es wohl hinter der Erwartung durch zu zweckwidrige Weitläuftigkeit zurück bleibt, und kaum die Hälfte des ersten Plans ausführt, doch viel treffliche Materialien. Manches ergänzt *das Braunschweigische Journal*, *philosophischen und pädagogischen Inhalts von Trapp*, *Stuve*, *Heusinger und Campe*. 1787—90.

Auch die Grundsätze der kritischen Philosophie werden auf die Pädagogik angewandt, besonders von *Schuderof* — *Greiling* — *Heusinger*.

Auffallend groſs ist die Verbesserung der Lage und Besoldung der Hauslehrer. Unmerklich die Verbesserung der Hauslehrer selbst.

XII.

Während in der letzten Stunde des Jahrhunderts, die halbe Welt den schrecklichen Kampf um Recht und Freyheit kämpft, und Menschenblut in Strömen flieſst; ein unglücklicher oder losgeriſsner Theil Deutschlands seine Schulen geschlossen und seine Gymnasien in Magazine und Lazarethe verwandelt sieht; in Frankreich das ganze Schulwesen revoluzionirt ist, ohne reformirt zu seyn; in England das politische und merkantilische Interesse jedes andre verschlingt; Holland Lehrstelle auf Lehrstelle einzieht; Italien unter den Händen seiner Befreyer blutet; die kaum aufathmende Schweiz wieder unter den Waffen ist; Ruſsland alle seine Söhne zurückruft, um sie vor deutscher Pädagogik auf künftig anzulegenden Schulen sicher zu stellen; nur Dännemark und hie und da ein kleiner deutscher Staat still thätig am groſsen Werk der Jugendbildung fortarbeitet: erhält Preuſsens junger Monarch seinem groſsen Reiche den Frieden, schützt Eigenthum und Gewissensfreyheit, erklärt die Schulen von der niedrigsten bis zur höchsten, für eine der ersten und heiligsten Gegenstände Seiner landesväterlichen Sorgen, und öffnet einen durch Seine Mäſsigkeit gesicherten Schatz, ihren Bedürfnissen.

HVNC SALTEM EVERSO JVVENEM
SVCCVRRERE SECLO
NE PROHIBETE!

Einige kleinere Zusätze
zu der dritten Ausgabe
der
Grundsätze
der Erziehung und des Unterrichts
für die Besitzer
der ersten und zweyten Ausgabe.

(Der stärkste Zusatz ist der ganz neue Abschnitt über öffentliche Schulen und Erziehungsanstalten, desgleichen im Anhang die Uebersicht der Geschichte, welcher auch als eine eigne Schrift betrachtet werden kann, und daher 2 Titel bekommen hat, wovon der eine weggeschnitten wird, jenachdem man das Buch als eine Schrift für sich, oder als einen Anhang betrachten will. — Manche Veränderungen und Zusätze, die oft nur in einzelnen Worten bestehen, lassen sich hier nicht wohl angeben. Andre, z. B. über die Rücksicht der Erziehung auf Geschlechtsliebe, über subjective Erziehung, über Stilübungen in fremden Sprachen u. s. w. sind zu sehr in den übrigen Text verwebt, als dass sie sich von dem übrigen bequem absondern liessen. Hier folgen also nur noch einige mehr literarische Zusätze.

3t. Absch. §. 107. Anm.

„— Wenn man bedenkt, welche zahllose Menge von Menschen durch die Pockenkrankheit weggeraft wird, so dürfte es auch wohl recht eigentlich zu den Pflichten der Erzieher gerechnet werden, darüber gehörig zu belehren, und die vorhandenen Erfahrungen zu benutzen. Es versteht sich dabey von selbst, dass man Kinder nicht davor bang machen muss. Auch muss es der Ueberzeugung der Eltern und dem Urtheil der Aerzte überlassen bleiben, wie fern sie Gebrauch von

der Einimpfung machen wollen. Bekanntlich haben sich neuerlich einige die für die gänzliche Ausrottung dieses schrecklichen meist durch Ansteckung oft selbst durch unvorsichtige und unzeitige Impfung verbreiteten Uebels, unermüdete Aerzte, wie Junker, Faust und mehrere in und aufser Deutschland, alle Mühe gegeben, das Publikum dahin zu stimmen, Anstalten möglich zu machen, welche man bey der Pest und andern Epidemien nicht unmöglich gefunden hat, oder eine Ausrottungsimpfung vorzuschlagen. Wie sollte ein so menschenfreundlicher Versuch nicht der allgemeinsten Aufmerksamkeit würdig seyn? M. I. I. C. M. Junkers gemeinnützige Vorschläge wider die Pockenkrankheit 1796. 3t. Stück (1 Rthlr. 8 Gr.). Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth 1t. 6t. St. 1796. 98. Im 7ten Stück soll die Ausrottungsimpfung ausführlich beschrieben werden.

§. 101. Anm. 2. *Spaldings* Religion. Eine Angelegenheit des Menschen. Berlin 1799.

§. 177. Anm. 3. *Albanus* über pädagogische Strafen und Belohnungen. Riga 1797. (16 Gr.).

§. 179. Mehreres über die Lehre von der Besserung, was auch in der Erziehung anwendbar seyn wird, findet man im 3t. Theil meiner Briefe an christliche Religionslehrer.

§. 232. Anm. ist *Funks* Commentar zu dem Bertuchschen Bilderbuch hinzu zu setzen.

§. 243. Anm. 2. Eine der allerlehrreichsten und nicht genug zu empfehlenden Anweisungen zum Erfinden der Gedanken, findet man in *Garvens* Versuchen über Gegenstände der Moral und Literatur 2 B. S. 295. Beobachtungen über die Kunst zu denken.

§. 246. Anm. Wie bildend die Nachahmung classischer Aufsätze für den eignen Stil sey, bestätigt *Franklins* Beyspiel. S. dessen Jugendgeschichte S. 38.

§. 248. Anm. Ein faßlicher Auszug aus *Adelung* ist *Snell* Lehrbuch der deutschen Schreibart für die oberen Classen. Frankf. 1788.

§. 251. Anm. *Köhlers* Anweisung zum Kopfrechnen, nebst Exempeln. Leipz. 1797. (20 Gr.).

§. 254. Anm. 1. *Blaschens* Papparbeiter — vorzügl. Erziehern gewidmet. Schnepfenthal 1797.

Ebend. Anm. 2. *B. Kästner* über die Art, Kindern Geometrie und Mathematik beyzubringen. Braunschw. Journ. v. J. 1788. 7. 8t. St.

Geographisches Handbuch für die Jugend und Liebhaber der Geographie. 4 Th. mit 17 Landkart. Leipzig 1791. (7 Rthlr.).

§. 258. *Rambachs* allgemein faßliche und vollständige Anleitung zur mathem. Erdbeschreibung für Schulen. 1799. (16 Gr.).

§. 262. *Marschhausen* Lehrbuch der deutschen Geschichte für die obern Classen gelehrter Schulen. Halle 1799. (8 Gr.).

§. 263. *Etzler* über das Studium der Naturlehre auf Schulen, in den Beyträgen zur Kritik des Schulunterrichts.

§. 264. Die vier Jahrszeiten in bildlicher und erzählender Darstellung für Kinder. — Mit sehr schönen Kupfern. Leipz. bey Leo. Bros. 4 Hefte.

§. 265. Anm. *Funk* Lehrbuch für Bürgerschulen 1st. und 2t. Th.

§. 275. Anm. *Blühdorn* von der Uebung im Lateinschreiben auf Schulen. Berlin 1794. (1 Rthlr.).

Seidenstücker über lateinische Stilübungen in den Aufsätzen pädagog. und philol. Inhalts. Helmst. 1795. (10 Gr.).

Bayerische Staatsbibliothek München

Schmieders Anleitung zur feine ren Latinität. Halle 1797. (18 Gr.).

J. C. G. Erneſti allgemeine latein. Synonymik. 1 u. 2t. Theil. Leipz. 1799.

Materialien zur Uebung im Ueberſ. aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche. Berlin 1793. (5 Gr.).

Novelles lettres francoiſes ſur toute ſorte de ſuiets tirées des auteurs modernes. Hoff 1794. (16 Gr.).

§. 275. Anm. Antiquariſches Wörterbuch zum nähern Verſtändniſs der griech. und röm. Claſſiker, nach Pitiſcus u. den beſten Hülfsmitteln bearbeitet, zum Gebrauch der Schulen. 2 St. Berlin 1796. (1 Rthlr.).

§. 276. *Schneiders* griechiſch - deutſches Handwörterbuch. Leipz. 1797. 98. (5 Rthlr. 12 Gr.).

Wailly Dictionaire pertotif. T. I. II. Paris et Strasburg 1798. (3 Rthlr.).

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemeyer, August Hermann,

Ueber Oeffentliche Schulen und Erziehungsanstalten [Nebst einigen Zusätzen zu den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts für die Besitzer der ersten und zweyten Ausgabe

Halle 1799

Paed.th. 4148
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763625-5
VD18 14518082-001